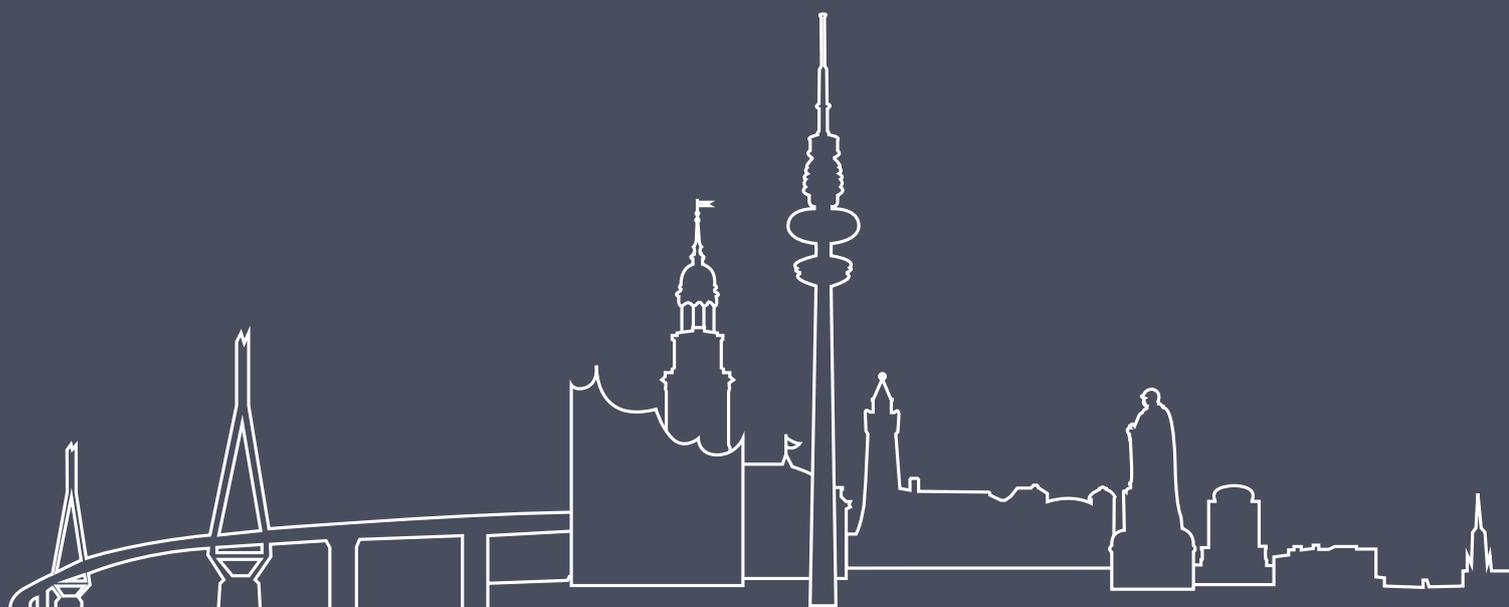


**Geschäftsbericht
der Freien und Hansestadt Hamburg**

2021

HAMBURG ZIEHT BILANZ



ZUKUNFTSSTADT HAMBURG

NACHHALTIGE METROPOLE

Kennzahlenprofil der Kernverwaltung

Dimensionen	2020	2021	Entwicklung
1. Vermögenslage			
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.685 Mio. Euro	25.476 Mio. Euro	Sinkend
Anlagenintensität	56,8 Prozent	56,4 Prozent	Sinkend
Versorgungsrückstellungsquote	47,4 Prozent	47,3 Prozent	Sinkend
Verbindlichkeitenquote	43,7 Prozent	43,9 Prozent	Steigend
Verschuldungsquote	97,8 Prozent	97,9 Prozent	Steigend
2. Ertragslage			
Bilanzanalytisches Jahresergebnis	- 426 Mio. Euro	299 Mio. Euro	Steigend
Ordentliches Verwaltungsergebnis	- 587 Mio. Euro	190 Mio. Euro	Steigend
Finanzergebnis	161 Mio. Euro	109 Mio. Euro	Sinkend
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	0,98	1,02	Steigend
Personalaufwandsquote	35,3 Prozent	31,2 Prozent	Sinkend
Transferaufwandsquote	44,2 Prozent	48,9 Prozent	Steigend
3. Finanzlage			
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-129 Mio. Euro	1.323 Mio. Euro	Steigend
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 664 Mio. Euro	- 1.257 Mio. Euro	Sinkend
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.694 Mio. Euro	1.475 Mio. Euro	Sinkend
Veränderung des Finanzmittelfonds	781 Mio. Euro	1.336 Mio. Euro	Steigend
4. Personal			
Gesamtzahl			
Beschäftigungsverhältnisse	68.233	69.740	Steigend
Statistischer Personalbestand	59.564	61.081	Steigend
Anteil der Beamtinnen und Beamten am Personalbestand	62 Prozent	61 Prozent	Sinkend
Anteill der Frauen am Personalbestand	57,7 Prozent	58 Prozent	Steigend
5. Kreditaufnahme			
Kredit- und Kapitalmarktverschuldung	25.006 Mio. Euro	25.491 Mio. Euro	Steigend
Anstieg Kredit- und Kapitalmarktverschuldung	1.737 Mio. Euro	485 Mio. Euro	Sinkend
Durchschnittliche Verzinsung	0 Prozent	0,1 Prozent	Steigend



Vorwort des Finanzsenators

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt hat sich im Haushaltsjahr 2021 trotz schwieriger Rahmenbedingungen, die Corona-Pandemie prägte auch weiterhin das Wirtschafts- und Sozialleben, erholt. Die Steuererträge, die die tragende Säule des städtischen Haushalts stellen, haben mittlerweile ihr Vorkrisenniveau wieder erreicht. Hamburg hat die Corona-Pandemie gut bewältigt. Hierzu haben auch die umfassenden Unterstützungsprogramme des Senats einen wichtigen Beitrag geleistet. Im Rahmen des „Corona-Schutzschirms“ wurden Hilfen in einem Umfang von über drei Milliarden Euro ausgezahlt. Dies half, die Hamburger

Wirtschaft zu stabilisieren und ihre Wettbewerbsposition zu verbessern. Mittlerweile können auch die besonders von den Eindämmungsmaßnahmen betroffenen Branchen, etwa die sozialen Dienstleistungen und die Kultur, ihrer Geschäftstätigkeit wieder nachgehen.

Wie schon vor der Corona-Krise erwirtschaftete die Hamburger Kernverwaltung einen um Sondereinflüsse bereinigten Jahresüberschuss von 299 Mio. Euro (Vorjahr: -426 Mio. Euro). Hierzu beigetragen haben neben hohen Steuererträgen auch die öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen. So setzte sich beispielsweise die gute Entwicklung von Hapag-Lloyd im Zuge der Erholung der Schifffahrtsmärkte fort. Nach einer bereits 2021 erhöhten Dividende von 85 Mio. Euro aus der Beteiligung kann die Stadt im kommenden Jahr eine Dividendenzahlung in dreistelliger Millionenhöhe erwarten. Auch gelang es, einen Schlussstrich unter das Kapitel „HSH Nordbank“ zu ziehen. Entgegen zwischenzeitlicher Erwartungen wird auch die Abwicklungsanstalt, über die Hamburg und Schleswig-Holstein Portfolien aus Schifffinanzierungen übernommen hatten, mit einem deutlich positiven Eigenkapital abschließen.

Der Konzern Hamburg umfasst nicht nur die Behörden und Ämter, sondern auch zusätzlich die öffentlichen Unternehmen. Viele öffentliche Unternehmen waren ebenfalls durch die Pandemie in der Ausübung ihrer Tätigkeit eingeschränkt. Beispielsweise mussten die öffentlichen Kulturbetriebe einen erheblichen Besucherrückgang verkraften; zeitweise konnten keine Vorstellungen angeboten werden. Auch sorgte die umfassende Homeoffice-Regelung sowie die Sorge vor Ansteckung für deutlich reduzierte Fahrgastzahlen im öffentlichen Nahverkehr. Demgegenüber waren die Geschäftsmodelle „klassischer“ öffentlicher Unternehmen der Daseinsvorsorge, etwa Hamburg Wasser, auch in der Krise stabil. Alles in allem ist es den öffentlichen Unternehmen gut gelungen, die Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Der um Sondereinflüsse bereinigte Konzernjahresüberschuss fiel mit 623 Mio. Euro (Vorjahr: -322 Mio. Euro) wie gewohnt etwas besser aus als auf Ebene der Kernverwaltung.

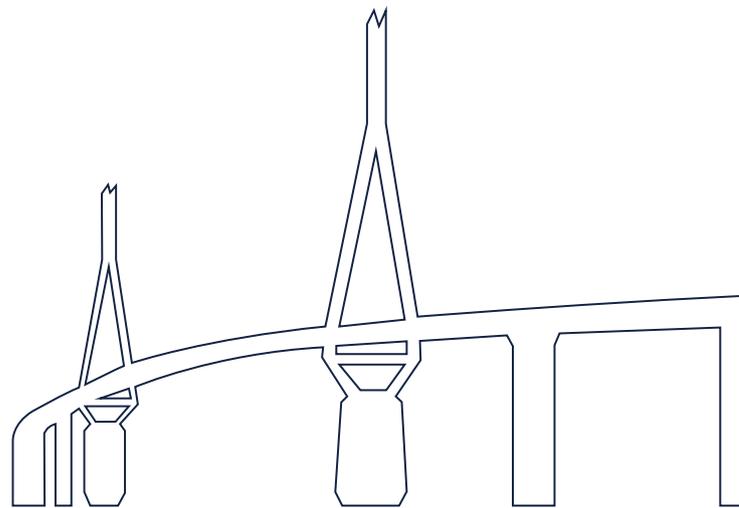
Allerdings enthält das Zahlenwerk noch nicht die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Diese werden sich erst in der Abrechnung des Haushaltsjahres 2022 zeigen.

Alle relevanten Haushaltsdaten und einen tiefen Einblick gewährt auch der interaktive Haushalt, der allen Bürgerinnen und Bürgern unter [hamburg.de](https://www.hamburg.de) zur Verfügung steht.

Ihr

Finanzsenator Dr. Andreas Dressel

Inhalt



1

**Vorwort
des Finanzsenators**

4

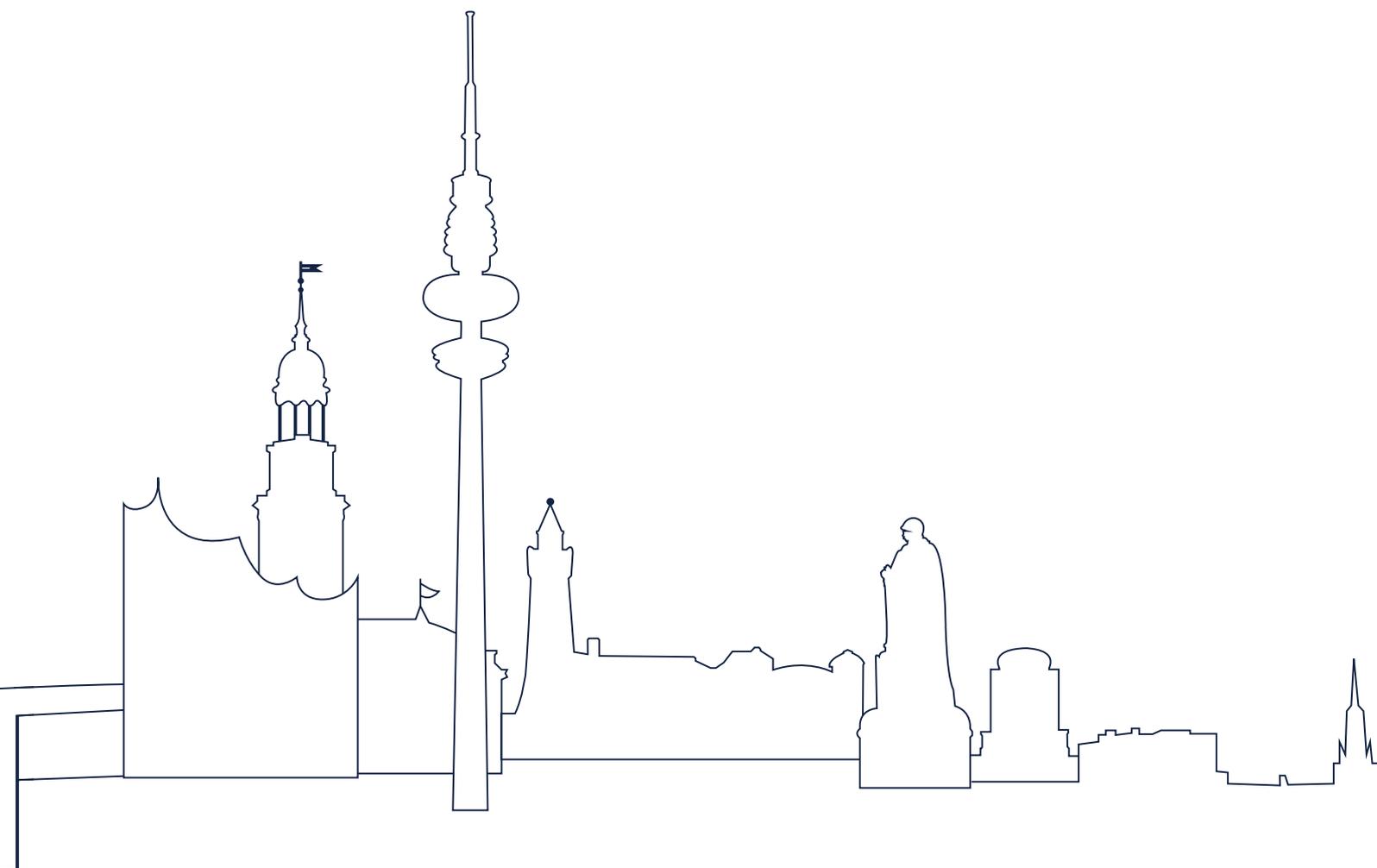
**Lagebericht und
Konzernlagebericht**

Einführung
Grundlagen des Konzerns
Haushaltswesen der Kernverwaltung
Nachhaltigkeit
Finanzpolitische Entwicklung
Wirtschaftliches Umfeld
Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH
Nachtragsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Ausblick

128

Konzernabschluss

Konzernbilanz
Konzernergebnisrechnung
Kapitalflussrechnung
Konzernfinanzmittelfonds
Konzernanlagenspiegel
Anhang zum Konzernabschluss



180

**Jahresabschluss
für die Kernverwaltung**

Bilanz
Gesamtergebnisrechnung
Doppische Gesamtfinanzrechnung
Anlagenspiegel
Anhang zum Jahresabschluss

224

**Bestätigungsvermerk
des Rechnungshofs**

232

Weitere Informationen

Zuwendungen
Glossar
Abkürzungsverzeichnis

Lagebericht und Konzernlagebericht

2022

6	Einführung
7	Grundlagen des Konzerns
16	Haushaltswesen der Kernverwaltung
44	Nachhaltigkeit
47	Finanzpolitische Entwicklung
53	Wirtschaftliches Umfeld
70	Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH
108	Nachtragsbericht
111	Risiko- und Chancenbericht
123	Prognosebericht
126	Ausblick



1 Einführung

Mit diesem Geschäftsbericht legt die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) für das Haushaltsjahr 2021 den kaufmännischen Jahresabschluss für die Kernverwaltung sowie den Konzernabschluss vor. Der Konzernabschluss ermöglicht eine finanzielle Gesamtschau über das städtische Handeln, indem er das Zahlenwerk der Behörden und Ämter und das der rund 400 verbundenen Organisationen und Beteiligungen zusammenführt. Es wird somit Rechenschaft über die gesamte Aufgabenerledigung und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt einschließlich sämtlicher Ausgliederungen abgelegt.

Der Jahresabschluss für die Kernverwaltung und der Konzernabschluss sind eingebettet in die Haushaltsrechnung gemäß § 77 Landeshaushaltsordnung (LHO), die zusätzlich zum „klassischen“ Jahresabschluss für die gesamtstädtische Ebene auch die darunter liegenden Ebenen der Einzelpläne und der Teilpläne in Form einer Plan-/Ist-Abrechnung mit einem Überblick über die erbrachten Leistungen („Produkte“) umfasst.

Das Haushaltsjahr 2021 war abermals von der Corona-Pandemie geprägt. Im Frühjahr waren noch Eindämmungsmaßnahmen wirksam, die im Sommer im Zuge der fortschreitenden Impfkampagne zurückgeführt werden konnten. Im Winterhalbjahr 2021/2022 suchte eine erneute Infektionswelle die Stadt heim. Die Corona-Pandemie bedrohte die Gesundheit der Menschen; Hamburgerinnen und Hamburger verstarben. Zugleich hatte ihre Bekämpfung auch gravierende Folgen für die Wirtschaft, die Bildung, die Kultur und das soziale Miteinander. Diese Folgen wurden auch im Zahlenwerk des Jahres- und Konzernabschlusses sichtbar. Umfangreiche Hilfs- und Unterstützungsprogramme für die Hamburger Wirtschaft wurden aufgelegt. Über den Hamburger Corona-Schutzschirm hat die Stadt mehr als zwei Milliarden Euro ausgezahlt. Dies schlug sich in den Transferaufwendungen der Kernverwaltung und des Konzerns nieder. Gleichzeitig erholten sich aber die Steuererträge; sie lagen wieder über dem Vorkrisenniveau. Dies zeigt, dass die Hilfsprogramme wirksam waren. Die Ertragslage der Hamburger Wirtschaft hat sich 2021 verbessert. Der wirtschaftliche Neubeginn wurde durch das Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm (HWSP) begleitet. Es setzt wichtige Impulse und forciert Zukunftsinvestitionen in die Digitalisierung, die Mobilität und den Klimaschutz. Damit sind die Weichen dafür gestellt, an die wirtschaftlich sehr erfolgreichen Zeiten vor Ausbruch der Pandemie anzuknüpfen.

Die wirtschaftliche Erholung wird auch im Jahresabschluss für die Kernverwaltung und im Konzernabschluss sichtbar. Das Gesamtergebnis der Kernverwaltung fiel erstmals seit Ausbruch der Corona-Pandemie mit 299 Mio. Euro wieder positiv aus. Auch auf Konzernebene war ein Überschuss von 623 Mio. Euro zu verzeichnen.

2 Grundlagen des Konzerns

2.1 ORGANISATION UND KONZERNSTRUKTUR

Kernverwaltung

„Die Freie und Hansestadt Hamburg ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat“ – Artikel 3 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HV). Sie ist Stadt und Staat zugleich; staatliche und gemeindliche Aufgaben sind nicht getrennt. Oberste Staatsorgane sind die Bürgerschaft, der Senat sowie das Hamburgische Verfassungsgericht.

Die Bürgerschaft ist die parlamentarische Vertretung der Hamburgerinnen und Hamburger. Die wichtigsten Aufgaben der Bürgerschaft sind die Gesetzgebung, die Kontrolle des Senats und die Wahl des Ersten Bürgermeisters. Mit dem Beschluss des Haushaltsplans ermächtigt sie den Senat, Kosten zu verursachen und Auszahlungen für Investitionen zu leisten.

Der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren bilden die Landesregierung – den Senat. Der Senat führt und beaufsichtigt die Hamburger Verwaltung. Der Erste Bürgermeister bestimmt den politischen Kurs und beruft die Senatorinnen und Senatoren, wobei der Senat als Ganzes von der Bürgerschaft bestätigt werden muss. Die Senatorinnen und Senatoren tragen die Verantwortung für ihre jeweilige Behörde.

Die Gerichtsbarkeit wird durch unabhängige, ausschließlich dem Gesetz unterworfenen Gerichte ausgeübt. Das Hamburgische Verfassungsgericht ist Hüter der HV. Es klärt unter anderem Streitigkeiten zwischen Verfassungsorganen und trifft Entscheidungen über die Vereinbarkeit von Landesgesetzen und Landesrechtsverordnungen mit der HV.

Der Rechnungshof überwacht als unabhängige, nur dem Gesetz verpflichtete Instanz die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Senats. Er teilt seine Prüfungsergebnisse der Bürgerschaft jährlich mit, damit diese über die Entlastung des Senats entscheiden kann. Die Bürgerschaft kann den Rechnungshof ersuchen, sich mit bestimmten Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Die sieben Bezirksämter kümmern sich um die Aufgabenerledigung vor Ort.

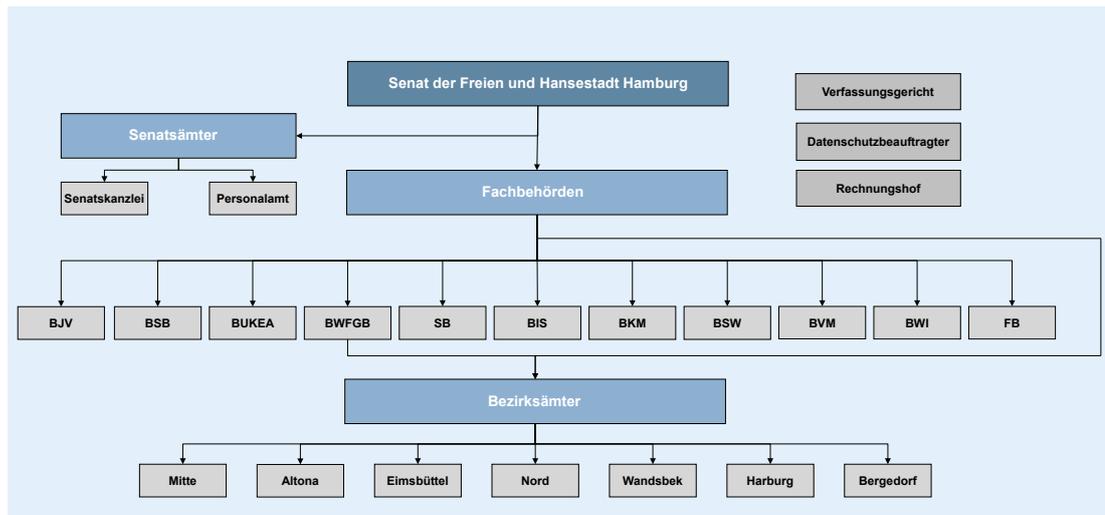


Abbildung 1: Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Ergebnisse und Erfolge der Behörden und Ämter werden in Kapitel 3.1 näher vorgestellt.

Konzern Freie und Hansestadt Hamburg

Öffentliche Aufgaben werden nicht nur von Behörden und Ämtern, sondern auch von Landesbetrieben, Sondervermögen, Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts und privatrechtlich verfassten Organisationen wahrgenommen. Gemeinsam mit der Kernverwaltung bilden diese Organisationen den Konzern Freie und Hansestadt Hamburg (Konzern FHH). „Konzernmutter“ ist die Kernverwaltung. Die Konzernbetrachtung bietet eine finanzielle Gesamtschau auf das Handeln der Stadt.

Abbildung 2 vermittelt einen Überblick über die Struktur des Konzerns FHH.

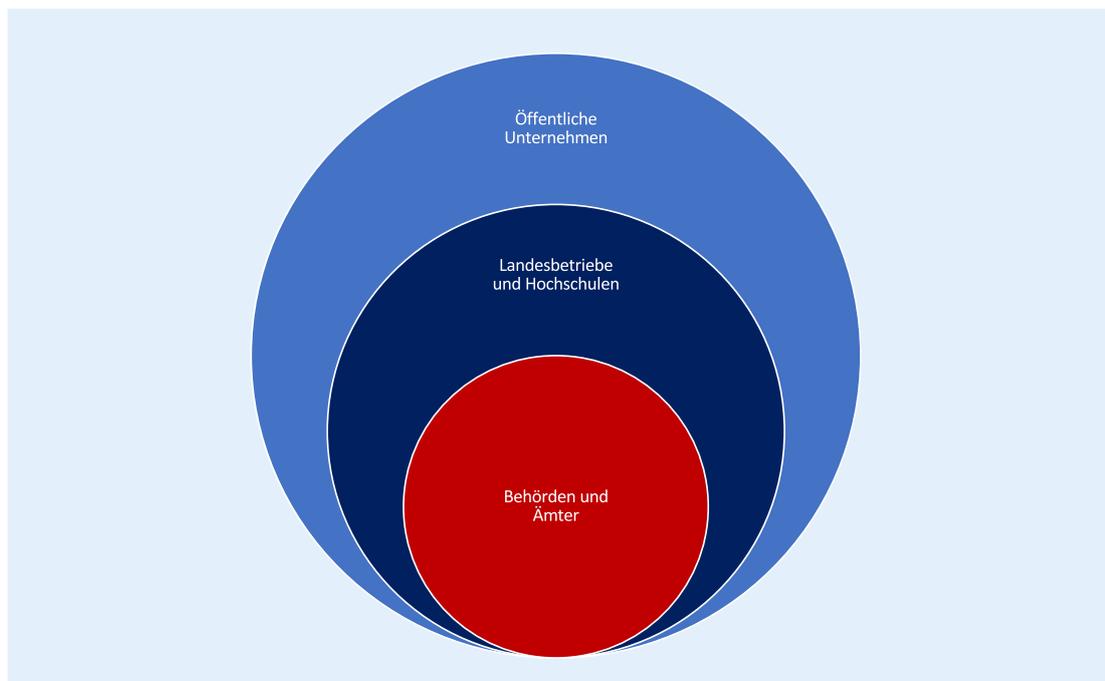


Abbildung 2: Struktur des Konzerns FHH

In der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) ist ein Großteil der öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt gebündelt. Die Bündelung hat den Zweck, Steueroptimierung durch die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten betreiben zu können. Die HGV vereint in der Holding die Segmente öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Verkehr und Logistik, Ver- und Entsorgung, Immobilien und Stadtentwicklung und andere Beteiligungen.

Alles in allem bewirtschaften die Konzerntöchter städtisches Anlagevermögen in einer Größenordnung von über 38 Mrd. Euro. Abbildung 3 zeigt die bedeutsamsten Konzerntöchter gemessen am Umsatz, Anlagevermögen, Investitionsvolumen, an den Kreditmarktverbindlichkeiten und der Zahl der Beschäftigten.

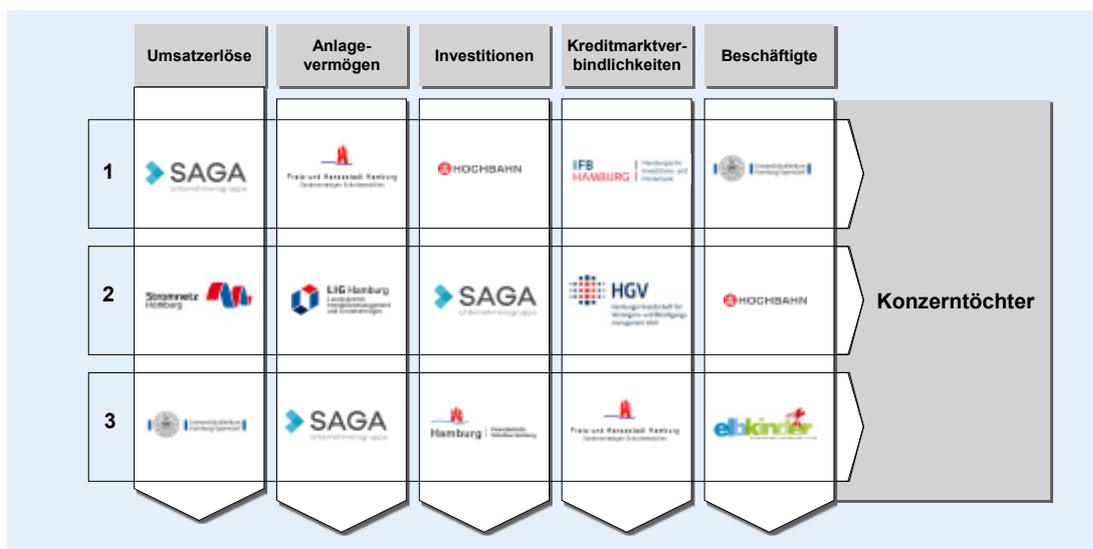


Abbildung 3: „Top-Drei“ der Konzerntöchter

2.2 BETEILIGUNGSMANAGEMENT

Die öffentlichen Unternehmen übernehmen zahlreiche Aufgaben der Daseinsvorsorge. Der Steuerung dieser Unternehmen kommt dabei aus Sicht des Senats große Bedeutung zu; es bedarf effizienter Steuerungsinstrumente, damit Kernverwaltung und öffentliche Unternehmen gemeinsame Ziele verfolgen. Der Konzern FHH vereint Organisationen mit unterschiedlicher strategischer Ausrichtung und unterschiedlicher Rechtsform: Öffentlich-rechtliche Anstalten, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Landesbetriebe und Sondervermögen.

Dabei bestimmt die gewählte Rechtsform für die öffentlichen Unternehmen maßgeblich die Kontroll- und Steuerungsprozesse der Kernverwaltung (sogenannte „Governance“). Landesbetriebe und Sondervermögen sind Bestandteil der Rechtsperson FHH. Privatwirtschaftlich verfasste Organisationen oder Anstalten des öffentlichen Rechts genießen demgegenüber eine größere Autonomie in der Leistungserbringung. An privatwirtschaftlich verfassten Organisationen darf sich die Stadt Hamburg gemäß § 65 LHO aber nur beteiligen, wenn ein wichtiges staatliches Interesse vorliegt.

Die Governance-Strukturen sind auf die jeweilige Rechtsform abgestimmt. Sie sollen gewährleisten, dass die Organisation ihren Auftrag im Interesse der Stadt als (Mit-)Eigentümerin erfüllt. Im Vordergrund steht hierbei nicht der wirtschaftliche Erfolg im Sinne einer Gewinnmaximierung, wengleich Kostenbewusstsein wichtig ist. Vielmehr geht es um die Erreichung der gesetzten Ziele; also um die

Qualität der erbrachten Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck werden Zielbilder formuliert, die in strategische Unternehmenskonzepte münden. Diese werden wiederum durch Kennzahlen operationalisiert.

Die Wirtschaftspläne werden entlang der Zielbilder und Unternehmenskonzepte aufgestellt. Sie bilden den Handlungsrahmen für die Organe. Ihre Steuerungs- und Kontrollfunktion nimmt die Stadt über die Aufsichtsorgane, beispielsweise den Aufsichtsrat, wahr. Sie verfolgt dabei einen dezentralen Ansatz. Verantwortlich sind die Fachbehörden, in deren politisches Aufgabengebiet die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Organisation fällt. Dies gewährleistet eine inhaltliche Nähe von politischen Zielen und Geschäftstätigkeit.

Die Leitlinien für eine gute Führung hat der Senat im Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) beschrieben. Er gilt für öffentliche Unternehmen, die sich im Mehrheitsbesitz der Stadt oder der HGV befinden, und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen.

Ziel des HCGK ist es,

- einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung in den hamburgischen öffentlichen Unternehmen anzustoßen,
- die Transparenz der hamburgischen öffentlichen Unternehmen zu erhöhen und durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen von Verwaltung und Politik zu stärken,
- einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten und hierüber zu berichten sowie
- einen Standard für das Zusammenwirken von Gesellschaftern, Aufsichtsorgan und Geschäftsführung festzulegen.

Diese Steuerungsansätze wurden in der „Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie“ zusammengeführt. Sie beschreibt ein Zielsystem, in dessen Rahmen die öffentlichen Unternehmen agieren sollen. Das Zielsystem besteht aus den „Clustern“

- Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit,
- Ökonomie,
- Klima und Umwelt sowie
- soziale Verantwortung.

Sie werden durch Steuerungsbereiche konkretisiert, für die allgemeingültige Oberziele formuliert werden. Diese sollen dann wiederum mit den unternehmensindividuellen Zielen und den Leitbildern (siehe oben) korrespondieren. Die Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie stellt somit sicher, dass die öffentlichen Unternehmen im Sinne des Gemeinwohls agieren.

Untersuchungen der Strukturen und Prozesse im Beteiligungsmanagement haben darüber hinaus weitere Optimierungspotenziale zu Tage gefördert.

Die Finanzbehörde hat zu diesem Zweck das Projekt „BeMaZ“ (Fortentwicklung des Beteiligungsmanagements) eingesetzt. Beispielsweise soll ein an den Steuerungs- und Informationsbedürfnissen der städtischen Akteure ausgerichtetes Berichtswesen eingeführt werden. Dieses soll eine fundierte Informationsbasis schaffen. Zugleich werden das Beteiligungsmanagement und seine zugrunde liegenden Prozesse neu strukturiert. Überdies soll ein ganzheitliches Risikomanagement dabei unterstützen, Risiken aus dem Beteiligungsbereich rechtzeitig aufzudecken, um möglichen Folgen für den städtischen Haushalt frühzeitig entgegenzutreten zu können.

2.3 REGIERUNGSPROGRAMM DES SENATS

Der Senat wurde bei der Bürgerschaftswahl im Februar 2020 im Amt bestätigt. Die Legislaturperiode war bislang insbesondere von der Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt.

Das Regierungsprogramm für die 22. Legislaturperiode setzt weiterhin auf eine starke Wirtschaft und eine exzellente Wissenschaft, auf den Zusammenhalt in der Gesellschaft, auf gute Bildung von Kindern an, auf ein sicheres Leben in der Großstadt und auf aktiven Wohnungsbau für bezahlbare Mieten.

Hamburg soll eine Zukunftsstadt sein, die als nachhaltige Metropole aktiv zum Schutz des Klimas beiträgt. Der Weg in das postfossile Zeitalter soll mit einer starken Wirtschaft, einer innovativen Industrie mit guten Arbeitsplätzen, einer exzellenten Wissenschaft sowie einer Umgestaltung der Mobilität und anderer energieintensiver Bereiche beschritten werden. Als Zukunftsstadt sollen die Chancen der Digitalisierung genutzt und Hamburg als Standort für gute Bildung und Spitzentechnologie aus Zukunftsbranchen etabliert werden. Die Infrastruktur der Zukunft soll ausgebaut und die Mobilitätswende gestaltet werden. Investiert werden soll in U- und S-Bahnen, in moderne Radwege, in Schulen und Hochschulen sowie in eine klimafreundliche und effiziente Energie- und Wärmeversorgung. Zudem sollen neue, lebendige Stadtteile entwickelt und auch 10.000 Wohnungen pro Jahr genehmigt werden.

In der Zukunftsstadt geht es um ein selbstbestimmtes Leben, um Bildungschancen, um gute und fair bezahlte Arbeit, um ein fruchtbares Umfeld für Start-ups, um die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, um eine lebendige und kreative Kulturlandschaft und um ein vielfältiges und attraktives Sport- und Freizeitangebot. Neue Ideen und Möglichkeiten für ein besseres Leben sollen entwickelt werden. Dazu sollen das Bildungs- und Wissenschaftssystem weiter ausgebaut sowie Kinder und Jugendliche bestmöglich gefördert werden. Eine Zukunftsstadt entsteht aus der kreativen Leidenschaft ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Integration aller Hamburgerinnen und Hamburger in die Stadtgesellschaft soll gestärkt werden.

2.4 FINANZPOLITISCHE GRUNDSÄTZE

Das Regierungsprogramm des Senats fußt auf nachhaltigen Stadtfinanzen. „Investieren, Konsolidieren und Hamburgs Wachstum gestalten“ – dieser Dreiklang bleibt auch weiterhin das Motiv der Hamburger Finanzpolitik.

Seit 2011 ist die Einwohnerzahl Hamburgs um über 100.000 Personen gewachsen. Die Bevölkerungszahl Hamburgs ist auf über 1,85 Millionen gestiegen und die Prognosen lassen ein weiteres Wachstum erwarten. Die Finanzplanung muss daher langfristig auf die spezifischen Bedarfe einer wachsenden und nachhaltigen Metropole ausgerichtet sein und verfolgt die nachfolgend dargestellten Ziele.

2.4.1 Wirtschaftlichen Wohlstand steigern

Wirtschaftlicher Wohlstand sichert die Ertragsbasis von morgen und schafft haushaltspolitische Handlungsspielräume.

Es ist gelungen, die Hamburger Wirtschaft zu stabilisieren; sie ist nach dem tiefen Einschnitt im vergangenen Jahr durch die Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2021 auf den Wachstumspfad zurückgekehrt. Hierzu haben die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen des Senats und auch das HWSP einen Beitrag geleistet. Der Senat wird seine langfristigen finanzpolitischen Anstrengungen, Voraussetzungen für qualitatives Wirtschaftswachstums zu schaffen, fortsetzen, insbesondere durch die Förderung von Forschung und Innovation und die Sicherstellung langfristig verlässlicher Rahmenbedingungen für die Wirtschaftenden.

Die Finanz- und Haushaltspolitik bleibt auch in Krisenzeiten darauf ausgerichtet, die unter Beibehaltung der Regeln der Schuldenbremse nötigen Zukunftsinvestitionen zu tätigen und – unter Berücksichtigung notsituationsbedingter zulässiger Fehlbeträge aus dem Covid-19-Notsituationsgesetz (CNG) – 2024 einen auch in doppischer Hinsicht ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Denn solide, nachhaltige Finanzen bilden einen wichtigen Eckpfeiler für die Zukunftsfähigkeit der Stadt, in der unterschiedlichste Bedarfe gedeckt und die wirtschaftlichen Ressourcen langfristig erhalten werden müssen.

2.4.2 Treibhausgasemissionen reduzieren

Die nachhaltige Reduzierung der Treibhausgasemissionen, zu der sich Hamburg in seinem Klimaplan bekennt, bietet Anknüpfungspunkte für wirtschaftliche Innovationen, beispielsweise in der Wasserstofftechnologie.

Der Leitgedanke, die Erderwärmung zu begrenzen, hat seit der letzten Legislaturperiode Verfassungsrang. Gleichzeitig wurde das Hamburgische Klimaschutzgesetz fortgeschrieben, welches die Ziele des Klimaplanes gesetzlich verankert.

Das Gesetz definiert auch Ziele für eine nachhaltige und emissionsarme Mobilität. Als erstes Land legt Hamburg sektorbezogene Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Minderungsziele für das Jahr 2030 fest. Der Klimaplan verpflichtet die für die jeweiligen Sektoren verantwortlichen Fachbehörden, die festgelegte CO₂-Reduktion durch geeignete Maßnahmen zu erreichen. Die maßgeblichen Sektoren sind Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, private Haushalte und Verkehr. Zudem wird das Ziel verfolgt, Hamburg zu einer klimaresilienten Stadt zu entwickeln. Damit soll die städtische Infrastruktur in die Lage versetzt werden, den unmittelbaren Folgen des Klimawandels, die nicht mehr abzuwenden sind, beispielsweise Starkregen, zu trotzen.

Um die festgelegten Klimaziele in einer ersten Etappe bis zum Jahr 2030 erreichen zu können, wurden sogenannte Transformationspfade entwickelt. Diese kombinieren verschiedene Maßnahmen, beispielsweise infrastrukturelle Vorhaben und ordnungspolitische Rahmensetzungen. Dies betrifft die Bereiche Wärmewende/Gebäudeeffizienz, Mobilitätswende, Wirtschaft und Klimaanpassung.

Zahlreiche Vorhaben wurden bereits angestoßen, unter anderem der Ausbau des ÖPNV. Das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau verfügt über einen Kapitalstock von 752 Mio. Euro.

Darüber hinaus wurden 2021 56 Kilometer Radwege erneuert oder neugebaut. Die Umstellung von Kreuzfahrt- und Containerterminals auf Landstrom unterstützte Hamburg 2021 mit 22 Mio. Euro. Sanierungsvorhaben im Bereich der Schulgebäude wurden 2021 in einem Umfang von 173 Mio. Euro abgeschlossen.

2.4.3 Nachhaltige Staatstätigkeit sichern

Die Kernverwaltung hat vor der Corona-Pandemie positive Gesamtergebnisse erwirtschaftet und ihr Haushaltswesen damit am Grundsatz der Generationengerechtigkeit ausgerichtet. Dies ist die Voraussetzung dafür, nachhaltige Staatstätigkeit zu sichern. Der strukturelle Ergebnisausgleich bleibt die zentrale Zielsetzung für die Hamburger Haushaltswirtschaft.

Auch für die öffentlichen Unternehmen ist Nachhaltigkeit seit vielen Jahren ein zentrales Leitmotiv. Die bestehenden Aktivitäten sollen nunmehr auf ein gemeinsames Zielsystem ausgerichtet werden. Die Neufassung des HCGK verpflichtet große städtische Unternehmen auch dazu, die SDG (Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen) bei der Unternehmensführung verbindlich zu berücksichtigen. Über ergriffene Maßnahmen und den Grad der Zielerreichung soll alle zwei Jahre im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abgelegt werden.

Die Stadt nimmt auch die nachhaltige Finanzierung am Kredit- und Kapitalmarkt und die nachhaltige Kapitalanlage in den Blick. Die Anlagestrategie der Stadt soll um Nachhaltigkeitsgesichtspunkte erweitert und zunehmend an diesen ausgerichtet werden. Vorreiterinnen bei der nachhaltigen Finanzierung sind die Organisationen des Konzerns FHH. Die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (HOCHBAHN) hat als erstes deutsches Verkehrsunternehmen zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 einen „Green Bond“ emittiert. Die Anleihe mit zehnjähriger Laufzeit und einer marktadäquaten Verzinsung richtete sich an institutionelle Anleger auf dem „grünen Kapitalmarkt“. Die Emission war ein voller Erfolg: Die Anleihe war sechsfach überzeichnet.

2.4.3.1 Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung

Nachhaltige Staatstätigkeit bedeutet nicht nur eine nachhaltige Nutzung der verfügbaren Ressourcen, sondern auch eine zukunftsweisende, an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung.

Die Digitalstrategie des Senats verfolgt das Ziel, Handlungsfelder zu bestimmen, die sich in besonderem Maße für Digitalisierung eignen, um hieraus konkrete Vorhaben abzuleiten.

Zentral ist hierbei das Konzept der „digitalen Räume“. In digitalen Räumen kommen unterschiedliche Akteure zusammen. Sie zu vernetzen, und insbesondere die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen, ist das Kernanliegen.

Eine entscheidende Rolle nimmt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ein. Mit dem OZG ist Hamburg verpflichtet, seine Verwaltungsleistungen nutzerfreundlich online und leicht auffindbar anzubieten. Die Umsetzung erfolgt arbeitsteilig mit den anderen Ländern.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, der Hansestadt Bremen und Nordrhein-Westfalen hat Hamburg die Federführung für das Themenfeld „Unternehmensführung und Entwicklung“ übernommen.

Hamburg gehört national zu den Vorreitern bei der Digitalisierung. Die Stadt gilt als die „smarteste Stadt“ Deutschlands; dies zeigt der Smart City Index des Digitalverbands Bitkom.

Die fortschreitende Digitalisierung betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche; die Verwaltung und die Wirtschaft in besonderem Maße. Eine funktionierende IT-Infrastruktur ist elementar für das gesellschaftliche Zusammenleben: Sie unterstützt die Verwaltung darin, Dienstleistungen und Güter für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen geopolitischen Lage rücken die sogenannten kritischen Infrastrukturen, die der Grundversorgung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger dienen, in den Fokus. Die Gefahr weitreichender Cyberangriffe ist real geworden, sie muss Eingang in die Sicherheitsstrategien von Wirtschaft und Verwaltung finden.

IT-Sicherheit hat für die Stadt Hamburg höchste Priorität. Eine Schlüsselrolle nimmt der städtische IT-Dienstleister Dataport ein, der ein zertifiziertes Rechenzentrum betreibt und etablierte Prozesse für die Informationssicherheit bereitstellt. Hauptaugenmerk lag 2021 darauf, die städtischen Beschäftigten für Fragen der IT-Sicherheit, unter anderem Phishing, zu sensibilisieren. Zugleich wurde

der Informationsaustausch mit anderen Bundesländern, dem Bund und der Wirtschaft intensiviert, um mögliche Schwachstellen und Bedrohungslagen frühzeitig zu erkennen. Diese Erkenntnisse wurden auch dafür genutzt, die eigene Infrastruktur weiter aufzurüsten. Unter anderem wurden Prozesse etabliert, um Schadcodebefall wirksam zu begrenzen und weitergehende Schäden für die städtische

Infrastruktur zu vermeiden. Die Stadt konnte in den zurückliegenden Jahren vereinzelte Cyberangriffe dank guter Sicherheitsmechanismen abwehren; die Schäden hielten sich in einem sehr engen Rahmen.

Die Herausforderung für die Zukunft liegt darin, die Informationssicherheit bei der Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger weiterhin zu gewährleisten.

2.4.3.2 Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung und des Digitalen Haushalts – ERP 4.0

Die Freie und Hansestadt Hamburg entwickelt die digitale Verwaltung und die digitale Haushaltssteuerung stetig weiter, indem sie auch die digitale Infrastruktur für Haushaltsaufstellung, -vollzug und -abschluss zukunftssicher anpasst sowie die Gewinnung und Aufbereitung von steuerungsrelevanten Informationen verbessert.

Bestandteil der Digitalisierungsstrategie des Senats ist das Projekt „Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung und des Digitalen Haushalts – ERP 4.0“. Damit passt die Finanzbehörde das System des Enterprise-Resource-Planning (ERP) an die heutigen Ansprüche an eine moderne Software zur Planung und Steuerung von Ressourcen, Produkten und Prozessen an. Die ERP-Systemlandschaft wird weiterentwickelt und zukunftssicher auf neue Hardware und Software-Technologien umgestellt, um eine integrierte Gesamtsteuerung des Haushalts zu ermöglichen. Mit den neuen IT-Systemen und dazugehörigen IT-Komponenten wird in Hamburg das Fundament für die weitere Digitalisierung und Transformation der Verwaltung gelegt. Bestehende Systemlandschaften, Schnittstellen und Prozesse wurden aufgebrochen und an moderne, innovative Datenstrukturen angepasst.

Zunächst wurden in Hamburg die Datenbanken der Verwaltung gegen SAP S/4HANA-Datenbanken ausgetauscht. Bereits dadurch konnte die Effizienz bestimmter Verwaltungsprozesse deutlich gesteigert werden. Anschließend wurde das neue Hauptbuch eingeführt. Mittlerweile hat Hamburg das komplette Buchhaltungs- und Ressourcensystem der Kernverwaltung auf die Software SAP S/4HANA umgestellt, die Finanzbuchhaltung, Controlling, Anlagenbuchhaltung sowie Kassen- und Einnahmenmanagement unterstützt. SAP S/4HANA erlaubt die schnelle Analyse großer Datenmengen und ermöglicht es, Geschäftsprozesse neu zu gestalten. Zudem bietet das System mit Analysefunktionen in Echtzeit weitere Möglichkeiten, um beispielsweise Effizienzsteigerungen, Risiken sowie Trends und andere Veränderungen schnell zu erkennen. In einem nächsten Schritt sollen auch die Systeme der Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen auf SAP S/4HANA umgestellt werden.

Die Umstellung auf die HANA-Technologie bietet die Möglichkeit zur technischen Konsolidierung; die Zahl der eingesetzten ERP-Systeme kann reduziert werden. Unter anderem werden durchgehende Prozesse von der Bestellung bis zur Zahlung einer Rechnung und von der Bescheiderstellung bis zum Zahlungseingang realisiert, die Berichts- und Planungsinstrumente verbessert, die Abbildung der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) ermöglicht, ein effizientes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert und neue Oberflächentechnologien genutzt. Im Zuge der Umstellung auf SAP S/4HANA erfolgte die Integration des Business Integrity Screening, das große Datenmengen nach auffälligen Mustern durchsuchen kann. Es dient vor allem der Betrugsbekämpfung, der Vermeidung von Fehlbuchungen und der Aufdeckung von Verbesserungspotenzialen in der Prozessabfolge.

Im Rahmen des Projekts ERP 4.0 wird zudem die Business-System-Landschaft erneuert. Ein Managementinformationssystem in Form eines Berichtsportals soll eine effiziente, schnelle und hochwertige Quelle für entscheidungsrelevante Informationen zur Ressourcensteuerung bieten. Ebenfalls im Rahmen des Projekts ERP 4.0 erfolgt die Optimierung und weitere Automatisierung der Buchhaltung. Es soll die Zahl der manuell zu bearbeitenden Vorgänge im Rechnungseingang verringert und die Produktivität bei der Belegbearbeitung gesteigert werden. Des Weiteren sind die Digitalisierung des Forderungsmanagements und die Modernisierung der örtlichen Zahlungsprozesse Teile des Projekts ERP 4.0. Dies schafft die Voraussetzungen dafür, ein durchgängiges elektronisches und integriertes Haushaltsaufstellungs-, -bewirtschaftungs- und -abrechnungsverfahren zu schaffen.

Auf Basis des modernisierten ERP-Systems war es der Freien und Hansestadt Hamburg beispielsweise möglich, eine einheitliche IT-Plattform für den Bund und die Länder bereitzustellen, über die Kulturschaffende Finanzhilfen aus dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen beantragen können.

3 Haushaltswesen der Kernverwaltung

Hamburg verfügt bereits über ein modernes und leistungsfähiges Haushalts- und Rechnungswesen. Es ist an den Leistungen der Verwaltung ausgerichtet. Der Leistungszweck wird in Form der zugeordneten Produkte, Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte dargestellt. Auf diese Weise wird das Regierungsprogramm des Senats operationalisiert.

Kerngedanke des Hamburger Haushaltswesens ist es, Ziel- und Leistungsorientierung im Rahmen des kaufmännischen Rechnungswesens miteinander zu verbinden, um auf diese Weise zu einer generationengerechten Haushaltsführung zu gelangen. Die Gesamtheit aller doppischen Prozesse, Aktivitäten und Regelungen im Zusammenhang mit der Aufstellung, Genehmigung und Bewirtschaftung einschließlich der unterjährigen Überwachung und dem Abschluss des Haushalts wird allgemein als Budgetierung verstanden. Hieraus ergibt sich ein Budgetierungsgesamtprozess (siehe auch Abbildung 4).

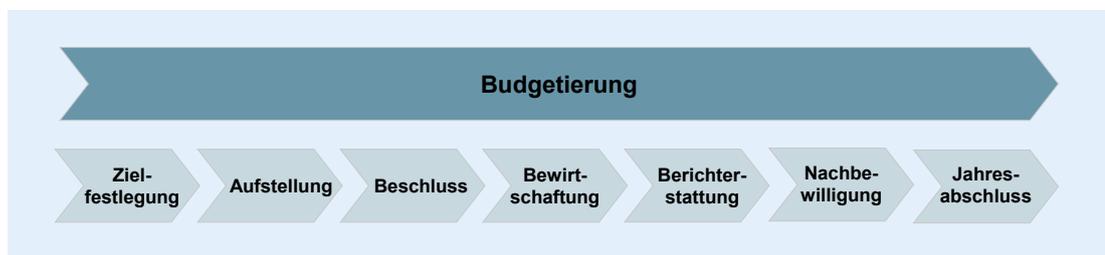


Abbildung 4: Budgetierung als Gesamtprozess

In der Präambel der Hamburger Verfassung sind zentrale Grundsätze festgehalten, die den Ausgangspunkt für die Zielentwicklung bilden. Das Regierungsprogramm des Senats legt die strategische Ausrichtung fest, um diesen Grundsätzen gerecht werden zu können. Hieraus leiten sich Ziele und Leistungen ab. Die Leistungen werden zu Produkten, Produktgruppen und Aufgabenbereichen aggregiert.

Die Aufgabenbereiche werden wiederum zum Einzelplan für die jeweilige Behörde oder das jeweilige Amt zusammengefasst. An diese Systematik schließt sich im Hamburger Haushaltsplan die Zuweisung von Ressourcen an. Maßgeblich ist hierbei die Ebene der Produktgruppe. Für jede Produktgruppe sind Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen (Leistungszweck) verbindlich festzulegen. Der Leistungszweck wird durch Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte operationalisiert (siehe Abbildung 5). Dabei soll es nicht nur darum gehen, die mit den veranschlagten Ressourcen angestrebten Ergebnisse zu erreichen, sondern auch die intendierten Wirkungen dieser Leistungen in den Blick zu nehmen (Wirkungsorientierung).

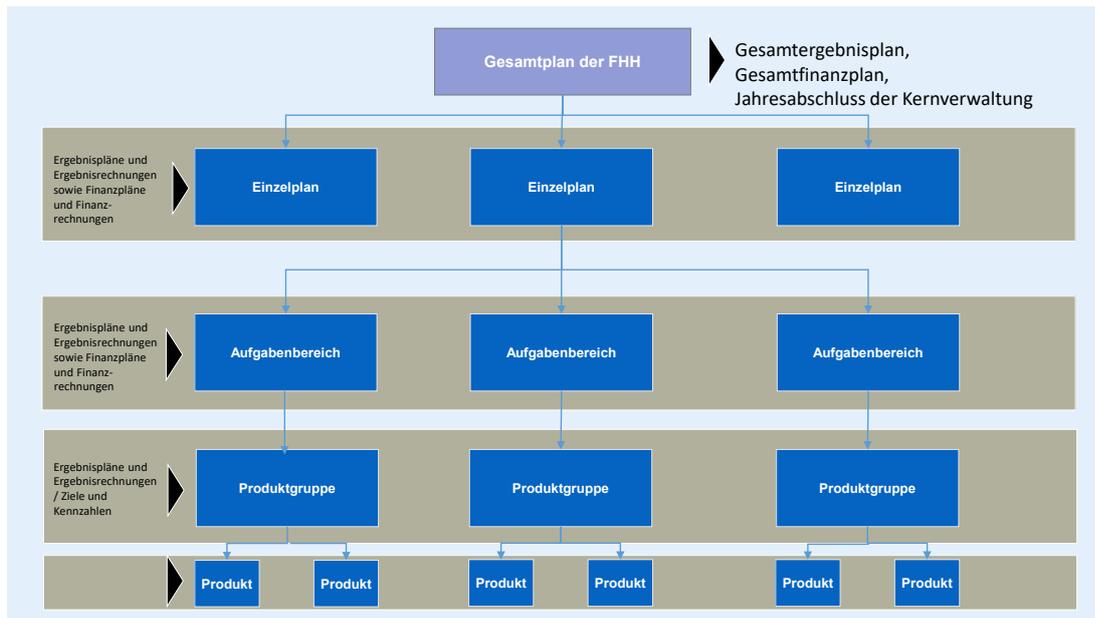


Abbildung 5: Struktur des Hamburger Haushaltsplans

Ermächtigt wird die Verwaltung auf Ebene der Produktgruppe, Kosten zu verursachen. Die Ressourcenzuweisung erfolgt auf der Grundlage einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung, die auch verwaltungsinterne Leistungsbeziehungen abbildet. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird aus den Daten des kaufmännischen Rechnungswesens gespeist. Damit wird auch der Werteverzehr des städtischen Vermögens in Form von Abschreibungen verursachungsgerecht im Haushaltsplan abgebildet.

Die auf der Ebene der Produktgruppe zu veranschlagenden Kosten verteilen sich auf sogenannte „Kontenbereiche“, beispielsweise Personalkosten oder Kosten aus Transferleistungen. Die Kontenbereiche bilden den Ergebnisplan für die Produktgruppe, der in Form eines Soll-Ist-Vergleichs im Rahmen der Haushaltsrechnung abgerechnet wird. Diese Ergebnispläne und Ergebnisrechnungen werden über die Haushaltsstruktur hinweg bis hin zur Ebene des Gesamthaushalts aggregiert.

Abbildung 6 zeigt die Verteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden Kostenermächtigungen auf die Behörden und Ämter.

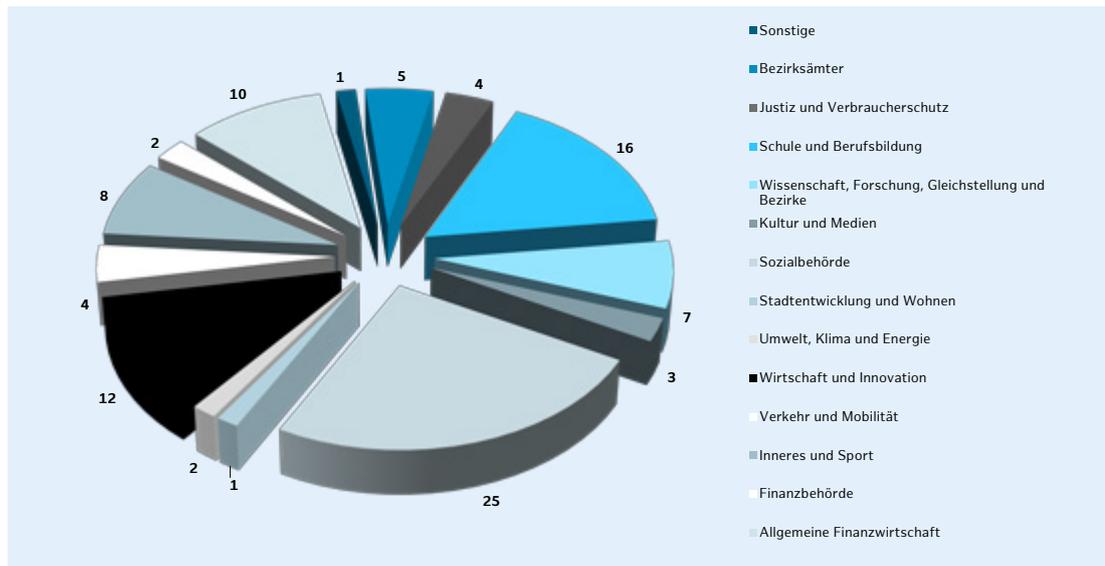


Abbildung 6: Verteilung der in Anspruch genommenen Kostenermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 auf Behörden und Ämter in Prozent

Auf Ebene des Aufgabenbereichs tritt die Sicht auf Investitionen und Darlehen hinzu. Hier werden Auszahlungen für Einzelinvestitionen oder für Investitionsprogramme ermächtigt. Die entsprechenden Ein- und Auszahlungen werden in einem Finanzplan festgehalten, der mit der Finanzrechnung wiederum ein Pendant auf der Rechnungslegungsseite hat.

Der Grad der Zielerreichung wird im Rahmen eines ergebnisorientierten Controllings überprüft. Nach Ablauf eines jeden Quartals wird die Bürgerschaft über den Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Dies ermöglicht es ihr, Einfluss auf die Prioritätensetzung und Aufgabenerledigung durch die Verwaltung auszuüben.

In der jährlichen Haushaltsrechnung wird sowohl über die Ausschöpfung der durch den Haushaltsplan bereitgestellten Ermächtigungen, Kosten zu verursachen oder Auszahlungen für Investitionen zu leisten, berichtet als auch über die Zielerreichung. Es werden die Teilpläne auf Ebene der Einzelpläne, Aufgabenbereiche und Produktgruppen im Wege eines Plan-Ist-Vergleichs abgerechnet.

Für den Geschäftsbericht ist der Referenzpunkt die Abrechnung des vergangenen Jahres (Ist-Ist-Vergleich). Er ist an die Systematik der Jahresabschlüsse von Unternehmen angelehnt. Mit der Haushaltsrechnung und dem Geschäftsbericht stehen der Bürgerschaft umfangreiche Rechenwerke zur Verfügung, auf deren Grundlage sie über die Entlastung des Senats befinden kann.

3.1 DIE BEHÖRDEN UND ÄMTER DER STADT HAMBURG





Stadtentwicklung und Wohnen

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) ist als oberste Landesbehörde für Hamburgs Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik zuständig und gliedert sich in vier Ämter: das Amt für Bauordnung und Hochbau mit der Bundesbauabteilung, das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, das Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung und das Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen. Zum Geschäftsbereich der BSW gehört außerdem der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV). Die Ämter und der Landesbetrieb gelten insbesondere bei der Digitalisierung der Stadt- und Bauplanung bundesweit als beispielgebend. Anspruch der Behörde und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, die prosperierende Entwicklung Hamburgs aktiv zu gestalten. Dazu zählt in erster Linie die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum – eine Aufgabe, die seit 2011 einen zentralen Punkt der Senatspolitik bildet.

Hamburg als „Stadt für Alle“ und Heimat für Menschen jedes Einkommens

Dieser Zielsetzung dient in erster Linie der stark forcierte Wohnungsbau. In enger Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern und mit der Wohnungswirtschaft im Bündnis für das Wohnen in Hamburg ist es gelungen, inzwischen mehr als 116.000 neue Wohnungen auf den Weg zu bringen. Knapp 85.000 neue Wohnungen konnten bis Ende 2021 fertiggestellt und bezogen werden. Basis für dieses deutschlandweite Spitzenergebnis ist neben dem „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ zwischen Senat und Bezirken das zuletzt 2021 erneuerte „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“. Es dient vor allem der regelmäßigen Verständigung über Zielzahlen, aber auch über die rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau in der Stadt – zum Beispiel über die Vorgabe, dass in jedem neuen Wohnungsbauprojekt ab 30 Wohneinheiten gut ein Drittel (35 Prozent) öffentlich geförderte Wohnungen (Sozialwohnungen) entstehen. Diese Regel gilt in allen Stadtteilen.

Eine wichtige Rolle spielt gleichzeitig die städtische Wohnungsgesellschaft SAGA, die als größte Vermieterin der Stadt und größtes kommunales Wohnungsunternehmen Deutschlands bereits rund 137.000 Haushalten besonders günstigen Wohnraum in hoher Qualität bietet. Obendrein sorgt die SAGA pro Jahr für 1.000 bis 2.000 weitere bezahlbare Wohnungen.



Bei alledem hilft die BSW, Hamburgs Charakter als grüne Stadt am Wasser zu bewahren – mit hoher Lebensqualität und dem höchsten Anteil an Natur- und Landschaftsschutzgebieten aller vergleichbaren Städte. Dementsprechend findet der größte Teil der Innenentwicklung in den inneren Quartieren statt, um Hamburgs Grün so weit wie möglich zu schonen. Die Hafencity, die Mitte Altona oder das Pergolenviertel zeigen, wie sich Wohnungsbau mit neuen Grün- und Freizeitflächen gelungen kombinieren lässt.

Behutsame Modernisierung unter schwierigeren Rahmenbedingungen

Gestiegene Baukosten, Hamburgs ambitionierter Klimaplan mit erheblichen Anforderungen an Neubauten sowie an die energetische Sanierung des Gebäudebestands, aber auch knapper werdende Freiflächen machen die Aufgaben der Behörde noch anspruchsvoller.

Dazu sollen die Bestandsmieterinnen und -mieter dauerhaft vor Verdrängung geschützt werden, wofür die BSW gemeinsam mit den Bezirksämtern eine ganze Reihe von Instrumenten einsetzt, insbesondere Soziale Erhaltungsverordnungen, die derzeit in 16 Gebieten gelten.

Die kommenden Jahre eröffnen vielfältige neue Perspektiven. So arbeitet die BSW bereits daran, Hamburgs Innenstadt ebenso wie das Umfeld der großen Magistralen städtebaulich weiterzuentwickeln – mit mehr Wohnungen, vielfältigeren Nutzungen und mehr Freizeit- und Grünflächen. Die Behörde lädt alle Interessierten dazu ein, sich an der Diskussion darüber zu beteiligen: Die stets aktualisierten Angebote zur Bürgerbeteiligung finden sich auf hamburg.de/stadtwerkstatt.

Zahlen und Fakten

10.207

neue Wohnungen wurden 2021 genehmigt

648

Menschen arbeiten in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

2.819

neue Sozialwohnungen wurden 2021 bewilligt

33

Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf werden im RISE-Programm gefördert

12 %

Erhöhung der Wohnraumförderung im Jahr 2022 als Ausgleich für steigende Baukosten



Verkehr und Mobilitätswende

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) hält die Stadt Hamburg in Bewegung und will alle Chancen nutzen, Hamburg noch mobiler zu machen und gleichzeitig die klimaschädlichen Emissionen im Verkehrssektor durch eine umfassende nachhaltige Mobilitätswende zu reduzieren sowie auf das Erreichen der Hamburger Klimaziele hinzuwirken. 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Behörde, dem Landesbetrieb Verkehr und dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer arbeiten engagiert daran, die allgemeine Verkehrssituation sowie die Infrastruktur zu verbessern und die gesellschaftliche Teilhabe durch individuelle Mobilität mit der Steigerung der Lebensqualität in Hamburg in Einklang zu bringen.

Eine mobile Stadt und ein funktionierender Warenverkehr sind elementar für den wirtschaftlichen Erfolg Hamburgs. Doch in einer wachsenden Stadt steigen die Verkehrsleistung und die Personenkilometer ständig – bei gleichbleibender zur Verfügung stehender Fläche. Deshalb muss der Mobilitätsmix neu gedacht werden: Bus, Bahn, Sharing-Angebote und das Fahrrad sollen die Hamburgerinnen und Hamburger schnell und immer komfortabler, einfacher und sicherer durch unsere Stadt bringen.

Umweltverbund stärken & Infrastruktur verbessern

Durch den konsequenten Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie der Förderung des Rad- und Fußverkehrs wird der Umweltverbund nachhaltig gestärkt – bis zum Jahr 2030 soll er einen Anteil von 80 Prozent an den Wegen haben, 2017 waren es 64 Prozent. Dazu initiierte und unterstützte die BVM umfangreiche Aktivitäten für die verstärkte Radverkehrsförderung und die Planung und Umsetzung einer Angebotsoffensive – sowohl im öffentlichen Personenverkehr als auch im öffentlichen Schnellbahn- und Busnetz. Das Ziel ist der Hamburg-Takt: Überall in Hamburg steht zu jeder Zeit in mindestens fünf Minuten ein Verkehrsangebot zur Verfügung, mit dem sich die Menschen von A nach B bewegen können.

In den kommenden 20 Jahren werden wir dazu in Hamburg 36 neue Bahnhöfe bauen und es entstehen neue S- und U-Bahn-Linien, um immer mehr Hamburgerinnen und Hamburger an das Schienennetz anzubinden. Damit bringt Hamburg das ÖPNV-Angebot in der Stadt und der Metropolregion auf eine ganz neue Ebene.



Smart City Hamburg: Vorreiter der Digitalisierung

Neben dem Radverkehr und dem ÖPNV ist auch die Smart City und die digitale Vernetzung verschiedener Mobilitätsoptionen ein Kernstück der Hamburger Mobilitätswende. Die Digitalisierung ist der Schlüssel, der unsere Mobilitätsangebote an das individuelle Mobilitätsbedürfnis von Millionen von Menschen in Hamburg und der Metropolregion anpasst. Dass Hamburg Vorreiterin in der Digitalisierung des Verkehrs und bei smarten Mobilitätsangeboten und -formen ist, hat der Branchenverband Bitkom der Stadt bereits zum dritten Mal in Folge bestätigt und Hamburg im Bereich Verkehr auch in 2021 zur smartesten Stadt gewählt. Im Oktober 2021 war Hamburg Gastgeberin des „ITS-Weltkongresses“ und hat der Welt digitale Ansätze und Lösungen präsentiert, die den Verkehr effektiver, sicherer, komfortabler sowie bedarfsgerechter und klimafreundlicher im urbanen Umfeld machen können.

Hamburg hat ambitionierte Verkehrs-, Mobilitäts- und Klimaziele, die mit großer Überzeugung und Enthusiasmus angegangen und weiter verfolgt werden. Den Wind in den Segeln zum Wendemanöver geben uns jeden Tag die vielen Hamburgerinnen und Hamburger mit ihrem Wunsch, sich individuell in einer umweltfreundlichen Stadt fortbewegen zu wollen. Deshalb will die BVM die Mobilitätswende und die Zukunft unserer Stadt mit den Menschen Hamburgs gemeinsam gestalten und die Lebensqualität für alle weiter erhöhen.

Zahlen und Fakten

Über **80** Millionen Euro für Ausbau und Förderung des Radverkehrs in Hamburg

Mit **56** Kilometern neu gebauter oder sanierter Radwege war 2021 das historisch zweitbeste Jahr beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur

In 2021 wurden in ganz Hamburg insgesamt **239** Kilometer Hauptverkehrs- und Bezirksstraßen saniert – ein neuer Höchstwert



Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Mit dem konsequenten Schutz von Umwelt, Natur und Klima, der Umsetzung der Energiewende und der Förderung einer nachhaltigen Agrar- und Forstwirtschaft nimmt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) vordringliche Aufgaben in der Daseinsvorsorge für Hamburg wahr.

Umwelt-, Klima- und Naturschutz sichern die natürlichen Grundlagen des Lebens und Wirtschaftens, tragen wesentlich zu Lebensqualität und Wohlstand aller Menschen in der Stadt bei und schaffen Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs. Sie sind Querschnittsaufgaben, die mit zeitgemäßer Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik Hand in Hand gehen. Erfolgreiche Schritte in diesem Bereich steigern die Attraktivität unserer Stadt.

Die Menschen in Hamburg sollen in ihrer Umgebung Natur erleben und Erholung finden können. Sie sollen vor gesundheitsgefährdenden Umweltbelastungen geschützt sein. Die BUKEA arbeitet für den Schutz und die Qualitätsverbesserung der Gewässer, für den Schutz der Böden und die Sanierung von Altlasten, für Luftreinhaltung und Lärminderung. Sie setzt sich ein für die Sicherung und Weiterentwicklung der Stadtnatur und des Stadtgrüns, für den Erhalt und die umweltfreundliche Bewirtschaftung der Agrarflächen und für die Anpassung unserer Stadt an die Folgen des Klimawandels.

Die BUKEA gestaltet aktiv die Energiewende in Hamburg mit dem Ziel einer umwelt- und klimaverträglichen, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen und sicheren Versorgung der Stadt. Zudem plant und koordiniert die BUKEA die Klimaschutzaktivitäten der Stadt, mit denen Hamburg seine globale Verantwortung wahrnimmt und eine führende Rolle unter den Metropolen anstrebt.

Die BUKEA setzt sich für eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Bereiche Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei in Hamburg ein und damit sowohl für den Erhalt der agrarwirtschaftlich tätigen Betriebe als auch für gesellschaftlich bedeutende Ziele wie Tierwohl, Insektenschutz und die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter Produkte. Mit dem Wiedereinstieg in die EU-Agrarförderung aus den Fonds „EGLF“ und „ELER“ über den Kooperationspartner Niedersachsen wird Hamburg zusätzliche Fördermittel zur Stärkung dieser Ziele generieren. Einen ebenso hohen Stellenwert wird die Anpassung der Agrarwirtschaft an den Klimawandel haben.



- Die BUKEA verfolgt das Ziel, für alle Hamburger Gewässer das gute ökologische Potenzial und eine gute Gewässerqualität zu erreichen.
- Weitere wichtige Ziele sind der Schutz der Böden und der Kulturlandschaft. Die BUKEA fördert den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft und die Vermarktung regionaler Produkte.
- Die BUKEA verbessert kontinuierlich die Abfallwirtschaft, unter anderem durch die hochwertige Verwertung von Abfällen. Die Sauberkeit im öffentlichen Raum ist ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität in Hamburg.
- Die BUKEA ist bestrebt, Lärmschutz und Luftreinhaltung zu gewährleisten. Luftreinhalteplan und Lärmaktionsplan werden fortgeschrieben.
- Die Stadt Hamburg ist seit der Rekommunalisierung der Hamburger Energieunternehmen ein wichtiger Akteur der Energie- und Wärmewende. Wichtige Handlungsfelder sind die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau der Energienetze und die Integration erneuerbarer Energien. Wir schaffen die Voraussetzung für den vollständigen Hamburger Kohleausstieg bis spätestens 2030. Der Standort des abgeschalteten Kohlekraftwerks Moorburg wird für den Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft genutzt. Hamburg hat sich mit der ersten Fortschreibung des Klimaplanes 2019 verpflichtet, die CO₂-Emissionen der Stadt bis 2030 um 55 Prozent zu reduzieren und dieses Ambitionsniveau regelmäßig zu überprüfen. Ebenfalls Teil des Klimaplanes ist das Ziel, Hamburg zu einer klimaresilienten Stadt zu entwickeln.

Zahlen und Fakten

3.230 Hektar
öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

1.674
Ersatzpflanzungen für Straßenbäume

103 Kilometer
Gesamtlänge
der Hauptdeichlinie Hamburgs

8,7 DSQS-Wert
zum Sauberkeitszustand
von ganz Hamburg

2.490 Hektar, die im Auftrag
des Sondervermögens Naturschutz und
Landschaftspflege renaturiert, bewirtschaftet
und unterhalten werden



Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (kurz: Sozialbehörde) verantwortet in Hamburg die Gestaltung des Sozial- und Gesundheitswesens sowie der Kinder, Jugend- und Familienhilfe. Hierzu zählen Leistungen für Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, Hilfen für Wohnungs- und Obdachlose, Schutz und Unterbringung von Geflüchteten und Menschen in Notlagen, Leistungen für Menschen mit Behinderungen sowie Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien.

Im Bereich der Jugendhilfe fungiert die Sozialbehörde als oberste Landesjugendbehörde und Landesjugendamt und nimmt überbezirkliche Aufgaben wahr. Zudem ist sie verantwortlich für die Kindertagesbetreuung (Krippen- und Elementarbetreuung) in Hamburg.

Zu einer bedarfsgerechten gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung tragen unter anderem die Krankenhausplanung, der Öffentliche Gesundheitsdienst, die Rahmenplanung nach dem Landespflegegesetz oder auch die Entwicklung neuer Wohnformen für Menschen mit Pflegebedarf bei.

Außerdem nimmt die Behörde Grundsatz- und Steuerungsaufgaben bei der Integration von Zuwanderern, der Förderung des freiwilligen Engagements und beim Opferschutz wahr. Sie schafft darüber hinaus die politischen Rahmenbedingungen, um Menschen in den Hamburger Arbeitsmarkt zu integrieren und steuert das Jobcenter team.arbeit.hamburg gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Hamburg fachlich. Auch die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und anderen abwertenden Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gehört zu ihren Aufgaben.

Daneben seien exemplarisch folgende Aktivitäten stellvertretend für die vielfältige Förderung und breite Vernetzung der Sozialbehörde genannt: die Veranstaltung des Hamburger Tags der Familien, die Förderung der Hamburger Freiwilligenbörse und der Jugendberufsagentur, das Mitbetreiben des Hamburg Welcome Centers, die Verleihung des Annemarie-Dose-Preises für innovatives Engagement und die Durchführung des Winternotprogramms für obdachlose Menschen. Die Sozialbehörde ist in Hamburg sowohl die Behörde mit dem längsten Namen als auch mit dem größten Etat. Früher oder später kommen fast alle Menschen, die in Hamburg leben, mit



der Arbeit der Behörde und ihrer mehr als 1.200 Beschäftigten in Berührung. Sie sorgen dafür, dass alle gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Die Behörde ist so vielfältig wie ihre Arbeitsbereiche und zeigt, dass Hamburg eine familienfreundliche, digitale und kreative Stadt ist.

Selbstbild

Das Selbstbild der Behörde lautet: „Wir stärken gemeinsam unsere Stadt und ihren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir fördern Familien, Beschäftigung, Integration und Inklusion. Wir gewähren Schutz in Notlagen. Wir stellen eine bedarfsgerechte gesundheitliche und pflegerische Versorgung sicher. Wir betrachten die soziale Lebenslage der Menschen ganzheitlich und sorgen für ihren Zugang zu unseren Leistungen, damit sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Wir engagieren uns ämterübergreifend für unseren Auftrag. Wir gestalten unsere Dienste und Prozesse digital, leicht zugänglich und barrierefrei. Wir entwickeln und erbringen unsere Leistungen wirksam und ressourcenschonend.“

Zahlen und Fakten

2.602

Fallzahl (JDF) Hilfen nach
§ 31 Sozialgesetzbuch VIII

2.407

Fallzahl (JDF) Hilfen nach
§ 34 Sozialgesetzbuch VIII

95 Prozent

Elementar-Betreuungsquote

44,2 Prozent

Krippe-Betreuungsquote



Schule und Berufsbildung

Die Behörde für Schule und Berufsbildung ist mit knapp 28.000 Beschäftigten die mit Abstand größte Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Ihr Haushaltsvolumen umfasst mit über drei Mrd. Euro ein Fünftel des Gesamthaushalts. Allein 1,74 Mrd. Euro sind notwendig, um die laufenden Personalkosten zu finanzieren. In erster Linie sind das Kosten für Lehrkräfte, deren Anzahl seit 2011 erheblich gesteigert wurde, um wichtige Vorhaben wie kleinere Klassen, Ganztagsangebote und Inklusion umzusetzen.

Hamburg ist eine attraktive und familienfreundliche Stadt, in der Familien gerne leben. Das spiegelt sich in den wachsenden Schülerzahlen wider: 2021 besuchten über 250.000 Schülerinnen und Schüler die Hamburger Schulen. Ihnen allen soll die Teilhabe an qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten ermöglicht werden – jetzt und in Zukunft. Deshalb bleibt Bildungspolitik ein Schwerpunkt des amtierenden Senats.

Bis 2030 rechnet Hamburg mit zusätzlich rund 40.000 Schülerinnen und Schülern. Die für Bildung zuständige Behörde hat deshalb ein ambitioniertes Schulbauprogramm mit Investitionen in Höhe von mehr als vier Milliarden Euro aufgesetzt und ist damit gut auf die wachsende Schülerzahl vorbereitet. Geplant sind im aktuellen Schulentwicklungsplan von 2019 insgesamt 44 neue Schulen und ein deutlicher Ausbau von mehr als 120 bestehenden Schulen. Vier neue Schulen haben zum Schuljahr 2021/22 bereits ihren Schulbetrieb aufgenommen. Die Umsetzung des Schulbauprogramms vollzieht sich noch bis ins kommende Jahrzehnt hinein und führt zu einer weiteren deutlichen Verbesserung der guten schulischen Infrastruktur der Freien und Hansestadt Hamburg. Daneben sollen in diesem Zeitraum rund 3.000 neue Lehrkräfte eingestellt werden.

Der Transformationsprozess der Digitalisierung hat die Art des Lebens und Arbeitens in der Gesellschaft grundlegend verändert. Um die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in der digitalen Welt vorzubereiten und die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, investiert die für Bildung zuständige Behörde mit Unterstützung der Bundesregierung in erheblichem Maße in die digitale Infrastruktur an den staatlichen Schulen in Hamburg. Trotz der Corona-Pandemie und der damit zusammenhängenden hohen organisatorischen Belastungen schreitet die Digitalisierung



an Hamburgs Schulen mit hohem Tempo voran. Rund 140.000 digitale Geräte unterstützen an Hamburgs staatlichen Schulen mittlerweile das Lernen, 73 Prozent aller Schulen verwenden die digitale Lernplattform „LMS.Lernen.Hamburg“ und die Teilnahme der Lehrkräfte an Fortbildungen zum Thema Digitalisierung hat sich mehr als verdoppelt.

Aktuell werden in einem zweistufigen Arbeitsprozess bis 2024 alle 101 Fachrahmenpläne der Bildungspläne der verschiedenen Schulformen überarbeitet mit dem Ziel, die bereits bestehenden Inhalte zu konkretisieren, zu ergänzen und Pflichtinhalte auszuweisen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler zum Ende ihrer Schullaufbahn über ein gemeinsames Grundwissen verfügen, das allen die erfolgreiche Teilhabe an der Arbeitswelt und der Gesellschaft ermöglicht.

Zahlen und Fakten

Rund **250.000**
Schülerinnen und Schüler besuchen die
Hamburger Schulen

371 von 376 staatlichen Schulen haben
WLAN in Klassen- und Unterrichtsräumen

4 Mrd. Euro für den
Schulbau bis 2030

16.654 Stellen für
Pädagoginnen und Pädagogen an den
staatlichen allgemeinbildenden Schu-
len, weitere 2.412 an den staatlichen
berufsbildenden Schulen.



Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Wissenschaft und Forschung sind Basis für unser Zusammenleben, unsere Gesundheit, unseren Wohlstand sowie den Erhalt unserer Lebensgrundlagen und damit die Voraussetzung für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung Hamburgs insgesamt. Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen und LSBTI*, Seniorinnen und Senioren, die Politikfelder Antidiskriminierung sowie Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens adressieren wir ganzheitlich und im Querschnitt. Die Bezirke sind das Herzstück einer bürgernahen Verwaltung.

Wissenschaft und Forschung als Antriebsmotor für Hamburgs Zukunftsfähigkeit

Wissenschaft und Forschung sind die zentralen Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit Hamburgs: (internationale) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an unseren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen liefern Impulse und Antworten auf drängende Fragen unserer Zeit: von der Klimakrise, über technische Innovationen, Friedens- und Konfliktforschung bis zur Infektionsforschung.

Unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind Innovationstreiber, um Veränderungsprozesse in Hinblick auf ihre Chancen und Risiken analysieren zu können und Arbeitsplätze zu schaffen – nicht nur in den Einrichtungen selbst, sondern auch in Ausgründungen, die Wissenschaft und Wirtschaft miteinander verbinden. Sie sind Motor, um den Strukturwandel Hamburgs zu einer Stadt des Wissens und des Technologietransfers voranzutreiben und Arbeitsplätze zu schaffen.

In den kommenden Jahren werden wir die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter ausbauen und Hamburg als Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft stärken. Die Strategie erwies sich bereits in den vergangenen Jahren als erfolgreich: Die Zahl der Studierenden ist kontinuierlich auf mittlerweile über 115.000 gestiegen.

Mit der Science City Hamburg Bahrenfeld entsteht in Hamburg ein ganz neuer Stadtteil für die Wissenschaft; er steht für den Wandel Hamburgs zu einer Stadt des Wissens und der Innovationen. Die Entwicklung eigener Wissenschaftscluster wird ungenutzte Potentiale in den Bereichen Innovation und Transfer heben.



Die Erfolge der Universität Hamburg in der Exzellenzstrategie, sie hat bereits den Zuschlag für vier Exzellenzcluster erhalten, wollen wir ausbauen und auch in der Infektionsforschung eine internationale Spitzenstellung erreichen. Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) ist bereits jetzt bundesweit und international ein renommierter Standort in der Spitzenmedizin und -forschung. Beispielsweise untersuchte das UKE im Rahmen der sogenannten „COPSY-Studie“ (Corona und Psyche) die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Mit der Fortschreibung des Aktionsplans für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms verankern wir neue Aspekte im Bereich Geschlechtergerechtigkeit mit konkreten Maßnahmen. Die geschlechterwirksame Haushaltssteuerung beleuchten wir auf haushaltspolitische Effekte für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und hierzu kommen sukzessive weitere Kennzahlen hinzu. Mit dem Demografiekonzept ist Hamburg im internationalen Maßstab vorbildlich und wird dieses im Sinne einer age-friendly City weiterentwickeln zu einem quartiersorientierten Aktionsplan.

Bezirke – Herzstück der bürgernahen Verwaltung

Die sieben Hamburger Bezirksämter nehmen eine besondere Stellung in der Hamburger Verwaltung ein, denn sie sind entscheidend im direkten Lebensumfeld der Hamburgerinnen und Hamburger, etwa beim Klimaschutz, der Jugendhilfe, der Verkehrswende oder der Quartiersentwicklung.

Zahlen und Fakten

115.615

Studierende in Hamburg

9,6

Mio. Euro Investitionen in den Hochschulbau

487,4 Mio. Euro

Zuwendungen (Bund und Land) für regionale Forschungseinrichtungen

6.594.562

Medienbestand der Staats- und Universitätsbibliothek



Wirtschaft und Innovation

Hamburg will Zukunftsstandort sein. Hier sollen die Innovationen entwickelt werden, die eine moderne Metropole der Zukunft beschreiben. Von künstlicher Intelligenz über Klimaschutz und Start-ups bis hin zu grünem Wasserstoff und vielem mehr. Die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) will alle Chancen nutzen, um den Wirtschaftsstandort und seine Wettbewerbsfähigkeit zu Gunsten der in Hamburg ansässigen Betriebe und ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken. Über die Zukunft entscheiden vor allem die Innovationskraft und die Kreativität der Unternehmen. Ziel des Senats ist es, für optimale Rahmenbedingungen zu sorgen. Die Förderung und Optimierung staatlicher Aktivitäten im Bereich Forschung und Innovation, die Clusterpolitik und die Bereitstellung von geeigneten Flächen sind Instrumente, die Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit am Standort Hamburg sichern. Weiter gehören dazu die Tourismus- und Veranstaltungswirtschaft und die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und darüber hinaus mit den norddeutschen Ländern.

Der Hafen wird in die Zukunft entwickelt. Das bedeutet Dekarbonisierung mit dem Ziel der Klimaneutralität. Die aktuellen Prognosen bescheinigen dem Hafen weiterhin eine langfristige Wachstumsperspektive. Um die damit verbundenen Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale ausschöpfen zu können, ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Hafeninfrastrukturen sowie ein effektiver Betrieb des Hamburger Hafens notwendig.

Hamburg ist ein wichtiger Industriestandort. Dazu bekennt sich der Senat und wird den Standort stärken. Die Unternehmen der Mineralölverarbeitung, Metallerzeugung und Metallbearbeitung, Medizin-, IT- und Elektrotechnik, des Fahrzeugbaus sowie der Luftfahrt- und Schiffbauindustrie sind ein wichtiger Bestandteil der Hamburger Wirtschaft. Hamburgs Industriebetriebe haben durch erhebliche Investitionen ihre Produktpalette erweitert und modernisiert. Diese Entwicklung wollen wir auch im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes weiter unterstützen. Mit der Wärmewende und der Sektorenkopplung durch Entwicklung von Power-to-X- und Speicher-Technologien und mit dem Einstieg in eine grüne Wasserstoffwirtschaft kommt der innovativen Industrie in Hamburg eine Schlüsselrolle zu, um Hamburg klimaneutral zu machen. Gleichzeitig stärkt Klimaschutzpolitik den Industriestandort Hamburg und verschafft der Hamburger Industrie Wettbewerbsvorteile und neue Märkte, was Arbeitsplätze sichert und schafft.

U-SPACE



Hamburg verfolgt das Ziel, die nationale und internationale Bekanntheit der Metropolregion (MRH) und der Stadt Hamburg zu steigern und Gäste, Fachkräfte und Unternehmen für den Standort zu begeistern. Unter Einbindung aller relevanten Akteure werden zu diesem Zweck die besondere Attraktivität und die Internationalität des Standorts herausgestellt.

Eine nachhaltige Umwelt-, Energie- und Klimapolitik ist Voraussetzung, damit Hamburg auch langfristig ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Hafen- und Industriestandort bleibt. Für eine nachhaltige Mobilität werden alternative Antriebe, insbesondere die Elektromobilität mit dem Ausbau einer zukunftsfähigen Ladeinfrastruktur für ein schnelles Laden von E-Fahrzeugen, unterstützt.

Strukturpolitik setzt an der intelligenten Verknüpfung lokaler Infrastrukturen und Initiativen an und fördert die Innovationsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft. Mittelständische Unternehmen in den gewerblichen Branchen, im Handwerk und im Dienstleistungssektor sowie die dort Beschäftigten leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Hamburgs. Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen wird darüber hinaus durch Förderprogramme der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) vorangebracht.

Zahlen und Fakten

30.5 Mio. Euro
Volumen der generierten privaten
Forschungs- und Entwicklungsmittel

1,3 Ø Note der durchschnittlichen
Verfügbarkeit der Bundeswasserstraße
„Unterelbe“

12,3 Hektar netto unter
Mitwirkung der Hamburg Invest vergebene
städtische Industrie- und Gewerbeflächen



Kultur und Medien

Die Kulturstadt Hamburg zeichnet sich durch eine besonders vielfältige und kreative Szene aus. Seit der Eröffnung der Elbphilharmonie hat sich Hamburg auch international als Kulturmetropole etabliert. Zudem ist Hamburg eine Medienstadt mit langer und lebendiger Tradition und ein wichtiger Standort der Kreativwirtschaft mit hoher Innovationskraft.

Die Behörde für Kultur und Medien fördert Kunst, Kultur und Medien in Hamburg und verwirklicht die kultur- und medienpolitischen Ziele von Senat und Bürgerschaft. Sie berücksichtigt dabei die Rolle Hamburgs als Stadtstaat, als weltoffene Metropole mit internationalen Verbindungen, eine vielschichtige Bevölkerungsstruktur und die langen kulturellen Traditionen der Stadt.

Kultur

Die Förderung von Kunst und Kultur ist Grundlage für die kulturelle Vielfalt und hohe Lebensqualität einer Stadt. Kunst und Kultur stiften Identität und Bewusstsein, sie geben Anstöße zu Kreativität, Innovation und Emanzipation und sind ein entscheidender Bildungsfaktor. Als Wirtschafts-, Tourismus- und Standortfaktor erhöhen sie die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit Hamburgs. Der Kulturbereich und die Kreativwirtschaft sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in besonderer Weise betroffen. Lange Schließungen und ein eingeschränkter Betrieb führten zu einem dramatischen Einnahmerückgang. Die Behörde für Kultur und Medien hat hierauf mit umfangreichen Hilfsprogrammen wie dem Corona Soforthilfeprogramm reagiert, die insbesondere zum Ziel haben, Kultur und kreatives Arbeiten in Hamburg weiter zu ermöglichen. Die Behörde ist hier auch bundesweit engagiert. Sie betreibt gemeinsam mit der Finanzbehörde die Plattform „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ und koordiniert die Fachabstimmung und Weiterentwicklung der darüber ausgezahlten Hilfspakete aller Bundesländer.

Kreativwirtschaft

Hamburg ist der umsatzstärkste Kreativstandort Deutschlands und in allen elf Teilmärkten der Kreativwirtschaft (Architektur, Bildende Kunst, Theater/Tanz, Literatur, Design, Musik, Film, Presse, Rundfunk, Werbung, Software/Games) gut vertreten. Diese Position wird zielgerichtet gestärkt und ausgebaut, etwa durch die Förderung der Hamburg Kreativ GmbH, die mit ihren vielfältigen Angeboten für Kultur- und Kreativschaffende aktiv ist.



Medien

Hamburg ist – auch im internationalen Maßstab – eines der führenden Zentren der Medien-, IT- und Digitalwirtschaft. Über 100.000 Menschen in mehr als 23.000 Unternehmen sind in diesem Bereich in der Stadt beschäftigt.

Denkmalschutz

Denkmäler sind als manifest gewordene historische Baukultur ein lebendiger Teil des kulturellen Lebens unserer Stadt und werden besonders geschützt. Sie werden durch das Denkmalschutzamt der Behörde für Kultur und Medien erfasst, erforscht und bewertet. Als Teil der aktiven Denkmalpflege werden Eigentümerinnen und Eigentümer bei Instandsetzungs- und Umnutzungsvorhaben beraten.

Staatsarchiv

Als staatliches und kommunales Archiv wählt das Staatsarchiv aus den Aufzeichnungen der öffentlichen sowie privaten Stellen die bleibend wertvollen als Archivgut aus. Das Archivgut wird auf Dauer erhalten. Es wird erschlossen, um es den Bürgerinnen und Bürgern, der wissenschaftlichen Forschung, den Bildungseinrichtungen, den Unternehmen, Verwaltung und Justiz sowie Bürgerschaft und Senat bereitstellen zu können.

Zahlen und Fakten

12.510

Denkmäler werden dauerhaft erhalten und vor Zerstörung, Beschädigung oder Beeinträchtigung geschützt

130 Mio. Euro

hat die Stadt Hamburg seit Beginn der Pandemie zusätzlich für Kunst und Kultur bereitgestellt

391.000

Zuschauerinnen und Zuschauer an den Hauptbühnen der Privat- und Staatstheater einschließlich Elbphilharmonie und Laeiszhalle

436.000

Besucherinnen und Besucher in den Museumsstiftungen und den Deichtorhallen



Inneres und Sport

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) nimmt die umfassenden Aufgaben der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) wahr. Sie sorgt durch die professionelle Aufgabenerfüllung der Polizei, der Feuerwehr, des Verfassungsschutzes und des Katastrophenschutzes dafür, dass die FHH als wachsende Stadt gleichzeitig auch eine sichere Stadt ist und bleibt.

Durch das Amt für Migration werden die Aufgaben im Bereich des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts des Landes Hamburg sowie die besonderen Herausforderungen der Erstaufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen geleistet. Mit dem Hamburger Welcome Center, den Aktivitäten zur verstärkten Einbürgerung und dem gezielten Ausbau von Kooperationen zur Integration werden hierbei wichtige Bausteine für die Willkommenskultur in unserer Stadt gesetzt.

Die BIS gestaltet auch die Rahmenbedingungen für den Sport in der FHH und fördert in enger und vertrauensvoller Teamarbeit mit den Vereinen, Verbänden und weiteren Partnerinnen und Partnern der Sportselbstverwaltung den Breiten- und Leistungssport sowie die Weiterentwicklung der FHH als aktive und sportbegeisterte Active City-Metropole mit einer vielfältigen und weiter wachsenden Sportinfrastruktur. Mit der Active City Strategie schaffen wir eine stabile Grundlage für die nachhaltige, umfassende und ressortübergreifende Förderung von Sport und Bewegung in unserer Stadt. Dazu gehört auch die gezielte Förderung von Sportgroßveranstaltungen. So bereitet sich die FHH als ein Spielort auf die Fußball-Europameisterschaft 2024 vor.

Als zentraler Dienstleister für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der amtlichen Statistik mit derzeitigem Fokus auf die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 ist zudem das Statistikamt Nord der BIS zugehörig.

Modernisierung und Stärkung der Sicherheitsarchitektur

Ein aktueller Schwerpunkt der BIS liegt in der nachhaltigen und zukunftsfähigen Stärkung der inneren Sicherheit in der FHH. Um für alle Hamburgerinnen und Hamburger weiterhin ein sehr hohes Sicherheitsniveau in ihrem Alltag zu gewährleisten, aber auch eine schnelle Reaktions-



fähigkeit in Krisenzeiten sicherstellen zu können, wird vorausschauend in die innere Sicherheit investiert. Durch gezielte Einstellungsoffensiven für Polizei und Feuerwehr ist deren Anzahl an Beschäftigten kontinuierlich gestiegen. Die Ausstattung der Polizei und Feuerwehr mit Fahrzeugen und Gerät wird konsequent verbessert. Auch in die Modernisierung der Infrastruktur und der Ausbildung wird investiert. Davon profitiert auch die Freiwillige Feuerwehr als unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheit in Hamburg.

Die Digitalisierung und Modernisierung der IT der Polizei wird mit Hochdruck vorangetrieben, wodurch auch eine verstärkte Verfolgung von Delikten wie Cyberkriminalität, Kinderpornographie oder Hasskriminalität/Hate Speech gewährleistet werden soll. Bei der Bekämpfung zum Teil neuer Phänomenbereiche des Extremismus arbeiten Verfassungsschutz und Polizei eng vernetzt zusammen. Auch die Erhöhung der Verkehrssicherheit steht im Fokus der BIS, nicht zuletzt durch den Ausbau der Geschwindigkeitsüberwachung, die Verstärkung der Fahrradstaffel und neuer Strukturen in der Verkehrsdirektion.

Ein zentrales Zukunftsprojekt stellt die Erneuerung der Einsatzleitstellen von Polizei und Feuerwehr dar. Hier investiert die FHH in die Entwicklung einer hochmodernen Kommunikationsplattform, eine auf die Besonderheiten der FHH zugeschnittene, zukunftsfähige Einsatzleitstellentechnik und neue Gebäudeinfrastrukturen zur Verbesserung der täglichen Arbeitssituation in diesem hoch anspruchsvollen Aufgabenfeld der inneren Sicherheit.

Zahlen und Fakten

813 Sportvereine sind im Hamburger Sportbund organisiert

1

Wasserschutzpolizeirevier sind in Hamburg eingerichtet

3

Wasserschutzpolizeikommissariate und

24

Polizeikommissariate,

17 Standorte werden in Hamburg als kombinierte Feuer- und Rettungswache genutzt; darüber hinaus nutzt die Feuerwehr Hamburg zahlreiche weitere Standorte für ihre vielfältigen Aufgaben



Justiz und Verbraucherschutz

Die Stärkung unseres Rechtsstaates und der konsequente Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sind die Kernaufgaben der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV). Leitbild für die vielfältigen Tätigkeitsbereiche ist die Arbeit für eine offene und lebendige Gesellschaft, in der sich alle Akteurinnen und Akteure auf Augenhöhe begegnen.

Gut aufgestellte Gerichte und Staatsanwaltschaften sind Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen. Die wichtigste Ressource der Justiz ist der Mensch. Deshalb wurde die Justiz in allen Berufsgruppen in den zurückliegenden Haushaltsjahren verstärkt. Die Attraktivität der vielfältigen Berufe in der Justiz wird durch eine stetige Weiterentwicklung der Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote gesteigert. Dabei kommt der Digitalisierung der Justiz eine große Bedeutung zu. Die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs oder die Ausweitung der Möglichkeiten von Video-Verhandlungen sind Beispiele für die digitale Transformation.

Ein leistungsfähiger Justizvollzug fördert die Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Leitlinie der Arbeit des Justizvollzugs ist die Resozialisierung. Der Vollzug ist auf die individuellen Bedürfnisse der Gefangenen ausgerichtet und schafft so die Grundlagen für eine gelungene Wiedereingliederung nach der Entlassung aus dem Justizvollzug. Ein wichtiges Vorhaben ist der Bau der Jugendanstalt Hamburg, deren Gestaltung an den Zielen der Resozialisierung ausgerichtet ist. Der Fokus im Justizvollzug liegt weiterhin auf der Förderung der sozialen Kontakte der Gefangenen, unter anderem durch Bereitstellung von Haftraumtelefonie sowie den Aufbau der Infrastruktur für Videobesuche.

Die Modernisierung des Rechts ist ein Ziel unserer rechts- und verbraucherschutzpolitischen Arbeit. Das Recht ist ein wesentliches Instrument des sozialen Ausgleichs, das wir nutzen. Auf Bundesebene setzt sich Hamburg unter anderem für eine verbesserte Rechtsdurchsetzung durch eine Stärkung des kollektiven Rechtsschutzes bei der Verbraucherverbandsklage und im arbeitsgerichtlichen Verfahren ein. Bei der Verbesserung der Mietpreisbremse geht es darum, deren Umgehung durch möblierte oder kurzzeitige Vermietung zu stoppen. Die Stärkung des demo-



kratischen Diskurses und die konsequente Bekämpfung von Hasskriminalität ist uns weiterhin ein Anliegen. Zur Stärkung der Zivilgesellschaft trägt die Förderung der Stiftungslandschaft bei. Hamburg ist und bleibt Stiftungshochburg.

Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher setzt Fairness und Transparenz voraus. Wir stärken die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher, indem wir uns unter anderem für die Langlebigkeit von Produkten und die Beendigung der strukturellen Ungleichbehandlung von Verbraucherinnen und Verbrauchern etwa durch die Einführung von Informationspflichten bei unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einsetzen. Die Gewährleistung des Arbeitsschutzes ist auch in der anhaltenden Corona-Pandemie eine bedeutende Aufgabe. Dessen Berücksichtigung im Homeoffice steht ebenso im Fokus wie die weitere Verbesserung der Transparenz, etwa bei der Veröffentlichung von Ergebnissen von Arbeitsschutzkontrollen. In der BJV ist das behördenübergreifende nationale Pilotprojekt „Border One Stop Shop“ angesiedelt. Ziel ist die Beschleunigung der Einfuhr von Produkten. Durch die Schaffung einheitlicher Strukturen werden Kosten und Zeit gespart, was die Konkurrenzfähigkeit des Hamburger Hafens steigert und dem Wirtschaftsstandort Hamburg nutzt.

Zahlen und Fakten

über **300.000**

Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft pro Jahr

rund **900** Richter:innen an **18** Hamburger Gerichten

rund **1.700** Untersuchungen für das Tiergesundheitsmonitoring im Institut für Hygiene und Umwelt

rund **48.000** Betriebsstätten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Arbeitsschutz



Finanzen

Die Finanzbehörde stellt den hamburgischen Haushalt auf, steuert das Beteiligungsvermögen und die städtischen Immobilien, setzt behördenübergreifende Aufgaben hamburgweit um und sichert durch die Steuerverwaltung die Einnahmen Hamburgs.

Die Finanzbehörde ist für den Gesamthaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) verantwortlich und spielt somit eine entscheidende Rolle für die Umsetzung des Regierungsprogramms des Senats. Für die nächsten Jahre hat sich die Finanzbehörde unter anderem folgende Ziele gesetzt:

- Umsetzung der Grundsteuerreform in Hamburg,
- Fortentwicklung des Beteiligungsmanagements für die öffentlichen Unternehmen,
- Umsetzung des §2b des Umsatzsteuergesetzes,
- Einrichtung eines Immobilienportfoliomanagements,
- Einrichtung einer Finanzserviceagentur für die öffentlichen Unternehmen,
- Umsetzung des Masterplans für die Finanzwirtschaft,
- Erweiterung des Glasfasernetzes in Hamburg,
- Neuorganisation der Einkaufsorganisation und des Vergabemanagements.

Zudem wird der Landesbetrieb Kasse.Hamburg als Dienstleister für die gesamte Stadt in den nächsten Jahren im Rahmen des Projekts „ERP 4.0“ die digitale Verwaltung und den digitalen Haushalt weiterentwickeln.

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) leistet aus seiner immobilienwirtschaftlichen Geschäftstätigkeit heraus einen signifikanten Beitrag zur Wohnungs-, Wirtschafts- und nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik in der FHH.

Das Sondervermögen Schulimmobilien als Vermögensträger und SBH | Schulbau Hamburg als Dienstleister und Landesbetrieb halten den Zustand der Schulimmobilien durch Neubau, Sanierung und ständiger Instandhaltung aufrecht.



Ziele und Kennzahlen

Die Finanzbehörde verfolgt darüber hinaus politische Ziele, die sich im Einzelplan 9.1 der Finanzbehörde als politisch besonders relevante Kennzahlen konkretisieren:

- Bereitstellung von Wohnungsflächen für eine nachhaltige Stadtentwicklung,
- Erhöhung des Anteils der im Erbbaurecht vergebenen Wohnungsbauflächen,
- langfristige Erhaltung des Gebäudebestands im Schulbau durch Neubauten, Zusatzbedarfe und Sanierungen,
- Verkürzung der Durchlaufzeiten der Steuererklärungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie
- Steigerung der Anzahl der von der Steuerverwaltung durchgeführten Betriebsprüfungen.

Zahlen und Fakten

Über **900.000**
zu veranlagende Umsatz- und Ertragsteuerfälle

14,3 Hektar vermarktete Wohnungsbauflächen durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

Budget von rund **430** Mio. Euro
in 2021 für eigene Aufgaben,
Maßnahmen und Projekte

5.960 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
(einschließlich Steuerverwaltung und Landesbetriebe)

Davon in 2021 jeweils rund **330** Mio. Euro
für die Finanzierung des Personals

Über **214.000** empfangene
E-Rechnungen im Landesbetrieb Kasse.Hamburg



Bezirke

Die Bezirksämter sind die erste Anlaufstelle für Kontakte der Bürgerinnen, Bürger, Betriebe und Vereine mit der Verwaltung. Die Bezirksämter gestalten maßgeblich das sozialräumliche und stadtentwicklerische Lebensumfeld im Rahmen von Rechtsnormen und Zielen des Senats. Bürgerinnen und Bürger wirken insbesondere über die sieben Bezirksversammlungen mit. Die Bezirksämter setzen wichtige politische Vorhaben wie das Wohnungsbauprogramm, den Ausbau der Radwege, die Klimaschutzziele des Senats oder den Erhalt von Grünanlagen um. Bürgerinnen und Bürger dürfen darauf vertrauen, dass die öffentlichen Leistungen der Stadt unabhängig vom individuellen Wohnort in jedem Bezirk in vergleichbarem Standard und in vergleichbarer Qualität erbracht werden.

Das Dienstleistungsangebot der 22 Fachämter in den Bezirksämtern ist äußerst vielseitig und reicht von der Ausstellung eines Personalausweises über die Erteilung einer Baugenehmigung, bis hin zu individuellen Beratungen in den Jugendämtern oder der Gewährung von Grundversicherungsleistungen. Auch das Fundbüro in Altona und der Schwanenvater für die Alsterschwäne gehören zum Aufgabenbereich der Bezirksämter. Sie sind aber auch bei der Realisierung großer stadtplanerischer Bauvorhaben, wie zum Beispiel dem Pergolenviertel, dem A7-Deckel, der Science-City Bahrenfeld, dem Masterplan Oberbillwerder oder der Hafen City, beteiligt.

Besonders herausfordernd war seit 2020 die Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Bezirksämter waren und sind vielfältig gefordert: der öffentliche Gesundheitsdienst, etwa Quarantänefeststellung, Kontaktnachverfolgung oder Beratung von Einrichtungen, ist in den Bezirken angesiedelt. Es war aber auch – gemeinsam mit der Polizei – die Einhaltung der Corona-Regelungen sicherzustellen.

Erfreulich ist das unverändert positive Feedback: Eine Befragung von Besucherinnen und Besuchern der 19 Kundenzentren, die von der Finanzbehörde in Kooperation mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke organisiert wurde, zeigte: Die Gesamtzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Besuch im Kundenzentrum liegt bei 93 Prozent. Aufbauend auf diesem Erfolg werden mit weiteren Projekten in den Kundenzentren und den bezirklichen Ausländerdienststellen interne Abläufe verbessert und die einzelnen Dienststellen



für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gestärkt. Dazu gehört auch die Arbeit an der weiteren Digitalisierung aller Verwaltungsdienstleistungen, um zukünftig möglichst viele Verwaltungsdienstleistungen bürgerfreundlich, orts- und zeitunabhängig anzubieten.

Im Doppelhaushalt 2021/2022 werden die Bezirksämter ermächtigt, jährlich rund 650 Mio. Euro für die Aufgabenerledigung vor Ort aufzuwenden. Fast 70 Prozent davon entfallen auf Personalkosten der Bezirksverwaltung. Für die Erledigung der den Bezirksämtern übertragenen Aufgaben stellen die zuständigen Fachbehörden den Bezirksämtern darüber hinaus die erforderlichen Haushaltsmittel in Form von Zuweisungen in Höhe von rund 165 Mio. Euro zur Verfügung. Der konsumtive Quartiersfonds, mit dem jährlich notwendige Maßnahmen der Stadtteilarbeit und Stadtteilentwicklung unterstützt werden, die für die soziale Infrastruktur in den Stadtteilen von erheblicher Bedeutung sind, steht den Bezirksämtern weiterhin unverändert in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Um Investitionen in die soziale, ökologische und kulturelle Infrastruktur Rechnung zu tragen, ist der investive Quartiersfonds jährlich mit 5 Mio. Euro ausgestattet. Damit können außerplanmäßige und kurzfristige investive Bedarfe der Quartiersentwicklung gedeckt werden. Mit Aktualisierung des Vertrages für Hamburg erhalten die Bezirksämter darüber hinaus erstmals ab 2021 eine erhöhte Prämie in Höhe von 350 Euro pro genehmigter Wohneinheit (bisher 250 Euro). Das eröffnet den Bezirksversammlungen mehr Handlungsspielraum bei der Unterstützung lokaler Projekte und der Steigerung der Lebensqualität in den Bezirken.

Zahlen und Fakten

Über **10.000**
Anmeldungen zur Eheschließung

Über **17** Quadratmeter
Grünfläche je Einwohnerin und
Einwohner im Bezirk

147
betreute Sportanlagen

Über **300.000**
ausgestellte Personaldokumente

80
geförderte Seniorenangebote

Über **20.000**
Gewerbeanmeldungen

4 Nachhaltigkeit

Hamburg setzt den mit der Drucksache 21/9700 beschlossenen Fahrplan zur „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg“, der sich an der im September 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen Agenda 2030 mit 17 Zielen (SDG) und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung orientiert, entschlossen um. Nach dem Regierungsprogramm des Senats soll Hamburg als Zukunftsstadt eine nachhaltige Metropole sein. Das ist sie insbesondere dann, wenn sie die Bedürfnisse der Gegenwart erfüllt ohne die Befriedigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden. Dazu müssen die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt, die sozialen Bedürfnisse dauerhaft befriedigt und die finanziellen Ressourcen langfristig erhalten werden.

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 hat Hamburg aus diesen Zielen Leitsätze abgeleitet, die einen Handlungsrahmen für die Veranschlagung und Bewirtschaftung des Haushaltsplans bilden. Im Einzelnen:

Leitsatz 1: Hamburg soll aktiv zum Schutz des Klimas beitragen, den erforderlichen Beitrag für die Sicherung der Lebensgrundlagen leisten und diesen mit wirtschaftlichem und technologischem Fortschritt verbinden (SDG 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15).

Leitsatz 2: Hamburg soll die Chancen der Digitalisierung nutzen und sich als Standort für gute Bildung und Spitzentechnologie aus Zukunftsbranchen etablieren. Dazu soll der Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gestärkt werden (SDG 4, 8, 9).

Leitsatz 3: Hamburg soll die Infrastruktur der Zukunft bauen und die Mobilitätswende gestalten. Es sollen neue, lebendige Stadtteile entwickelt und Wohnungen gebaut werden, damit sich alle ein Leben in der Stadt leisten können (SDG 1, 9, 10, 11, 15).

Leitsatz 4: Hamburg soll selbstbestimmtes Leben, Bildungschancen, gute und fair bezahlte Arbeit, ein gutes Umfeld für Start-ups, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, eine lebendige und kreative Kulturlandschaft und ein vielfältiges und attraktives Angebot an Sport- und Freizeitaktivitäten ermöglichen (SDG 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 16).

Leitsatz 5: In Hamburg sollen neue Ideen und Möglichkeiten für ein besseres Leben entwickelt werden. Deshalb wird das Bildungs- und Wissenschaftssystem weiter ausgebaut und es sollen Kinder und Jugendliche bestmöglich dabei gefördert werden, ihre Potenziale zu entwickeln und zu leben (SDG 4, 9, 11, 10, 12).

Leitsatz 6: Die Rahmenbedingungen für kulturelles und soziales Engagement sollen in Hamburg verbessert werden. Künstlerische Interventionen sollen die Menschen in der Stadt inspirieren und irritieren können (SDG 11, 17).

Leitsatz 7: Hamburgs Internationalität soll ausgebaut und gestärkt werden. Fachkräfte aus aller Welt sollen hier ein gutes Zuhause finden können. Die Integration aller Hamburgerinnen und Hamburger in die Stadtgesellschaft soll gestärkt werden (SDG 5,11, 17).

Die nachfolgenden Indikatoren (siehe auch Tabelle 1) vermitteln einen Eindruck, ob es der Stadt gelingt, ihre Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern zu erreichen und welche Fortschritte im Jahresvergleich erzielt werden konnten.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS – SDG	Indikatorwert 2020	Indikatorwert 2021
SDG 1 – Keine Armut		
Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	4,5 Prozent	4,7 Prozent
Armutsgefährdungsquote (gemessen am Landesmedian)	18,9 Prozent	19,8 Prozent
SDG 2 – Kein Hunger		
Anteil der ökologisch genutzten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche	9,5 Prozent (2019)	10,3 Prozent (2020)
SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen		
Lebenserwartung neugeborener Jungen	78,7 Jahre (2019)	78,8 Jahre (2020)
Lebenserwartung neugeborener Mädchen	83,5 Jahre (2019)	83,5 Jahre (2020)
Immission von Luftschadstoffen – Feinstaub (PM10)	18,0 µg / m ³ (2019)	16,0 µg / m ³ (2020)
SDG 4 – Hochwertige Bildung		
Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung	48,6 Prozent	44,2 Prozent
Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	5,9 Prozent (2019)	6,8 Prozent (2020)
Öffentliche Bildungsausgaben pro Kopf – Altersgruppe der unter 30-Jährigen	6.515 Euro (2019)	7.085 Euro (2020)
SDG 5 – Geschlechtergleichstellung		
Anteil der Frauen in der Hamburgischen Bürgerschaft	38 Prozent (2019)	44,7 Prozent (2020)
Anteil der Beamtinnen und Tarifbeschäftigten in den Führungs- und Spitzenpositionen der FHH (B2–B6)	29,1 Prozent	31,5 Prozent
Anteil von Senatsvertreterinnen in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen	43,9 Prozent	45 Prozent
SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen		
Angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner an die Wasserversorgung (einschließlich Metropolregion)	2,2 Mio. (2019)	2,2 Mio. (2020)
SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie		
Anzahl öffentlicher Ladepunkte für Elektromobilität	1.096	1.571
Anteil erneuerbarer Energieträger an der Bruttostromerzeugung	7,1 Prozent (2019)	12,6 Prozent (2020)
Strom aus Photovoltaik	0,3 Prozent (2019)	0,6 Prozent (2020)
SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum		
Nominales Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner	64.022 Euro	68.483 Euro
Wirtschaftswachstum (real)	-5,8 Prozent	2,0 Prozent
Erwerbstätigenquote (20 bis 64 Jahre)	80,7 Prozent	80,7 Prozent (2020)*
SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur		
Containerumschlag im Hamburger Hafen	8,5 Mio. TEU	8,7 Mio. TEU
Patentanmeldungen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	34	25
Verhältnis der Forschungs-und-Entwicklungs-Ausgaben zum BIP	2,2 Prozent (2018)	2,2 Prozent (2019)
SDG 10 – Weniger Ungleichheiten		
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss (Stichtag 30. Juni)	11,8 Prozent	12 Prozent
Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Abschluss	86,7 Prozent (2019)	84,5 Prozent (2020)
SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden		
Bevölkerungszunahme gegenüber dem Vorjahr	0,3 Prozent	0,0 Prozent
Anzahl Baugenehmigungen im Wohnungsbau	10.007	10.207
SDG 12 – Verantwortungsvoller Konsum und nachhaltige Produktion		
Haushaltsabfälle je Einwohnerin und Einwohner	425 kg (2019)	440 kg (2020)
Trinkwasserverbrauch je Tag und Einwohnerin und Einwohner	139 l (2019)	144 l (2020)

*Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 in fast allen Ländern wenig belastbar und mit den Vorjahren eingeschränkt vergleichbar.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS – SDG	Indikatorwert 2020	Indikatorwert 2021
SDG 13 – Klimaschutz		
Anzahl Straßenbäume	224.136	224.136
CO ₂ -Emissionen je Einwohnerin und Einwohner	8,2 t (2019)	7,3 t (2020)
SDG 14 – Leben unter Wasser		
Anzahl Trinkwasserproben	62.000	62.725
Anzahl an Tagen mit einer Sauerstoffkonzentration unterhalb des Mindestgehalts von 4 mg/l an den Gewässergütemessstellen der Fließgewässer Alster, Bille, Elbe, Tarpenbek und Wandse	0	0
SDG 15 – Leben an Land		
Anteil öffentliche Grün- und Erholungsanlagen an Gesamtfläche	8,6 Prozent (2019)	8,6 Prozent (2020)
Anteil der Naturschutzgebiete an der Landesfläche (inklusive Wattenmeer)	27,6 Prozent (2019)	27,9 Prozent (2020)
SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen		
Aufklärungsquote der erfassten Straftaten	47,7 Prozent	47,6 Prozent
SDG 17 – Makroökonomische Stabilität		
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer (Hamburg)	43.805 Euro	45.442 Euro
Arbeitsvolumen	1.751 Mio. Stunden	1.599 Mio. Stunden
Schuldenstand Kernhaushalt	25.006 Mio. Euro	25.491 Mio. Euro
Finanzierungssaldo des Kernhaushalts	-631,1 Mio. Euro	-50,2 Mio. Euro

Tabelle 1: Hamburger Kennzahlenset zu den Nachhaltigkeitszielen

Der Entwicklungsprozess wird auch von der Zivilgesellschaft – dem Hamburger Nachhaltigkeitsforum – begleitet. Es bündelt zahlreiche Akteure und wirft einen „Blick von außen“ auf das städtische Handeln.

5 Finanzpolitische Entwicklung

5.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Hamburg ist dem Gedanken einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verpflichtet. Stetige Haushaltskonsolidierung und zielgerichtete Investitionen, um Hamburg als wachsende Stadt für die Zukunft fit zu machen, bilden die Stützpfeiler des Hamburger Ansatzes. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist Grundlage der Haushaltsplanung. Nach Artikel 72 HV sind die Haushalte so aufzustellen, dass die Stadt ohne eine strukturelle Neuverschuldung auskommt.

Über die kamerale Schuldenbremse hinaus geht der strukturelle Ergebnisausgleich: Der Ausgleich von Aufwand und Ertrag ist die zentrale Zielsetzung der Finanzpolitik und gesetzlich in der LHO vorgeschrieben.

Dabei sind aber auch konjunkturelle Effekte zu berücksichtigen, die sich in der Abweichung der Steuererträge eines Haushaltsjahres vom langjährigen Trend der Steuererträge ausdrücken. Liegen die Steuererträge über dem langjährigen Trendwert, so darf Hamburg in dieser Höhe keine zusätzlichen Aufwendungen verursachen. Es ist vielmehr eine Konjunkturposition zu dotieren, die als „Puffer“ für konjunkturell schwierige Zeiten dient. Wenn die Steuererträge unter dem Trendwert liegen, darf der Unterschiedsbetrag durch eine Entnahme aus der Konjunkturposition ausgeglichen werden. Damit wird sichergestellt, dass in einer konjunkturellen Normallage in der Ergebnisrechnung eine „schwarze Null“ erwirtschaftet wird. Ein solcher struktureller Ausgleich kann nicht kurzfristig erreicht werden, daher ist seit Einführung des doppischen Haushaltssystems ein kontinuierlicher Abbaupfad für die doppischen Defizite gesetzlich festgeschrieben (siehe Abbildung 7).

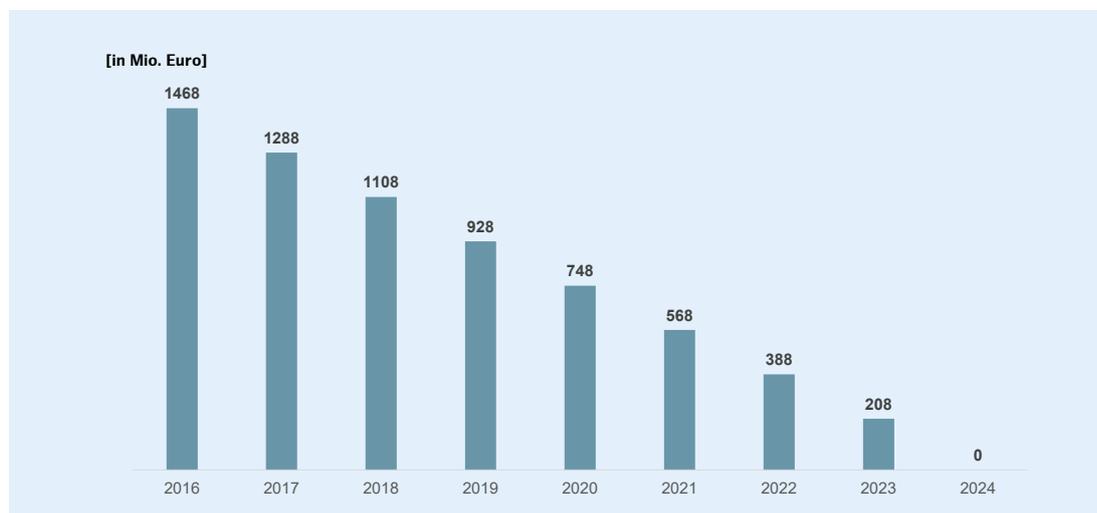


Abbildung 7: Abbaupfad für die doppischen Defizite

Die Schuldenbremse gemäß § 28 LHO gestattet seit dem Jahr 2020 die Aufnahme von zusätzlichen Krediten nur noch

- zur Finanzierung des Saldos finanzieller Transaktionen,
- bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung und
- im Falle einer Naturkatastrophe oder einer außergewöhnlichen Notlage.

Eine solche Notsituation wurde auf Antrag des Senats am 01.04.2020 mit Beschluss über die Drucksache 22/42 von der Bürgerschaft für die aktuelle Covid-19-Pandemie festgestellt. Die ursprünglich mit dem CNG festgelegten Begrenzungen wurden mit Verabschiedung der Drucksache 22/1418 am 15.09.2020 aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie angehoben und der Zeitraum der Notsituation verlängert. Der zulässige Fehlbetrag im Ergebnisplan wurde auf bis zu 3.500 Mio. Euro und die notsituationsbedingt zusätzlich mögliche Kreditaufnahme auf bis zu 3.000 Mio. Euro für den Zeitraum 2020 bis 2022 angehoben. Die aufgenommenen Kredite sind ab dem Haushaltsjahr 2025 schrittweise bis 2045 zu tilgen. Der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung wird in der Bilanz im Eigenkapital als „notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung“ (§ 79 Abs. 4 LHO) gezeigt und ist ebenfalls ab 2025 bis 2045 schrittweise zurückzuführen.

5.2 VERLAUF DER CORONA-PANDEMIE 2021

Die Corona-Pandemie prägte auch das Haushaltsjahr 2021; das Corona-Virus (SARS-CoV2) ist hochinfektiös und hat sich auf der gesamten Welt verbreitet.

Die Corona-Pandemie bedroht nicht nur das Leben und die Gesundheit der Menschen, ihre Bekämpfung hat auch weitreichende Folgen für alle gesellschaftlichen Bereiche, etwa die Kultur oder die Bildung. Die ergriffenen Maßnahmen, unter anderem Verbot von Großveranstaltungen und die Schließung von öffentlichen und kulturellen Einrichtungen wie Museen und Theater, hatten zum Ziel, die Zahl der sozialen Kontakte zu reduzieren. Die Maßnahmen erwiesen sich als erfolgreich. Hamburg hat sich gut gegen das Virus behauptet.

Der Pandemieverlauf 2021 ähnelte dem des Vorjahres.

Eine erneute Infektionswelle erreichte die Stadt im Winter und Frühjahr 2020/2021. Gleichzeitig wurde aber auch mit der Impfkampagne begonnen, die die Zahl der schweren Krankheitsverläufe nachhaltig reduzierte und eine Überlastung des Hamburger Gesundheitswesens verhinderte. Hamburg weist im Bundesvergleich eine überdurchschnittliche Impfquote von deutlich über 80 Prozent auf. Rund 1,5 Mio. Hamburgerinnen und Hamburger haben die Grundimmunisierung (Erst- und Zweitimpfung) empfangen.

Im Sommer beruhigte sich das Pandemiegesehen. Die Inzidenzen gingen stark zurück. Die Eindämmungsmaßnahmen konnten merklich gelockert werden. Auch die von der Pandemie besonders stark heimgesuchten Branchen, insbesondere die kontaktintensiven Dienstleistungen wie Kultur, Freizeit oder Gastronomie, konnten ihrer Geschäftstätigkeit wieder nachgehen. Unterbrochen wurde der konjunkturelle Erholungsprozess von einer erneuten Herbst- und Winterinfektionswelle. Das Hamburger Gesundheitswesen hielt auch dieser Belastung stand. Ein „Lockdown“ musste nicht verhängt werden; auch die kontaktintensiven Dienstleistungen mussten nicht schließen, freilich aber Einschränkungen hinnehmen.

Insgesamt haben sich bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2022 rund 300.000 Hamburgerinnen und Hamburger mit SARS-CoV2 infiziert. Etwa 2.000 Hamburgerinnen und Hamburger sind verstorben.

5.3 UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER FOLGEN DER CORONA-PANDEMIE

Auch 2021 mussten viele Wirtschaftsbereiche eine weitreichende Einschränkung ihrer Geschäftstätigkeit hinnehmen. Bund und Länder hielten daher ihre bewährten Unterstützungsprogramme für die betroffenen Unternehmen, Selbstständigen, Einrichtungen der Kultur, Vereine und öffentliche Träger

aufrecht. Die Stadt Hamburg gestaltete ihre Hilfs- und Unterstützungsprogramme so, dass sie komplementär zu den Angeboten des Bundes wirkten. Im Mittelpunkt stand hierbei die Bereitstellung von Liquidität in Form von Zuschüssen, Darlehen oder Eigenkapital. Über 20 Hilfsprogramme haben dazu beigetragen, die Stadt gut durch die Krise zu bringen.

Die Abwicklung der Förderprogramme übernahm im Auftrage des Senats die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB). Sie wurde aus dem Hamburger Haushalt mit dem hierfür notwendigen Kapital – weitergeleitete Bundes- und Landesmittel – ausgestattet. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Förderprogramme aus 2021 (Abbildung 8).

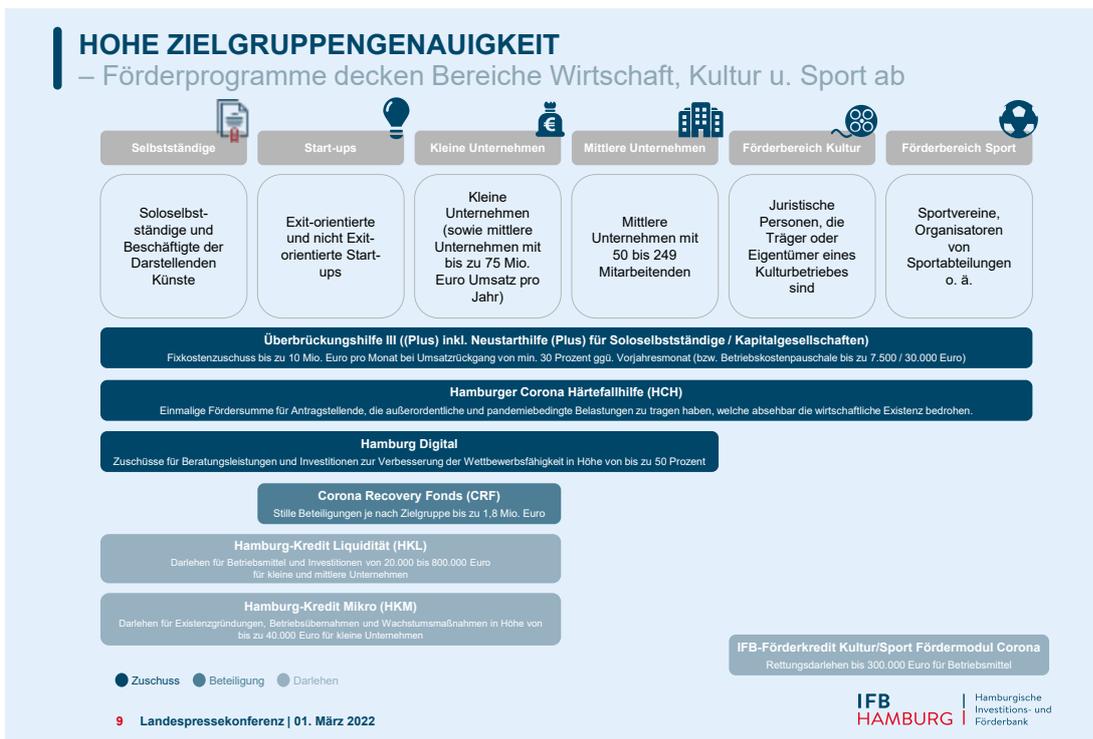


Abbildung 8: Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Hamburger Senats

Insgesamt wurden aus diesen Programmen und jenen, die bereits 2020 in Kraft getreten waren und mittlerweile abgeschlossen sind, über drei Mrd. Euro bewilligt (über 133.000 Anträge). Rund 2,2 Mrd. Euro sind hiervon im Haushaltsjahr 2021 abgeflossen (über 54.000 Anträge). Die Gelder wurden weit überwiegend als Zuschüsse ausgekehrt (siehe Abbildung 9).



Abbildung 9: Stand der Abwicklung bedeutender Corona-Unterstützungsprogramme

Ebenfalls der Verbesserung der Liquiditätssituation von Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern dienten steuerliche Hilfen von über sieben Mrd. Euro, die von den Hamburger Finanzämtern ausgesprochen wurden. Hierzu zählten die Herabsenkung von Vorauszahlungen (4,9 Mrd. Euro – rund 284.000 Fälle), Stundungen (zwei Mrd. Euro – rund 55.000 Fälle) und Vollstreckungsaufschübe (139 Mio. Euro – rund 8.200 Fälle). Stundungen beeinträchtigen die Ertragslage der Kernverwaltung zunächst nur insoweit, als dass zum Stichtag 31.12. ausstehende Forderungen pauschal mit drei Prozent im Wert berichtigt werden. Die Absenkung von Vorauszahlungen führt zwar grundsätzlich ebenfalls zu geringeren Steuererträgen. Die Stadt hat jedoch für Risiken aus Rückerstattungsansprüchen Rückstellungen gebildet, die sich aus den Vorauszahlungen ableiten. Die Veränderungen der Rückstellung gleichen zum Teil die Bewegungen bei den Steuererträgen wieder aus.

Miethilfen durch die Stadt wurden in einer Gesamtsumme von rund 70 Mio. Euro – Stundungen in Höhe von 56 Mio. Euro und Erlasse in Höhe von 14 Mio. Euro – gewährt.

5.4 EINHALTUNG DER SCHULDENBREMSE IM HAUSHALTSJAHR 2021

Nach den Regelungen der Schuldenbremse war im Jahr 2021 eine planerische Kreditaufnahme in Höhe von 4.578,5 Mio. Euro zulässig. Davon entfielen

- 1.195,7 Mio. Euro auf die konjunkturbedingte Nettokreditaufnahme,
- 2.183,1 Mio. Euro auf die Ablösung auslaufender Kredite (Umschuldung),
- -0,3 Mio. Euro auf den Saldo der finanziellen Transaktionen und
- 1.200 Mio. Euro auf die Notsituation.

Zusätzlich zur planerisch zulässigen Kreditaufnahme gemäß Artikel 2 des Haushaltsbeschlusses 2021/2022 bestanden aus dem Jahr 2020 Kreditermächtigungen in Höhe von 485 Mio. Euro fort, bei denen es sich um notsituationsbedingte Ermächtigungen handelte. Die gesamte planerische Kreditermächtigung betrug mithin 5.063,5 Mio. Euro.

Die tatsächlich verfügbare Kreditermächtigung nach Abschluss des Haushaltsjahres fiel mit 3.439 Mio. Euro gegenüber dem Planwert von 5.063,5 Mio. Euro deutlich geringer aus. Dies war überplanmäßigen Steuererträgen geschuldet. Der konjunkturbedingte Anteil der Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von 1.195,7 Mio. Euro durfte gemäß § 79 Abs. 6 LHO nicht in Anspruch genommen werden. Es waren vielmehr Kredite in Höhe von 481 Mio. Euro zu tilgen.

Der Saldo der finanziellen Transaktionen war mit 51,9 Mio. Euro positiv, so dass anstelle der ursprünglich erwarteten geringfügigen Tilgungsverpflichtung eine Kreditaufnahme in Höhe von 51,9 Mio. Euro zulässig war. Die insgesamt aufgenommenen Kredite lagen mit 2.668 Mio. Euro deutlich unterhalb des rechtlich zulässigen Werts. Die Schuldenbremse wurde somit eingehalten (siehe auch Tabelle 2). Einschließlich der fortgeltenden Ermächtigungen wurden 2021 notsituationsbedingte Kreditaufnahmen in Höhe von 914 Mio. Euro getätigt (Vorjahr: 430 Mio. Euro).

NACHWEIS DER EINHALTUNG DER SCHULDENBREMSE	Plan in Mio. Euro	Abschluss in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro
Fortgeltende Ermächtigung aus 2020	485	485	485
Konjunkturbedingte Nettokreditaufnahme	1.195,7	-481	-
Umschuldung	2.183,1	2.183,1	1.702,1
Saldo der finanziellen Transaktionen	-0,3	51,9	51,9
Notsituation	1.200	1.200	429
Kreditaufnahme gesamt	5.063,5	3.439	2.668
Fortgeltende Ermächtigung aus 2021			771,0

Tabelle 2: Einhaltung der Schuldenbremse im Haushaltsjahr 2021

Die Mutmaßungen zu Beginn der Corona-Pandemie, die öffentliche Verschuldung könne massiv zunehmen und bis 2024 gar bis auf 33 Mrd. Euro ansteigen, haben sich nicht bewahrheitet. Auch 2021 wurden die gesamten planerischen Kreditaufnahmeermächtigungen von 5.063,5 Mio. Euro nur im Umfang von 2.668 Mio. Euro ausgeschöpft. Es wurden also 2.395,5 Mio. Euro weniger Schulden gemacht als ursprünglich geplant. Alles in allem wird die Verschuldung bis 2024 voraussichtlich auf etwa 28 Mrd. Euro ansteigen; das sind rund fünf Mrd. Euro weniger als während der Corona-Pandemie zeitweise zu befürchten war.

5.5 AUSGLEICH DER ERGEBNISRECHNUNG IM HAUSHALTSJAHR 2021

Hamburg befindet sich noch auf dem in Artikel 40 § 5 Abs. 1 Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg (SNHG) verankerten Abbaupfad für das strukturelle Defizit im Gesamtergebnisplan. Ein vollständiger doppischer Ergebnisausgleich nach den Vorgaben des § 27 LHO ist danach ab dem Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2021 war ein struktureller Fehlbetrag von 568 Mio. Euro zulässig. Das CNG gestattete einen höheren Fehlbetrag, damit der Senat die Folgen der Corona-Pandemie bewältigen konnte (gemäß Ergebnisplanung 1.200 Mio. Euro). Die sogenannte Konjunkturkomponente dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Für das Haushaltsjahr 2021 war eine Entnahme aus der Konjunkturposition von 1.196 Mio. Euro geplant

Alles in allem betrug der zulässige Jahresfehlbetrag für 2021 gemäß Haushaltsplan 2.964 Mio. Euro. Die Ergebnisrechnung schloß mit einem Jahresüberschuss von 209 Mio. Euro. Hinzu kam die Veränderung der festgestellten Ermächtigungsüberträge von 55 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Kostenpositionen, für die im Haushaltsjahr 2021 Ermächtigungen bestanden, die sich aber nicht materialisiert haben. Sie stellen „Vorbelastungen“ des kommenden Haushaltsjahres dar. Das Jahresergebnis nach Ermächtigungsvorträgen beziehungsweise nach Ermächtigungsvorbelastungen betrug 264 Mio. Euro. Die Konjunkturrücklage ist zu dotieren, wenn die Steuererträge des laufenden Haushaltsjahres oberhalb des langjährigen Steuertrends liegen. Dies ist im Haushaltsjahr 2021 aufgrund der expandierenden Steuererträge der Fall. Der Zuführungsbetrag, der systematisch den Fehlbetrag erhöht, betrug 481 Mio. Euro. Abzusetzen ist ferner der Saldo aus Vorgängen nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG. Hierbei handelt es sich um Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die wirtschaftlich den Haushaltsjahren vor 2015 zuzurechnen sind. Diese Korrekturen sollen den Ergebnisausgleich des laufenden Haushaltsjahres nicht belasten. Der Saldo betrug 90 Mio. Euro. Im Ergebnis ergibt sich aus den vorstehenden Positionen ein Defizit (Bereinigtes Jahresergebnis) von 128 Mio. Euro. Die bilanzierte notsituationsbedingte Vorbelastung war nicht aufzustocken.

Der Senat hat damit die haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Ergebnisrechnung eingehalten und das zulässige Defizit deutlich unterschritten.

5.6 LIQUIDITÄTSSTEUERUNG

Die Stadt Hamburg bestreitet ihre Zahlungsverpflichtungen grundsätzlich aus den laufenden zahlungswirksamen Erträgen heraus. Zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe können Kassenverstärkungskredite aufgenommen werden. Kassenverstärkungskredite sind zeitnah – spätestens sechs Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind (§ 28 Abs. 3 Nr. 2 LHO) – zurückzuführen.

Die Höhe der zulässigen Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten wird durch den Haushaltsbeschluss bestimmt. Die Obergrenze wurde auf 8.625 Mio. Euro aufgestockt, um flexibel und schnell reagieren zu können, wenn der Pandemieverlauf dies erfordern sollte. Der zur Verfügung stehende Rahmen wurde bei weitem nicht ausgeschöpft (siehe auch Kapitel 7.4).

Darüber hinaus sind die Kernverwaltung und die wesentlichen Organisationen des Konzerns in ein sogenanntes Cashpooling einbezogen. Hierunter ist die Bündelung von Liquidität innerhalb des Konzerns FHH zu verstehen. Überschüssige Liquidität wird abgezogen, um Liquiditätsbedarf an einer anderen Stelle abdecken zu können. Die hieraus resultierenden konzerninternen Verpflichtungen werden als Kassenkredite (Verbindlichkeit) oder Liquiditätshilfen (Forderungen) abgebildet. Unnötige Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt und hiermit verbundene Kosten können auf diese Weise vermieden werden (Zinersparnis).

6 Wirtschaftliches Umfeld

6.1 MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Handelsmetropole, Wirtschaftszentrum und Lebensraum mit einer hohen Lebensqualität dank eines vielfältigen Kultur- und Freizeitangebots – Hamburg zählt zu den dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Metropolen in Europa. Wirtschaftlich verbindet Hamburg Tradition und Moderne: Lange etablierte Wirtschaftszweige, wie die maritime Wirtschaft, das Handwerk oder der Außenhandel, wissensintensive Industrien, wie der Flugzeugbau, und eine Vielzahl innovativer junger Unternehmen sowie eine rege Forschungs- und Wissenschaftslandschaft kommen am Standort zusammen. Das macht Hamburg attraktiv für Fachkräfte und Kreative. Seit Jahren wächst die Stadt. Mittlerweile sind in der Metropolregion Hamburg mehr als fünf Mio. Menschen beheimatet.

Hamburg ist Deutschlands „Tor zur Welt“. Der Hamburger Hafen ist der größte und bedeutendste deutsche Hafen und einer der drei größten Containerhäfen Europas. Das Gros des deutschen Außenhandels wird über den Hamburger Hafen abgewickelt. Dies schafft Beschäftigung. Mehr als 100.000 Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von ihm ab.

Charakteristisch für den Wirtschaftsstandort Hamburg ist somit die starke Verflechtung seiner Unternehmen mit internationalen Märkten. Auch die Tochterorganisationen des Konzerns FHH – darunter insbesondere die Hamburger Hafen und Logistik-Aktiengesellschaft (HHLA) oder die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FHG) – sind nicht nur in der Metropolregion Hamburg oder in Deutschland tätig, sondern haben europa- oder weltweite Bezüge.

Die makroökonomischen Rahmenbedingungen beeinflussen unmittelbar das Wirtschaftsgeschehen in der Stadt.

Die Weltwirtschaft kehrte 2021 auf den Wachstumspfad zurück, nachdem sie im zurückliegenden Jahr den größten Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität nach dem zweiten Weltkrieg zu verkraften hatte. Das Expansionstempo blieb mit einer Rate von 5,7 Prozent (Vorjahr: -3,7 Prozent) freilich verhalten; es hat nach der Jahresmitte sogar an Fahrt verloren. Weiterhin bremsten Infektionswellen die wirtschaftliche Entwicklung, wenngleich mit der fortschreitenden Impfkampagne höhere Infektionszahlen zunehmend von den Regierungen toleriert wurden. Hinzu traten Lieferengpässe historischen Ausmaßes bei Rohstoffen und wichtigen Vorleistungsgütern, die der Industriekonjunktur zu schaffen machten und die Produktion bremsten.

Dieses Muster zeigte sich in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften und in den Schwellenländern gleichermaßen. Die Situation war in den verschiedenen Ländern jedoch höchst unterschiedlich.

Der Fortschritt bei der konjunkturellen Aufholjagd richtete sich danach, wie stark das jeweilige Land von Infektionswellen heimgesucht wurde und in welchem Ausmaß die Wirtschaft durch verarbeitendes Gewerbe geprägt ist, welches von der Störung der Lieferketten besonders betroffen war. So konnte in den Vereinigten Staaten der konjunkturelle Einbruch des Vorjahres mit einer Wachstumsrate von 5,7 Prozent (Vorjahr: -3,4 Prozent) bereits wettgemacht werden. Im Euroraum hingegen hat die Wirtschaftsleistung ihr Vorkrisenniveau trotz einer Wachstumsrate von 5,4 Prozent (Vorjahr: -6,4 Prozent) noch nicht wieder erreicht. Insgesamt nahm die Wirtschaftsleistung der fortgeschrittenen Volkswirtschaften um 5,2 Prozent zu (Vorjahr: -4,7 Prozent).

Unter den Schwellenländern expandierten China (+8,1 Prozent) und Indien (+8,9 Prozent) kräftig. In den ostasiatischen Schwellenländern blieb die Entwicklung hingegen aufgrund des Infektionsgeschehens verhalten. Insgesamt betrug das Wirtschaftswachstum der Schwellenländer 6,9 Prozent (Vorjahr: -1,7 Prozent).

Der Welthandel erholte sich von seinem pandemiebedingten Einbruch rasch. Er überschritt im Jahresverlauf sein Vorkrisenniveau (+10,3 Prozent nach -5,4 Prozent im Vorjahr) bis sich zum Jahresende hin auch im Handelsvolumen die Lieferengpässe bemerkbar machten. Offenbar war die Logistik kaum noch in der Lage, die zusätzlichen Warenvolumina zu bewältigen.

Hinter der deutschen Wirtschaft, die in hohem Maße mit dem Ausland verflochten ist, liegt ein turbulentes Jahr 2021, das nach wie vor von der Corona-Pandemie gekennzeichnet war. Im Frühjahr war die wirtschaftliche Situation durch die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geprägt. Die Impfkampagne ermöglichte dann eine Normalisierung des Wirtschaftsgeschehens im Sommer, ehe zum Jahresende hin die Infektionszahlen abermals stiegen und die Erholung bremsen. Zudem belasteten die Lieferengpässe die für Deutschland bedeutsame Industrieproduktion. Angebotsengpässe in Schlüsselbranchen wie der Automobilindustrie waren die Folge. Im Ergebnis stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,9 Prozent (Vorjahr: -4,6 Prozent); das Vorkrisenniveau konnte noch nicht wieder erreicht werden.

Der Aufwärtstrend wurde von sämtlichen Sektoren getragen. Die Belebung des wirtschaftlichen Umfeldes spiegelte sich im Außenhandel wider; die Lieferengpässe wiederum behinderten den Export von Investitionsgütern ins Ausland.

Die Industrieproduktion lag aufgrund der Lieferengpässe deutlich unter dem Niveau, welches angesichts der Auftragslage zu erwarten gewesen wäre. Während die Aufträge bereits das Vorkrisenniveau überstiegen, lag die Produktion noch darunter. Beispielsweise dämpfte der weltweite Mangel an Halbleitern die Produktion in der Automobilindustrie. Dies sorgte für eine moderate Investitionskonjunktur. Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen mit einer Rate von 3,3 Prozent leicht zu. Die Unsicherheit über den weiteren wirtschaftlichen Verlauf ließ das Erweiterungsmotiv bei Investitionsvorhaben in den Hintergrund treten.

Der private Konsum hatte in der Corona-Pandemie erheblich gelitten, da die Infektionsschutzmaßnahmen insbesondere kontaktintensive Geschäftsmodelle beeinträchtigten. Betroffen waren besonders die Kultur- und Unterhaltungsbranche, das Gastgewerbe, der stationäre Einzelhandel und soziale Dienstleistungen. Die privaten Haushalte konnten ihre Ausgaben nicht wie gewohnt tätigen; die privaten Konsumausgaben brachen um -6,3 Prozent ein. Sie lagen 2021 auch weiterhin mehr als fünf Prozent unter dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019.

Die Abwärtsspirale konnte mittlerweile gestoppt werden. Im Sommerhalbjahr erholten sich nach dem Lockdown im Winterhalbjahr die von der Pandemie besonders betroffenen Bereiche, wie beispielsweise Bekleidung, Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen, Unterhaltung oder Kultur; die Infektionsschutzmaßnahmen wurden weitgehend aufgehoben. Trotz alledem erreichten die Konsumausgaben im Gastgewerbe im zweiten Corona-Jahr nur knapp 65 Prozent des Vorkrisenniveaus von 2019. Auch die preisbereinigten Ausgaben für Freizeit- und Kulturdienstleistungen lagen 2021 nur bei knapp 86 Prozent des Vorkrisenniveaus.

Die real verfügbaren Einkommen haben sich, nicht zuletzt durch staatliche Transfers, stabilisiert; die Sparquote, die in der Hochphase der Pandemie auf bis zu 20 Prozent hochgeschwungen war, näherte sich ihrem Vorkrisenniveau an. Die Konsumgewohnheiten scheinen sich allmählich zu normalisieren.

Der Staatskonsum war 2021 abermals deutlich aufwärtsgerichtet (+3,4 Prozent). Treiber des Anstiegs waren die Unterstützungsmaßnahmen für die Unternehmen und privaten Haushalte zur Bewältigung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Pandemie sowie steigende Ausgaben für Gesundheit. Hierunter fielen nicht zuletzt die Kosten für die Impfkampagne und die Testinfrastruktur.

Diese Entwicklungstendenzen auf Bundesebene spiegelten sich auch auf Länderebene wider; freilich in unterschiedlicher Akzentuierung. Hamburg zählte vor Ausbruch der Corona-Pandemie zu den dynamischsten Bundesländern; 2019 verbuchte man im Bundesländervergleich das zweithöchste Wachstum. 2021 lag man im Mittelfeld (siehe auch Abbildung 10).

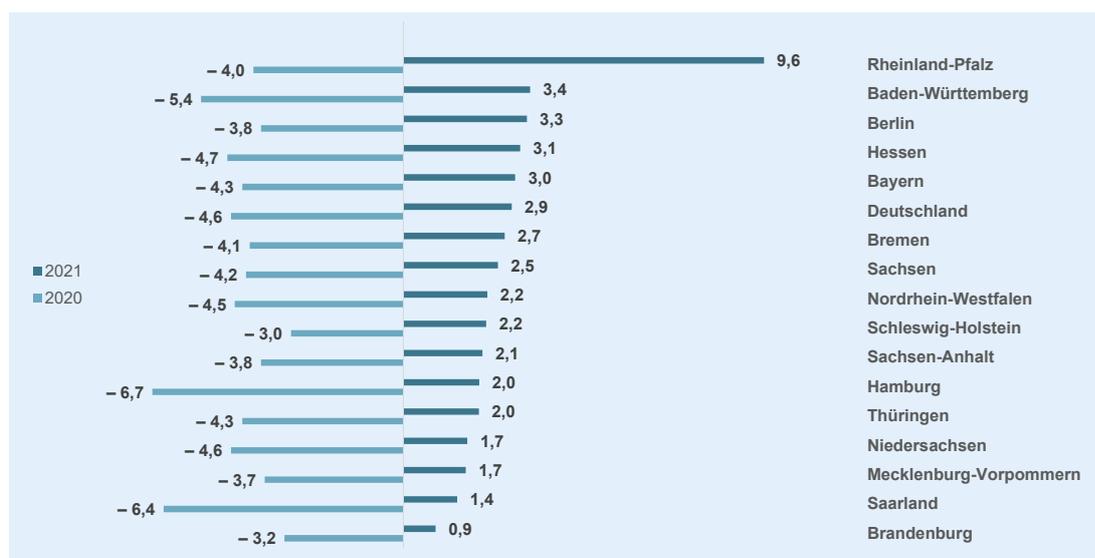


Abbildung 10: Wirtschaftswachstum der Länder und des Bundes 2020 und 2021

Dies hat mit der Wirtschaftsstruktur Hamburgs zu tun. In Hamburg stark vertretene industrielle Branchen mussten in der Corona-Pandemie ebenso Einbußen hinnehmen wie die Dienstleistungswirtschaft; zu der Entwicklung im Einzelnen – siehe nachfolgendes Kapitel. Dagegen profitierte beispielsweise Rheinland-Pfalz davon, dass in Mainz mit Biontech der Hersteller des Corona-Impfstoffes ansässig ist. Andere Dienstleistungsmetropolen wie Berlin sind in geringerem Maße als Hamburg vom Außenhandel abhängig. Hamburg ist als Hafenstadt zugleich ein wesentlicher Exportstandort.

6.2 ENTWICKLUNG DER HAMBURGER WIRTSCHAFT

Hamburg weist eine sehr breite Wirtschaftsstruktur auf mit klaren Spezialisierungen auf spezifische Industrien, etwa die Luftfahrtindustrie oder die maritime Wirtschaft, und auf Dienstleistungsbranchen.

Das Verarbeitende Gewerbe, welches im vergangenen Jahr aufgrund der starken Bedeutung der Luftfahrtindustrie für Hamburg besonders stark zu leiden hatte, konnte 2021 noch nicht auf den Wachstumspfad zurückkehren. Die Wirtschaftsleistung sank abermals um 1,2 Prozent (Vorjahr: -21,4 Prozent). Höhere Umsätze als im Vorjahr verzeichneten gleichwohl die in Hamburg ansässigen Industriebetriebe (+17,7 Prozent). Jedoch lagen die Umsätze weiterhin um etwa sieben Prozent unter dem Vorkrisenniveau 2019. Stark erholt präsentierten sich insbesondere die Mineralölverarbeitung, die in Hamburg mit Abstand umsatzstärkste Branche. Hingegen konnte die Luftfahrtindustrie, die im Segment „Sonstiger Fahrzeugbau“ beheimatet ist, ihre Krise noch nicht überwinden (siehe auch Abbildung 11).



Abbildung 11: Entwicklung der Umsätze in der Industrie 2021 im Vorjahresvergleich

Materialengpässe bei wichtigen Baurohstoffen wie Holz oder Stahl beeinträchtigten die Entwicklung des Baugewerbes im Jahresverlauf 2021, dennoch stieg die Bruttowertschöpfung um drei Prozent (Vorjahr: -5,2 Prozent). Kräftig expandierte abermals der Wohnungsbau. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum blieb hoch. Es wurden 10.207 Wohneinheiten genehmigt (Vorjahr: 10.007 genehmigte Wohneinheiten). Fertiggestellt wurden im Haushaltsjahr 2021 7.836 neue Wohnungen.

Dank des Wohnungsbaus (Umsatzplus von 24 Prozent) nahmen die baugewerblichen Umsätze 2021 im Vorjahresvergleich um über zehn Prozent zu. Dagegen entwickelten sich die Umsätze im Tiefbau inklusive Straßenbau durchweg rückläufig. Gleiches galt für den Wert der Auftragseingänge. Hier machten sich Materialengpässe bemerkbar, von denen der Tiefbau in stärkerem Maße betroffen war als der Wohnungsbau. Entsprechend stagnierte auch die Beschäftigung.

In Hamburg sind 2021 Waren in einem Gesamtwert von 42,5 Mrd. Euro exportiert und von fast 66 Mrd. Euro importiert worden; ein deutlicher Zuwachs von 6,5 Prozent beziehungsweise 10,4 Prozent.

Von der Belebung des Außenhandels profitierte auch der Hamburger Hafen, der als Drehscheibe des Deutschen Außenhandels fungiert. Der Containerumschlag erholte sich nach einem starken Einbruch im Vorjahr wieder und legte um 2,2 Prozent auf nunmehr 8,7 Mio. Tonnen (Vorjahr: 8,5 Mio. Tonnen) zu. Der Handel expandierte mit China, mit den USA, und mit dem Ostseeraum, insbesondere Polen. China war weiterhin mit großem Abstand das wichtigste Partnerland im seeseitigen Containerverkehr.

Auch in den anderen Segmenten zeigte sich ein Aufwärtstrend. Der Seegüterumschlag nahm um rund zwei Prozent auf 129 Mio. Tonnen (Vorjahr: 126 Mio. Euro) und der Massengutumschlag, etwa Erze, Flüssigkeiten oder Getreide, um 3,4 Prozent auf etwa 40 Mio. Tonnen (Vorjahr: 39 Mio. Euro) zu.

Alles in allem konnte Hamburg seine Stellung als drittgrößter Hafen in Europa festigen. Gegenüber Antwerpen konnte man Marktanteile gewinnen; Rotterdam und Bremen entwickelten sich gleichwohl dynamischer. Die mittlerweile größtenteils abgeschlossene Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe stärkt dabei die Wettbewerbsposition Hamburgs. Schließlich ist der Trend hin zu größeren Schiffsklassen ungebrochen. So stieg die Zahl der Schiffsanläufe in der Größenklasse mit einer Stellplatzkapazität von 18.000 bis 24.000 TEU im vergangenen Jahr um 17 Prozent.

Für die Bruttowertschöpfung der Stadt Hamburg ist maßgeblich der Dienstleistungssektor verantwortlich. Diesem gelang 2021 die wirtschaftliche Trendumkehr: Die Bruttowertschöpfung stieg um 2,7 Prozent (Vorjahr: -4,9 Prozent). Der Aufwärtstrend erstreckte sich auf nahezu alle Segmente (siehe auch Abbildung 12).



Abbildung 12: Entwicklung der Bruttowertschöpfung in ausgewählten Dienstleistungsbereichen im Vorjahresvergleich

Die wirtschaftsnahen Dienstleistungen, insbesondere die Logistik, profitierten von der sich erholenden Wirtschaft und dem expandierenden Handelsvolumen im Hamburger Hafen. Sie konnten die Verluste aus dem Vorjahr zu einem guten Teil wettmachen.

Kontaktintensive Dienstleistungen, etwa Gastronomie oder Touristik, hatten besonders unter der Corona-Pandemie und den getroffenen Eindämmungsmaßnahmen zu leiden. Mit der fortschreitenden Impfkampagne belebte sich die Nachfrage wieder. Im Jahr 2021 kamen 3,3 Mio. Übernachtungsgäste nach Hamburg. Das sind 4,8 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der Übernachtungen stieg im selben Zeitraum um 9,9 Prozent auf 7,6 Mio. Dennoch lagen die Werte weit unterhalb des Niveaus aus der Zeit vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Dies spiegelte sich in den Umsätzen der Beherbergungsunternehmen Hamburgs wider, die 2021 um rund 58 Prozent unterhalb des Vorkrisenniveaus lagen.

Als komplementäre Branche ist die Entwicklung des Gastgewerbes eng mit dem Tourismussektor verbunden. Die Umsätze im Gastgewerbe stagnierten 2021, nachdem sie im Vorjahr stark eingebrochen waren. Sie lagen rund 38 Prozent unterhalb des Vorkrisenniveaus. Auch die Beschäftigung ging im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 um 14 Prozent zurück.

Die Umsätze im Einzelhandel zeigten sich mit einem Plus von etwa sieben Prozent abermals robust. Vorwiegend war dies der starken Umsatzentwicklung im Segment der Konsumgüter des täglichen Bedarfs, insbesondere Lebensmittel, geschuldet.

Die Bereiche Finanz- und Versicherungsdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen zeigten sich kaum von der Corona-Pandemie beeindruckt. Ihr Geschäftsfeld unterliegt in geringerem Ausmaß konjunkturellen Schwankungen und erwies sich in den zurückliegenden Jahren als stabil. Hierzu trug nicht zuletzt der rege Wohnungs- und Immobilienmarkt in Hamburg bei.

Die Unternehmensdienstleister, Betreuung von IT- oder Telekommunikationssystemen oder Marketing und Unternehmenskommunikation, profitierten von der wieder angesprungenen Konjunktur. Weiterhin dämpfte die verhaltene Nachfrage des verarbeitenden Gewerbes aber die Entwicklung.

Öffentliche Dienstleistungen, wie das Gesundheitswesen, Bildungswesen oder die Sozialfürsorge, sind im Regelfall nur in geringem Umfang konjunkturreagibel. In der Corona-Pandemie stieg die Nachfrage nach Dienstleistungen des Gesundheitswesens, beispielsweise nach Impfungen gegen das Corona-Virus.

Befürchtungen, die Corona-Pandemie könnte zu einer Insolvenzwelle führen, haben sich auch 2021 nicht bewahrheitet. Im Gegenteil: Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen war 2021 abermals rückläufig (minus 13 Prozent). Mittlerweile ist auch die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie in Insolvenzgefahr geraten sind und bei denen die begründete Hoffnung besteht, dass sie ihre Zahlungsfähigkeit wiederherstellen können, nicht mehr ausgesetzt. Die zahlreichen Unterstützungsprogramme scheinen wirksam gewesen zu sein. Darüber hinaus konnten mit 5.107 Gründungen so viele Betriebsgründungen wie seit 2008 nicht mehr verzeichnet werden; ein Plus von 14 Prozent im Vorjahresvergleich. Nachholeffekte dürften hier eine große Rolle spielen. Offenbar wurden Betriebsgründungen während der Corona-Pandemie aufgeschoben.

6.3 AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE AUF DEN KONZERN HAMBURG

Der Konzern FHH vereint Unternehmen aus verschiedenen Branchen unter seinem Dach (siehe auch Kapitel 2.1). Die Unternehmen waren in unterschiedlichem Ausmaß von den ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen. Diejenigen städtischen Unternehmen, die klassische Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen, etwa Stadtreinigung Hamburg AöR oder Hamburg Wasser, unterliegen nur sehr bedingt Marktschwankungen. Ihr Geschäftsmodell ist stabil; sie kamen durch die Krise, ohne große Einbußen hinnehmen zu müssen. Andere Unternehmen wiederum, etwa Kulturbetriebe oder Verkehrsbetriebe, waren in ihrer Geschäftstätigkeit stark eingeschränkt.

Die FHG war in den zurückliegenden Jahren eine verlässliche Ertragsbringerin und schüttete regelmäßig Dividenden an ihre Eigentümerin, die HGV, aus. Die anhaltende Corona-Pandemie belastete aber auch 2021 den Reiseverkehr. Die Fluggastzahlen lagen weiterhin deutlich unterhalb des Vorkrisenniveaus. Zwar stiegen die Passagierzahlen im Vorjahresvergleich wieder leicht auf 5,32 Mio. an (+17 Prozent); sie blieben jedoch deutlich hinter dem Passagieraufkommen 2019 (um 69 Prozent) zurück.

Die Fahrgastzahlen im ÖPNV waren 2021 weiterhin rückläufig. Die HOCHBAHN beförderte 2021 rund 286 Mio. Fahrgäste; etwa 40 Prozent weniger als vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Viele Hamburgerinnen und Hamburger mieden das Angebot aus Sorge vor Ansteckung. Zudem arbeiteten weiterhin viele im Homeoffice. Entsprechend sanken die Umsatzerlöse um rund vier Prozent. Die Einnahmerückgänge wurden durch Zuschüsse des Bundes und der Stadt weitgehend kompensiert.

Die Kulturbetriebe hatten in besonderem Maße unter den Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus zu leiden. Sie mussten gar zwischenzeitlich ihre Türen schließen. Einige Produktionen konnten nicht zur Aufführung gebracht werden, zugleich wurden die Zuschauerkapazitäten begrenzt. Dies machte sich in den Zuschauerzahlen bemerkbar. Das Hamburger Schauspielhaus und das Thalia Theater konnten nur etwa 31.000 Zuschauerinnen und Zuschauer in der Spielzeit 2020/2021 begrüßen. In der Spielzeit 2019/2020, die erst gegen Ende von der Corona-Pandemie beeinträchtigt wurde, waren es noch weit über 100.000.

Vor vergleichbaren Herausforderungen stand auch die Bäderland Hamburg GmbH. So waren die städtischen Bäder im ersten Halbjahr 2021 fast durchgehend geschlossen. Entsprechend lagen die Besucherzahlen weit unter dem Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

6.4 ENTWICKLUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Die Corona-Pandemie hatte im vergangenen Jahr den deutschen Arbeitsmarkt massiv unter Druck gesetzt; der langjährige Beschäftigungsaufbau war zu einem abrupten Ende gekommen. Im zweiten Halbjahr 2021 mehrten sich die Zeichen einer Erholung. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Vorjahresvergleich leicht auf 44,9 Mio. (Vorjahr: 44,8 Mio.); sie blieb aber hinter dem Rekordwert des Jahres 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie zurück. Solo-Selbstständige im Dienstleistungs- und Kultursektor konnten im Verlauf des Jahres 2021 ihre Geschäftstätigkeit wieder aufnehmen. Dies stärkte die Erwerbstätigkeit.

Die Ausweitung der Erwerbstätigkeit wurde maßgeblich von der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen, die um 1,8 Prozent zunahm. Auch die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten erholte sich (+2,9 Prozent). Geringfügig Beschäftigte haben in aller Regel keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, so dass sie im Vorjahr besonders stark von Arbeitsplatzverlusten betroffen waren.

Beschäftigungszuwächse zeigten sich in fast allen Wirtschaftsbereichen. Im produzierenden Gewerbe hat sich die Beschäftigung stabilisiert, nachdem sie zuvor seit Herbst 2019 und danach verstärkt durch die Corona-Pandemie zurückgegangen war.

Dynamisch entwickelte sich der Dienstleistungsbereich, auf den fast der gesamte Beschäftigungsaufbau entfiel. Besonders von den Eindämmungsmaßnahmen getroffene Branchen wie das Gastgewerbe erholten sich. Die robuste Beschäftigungsentwicklung setzte sich ferner bei den öffentlichen Dienstleistern, unter anderem Erziehung und Unterricht sowie Gesundheitswesen, den Unternehmensdienstleistern sowie im Bereich Information und Kommunikation fort.

Ein weiteres Indiz für die Erholung auf dem Arbeitsmarkt war der deutliche Rückgang der Kurzarbeit. So waren im Juli 2021 rund 1,1 Mio. Menschen in Kurzarbeit; im Vorjahr waren es noch 3,3 Mio. Euro.

Die registrierte Arbeitslosigkeit sank im Zuge der konjunkturellen Erholung und des Beschäftigungsaufbaus um rund 80.000 Arbeitslose. Ende 2021 waren 2,6 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – von 5,7 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent).

Die Erholung auf dem Hamburger Arbeitsmarkt ging etwas schleppender voran als auf Bundesebene. Die Zahl der Erwerbstätigen in Hamburg ist im Jahr 2021 leicht um 1.400 auf 1,29 Mio. Erwerbstätige (-0,1 Prozent) zurückgegangen (Vorjahr: 1,29 Mio. Erwerbstätige). Mit einem Anteil von 87 Prozent aller Erwerbstätigen hat Hamburg einen ausgeprägten Schwerpunkt in den Dienstleistungsbereichen. Hier blieb die Erwerbstätigenzahl im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Dagegen nahm sie im produzierenden Gewerbe um 0,8 Prozent ab.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung koppelte sich von der Entwicklung der Erwerbstätigkeit ab. Sie legte um rund 15.000 Beschäftigte auf 1,03 Mio. Beschäftigte (Vorjahr: 1,01 Mio. Beschäftigte) zu (siehe auch Abbildung 13 – Stand Ende des dritten Quartals 2021). Gleiches galt auch für die geringfügig entlohnten Beschäftigten (+zwei Prozent), die besonders unter der Corona-Pandemie zu leiden hatten.

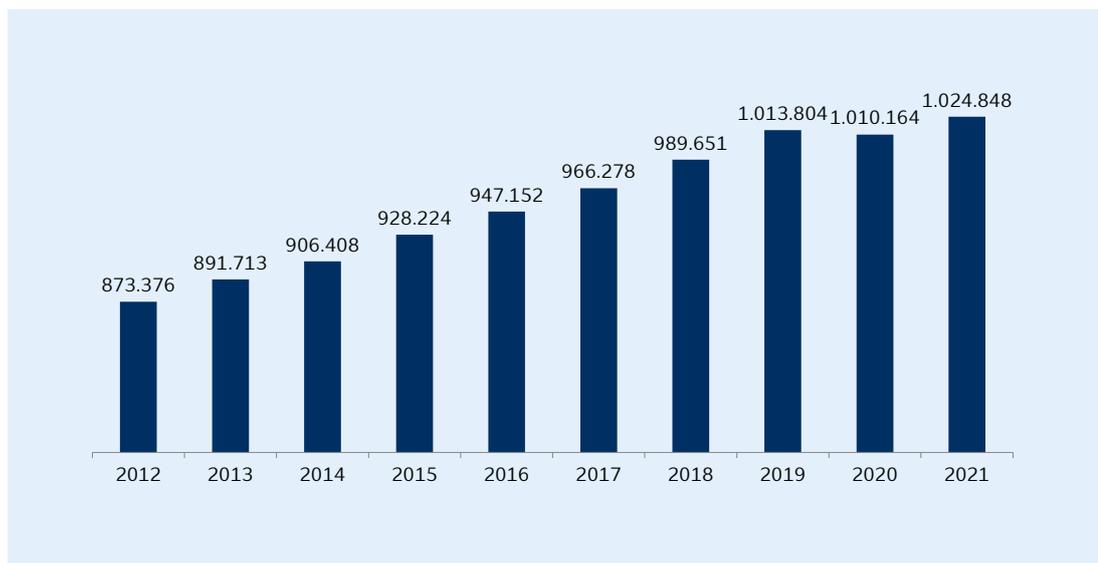


Abbildung 13: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hamburg (Stand Ende drittes Quartal 2021)

Der Beschäftigungsaufbau umfasste sämtliche Altersgruppen. Besonders dynamisch entwickelte sich die Beschäftigung in den Altersgruppen der 55 bis unter 65-Jährigen (+5,2 Prozent) und der über 65-Jährigen (+7,7 Prozent).

Alles in allem verlief die Entwicklung der Beschäftigung ähnlich wie auf Bundesebene. Sie stagnierte im produzierenden Gewerbe. Einbußen in der Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie (-drei Prozent) stand ein Plus im Baugewerbe (+2,5 Prozent) gegenüber.

Die Beschäftigungszunahme ging weit überwiegend auf das Konto des Dienstleistungssektors (+1,8 Prozent). Die positive Entwicklung umfasste nahezu alle Wirtschaftszweige. Unter anderem verbuchten, wie auf Bundesebene, die Wirtschaftszweige Information und Kommunikation (+4,7 Prozent), öffentliche Verwaltung (+4,8 Prozent), Gesundheitswesen (+3,5 Prozent), Heime und Sozialwesen (+2,7 Prozent) sowie Erziehung und Unterricht (+3,2 Prozent) deutliche Beschäftigungszuwächse. Schleppend verlief die Erholung hingegen im Gastgewerbe. Hier ging die Beschäftigung im Vorjahresvergleich abermals zurück.

Die Kurzarbeit, die im vergangenen Jahr die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Hamburger Arbeitsmarkt abfederte, ging stark zurück. Im Juli 2021 waren noch etwa 21.000 Beschäftigte in Kurzarbeit; im Jahr zuvor waren es noch über 50.000 Beschäftigte.

Im Jahresdurchschnitt waren in Hamburg 2021 80.395 Menschen arbeitslos gemeldet. Die Zahl der Arbeitslosen war somit kaum geringer als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (siehe auch Abbildung 14) – betrug 7,5 Prozent (Vorjahr 7,6 Prozent). Hiervon entfielen 2,8 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent) auf den Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) III (Arbeitslosengeld I) und 4,7 Prozent (Vorjahr: 4,5 Prozent) auf den Rechtskreis SGB II (Arbeitslosengeld II).

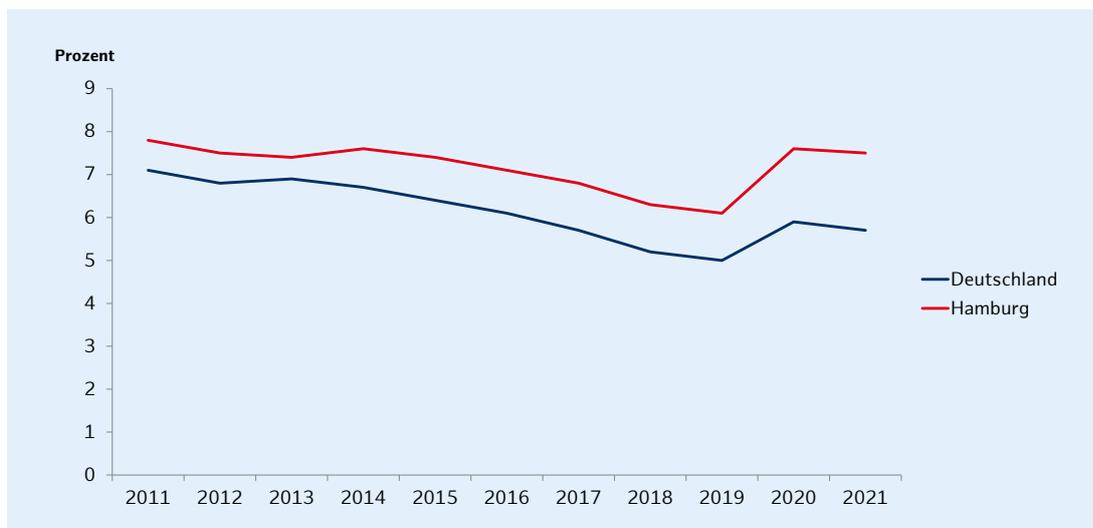


Abbildung 14: Entwicklung der Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Deutschland und in Hamburg

Mit Blick auf die Struktur der Arbeitslosigkeit verschoben sich die Gewichte leicht in Richtung der älteren Arbeitslosen. Etwa 29 Prozent der Arbeitslosen war 2021 über 50 Jahre alt (Vorjahr: 26,9 Prozent). Besonders schwer auf dem Hamburger Arbeitsmarkt haben es Langzeitarbeitslose sowie Geringqualifizierte. Rund 35 Prozent aller Arbeitslosen waren Ende 2021 langzeitarbeitslos. Ihr Anteil nahm im Vorjahresvergleich weiter um etwa zehn Prozent zu. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen (Stand Juni 2021) verfügte nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung (57 Prozent) und rund die Hälfte (49 Prozent) suchten eine helfende Tätigkeit. Hier machte sich weiterhin die schwierige Situation in Branchen wie der Gastronomie bemerkbar, die auch Beschäftigungsperspektiven für ungelernte und geringqualifizierte Menschen eröffnen. Beispielsweise suchten über 6.000 Menschen eine Beschäftigung im Tourismus-, Hotel- und Gaststättenbereich. Sie trafen aber auf ein deutlich geringeres Arbeitsplatzangebot.

Insgesamt zog die Nachfrage nach Arbeitskräften zwar wieder an – die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen lag Ende 2021 um 28 Prozent über dem Vorjahresniveau, jedoch profitierten hiervon überwiegend Fachkräfte, auf die mehr als 82 Prozent der Stellenangebote entfielen. Ungelernten, Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten fiel die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt ungleich schwerer. Dies birgt die Gefahr, dass sich die Arbeitslosigkeit in diesen Gruppen weiter verfestigt.

Alles in allem kann man festhalten, dass in der Corona-Pandemie Wirtschaftszweige mit einem hohen Akademiker(innen)anteil positive Beschäftigungsentwicklungen zeigten.

Der Hamburger Ausbildungsmarkt verengte sich abermals. Die Zahl der für das Ausbildungsjahr 2020/2021 gemeldeten Berufsausbildungsstellen ging auf 9.243 (Vorjahr: 9.900 Stellen) zurück. Dennoch konnte allen rund 7.787 Interessierten ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Die Angebots-/Nachfragerelation betrug 1,2.

Traditionell spielen kaufmännische und unternehmensbezogene Ausbildungsstellen eine große Rolle in Hamburg. Drei kaufmännische Ausbildungsberufe befanden sich unter den sechs beliebtesten Ausbildungsgängen. Industrie und Handel nahmen weiterhin die meisten Auszubildenden auf, gefolgt vom Handwerk. Wachsender Beliebtheit erfreuten sich zudem sozialpädagogische Ausbildungsberufe und Fachberufe im Gesundheitswesen.

6.5 HAUSHALTS- UND FINANZPOLITIK

Die Finanzpolitik war auch 2021 stark expansiv ausgerichtet. Die Regierungen in Europa nutzten ihre Spielräume, die sich daraus ergaben, dass das fiskalische Regelwerk der Europäischen Union (EU) gegenwärtig ausgesetzt ist; die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts waren 2021 nicht bindend. Die Haushaltsdefizite der Mitgliedsstaaten stiegen stark an. Sie werden erst dann zurückgehen, wenn die Auswirkungen der Corona-Pandemie nachlassen und die wirtschaftliche Erholung weiter voranschreitet. Jedoch erhöhten die Gelder aus dem Programm „Next Generation EU“ die haushalterischen Spielräume. Es flankiert den Haushalt der EU (mittelfristiger Finanzrahmen bis 2027).

Die Gelder in Form von Zuschüssen und Darlehen sollen in jährlichen Tranchen ausgekehrt werden. Die Mitgliedsländer legen nationale Pläne vor, die von der EU-Kommission bewertet werden, um Gelder zu erhalten. Diese sollen insbesondere in Digitalisierungs- und Klimaschutzprojekte fließen; aber auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur, Bildung, Forschung und die Energiewende sollen gefördert werden.

Finanziert wird das Programm durch langfristige Anleihen, die von der EU emittiert werden (EU-Bonds). Die Gelder entlasten die Haushalte der Länder; sie erleichtern die Erfüllung der Fiskalregeln.

In Deutschland blieben die öffentlichen Haushalte im Minus. Sie verzeichneten ein Defizit von rund 133 Mrd. Euro. Hauptverantwortlich waren hierfür erneut gestiegene Subventionen, beispielsweise Hilfen für Unternehmen und Selbstständige oder Unterstützung der Kurzarbeit.

Der Senat ergriff zahlreiche Maßnahmen, um die Auswirkungen der Pandemie zu begrenzen – unter anderem wurden die Wirtschaft und die Träger des öffentlichen Lebens unterstützt.

Die haushalterischen Verwerfungen fielen geringer aus als zunächst befürchtet. Und es mehrten sich 2021 die Anzeichen einer Erholung. Der Anstieg der Verschuldung konnte auf 485 Mio. Euro begrenzt werden; die Steuererträge legten wieder zu und überschritten ihr Vorkrisenniveau. Jedoch schlugen die finanziellen Belastungen aus der Pandemie weiterhin zu Buche.

Die Europäische Zentralbank (EZB) betrieb weiterhin eine expansive Geldpolitik. Die langfristigen Refinanzierungsgeschäfte, die die Kreditvergabe der Banken durch die sehr günstige Bereitstellung von Liquidität anregen soll, wurden fortgesetzt. Gleiches galt für die Wertpapierankäufe, die seit Ausbruch der Corona-Pandemie massiv aufgestockt wurden.

Die Leitzinsen sind nunmehr seit Herbst 2019 unverändert – null Prozent für den Hauptrefinanzierungssatz und -0,5 Prozent für den Einlagesatz. Die EZB hat überdies ihr Inflationsziel im Sommer 2020 angepasst. Sie betrachtet die Preisstabilität bei einer mittelfristigen Teuerung von zwei Prozent als gewährleistet; zuvor lag die Zielmarke beinahe, aber unter zwei Prozent. Die neue Zielvorgabe wird symmetrisch ausgelegt. Abweichungen nach oben oder nach unten hin sind zwar nicht erwünscht, jedoch dürften höhere Teuerungsraten künftig zumindest kurzfristig akzeptiert werden, wenn eine geldpolitische Straffung die wirtschaftliche Erholung gefährden würde.

Die monetären Rahmenbedingungen für die Refinanzierung von Staaten und Unternehmen blieben somit günstig. Die global zunehmende Inflationsdynamik führte aber zu einem Anstieg der Renditen von Bundeswertpapieren für alle Laufzeiten. Bundeswertpapiere mit einer Laufzeit von zehn Jahren rentierten am Jahresende mit etwa -0,2 Prozent (Vorjahr: -0,6 Prozent).

Die Inflation zog im Jahresverlauf deutlich an und betrug im Jahresdurchschnitt 3,3 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Im vergangenen Jahr wurden die Mehrwertsteuersätze auf breiter Front gesenkt; seit Jahresbeginn galten wieder die vorherigen Sätze. Dies überzeichnete die Preissteigerung. Besonders dynamisch entwickelten sich die Preise für Nahrungsmittel (+3,4 Prozent) und für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (+2,9 Prozent). Hierzu trugen maßgeblich höhere Preise für Vorleistungen bei. Beispielsweise waren die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte im Dezember 2021 um 22 Prozent höher als im Dezember 2020. Die Unternehmen verfügten aufgrund der regen Nachfrage über Preissetzungsspielräume, die sie an die Verbraucherinnen und Verbraucher Zug um Zug weiterreichten.

Die Preisentwicklung wurde darüber hinaus von den Energiepreisen getrieben. Diese legten auf breiter Front zu. So stiegen die Preise für Haushaltsenergie 2021 um 4,7 Prozent.

6.6 STEUERAUFKOMMEN

Die Steuereinnahmen des Staates fielen im Vorjahresvergleich deutlich höher aus (+12,6 Prozent). Die konjunkturelle Erholung schlug sich im Steueraufkommen nieder. Der Anteil der Steuereinnahmen gemessen am BIP nahm wieder zu.

Dies spiegelte sich auch im Hamburger Steueraufkommen wider. Die Steuereinzahlungen stiegen stark um 2,5 Mrd. Euro auf 14,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 11,6 Mrd. Euro) an. Der Aufwärtstrend zeigte sich bei nahezu sämtlichen Steuerarten; insbesondere die gewinnabhängigen Steuern legten kräftig zu. Maßgeblich für die Veranschlagung und Bewirtschaftung des Hamburger Haushalts sind aber die Steuererträge, die durch die wirtschaftliche Betrachtungsweise von der rein zahlungsbezogenen Sicht abweichen. Die zugrunde liegenden Entwicklungen im Aufkommen sind gleichwohl hiervon unabhängig.

In wirtschaftlicher Betrachtung nahm das Hamburger Steueraufkommen merklich um 695 Mio. Euro auf 13.578 Mio. Euro (Vorjahr: 12.883 Mio. Euro) zu. Hauptertragsquelle war die Lohn- und Einkommensteuer (5,1 Mrd. Euro). Hiernach folgten die Umsatzsteuer mit einem Aufkommen von 2,9 Mrd. Euro und die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 2,3 Mrd. Euro. Auf die Landessteuern – im Wesentlichen Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Grunderwerbsteuer – entfielen rund 1,3 Mrd. Euro.

Die Lohn- und Einkommensteuer (+27 Mio. Euro) und die gewinnabhängigen Steuern, wie die Gewerbesteuer (+335 Mio. Euro), expandierten. Die Erholung auf dem Arbeitsmarkt (Rückgang der Kurzarbeit) und die konjunkturelle Erholung beflügelten die Erträge. Auch das Umsatzsteueraufkommen (+144 Mio. Euro) stieg. Die verfügbaren Einkommen konnten 2021 in stärkerem Maße als im Vorjahr für Konsumzwecke verwendet werden; insbesondere der Dienstleistungssektor erholte sich.

Im Gegensatz zu der rein zahlungsbezogenen Betrachtung der Steuern wird in kaufmännischer Rechnung berücksichtigt, dass ein Teil der realisierten Steuererträge an die Steuerpflichtigen zu erstatten ist. Dieses wirtschaftliche Risiko wird in Form einer Rückstellung für Steuererstattungsverpflichtungen berücksichtigt. Die Rückstellung bemisst sich nach der Höhe der empfangenen Vorauszahlungen. Im Vorjahr waren die Vorauszahlungen stark eingebrochen, so dass die Rückstellung zu reduzieren war, was die Steuererträge systematisch erhöhte. Dieser Effekt hat sich im Haushaltsjahr 2021 im Zuge der Erholung der Vorauszahlungen umgekehrt. Die Rückstellung war um rund 456 Mio. Euro aufzustocken. Die Rückstellungszuführung entsprach im Wesentlichen der Differenz zwischen Steuereinzahlungen (14,1 Mrd. Euro) und Steuererträgen (13,6 Mrd. Euro).

Die realisierten Steuererträge sind maßgeblich für die Bemessung der Zuführungen oder Entnahmen aus der Konjunkturposition. Übersteigen die Steuererträge den langjährigen Trendwert, ist der Überschuss in die Konjunkturrücklage einzustellen. Im umgekehrten Fall kann der Unterschiedsbetrag durch eine Entnahme aus der Konjunkturposition ausgeglichen werden. Der Steuertrendwert für das Haushaltsjahr 2021 betrug 13 Mrd. Euro. Somit war eine Zuführung zur Konjunkturrücklage von 481 Mio. Euro zu buchen.

6.7 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Hamburg hat als urbanes Zentrum Norddeutschlands in den vergangenen Jahren vom Zuzug junger erwerbsfähiger Menschen profitiert und kontinuierliche Bevölkerungsgewinne verzeichnen können. Dies sichert die Zukunftsfähigkeit der Stadt und stärkt die Lebensqualität. Viele junge Menschen sind nach Hamburg gezogen, um eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen.

Somit können die Hamburger Unternehmen aus einem breiten Reservoir von Nachwuchskräften schöpfen, während der Fachkräftemangel in von Abwanderung bedrohten Regionen es erschwert, Arbeitsplätze zu besetzen. Die im Bundesvergleich überaus günstige demografische Entwicklung stärkt die Position Hamburgs im Wettbewerb der Metropolen.

Am 31.12.2021 lebten in Hamburg 1,85 Mio. Menschen. Dies sind rund 1.500 Hamburgerinnen und Hamburger mehr als Ende des Jahres 2020 (siehe auch Abbildung 15).

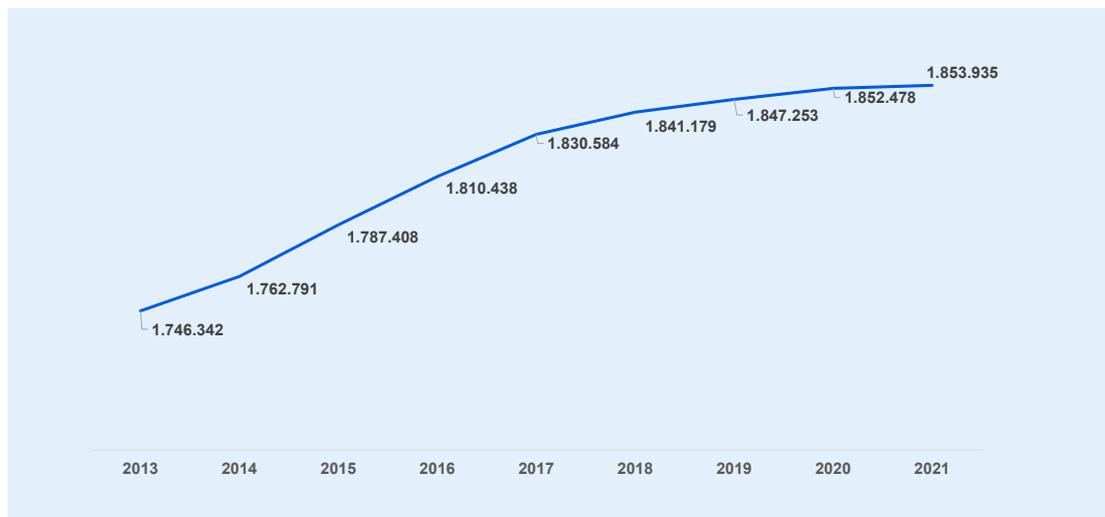


Abbildung 15: Bevölkerungsentwicklung in Hamburg seit 2013

Die Wanderungsgewinne, die vor Ausbruch der Corona-Pandemie für das Wachstum der Einwohnerzahl hauptverantwortlich waren, kamen wie schon im Vorjahr nahezu zum Erliegen. Umzugspläne, um beispielsweise ein Studium oder einen neuen Arbeitsplatz anzutreten, wurden angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen aufgeschoben, da der Präsenzbetrieb in den Unternehmen und Universitäten stark zurückgefahren wurde. Der natürliche Bevölkerungssaldo, der Überschuss der Geborenen über die Verstorbenen, war 2021 mit über 2.000 abermals positiv. Die Bevölkerungsgewinne waren somit auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen.

Rund 319.000 Ausländerinnen und Ausländer lebten Ende 2021 in Hamburg. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug rund 17 Prozent. 37,4 Prozent aller Hamburgerinnen und Hamburger haben einen Migrationshintergrund.

Insbesondere junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren zog es nach Hamburg. Dies unterstreicht die Attraktivität Hamburgs als Wohnort für junge Menschen. Im Ausbildungsjahr 2020/2021 hatten 42 Prozent der Berufsschulanfängerinnen und -anfänger ihren Schulabschluss nicht in Hamburg erworben.

Dies hält die Stadt „jung“ und verbessert ihre Zukunftsperspektive. Weiterhin lag der Altenquotient – Verhältnis der Personen im Rentenalter zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter – mit 29 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Hamburg hat mit rund 42,1 Jahren das geringste Durchschnittsalter aller Länder. Die Alterszusammensetzung der Hamburger Bevölkerung zeigt Abbildung 16.

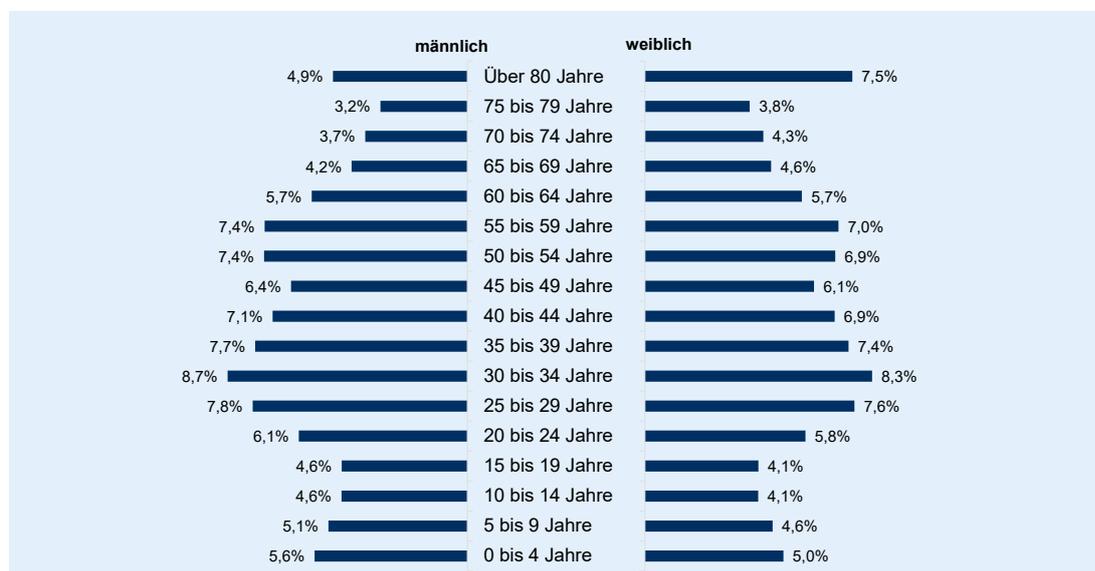


Abbildung 16: Alterszusammensetzung der Hamburger Bevölkerung

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes signalisiert weiteres Bevölkerungswachstum für Hamburg. Die Einwohnerzahl (Variante W2) wird bis 2030 voraussichtlich auf 1,94 Mio. steigen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind Regionen auf Zuwanderung angewiesen, um Wachstum und Wohlstand zu sichern. Die demografische Entwicklung beeinflusst unmittelbar das Erwerbspersonenpotenzial. Zugleich sinken in alternden Gesellschaften die Produktivität und die Zahl der Unternehmensgründungen. Es ist somit im strategischen Interesse der Stadt, die positive demografische Entwicklung der zurückliegenden Jahre weiter zu fördern. Die Gewinnung von Fachkräften ist entsprechend ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik des Senats.

Hamburgs Bevölkerung wird immer älter. Eine wachsende Zahl alter und älterer Menschen führt dazu, dass Gesundheitsleistungen verstärkt in Anspruch genommen werden. Dies stellt auch die pflegerische Versorgung vor neue Herausforderungen. Bereits heute gelten 77.325 Hamburgerinnen und Hamburger als pflegebedürftig. Jeder Mensch soll im Alter würdevoll leben können. Der Senat hat die „Allianz für die Pflege“ gemeinsam mit den Arbeitgebern dieser Branche ins Leben gerufen. Hauptanliegen der Allianz ist es, gute Arbeitsbedingungen für die Pflege zu schaffen und mehr junge Menschen für eine berufliche Zukunft in der Pflege zu begeistern.

6.8 GESETZLICHE LEISTUNGEN

Die Stadt Hamburg ist als Kommune verantwortlich für die Erbringung von Leistungen nach dem SGB. Diese bundesgesetzlichen Leistungen werden von der Stadt Hamburg administriert, sie erhält dafür Zuweisungen des Bundes.

Die Zahl der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II, die 2020 im Zuge der Corona-Pandemie und der mit ihr einhergehenden Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zunahm, ging 2021 wieder zurück und erreichte schließlich zum Jahresende 2021 wieder das Vorkrisenniveau. Dennoch stiegen die Bedarfe für Unterkunft und Heizung, die aus dem städtischen Haushalt zu tragen sind, an. Der Bund stockte seine Beteiligung an diesen Kosten jedoch auf 74,5 Prozent auf, so dass der Hamburger Haushalt deutlich entlastet wurde. Der Bund steuerte über 460 Mio. Euro bei.

Bildungs- und Teilhabeleistungen, etwa Klassenfahrten, Lernförderung oder die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, unterstützen Kinder und Jugendliche aus Familien, die wenig Geld haben. In der Pandemie konnten zahlreiche Aktivitäten nicht wie gewohnt durchgeführt werden, so dass die Kosten 2021 noch das Vorkrisenniveau unterschritten.

Die Anzahl der Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen (SGB XII), war 2021 abermals aufwärtsgesetzt. Hier schlugen unter anderem höhere Mietkosten zu Buche. Insgesamt waren auch durch gesetzliche Sonderzahlungen Ausgabensteigerungen zu verzeichnen.

Die Stadt ist zudem Trägerin der Eingliederungshilfe – Leistungen für Menschen mit einer Behinderung – nach SGB IX. Der kontinuierliche Anstieg der Kosten, die durch einen hohen Anteil von Personalkosten geprägt sind, hat sich auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Steigende Fallzahlen und höhere Tariflöhne waren hierfür hauptverantwortlich. Aufwandserhöhend wirkte sich ferner die im Jahr 2020 in Kraft getretene dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes aus.

Die Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII – insbesondere Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung – nahmen auch im Jahr 2021 zu. Die Corona-Pandemie bewirkte zwar erstmals seit Einführung des Kita-Gutscheinsystems einen Rückgang der Betreuungszahlen im Krippenbereich, jedoch stiegen die Betreuungszahlen im Elementarbereich weiter an. Der Fachkräfteschlüssel wurde 2021 wiederum verbessert. Dies führte ebenso zu höheren Kosten wie die Beitragsbefreiung der Eltern während der pandemiebedingten Einschränkungen des Betreuungsangebots.

Die aus den Verpflichtungen der Stadt aus der Erbringung von Leistungen nach dem SGB resultierenden Auszahlungen werden in der städtischen Ergebnisrechnung als Aufwendungen aus Transferleistungen ausgewiesen. Sie umfassen den „Löwenanteil“ dieser Aufwendungen. Die vom Bund erhaltenen Zuweisungen wiederum stellen Erträge aus Transferleistungen dar. Aufwendungen und Erträge aus Transferleistungen sind mithin gemeinsam für Analysezwecke zu betrachten. Dies geschieht im Kapitel 7.7.

6.9 ZUWENDUNGEN

Zuwendungen im Sinne von § 46 LHO sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die die Stadt Hamburg Stellen außerhalb der Verwaltung unter der Voraussetzung gewährt, dass an der Zweckerfüllung durch solche Stellen ein erhebliches städtisches Interesse besteht und der Zweck ohne die Zuwendungen nicht im notwendigen Umfang befriedigt wird.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Soweit ein Rechtsanspruch auf gesetzlicher Grundlage besteht, handelt es sich um gesetzliche Leistungen (siehe auch Kapitel 6.8).

Das Instrument der Zuwendung wird dann gewählt, wenn die Aufgabenerledigung durch den Zuwendungsempfänger die wirtschaftlichere Alternative gegenüber der Selbsterbringung durch die Kernverwaltung darstellt. Es werden Projektförderungen und institutionelle Förderungen unterschieden.

Die Projektförderung dient der Unterstützung einzelner, abgegrenzter Vorhaben. Bei der institutionellen Förderung wird der Betrieb der Einrichtung insgesamt gefördert, damit diese wirtschaftlich bestehen kann.

Das Zuwendungsvolumen unterliegt naturgemäß jährlichen Schwankungen. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen in Höhe von rund 1,7 Mrd. Euro für das laufende und für kommende Haushaltsjahre bewilligt; eine leichte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr (1,5 Mrd. Euro) – siehe auch Abbildung 17.

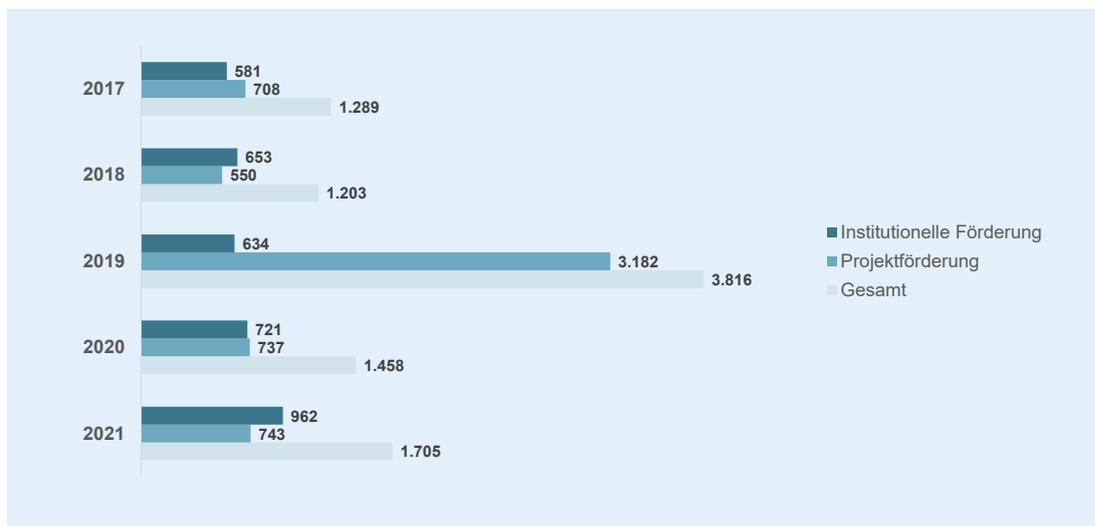


Abbildung 17: Entwicklung der bewilligten Zuwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 entfielen die bewilligten Zuwendungen in etwa zu gleichen Teilen auf die institutionelle Förderung und die Projektförderung.

Bei der institutionellen Förderung dominieren die Bewilligungen für die HGV und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE). Das UKE erhielt auch Projektförderungen, ebenso wie die Hamburg Port Authority (HPA) (siehe Tabelle 3).

ORGANISATION	Zuwendungsvolumen
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	309 Mio. Euro
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	308 Mio. Euro
Hamburg Port Authority	149 Mio. Euro
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	65 Mio. Euro
Stiftung Hamburger Bücherhallen	33 Mio. Euro
Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.	30 Mio. Euro
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	28 Mio. Euro
Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY)	27 Mio. Euro
Thalia Theater mit beschränkter Haftung	27 Mio. Euro
Historische Museen Hamburg	25 Mio. Euro

Tabelle 3: Zuwendungsempfänger (Bewilligungen) im Haushaltsjahr 2021

Vorwiegend werden Zuwendungen von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, der Sozialbehörde, der Finanzbehörde und der Behörde für Kultur und Medien vergeben (siehe auch Abbildung 18).

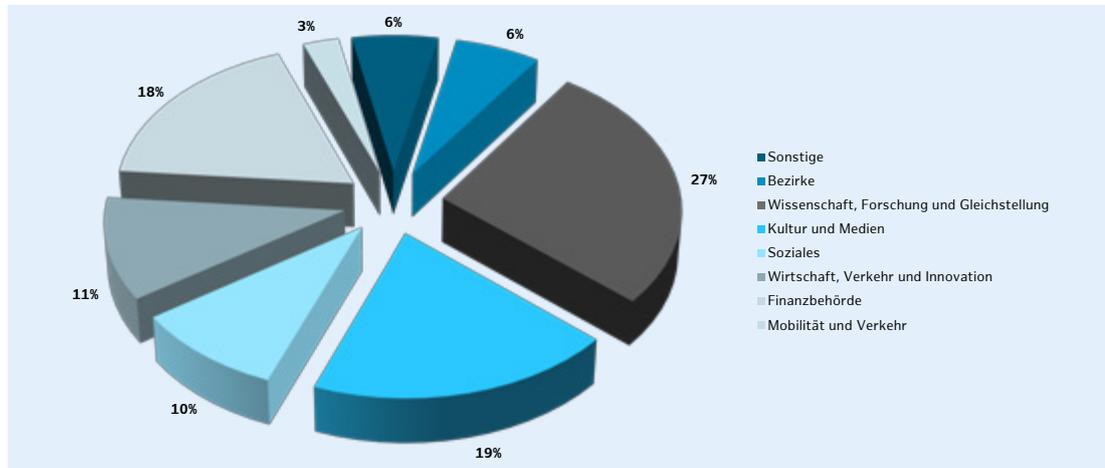


Abbildung 18: Bewilligte Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 nach Behörden

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Mittelbewilligungen, die als schwebende Geschäfte zunächst keinen Eingang in das Zahlenwerk finden. Sie werden als sonstige finanzielle Verpflichtungen nachrichtlich im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung ausgewiesen. Abgefordert werden die bewilligten Gelder, sobald Kosten verursacht wurden, zu deren Deckung die Zuwendungen bestimmt sind. Der Zeitpunkt der Mittelabforderung wiederum markiert aus Sicht der Stadt die Entstehung der Verbindlichkeit und des korrespondierenden Aufwands in der Ergebnisrechnung. Weitere Informationen zu den bewilligten Zuwendungen sind unter den sonstigen Informationen zu finden.

6.10 STAATSVerschuldung

Die öffentlichen Haushalte schlossen zum zweiten Mal in Folge mit einem Finanzierungsdefizit in Höhe von 3,7 Prozent gemessen am BIP ab. Die Staatseinnahmen legten nach einem massiven Einbruch im vergangenen Jahr wieder zu (+9,4 Prozent); insbesondere die Steuereinnahmen erholten sich im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs (+12,6 Prozent). Krisenbedingt nahmen die Ausgaben abermals (+fünf Prozent) zu; die Beschaffung von Impfstoffen und Schutzausrüstung, die Errichtung und der Betrieb von Impfzentren sowie die Durchführung von Corona-Tests führten zu einem starken Anstieg der Vorleistungen. Hinzu kamen die Soforthilfen an Unternehmen oder die Zuschüsse für die Unterstützung der Krankenhäuser.

Das hieraus resultierende Defizit betrug rund 133 Mrd. Euro. Es blieb damit zwar hoch, verringerte sich aber im Vorjahresvergleich um etwa 56 Mrd. Euro. Es wurde vorwiegend durch Nettokreditaufnahmen abgedeckt. Die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts nahmen um 6,8 Prozent auf nunmehr 2.320 Mrd. Euro zu. Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf von 27.906 Euro. Der Bruttoschuldenstand betrug gemessen am BIP rund 69 Prozent. Damit wurden die Vorgaben des Maastricht-Vertrags, der einen Referenzwert für den Schuldenstand von 60 Prozent gemessen am BIP vorsieht, verfehlt. Das fiskalische Regelwerk der EU ist aber gegenwärtig ausgesetzt, um die Corona-Pandemie jenseits von haushalterischen Zwängen bekämpfen zu können. Sanktionen muss Deutschland somit nicht befürchten. Der Bund und die Länder nahmen ihre verfassungs- und landesrechtlichen Möglichkeiten in Anspruch, notsituationsbedingt Kredite zur Haushaltsfinanzierung aufzunehmen.

Der Schuldenstand von Bund und Ländern wird vom Statistischen Bundesamt in der Schuldenstatistik zusammengeführt. Diese bildet den Maßstab für den Vergleich der Länder und für die statistische

Meldung an die EU. In dieser Rechnung ist die Verschuldung des Hamburger Kernhaushalts um 485 Mio. Euro auf 25.491 Mio. Euro (Vorjahr: 25.006 Mio. Euro) gestiegen. Dieser Zuwachs spiegelte sich auch in der Finanzrechnung als Saldo von Aufnahme und Tilgung von Deckungskrediten wider (479 Mio. Euro). Hinzu kamen noch Disagien (Auszahlungsbetrag ist geringer als der Erfüllungsbetrag) von 73 Mio. Euro und Agien (Auszahlungsbetrag ist höher als der Erfüllungsbetrag) von 67 Mio. Euro.

Die insgesamt in der Bilanz der Hamburger Kernverwaltung erfassten Verbindlichkeiten gehen über die „klassische“ Kredit- und Kapitalmarktverschuldung hinaus. Es werden zusätzlich Verpflichtungen gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Diese resultieren beispielsweise aus der Zusage, Altersversorgungsverpflichtungen dieser Organisationen zu übernehmen. Auch die sogenannten Abgrenzungstatbestände, also Verpflichtungen, die wirtschaftlich dem laufenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, aber erst im folgenden Jahr zur Auszahlung kommen, sind nicht im Schuldenstand gemäß Schuldenstatistik enthalten.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten der Hamburger Kernverwaltung ist im Vorjahresvergleich um 1.010 Mio. Euro auf nunmehr 33.920 Mio. Euro (Vorjahr: 32.910 Mio. Euro) gestiegen. Die Zunahme fiel deutlich geringer aus als im Vorjahr; sie hat sich fast halbiert. Die Binnenfinanzierungskräfte der Hamburger Kernverwaltung haben sich 2021 erholt. Dies ging mit einer verringerten Kreditaufnahme einher.

Weiterhin wurden für die Refinanzierung überwiegend Anleihen und Obligationen genutzt; der Trend zur zunehmenden Finanzierung über Kapitalmärkte hielt an. Sie nahmen um 1.103 Mio. Euro auf nunmehr 19.388 Mio. Euro (Vorjahr: 18.285 Mio. Euro) zu. Die neu emittierten Anleihen und Obligationen ersetzten ausgelaufene Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Entsprechend sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten leicht um 181 Mio. Euro auf 2.191 Mio. Euro (Vorjahr: 2.372 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Sie betragen zum Bilanzstichtag 1.022 Mio. Euro (Vorjahr: 1.391 Mio. Euro). Der gesamte Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von 642 Mio. Euro auf nunmehr 2.669 Mio. Euro (Vorjahr: 3.311 Mio. Euro) war maßgeblich hierauf zurückzuführen. Zudem sanken die Verpflichtungen gegenüber der HSH Finanzfonds AöR (FinFo) aus der sogenannten Rückgarantie um 287 Mio. Euro. Die FinFo fungierte als garantiegebende Anstalt gegenüber der ehemaligen HSH Nordbank AG und wird durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein getragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten blieben mit 4.152 Mio. Euro (Vorjahr: 4.086 Mio. Euro) weitestgehend konstant. Unter dieser Position ausgewiesen werden insbesondere Schuldscheindarlehen, deren Bestand in Höhe von 2.787 Mio. Euro (Vorjahr: 2.819 Mio. Euro) sich im Vorjahresvergleich kaum verändert hat. Etwas höheren Verpflichtungen aus Finanzausgleichsbeziehungen gegenüber dem Bund (+170 Mio. Euro) standen rückläufige Steuererstattungsverpflichtungen (-128 Mio. Euro) gegenüber.

Hauptverantwortlich für den Zuwachs der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen um 572 Mio. Euro auf nunmehr 4.125 Mio. Euro (Vorjahr: 3.553 Mio. Euro) waren ausstehende Einlagen zum Zwecke der Kapitalstärkung des Sondervermögens Finanzierung Schnellbahnausbau (752 Mio. Euro). Ferner sind hier die Zuschussbedarfe einer Vielzahl verbundener Organisationen erfasst, die naturgemäß Schwankungen je nach Geschäftsverlauf unterworfen sind.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten nahmen leicht um 92 Mio. Euro auf 1.392 Mio. Euro (Vorjahr: 1.300 Mio. Euro) zu. Ursächlich hierfür waren unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes, die noch nicht ihrer Zweckbestimmung zugewiesen werden konnten und somit zunächst unter den Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen waren.

7 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH

7.1 WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR – GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VORGÄNGE

Bei den unmittelbar von der Stadt gehaltenen Beteiligungen ergaben sich im Berichtsjahr folgende Änderungen:

- Zum 01.01.2021 wurde die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) organisatorisch verselbstständigt (siehe Drucksache 21/17964). Die BHH bietet mit ihrem Modell der studienintegrierenden Ausbildung einen Weg an, der Ausbildung und Studium miteinander vereint. Junge Menschen können sich mit einer abgeschlossenen Ausbildung und einem darin verzahnten Bachelorstudium doppelt qualifizieren. Die BHH bereichert mit diesem einzigartigen Studienmodell die Hamburger Hochschullandschaft.
- Die Stadt hat zum 01.07.2021 die Berufsakademie Hamburg BA-H gGmbH (BAH) erworben. Das Studienangebot der BAH überschneidet sich mit dem der BHH. Sie wird ihren Betrieb einstellen, nachdem die verbliebenen Jahrgänge ihre Abschlüsse erworben haben. Seit dem Wintersemester 2021/22 nimmt die BAH keine neuen Studierenden mehr auf.
- Die HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG beabsichtigt, im Bezirk Altona in unmittelbarer Nähe des Gründungs- und Forschungszentrums „DESY“ einen Ort für Start-ups und junge, technologieorientierte Unternehmen zu schaffen – den techHHub. Die neu gegründete HITH Hamburg Invest techHHub GmbH & Co. KG wird den Bau betreuen und nach Fertigstellung den Betrieb begleiten.

In dem von der städtischen Holding HGV gehaltenen Beteiligungsportfolio ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 folgende Änderungen:

- Zum 01.01.2021 wurden die Hamburg Energie GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und die Wärme Hamburg GmbH miteinander verschmolzen. Das Unternehmen firmiert nunmehr als Hamburger Energiewerke GmbH. Es soll die Energie- und Wärmewende vorantreiben. Erzeugung, Verteilung und Vertrieb von Wärme und Energie werden künftig entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus einer Hand angeboten.
- Die Hamburger Energiewerke GmbH hat gemeinsam mit Shell und Mitsubishi die Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co. KG i.G. sowie die dazugehörige Komplementärgesellschaft gegründet. Ihr Anteil an dem neu geschaffenen Unternehmen beträgt 25,1 Prozent. Auf dem Areal des ehemaligen Kohlekraftwerks Moorburg soll in naher Zukunft aus erneuerbaren Energiequellen grüner Wasserstoff gewonnen werden. Mit einem Großelektrolyseur soll Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt werden. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, die Hamburger Wirtschaft zu dekarbonisieren. Die Beteiligung der Stadt an der Projektgesellschaft soll den öffentlichen Einfluss auf dieses für die Stadt äußerst bedeutsame Zukunftsprojekt sicherstellen.
- Die Hamburger Energiewerke GmbH hat 33,3 Prozent der Anteile an der HanseGM Gebäudemanagement GmbH, die technische Dienstleistungen rund um das Gebäudemanagement anbietet, erworben. Die Gasnetz Hamburg GmbH und die Stromnetz Hamburg GmbH sind ebenfalls Gesellschafterinnen.
- Die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA) hat mit Wirkung zum 01.01.2021 die verbliebenen Anteile der HGV an der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH von 5,1 Prozent übernommen und ist nunmehr Alleineigentümerin. Die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH wurde daraufhin mit der SAGA verschmolzen.
- Die SAGA hat zum Zweck der Projektentwicklung jeweils 50 Prozent der Anteile an den Grundstücksgesellschaften Alps Hamburg mbH & Co. KG sowie Alps Hamburg Verwaltungs mbH erworben. Die Gesellschaften sollen ein ehemaliges Industriegrundstück für eine Bebauung herrichten.

- Die HGV stockte indirekt ihre Anteile an der HHLA auf. Die HHLA vollzog eine Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung. Es wurde den Aktionären das Recht eingeräumt, ihre Dividendenansprüche anteilig als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Anteile aus der Kapitalerhöhung einzubringen. Hiervon machte die HGV im Gegensatz zu anderen Aktionären Gebrauch. Der Anteil der HGV beträgt nun 70,4 Prozent.
- Die HHLA übernahm mit Wirkung zum 07.01.2021 50,01 Prozent der Anteile am Multifunktions-Terminal „Piattaforma Logistica Trieste“ (PLT) im italienischen Seehafen Triest. Die Umschlaganlage firmiert künftig unter dem Namen HHLA PLT Italy S.r.l.
- Die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH hat sämtliche Geschäftsanteile an der ABG Ahrensburger Busbetriebsgesellschaft mbH übernommen. Der bisherige Mitgesellschafter schied aus. Die bislang zu leistenden Ausgleichszahlungen, um die Ansprüche des Minderheitsgesellschafters abzugelten (bisher acht Prozent der Kapitalanteile), entfallen somit künftig.

Im weiteren mittelbaren Anteilsbesitz ergaben sich folgende Änderungen:

- Die KFE Energie GmbH wurde zum 01.01.2021 mit ihrer bisherigen Muttergesellschaft, der KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH, verschmolzen. Die Gesellschaft wird nach der Einführung des Mieter-Vermieter-Modells für die Bestandsgebäude des UKE nicht mehr benötigt.
- Die HaGG Gewerbehof Offakamp GmbH & Co. KG wurde aufgelöst. Ihre Aufgaben werden künftig von der HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung mbH wahrgenommen.
- Die HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, ein Unternehmen des Konzerns Stadtreinigung Hamburg AöR, wurde mit der WERT GmbH verschmolzen, um Synergieeffekte zu heben.

7.2 INVESTITIONSPOLITIK

Die städtischen Investitionen wurden 2021 deutlich ausgeweitet. Die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind dabei maßgeblich vom HWSP geprägt. Aber auch in den hierauf folgenden Haushaltsjahren sollen die hohen Investitionsvolumina fortgeführt werden, obgleich die pandemiebedingte Notsituation ausläuft (siehe auch Abbildung 19).

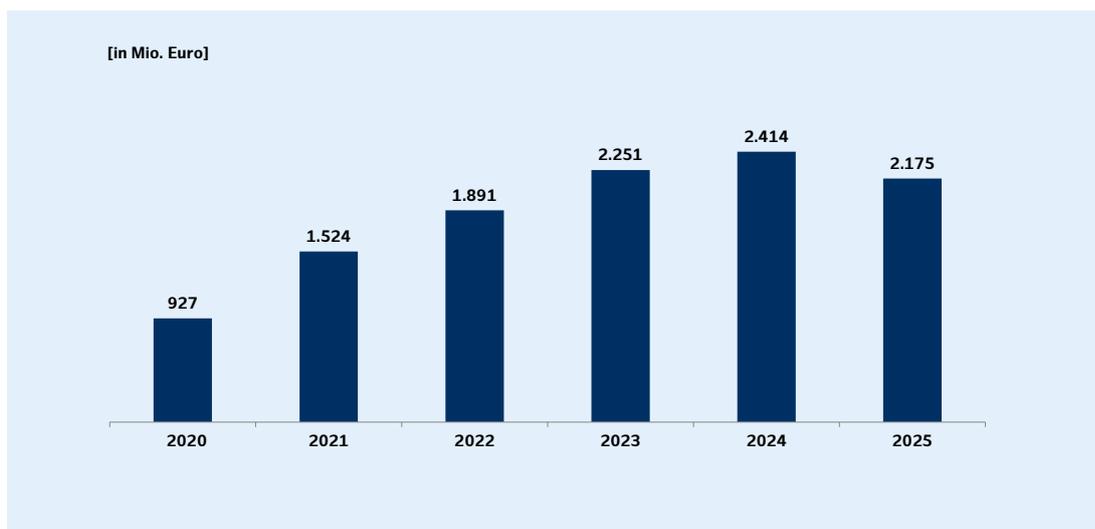


Abbildung 19: Entwicklung der Investitionen der Kernverwaltung in den kommenden Haushaltsjahren (gemäß Haushaltsplanentwurf 2023/2024)

Abbildung 20 zeigt die Verteilung der Auszahlungen für Investitionen auf die Behörden und Ämter im Haushaltsjahr 2021.

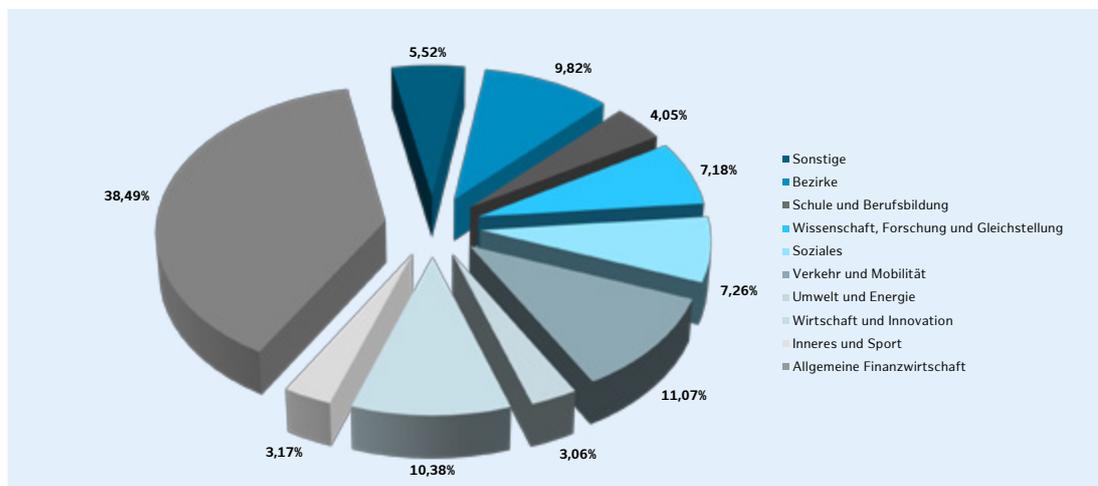


Abbildung 20: Verteilung der Auszahlungen für Investitionen auf Behörden und Ämter im Haushaltsjahr 2021

7.2.1 Investitionsprojekte der Kernverwaltung

Hamburg hat im Haushaltsjahr 2021 eine Vielzahl von Investitionsvorhaben mit einem gesamten Auszahlungsvolumen von 1.524 Mio. Euro angeschoben. Sie unterteilen sich in Einzelinvestitionen (952 Mio. Euro), Investitionsprogramme (228 Mio. Euro) und Sonstige Investitionen (344 Mio. Euro).

Vorhaben werden als Einzelinvestitionen im Haushalt veranschlagt, wenn dies aufgrund ihres Umfangs und ihrer Bedeutung geboten ist. Oftmals werden die Investitionsprojekte allerdings nicht von der Kernverwaltung selbst, sondern von Tochterorganisationen durchgeführt. Aus Sicht der Kernverwaltung handelt es sich dann meist um Einlagen in das Eigenkapital der Tochterorganisation oder um Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen. So zählten zu den wesentlichen Einzelinvestitionen (siehe auch Tabelle 4):

EINZELINVESTITIONEN	Betrag
Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau	587 Mio. Euro
UKE Investitionen	60 Mio. Euro
Verlängerung der U4 auf die Horner Geest	43 Mio. Euro
Fahrrinnenanpassung	34 Mio. Euro
Eigenkapitaleinlage CCH Immobilien GmbH & Co. KG	30 Mio. Euro

Tabelle 4: „Top-Fünf“ der Einzelinvestitionen

Das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau unterstützt bei der Finanzierung des Ausbaus des Schnellbahnnetzes. Hierzu wurde dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2021 Eigenkapital in Höhe von 587 Mio. Euro zugeführt, welches vorwiegend der Erweiterung des U-Bahnnetzes zugutekommen soll. Hiervon entfallen 255 Mio. Euro auf eine bereits im Haushaltsjahr 2020 zugesagte Rate, die erst im Haushaltsjahr 2021 zur Auszahlung kam.

Das UKE als eine der führenden Universitätskliniken Europas leistet Forschung und Lehre auf Spitzenniveau. Es erhält jährliche Zuschüsse, um beispielsweise Baumaßnahmen durchführen zu können, etwa die Sanierung der Bestandsgebäude.

Mit der Erweiterung der U4 wird die Horner Geest im Osten Hamburgs an das städtische Schnellbahnnetz angeschlossen. Die hierfür getätigten Auszahlungen wurden zum Teil durch Kofinanzierungen des Bundes kompensiert.

Die Fahrrinnenanpassung der Elbe dient der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens.

Das Congress Center Hamburg (CCH) wurde saniert und modernisiert. Auf 36.000 Quadratmetern ist Platz für 12.000 Menschen und 12.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche. 50 Säle und Räume stehen zur Verfügung, der größte von ihnen hat 3.000 Plätze. Die Kapitaleinlage in die CCH Immobilien GmbH & Co. KG diente der Finanzierung der Fertigstellung des Kongresszentrums.

Gleichartige oder auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtete Investitionen werden als Investitionsprogramme veranschlagt. In nachfolgender Tabelle 5 werden sie mit den Sonstigen Investitionen zusammengefasst.

INVESTITIONSPROGRAMME UND SONSTIGE INVESTITIONEN	Betrag
Krankenhausinvestitionen Einzelförderung	59 Mio. Euro
Öffentliche Straßeninfrastruktur	43 Mio. Euro
Krankenhausinvestitionen Pauschalförderung	34 Mio. Euro
Investitionen DigitalPakt Schule	24 Mio. Euro
Finanzierungsprogramm Wohnungsbauentwicklung	23 Mio. Euro

Tabelle 5: „Top-Five“ der Investitionsprogramme und Sonstigen Investitionen

Hamburg stellt kontinuierlich Investitionsmittel zur Verfügung, um Kliniken zu modernisieren und auszubauen. Ein Schwerpunkt liegt beispielsweise auf technischen Maßnahmen wie der Erneuerung von Aufzugsanlagen. Auch der geplante Neubau der Asklepios Klinik Altona fällt in dieses Programm. Hierbei wird unterschieden zwischen der Förderung konkreter Projekte (Einzelförderung) und der zweckgebundenen Bereitstellung (Pauschalförderung) von Investitionsmitteln, über deren Verwendung die Kliniken entscheiden.

Im Rahmen des städtischen Erhaltungsmanagements soll der Zustand des Hamburger Straßennetzes kontinuierlich verbessert werden. Hierzu dienen die im Rahmen der Investitionsprogramme für die Straßeninfrastruktur bereitgestellten Gelder.

Hamburg zählt zu den Vorreitern in der digitalen Ausstattung der Schulen. Die Gelder des DigitalPakts Schule dienen diesem Zweck. Bis 2023 sollen alle rund 13.200 Klassen- und Fachräume der staatlichen Schulen ein leistungsstarkes Wireless Local Area Network mit Gigabit-Technik bekommen. Es wurden digitale Endgeräte (unter anderem Notebooks und Tablets) für den Unterricht angeschafft und zusätzlich sollen alle Unterrichtsräume mit moderner digitaler Präsentationstechnik ausgestattet werden.

Aus dem Finanzierungsprogramm Wohnungsbauentwicklung werden Ausgleichszahlungen an den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) für Wohnungsbauprojekte, die von der IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder vom LIG vorangetrieben werden, geleistet.

7.2.2 Investitionen des Konzerns Hamburg

Die Investitionstätigkeit des Konzerns FHH wird maßgeblich durch die Kernverwaltung geprägt. Aufschluss über die Investitionen des Jahres 2021 gibt die nachfolgende Tabelle. Sie basiert auf den Zugängen im Konzern beim immateriellen Vermögen und beim Sachanlagevermögen (siehe Tabelle 6):

ORGANISATION	Zugänge
Kernverwaltung	560 Mio. Euro
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	325 Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	312 Mio. Euro
Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg/Sondervermögen Schulimmobilien	305 Mio. Euro
Stromnetz Hamburg GmbH	267 Mio. Euro
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	227 Mio. Euro
Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Recht	152 Mio. Euro
Hamburg Port Authority	97 Mio. Euro
Sonstige	1.228 Mio. Euro
Summe	3.473 Mio. Euro

Tabelle 6: Investitionstätigkeit des Konzerns

Die **HOCHBAHN** investierte vorwiegend in den U-Bahnbetrieb. So wurden 30 DT5 U-Bahn-Fahrzeugeinheiten, 47 Elektrobusse und zehn Elektrogelenkbusse beschafft. Zudem wurde der Neubau der U4 vorangetrieben und der Ring Süd der Linie U3 saniert.

Die Zugänge im Vermögen der **SAGA** betrafen den Erwerb von Immobilien und Neubauten. Sie entfielen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten (72 Mio. Euro) und Anlagen im Bau einschließlich Bauvorbereitungskosten (240 Mio. Euro). Insgesamt wurden 2021 1.038 Wohneinheiten fertiggestellt.

Der **Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg** investierte insbesondere im Auftrag des Sondervermögens Schulimmobilien in die Errichtung, Sanierung und den Umbau von Schulen. 2021 wurden 108 Projekte abgeschlossen.

Die **Stromnetz Hamburg GmbH** erweiterte und verstärkte ihre Hochspannungs-, Mittelspannungs- und Niederspannungsnetze.

Der **LIG** erwarb 2021 zahlreiche Grundstücke, unter anderem Grundstücke im Umfeld des Bahnhofs Altona (Paul-Neumann-Platz, Scheel-Plessen-Straße) im Wert von 95 Mio. Euro, Grundstücke der Science City Bahrenfeld (Albert-Einstein-Ring) im Wert von 25 Mio. Euro, die Grundstücke Sylvesterallee 7 und Hellgrundweg im Wert von 18 Mio. Euro und diverse Wohnungsbaugrundstücke im Wert von 18 Mio. Euro. Außerdem wurden für die Sanierung der Kaimauern 21 Mio. Euro aufgewendet.

Die Zugänge in das Vermögen der **Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Recht** setzen sich aus Sielbauten, Rückhaltebecken sowie Klär- und Pumpwerken zusammen.

Die **HPA** investierte insbesondere in die Landstromversorgung im Hamburger Hafen, die Grundinstandsetzung der Weströhre des alten Elbtunnels und die Hafenbahn.

7.3 BESCHÄFTIGTE DER STADT HAMBURG

Die Gesamtzahl aller Beschäftigungsverhältnisse in der Hamburger Kernverwaltung zum 31.12.2021 betrug 69.740 (Vorjahr: 68.233). Insgesamt erhöhte sich somit die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse damit um 1.507.

Zum statistischen Personalbestand (Summe aller unbefristet Beschäftigten mit monatlichen Bezügen und aller befristet Beschäftigten mit monatlichen Bezügen) zählten insgesamt 61.081 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 59.564 Beschäftigungsverhältnisse). Weitergehende Informationen zu den Beschäftigten, etwa hinsichtlich der Altersstruktur und der Verteilung auf die Behörden und Ämter, können dem Personalbericht entnommen werden (<https://www.hamburg.de/personalamt/veroeffentlichungen/30214/personalberichtswesen/>).

Konzern

Die Zahl der Beschäftigten des Konzerns FHH nimmt seit einigen Jahren kontinuierlich zu (siehe auch Abbildung 21).

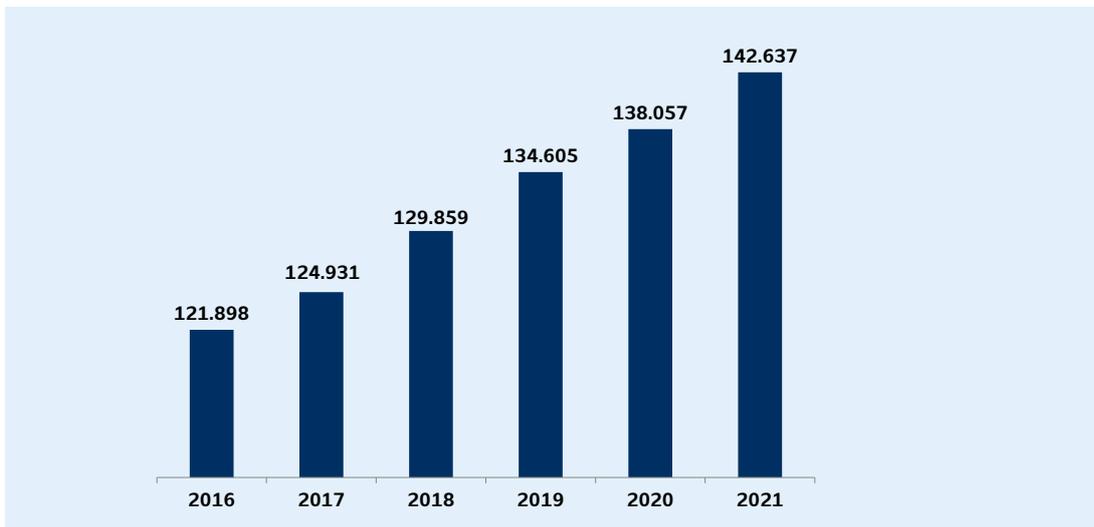


Abbildung 21: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen des Konzerns FHH seit 2016

142.637 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 2021 in Organisationen des Konzerns beschäftigt (siehe auch Abbildung 22).

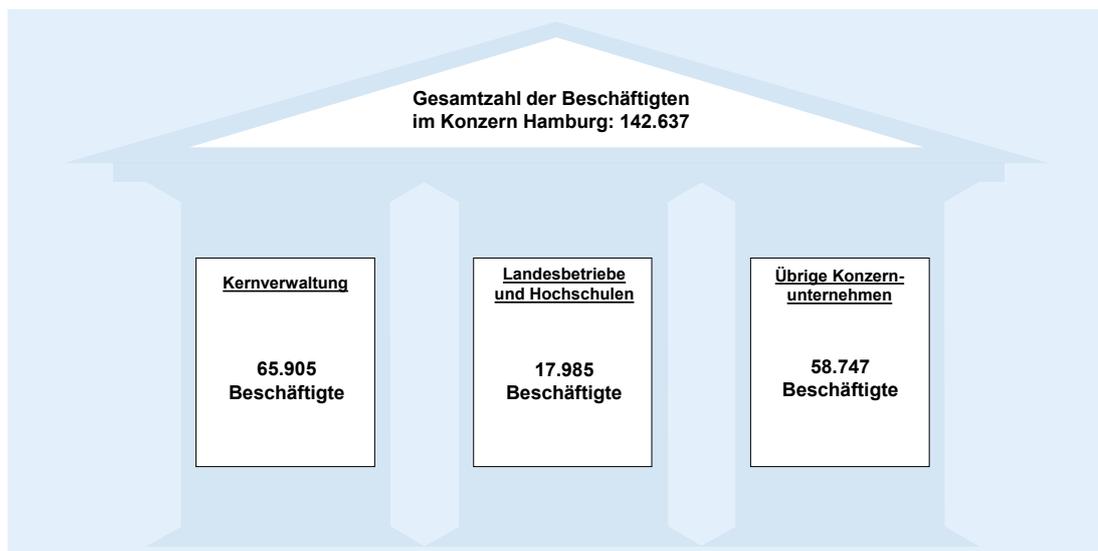


Abbildung 22: Beschäftigte bei vollkonsolidierten Organisationen des Konzerns FHH im Jahresdurchschnitt

Dies waren 4.580 Beschäftigte mehr als im Vorjahr. Hiervon entfielen 1.724 auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises.

Das UKE stockte sein Personal um weitere 302 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf.

Die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH erhöhte ihren Personalbestand um 132 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Leistungsausweitung zum Fahrplanwechsel 2020/2021 zu bewältigen.

Gestiegen ist ferner der Personalbestand der Universität Hamburg (+133) und der Technischen Universität Hamburg (+100).

Rückläufig war der Personalbestand der TEREK Gebäudedienste GmbH (-368 Beschäftigte).

Der Frauenanteil gemessen an allen Beschäftigten des Konzerns FHH betrug 51,9 Prozent (Vorjahr: 51,4 Prozent). Die Teilzeitquote ist leicht angestiegen auf 32,8 Prozent (Vorjahr: 32,7 Prozent). Die höchsten Teilzeitquoten mit jeweils über 60 Prozent verzeichneten die SGG Städtische Gebäudereinigung GmbH, die Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH, die KSE Klinik Service Eppendorf GmbH, das Ambulanzzentrum des UKE GmbH und die Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

Für den Konzern waren insgesamt 6.946 Auszubildende tätig; ein Anstieg von 15 im Vorjahresvergleich.

7.4 FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die haushaltsrechtlich zulässige Kreditaufnahme – Deckungskredite und Kassenkredite – legt der Haushaltsbeschluss fest. Eine fortlaufende Planung des Liquiditätsbedarfs und die Beobachtung der Zinsentwicklung bilden die Grundlage für die Steuerung der Refinanzierung. Ziel ist es, die Kreditaufnahme so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Im Haushaltsjahr 2021 nahm die Kernverwaltung Deckungskredite am Kapitalmarkt in Höhe von nominal 2.668 Mio. Euro – einschließlich Agien in Höhe von 18 Mio. Euro und Disagien in Höhe von 6 Mio. Euro – auf (Vorjahr: 4.250 Mio. Euro) – siehe auch Kapitel 7.8. Damit lag die Kreditaufnahme deutlich unter dem Vorjahresniveau; ein Indiz für die Erholung der Finanz- und Ertragslage der Kernverwaltung.

Es wurden vorwiegend mittel- und langfristige Geschäfte mit Festverzinsung abgeschlossen, um die im historischen Vergleich überaus günstigen Refinanzierungsbedingungen auf den Kapitalmärkten auszunutzen. Als Refinanzierungsinstrument wurden ausschließlich Wertpapiere – Landesschatzanweisungen und Ländergemeinschaftsanleihen – genutzt. Die Struktur der Kreditaufnahme zeigt Abbildung 23.

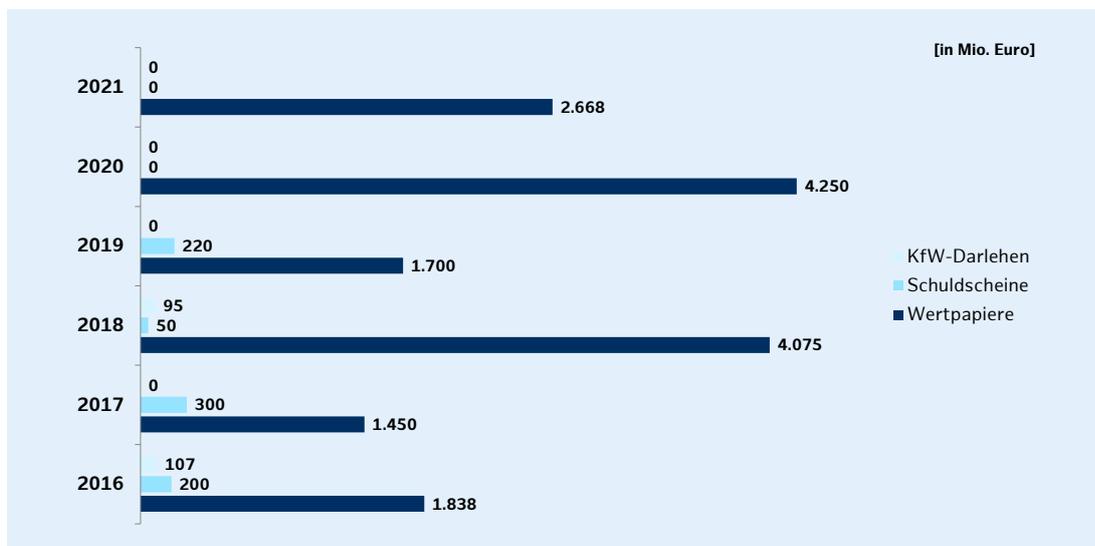


Abbildung 23: Struktur der Kreditaufnahme

Von der Gesamtsumme der emittierten Wertpapiere entfielen

- 2.200 Mio. Euro auf insgesamt vier neubegebene festverzinsliche Landesschatzanweisungen,
- 368 Mio. Euro auf zwei festverzinsliche Ländergemeinschaftsanleihen („Länderjumbos“) und
- 100 Mio. Euro auf eine variabel verzinsliche Anleihe zum Zweck der Zusammenführung mit vorhandenen Derivaten.

Die durchschnittliche Laufzeit der Wertpapiere betrug 14,6 Jahre.

Die gewichtete durchschnittliche effektive Verzinsung dieser Wertpapiere lag wie schon im Vorjahr auf historisch niedrigem Niveau - 0,1 Prozent. Anleihen der öffentlichen Hand galten in der Wahrnehmung von Kapitalanlegern weiterhin als „sicherer Hafen“.

Zum 31.12.2021 betrug die Kredit- und Kapitalmarktverschuldung der Kernverwaltung insgesamt 25.491 Mio. Euro (Vorjahr: 25.006 Mio. Euro). Der Anstieg der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr (+485 Mio. Euro) fiel somit deutlich geringer aus als zu Jahresbeginn befürchtet. Insbesondere die Steuererträge flossen kräftiger als erwartet.

Von der Kredit- und Kapitalmarktverschuldung entfielen

- 77 Prozent auf Wertpapiere (Landesschatzanweisungen, Ländergemeinschaftsanleihen und Bundesländer-Anleihen),
- 19 Prozent auf Schuldscheindarlehen und
- vier Prozent auf Kreditverträge mit der KfW.

Bilanziell ausgewiesen wurde die Verschuldung unter den Anleihen und Obligationen (rund 19,4 Mrd. Euro), unter den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten – privater Bereich (rund 2,8 Mrd. Euro), unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (rund 2,1 Mrd. Euro) und unter den Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (rund 1,1 Mrd. Euro).

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios betrug 8,6 Jahre.

Das Schuldenmanagement der Stadt ist darauf ausgerichtet, das Risiko steigender Zinsen zu begrenzen. Der Anteil variabel verzinsten Schulden soll 25 Prozent des gesamten Schuldenstands nicht überschreiten. Dieser Grenzwert wurde 2021 wie schon in den Vorjahren mit 1,9 Prozent (unter Berücksichtigung von Zinssicherungsgeschäften) deutlich unterschritten.

Dem Refinanzierungsrisiko wird durch eine möglichst gleichmäßige jährliche Verteilung der Tilgungsfähigkeiten Rechnung getragen. Das Kreditmanagement gewährleistet, dass das jährliche Tilgungsvolumen 20 Prozent des Gesamtschuldenstands nicht überschreitet.

Die tagesaktuelle Liquiditätsversorgung der Stadt in Form von Kassenverstärkungskrediten ist in der zuvor beschriebenen Zusammensetzung der Kredit- und Kapitalmarktverschuldung nicht enthalten. Kassenverstärkungskredite dienen ausschließlich der Sicherstellung der Liquidität und werden nicht für langfristige Finanzierungsbedarfe genutzt. Sie sind kein Substitut für Deckungskredite. Der Senat ist gemäß Haushaltsbeschluss ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 4.500 Mio. Euro aufzunehmen. Diese Obergrenze wurde auf zuletzt 8.625 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung berücksichtigt mögliche zusätzliche Bedarfe der Kernverwaltung für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie von 800 Mio. Euro und Liquiditätshilfen zu Gunsten der FinFo von 3.325 Mio. Euro, damit diese ihren Außenverpflichtungen nachkommen kann.

Der zur Verfügung stehende Betrag wurde bei weitem nicht ausgeschöpft (siehe Abbildung 24).

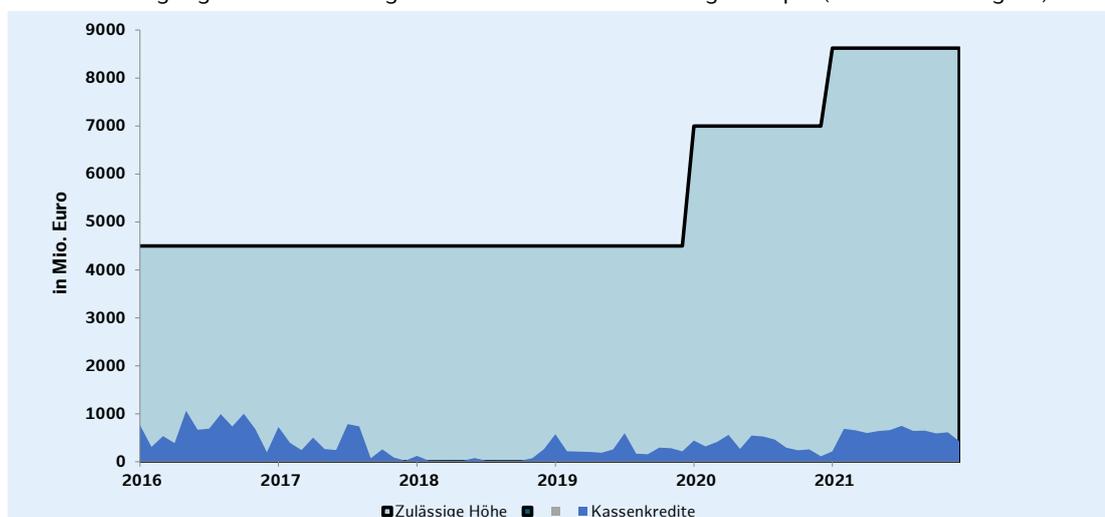


Abbildung 24: Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite seit 2016

Das Gesamtvolumen der Kassenverstärkungskredite (Summe der täglichen Aufnahmen bei Banken und verbundenen Organisationen) betrug 2021 kumuliert etwa 215 Mrd. Euro. Dies entsprach einer täglichen Aufnahme von rund 589 Mio. Euro. Kassenverstärkungskredite bei Banken wurden lediglich an einem Tag in Höhe von 11 Mio. Euro aufgenommen. Die restlichen Kassenverstärkungskredite wurden im Rahmen des konzernweiten Cash-Pooling bei verbundenen Organisationen akquiriert. Die HOCHBAHN und die Stadtreinigung Hamburg AöR stellten rund 70 Prozent des Volumens zur Verfügung. Diese Bündelung von Liquiditätsreserven bei der Kernverwaltung folgt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Die öffentlichen Unternehmen mussten keine Negativzinsen auf Guthaben entrichten. Die Gelder dienten somit nicht dazu, Liquiditätsbedarfe der Kernverwaltung zu decken. Die Liquidität der Kernverwaltung war auch ohne diese Gelder jederzeit sichergestellt.

Konzern

Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns betragen 51,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 50,1 Mrd. Euro). Hier von wurden mit 44 Mrd. Euro (Vorjahr: 42,6 Mrd. Euro) 85,3 Prozent am erweiterten Kreditmarkt aufgenommen. Zum erweiterten Kreditmarkt zählen

- Anleihen und Obligationen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich der Darlehen bei der KfW-Gruppe, die unter den Verbindlichkeiten gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen werden) und
- Teile der Sonstigen Verbindlichkeiten (zum Beispiel dort ausgewiesene Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen).

Hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit der Kernverwaltung, die sich auch im Konzernabschluss niederschlug, wird auf das vorstehende Kapitel verwiesen. Bei den Tochterorganisationen ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

Die HOCHBAHN begab im Februar 2021 einen Green Bond in Höhe von 500 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis Ende 2031. Dieser dient unter anderem dazu, die Umstellung auf eine emissionsfreie Busflotte, die Modernisierung des bestehenden U-Bahn-Netzes und die Entwicklung von neuen Services zu finanzieren. Die übrigen Kreditmarktverbindlichkeiten verringerten sich um 97 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich bei der UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG um 113 Mio. Euro; sie dienten der Sanierung und Modernisierung von Krankenhaussimmobilien.

Die Hamburg Energienetze GmbH stockte ihre Kreditmarktverbindlichkeiten um 170 Mio. Euro auf. Sie reichte die Gelder an ihre Tochterunternehmen in Form von Gesellschafterdarlehen und Einlagen in die Kapitalrücklage weiter, um Investitionen in die Strom- und Gasnetzinfrastruktur zu finanzieren.

Die IFB erhöhte 2021 ihre Kreditmarktverbindlichkeiten um 228 Mio. Euro zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit.

7.5 EINSATZ DERIVATIVER SICHERUNGSMITTEL

Der Senat wird durch den Haushaltsbeschluss 2021/2022 dazu ermächtigt, für Finanzierungen am Kredit- oder Kapitalmarkt Zinsabsicherungsgeschäfte abzuschließen. Zinsabsicherungsgeschäfte begrenzen Zinsänderungsrisiken aus Krediten und unterstützen dabei, günstige Konditionen bei der Aufnahme neuer Kredite zu erzielen. Die Zinsswaps dienen im Wesentlichen dazu, das Risiko aus der variablen Verzinsung von Krediten zu verringern (Payer-Swaps). Die Kernverwaltung entrichtet hierbei Festzinsszahlungen und bekommt variable Zinsszahlungen im Austausch.

Das Gesamtvolumen der Sicherungsgeschäfte darf die Hälfte des Gesamtvolumens aller Schulden der Kernverwaltung zum 31.12. eines jeden Jahres nicht überschreiten. Diese Grenze wurde auch im Haushaltsjahr 2021 mit einem Volumen von 2,1 Mrd. Euro weit unterschritten.

Die mit den Kredit- und Derivatgeschäften verbundenen Risiken, insbesondere Refinanzierungs-, Zinsänderungs- sowie Bonitätsrisiken, unterliegen einem fortlaufenden Monitoring. Hierbei kommen anerkannte Analysemethoden zum Einsatz, um die Wirksamkeit der Absicherung zu gewährleisten.

Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Kernverwaltung Geschäfte in fremder Währung nur in einem äußerst begrenzten Umfang tätigt. Eine Absicherung von Kursänderungsrisiken ist nicht erforderlich.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko steigender Zinsen. Um das Risiko aus Zinssteigerungen zu vermindern, soll das Nominalvolumen der Verschuldung mit variabler Verzinsung 25 Prozent des gesamten Schuldenstands nicht überschreiten.

Sicherungsgeschäfte dürfen ausschließlich mit Partnern geschlossen werden, die über eine hervorragende Bonität – nachgewiesen durch ein entsprechendes Rating – verfügen. Das Ausfallrisiko, sogenanntes Kontrahentenrisiko, eines Vertragspartners wird hierdurch merklich reduziert.

Im Verlauf eines Sicherungsgeschäfts kann das Kontrahentenrisiko zwischen beiden Vertragspartnern wechseln, wenn sich der Wert des zugrundeliegenden Derivats ändert. Im Falle eines positiven Barwerts hat die Kernverwaltung eine Forderung; im Falle eines negativen Barwerts eine Verpflichtung. Diese wechselseitigen Ansprüche werden durch ein vertraglich festgeschriebenes Collateral Management abgesichert. Dieses sieht die Hinterlegung von Barmitteln (Collateral) vor, die wirtschaftlich als Kautions betrachten werden können. Auf die gestellte Kautions kann zurückgegriffen werden, wenn der Kontrahent seiner Verpflichtung, Zinsszahlungen zu leisten, nicht nachkommen kann.

Zum Stichtag 31.12.2021 hatte die Kernverwaltung Sicherheitsleistungen in Höhe von drei Mio. Euro erhalten. Im Gegenzug musste sie Sicherheiten in Höhe von 647 Mio. Euro (Vorjahr: 843 Mio. Euro) stellen. Der merkliche Rückgang im Vorjahresvergleich deutet darauf hin, dass sich die Marktwerte der Sicherungsinstrumente etwas erholt haben.

Schließlich werden die Risiken aus Sicherungsgeschäften auch dadurch begrenzt, dass ausschließlich einfache Derivatgeschäfte, also Derivate, die in einem direkten inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft stehen, abgeschlossen werden. Hierdurch wird die Komplexität der Geschäfte reduziert und zugleich die Transparenz gestärkt.

Die Kernverwaltung hat seit 2011 keine neuen derivativen Finanzgeschäfte abgeschlossen. Das Portfolio umfasste wie im Vorjahr 28 Zinsswaps (siehe auch Tabelle 7). Hiervon wurden 13 Derivate mit einem Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst (Vorjahr: 18 Bewertungseinheiten); die übrigen Derivate wurden keinem Grundgeschäft zugeordnet (isolierte Derivate).

Gruppe	Anzahl	Nominalbetrag	Rückstellung
Bewertungseinheiten	13	1.350 Mio. Euro	333 Mio. Euro
Isolierte Derivate	15	732 Mio. Euro	156 Mio. Euro
Gesamt	28	2.082 Mio. Euro	489 Mio. Euro

Tabelle 7: Derivatportfolio der Kernverwaltung

Fünf Bewertungseinheiten liefen im Haushaltsjahr 2021 aus; die Sicherungsinstrumente werden nunmehr als isolierte Derivate geführt. Dies führte zu Verschiebungen zwischen den beiden Kategorien hinsichtlich der Nominalwerte und der zu bildenden Rückstellungen.

Die Zinsstrukturkurve stieg im Haushaltsjahr 2021 leicht an. Die hiermit einhergehenden steigenden Marktzinsen reduzierten tendenziell die Rückstellungsbedarfe, da die Marktwerte der Payer-Swaps stiegen. Folgerichtig sank der Rückstellungsbedarf von 652 Mio. Euro im Vorjahr auf nunmehr 489 Mio. Euro.

Darüber hinaus befanden sich 15 Derivate im Portfolio, die in Schuldscheindarlehen eingebettet waren. Ein Geschäft lief aus; der Nominalbetrag dieser Geschäfte verringerte sich folglich auf 752 Mio. Euro (Vorjahr: 778 Mio. Euro). Rückstellungen waren in Höhe von einer Mio. Euro zu bilden.

Konzern

Bei den Tochterorganisationen im Konzernverbund zielt der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bei den Energieversorgern ausschließlich auf die Stabilisierung des Beschaffungs- und Absatzgeschäfts ab. Weitere Tochterorganisationen im Verkehrssektor sowie im Immobilienbereich verwenden Derivatgeschäfte zur Zinsabsicherung bei Investitionsprojekten.

Die IFB hingegen verfolgt als Kreditinstitut die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch. Sie ist zudem verpflichtet, die European Market Infrastructure Regulation im Derivatgeschäft zu beachten. Als nichtfinanzielle Gegenpartei unterliegt sie zudem der Clearingpflicht für abgeschlossene Finanzderivate und unterrichtet die Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht sowie die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde.

Das Derivatportfolio der Tochterorganisationen 2021 stellt sich wie folgt dar:

Gruppe	Anzahl	Nominalbetrag	Rückstellung
Bewertungseinheiten	35	1.075 Mio. Euro	- Mio. Euro
Isolierte Derivate	103	4.362 Mio. Euro	- Mio. Euro
Davon Hamburgische Investitions- und Förderbank	102	4.341 Mio. Euro	- Mio. Euro
Gesamt	138	5.437 Mio. Euro	- Mio. Euro

Tabelle 8: Derivatportfolio der Konzerntöchter

7.6 VERMÖGENSLAGE

Kernverwaltung

BILANZPOSTEN	31.12.2020 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2021 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	42.728	56,8	43.569	56,4
davon immaterielles Vermögen	4.068	5,4	4.210	5,4
davon Sachanlagen	21.284	28,3	21.255	27,5
davon Finanzanlagen	17.376	23,1	18.104	23,5
Umlaufvermögen	6.366	8,5	7.731	10
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3.060	4,1	3.078	4
davon Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.292	4,4	4.629	6
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	14	0,0	24	0,0
Übrige Aktivposten	477	0,6	485	0,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.685	34,1	25.476	33
SUMME AKTIVA	75.256	100,0	77.261	100,0
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	1.433	1,9	1.457	1,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.683	47,4	36.570	47,3
Übrige Rückstellungen	5.035	6,7	5.126	6,6
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	25.080	33,3	25.406	32,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.830	10,4	8.514	11
Übrige Passivposten	195	0,3	188	0,3
SUMME PASSIVA	75.256	100,0	77.261	100,0

Tabelle 9: Kurzbilanz der Kernverwaltung

Am Ende des Haushaltsjahres 2021 verzeichnete die Kernverwaltung mit 77.261 Mio. Euro (Vorjahr: 75.256 Mio. Euro) eine merklich höhere Bilanzsumme als ein Jahr zuvor. Hauptverantwortlich hierfür waren höhere Passiva, insbesondere Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die sich auf der Aktivseite im Anstieg der Vermögenspositionen widerspiegeln. Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erholte sich hingegen dank des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung von 209 Mio. Euro etwas.

Die Veränderung des Eigenkapitals der Kernverwaltung ist Abbildung 25 zu entnehmen. Systematisch führen Erhöhungen von Passivposten (in der Abbildung mit einem Minuszeichen versehen) zu einem Eigenkapitalrückgang; im Umkehrschluss führen Erhöhungen von Aktivposten zu einer Eigenkapitalzunahme.

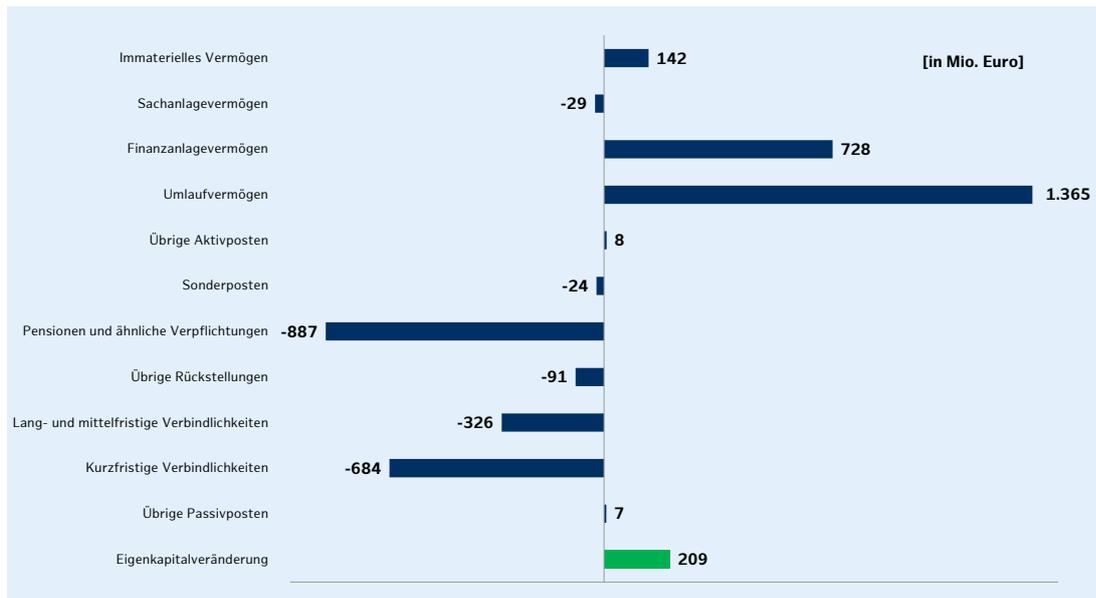


Abbildung 25: Eigenkapitalveränderung abgeleitet aus den Bilanzpositionen

Die langfristigen Vermögenswerte – das Anlagevermögen – prägten die Aktivseite. Sie nahmen im Vorjahresvergleich um 841 Mio. Euro auf nunmehr 43.569 Mio. Euro (Vorjahr: 42.728 Mio. Euro) zu. Die Struktur des Anlagevermögens zeigt Abbildung 26.

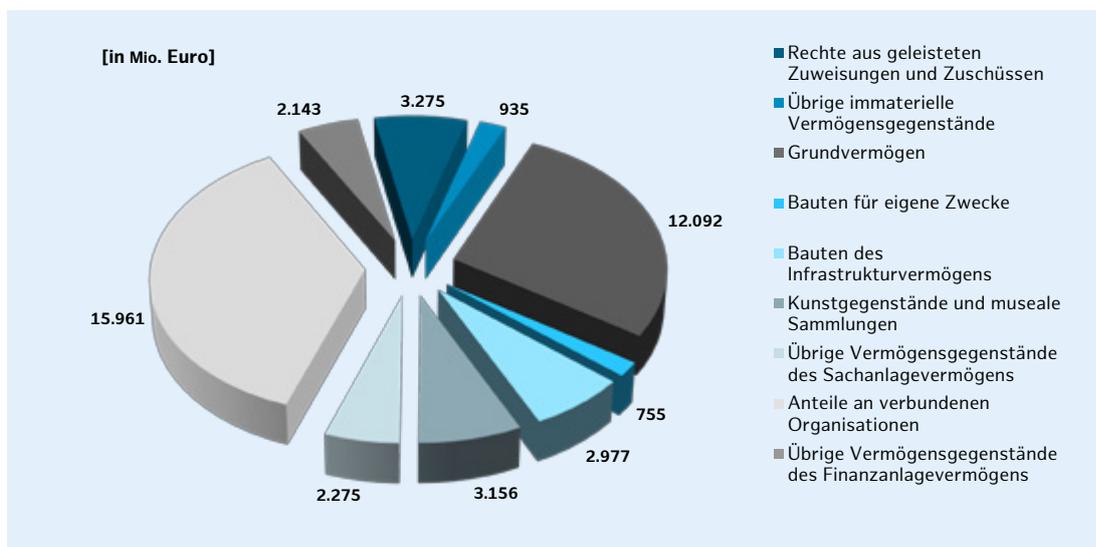


Abbildung 26: Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31.12.2021

Die Immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich leicht auf 4.210 Mio. Euro (Vorjahr: 4.068 Mio. Euro). Zurückzuführen war dies auf höhere Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (+164 Mio. Euro), die schon seit einigen Jahren aufwärtsgerichtet sind. Sie repräsentieren von der Stadt geleistete Zuweisungen und Zuschüsse, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung der Empfangenden verbunden sind, aber bei denen die Bindungsdauern noch nicht in Kraft getreten sind.

Die Zugänge in Höhe von 350 Mio. Euro entfielen unter anderem auf Zuschüsse an das UKE im Rahmen des „Zukunftsplans 2050“ (74 Mio. Euro), die HOCHBAHN in Höhe von 67 Mio. Euro für die Fi-

nanzierung der Erweiterung der U-Bahnlinie 4 auf die Horner Geest und die Planung der U-Bahnlinie 5, die HPA für die Fortführung der Fahrrinnenanpassung der Elbe (34 Mio. Euro) und die Errichtung von Landstromanlagen (22 Mio. Euro), Bäderland Hamburg GmbH für die Sanierung der Alsterschwimmhalle (22 Mio. Euro) und Asklepios Kliniken Hamburg GmbH für die Modernisierung von Kliniken (12 Mio. Euro).

Demgegenüber standen Umbuchungen, also Vorhaben, bei denen die Bindungsdauer im Laufe des Haushaltsjahres 2021 wirksam geworden ist, in Höhe von 182 Mio. Euro. Diese setzten sich aus zahlreichen Einzelvorhaben, etwa der Förderung des DESY, zusammen. Sie erhöhten systematisch den Bilanzansatz der Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen.

Diese blieben im Vorjahresvergleich in der Höhe mit 3.275 Mio. Euro (Vorjahr: 3.296 Mio. Euro) weitgehend konstant. Die Zugänge in Höhe von 168 Mio. Euro, etwa Zuschüsse an das UKE (57 Mio. Euro), das Sondervermögen Schulimmobilien (32 Mio. Euro) sowie Förderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, und die Umbuchungen in Höhe von 184 Mio. Euro reichten nicht aus, die Abgänge in Höhe von 536 Mio. Euro zu kompensieren. Bei den Abgängen machte sich auch bemerkbar, dass zunehmend pauschal im Zuge der Erstabibilanzierung gebildete Wertansätze aus der Aktivierung herausfallen, da die unterstellte Nutzungsdauer (im Regelfall 25 Jahre) mittlerweile abgelaufen ist.

Der moderate Rückgang der Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen wurde aber vollkommen von den Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aufgefangen.

Die übrigen Positionen des immateriellen Vermögens waren im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Das Sachanlagevermögen präsentierte sich sowohl in seiner Zusammensetzung als auch in der Höhe – 21.255 Mio. Euro (Vorjahr: 21.284 Mio. Euro) – weitgehend konstant. Öffentliche Gebietskörperschaften verfügen über einen hohen Anteil an Sachanlagevermögen, um Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, etwa die Bereitstellung von Infrastruktur, erfüllen zu können. Die Nachfrage nach Leistungen der Daseinsvorsorge unterliegt kaum Schwankungen. Verschiebungen innerhalb des Sachanlagevermögens sind daher häufig auf neue Strukturen der Aufgabenwahrnehmung zurückzuführen.

Modernisierungen von Gebäuden und Investitionsvorhaben im Hochbau werden in der Stadt im Mieter-Vermieter-Modell realisiert. Den für die Realisierung der Vorhaben ins Leben gerufenen Objektgesellschaften werden das betreffende Grundstück und das zu modernisierende Gebäude im Wege einer Sacheinlage übertragen. Diese Sacheinlagen reduzieren zwar das Sachanlagevermögen, spiegeln sich aber im Wertansatz der für die Objektgesellschaften gebildeten Finanzanlagen wider.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die IVJV Immobilienverwaltung für Justizvollzug GmbH & Co. KG (IVJV KG) errichtet, die den Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Hamburg-Billwerder, der die Haftanstalt Hahnöfersand ab 2025 ersetzen soll, begleitet. Der Gesellschaft wurden Vermögenswerte in Höhe von rund 86 Mio. Euro (einschließlich aufgedeckter stiller Reserven von elf Mio. Euro) übertragen.

Deutlich aufwärtsgerichtet waren die Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Wertansatz von 199 Mio. Euro auf 238 Mio. Euro stieg. Unter anderem wurden die Schulen im zurückliegenden Haushaltsjahr mit Luftfiltern ausgestattet (elf Mio. Euro). Darüber hinaus wurde die technische Ausstattung der Schulen auch mit Geldern aus dem DigitalPakt Schule verbessert (rund zehn Mio. Euro).

Der merkliche Anstieg der Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau – Zugängen von 333 Mio. Euro standen Abgänge und Umbuchungen von insgesamt 151 Mio. Euro gegenüber – reflektierte die verstärkte Investitionstätigkeit der Stadt. Die Zugänge umfassten eine Vielzahl unterschiedlicher Vorhaben, vorwiegend im Infrastrukturbereich. Beispielsweise wurden Investitionen in städtische Brücken in Höhe von 19 Mio. Euro vorgenommen.

Die Gewichte innerhalb des Anlagevermögens haben sich in den zurückliegenden Haushaltsjahren zu Gunsten der Finanzanlagen verschoben. Diese Entwicklung setzte sich auch im Haushaltsjahr 2021 fort und war wie schon in den Vorjahren auf das Mieter-Vermieter-Modell zurückzuführen. Dieses bewirkt einen „Tausch“ von Sachanlagevermögen zu Gunsten von Finanzanlagevermögen (siehe auch Abbildung 27).

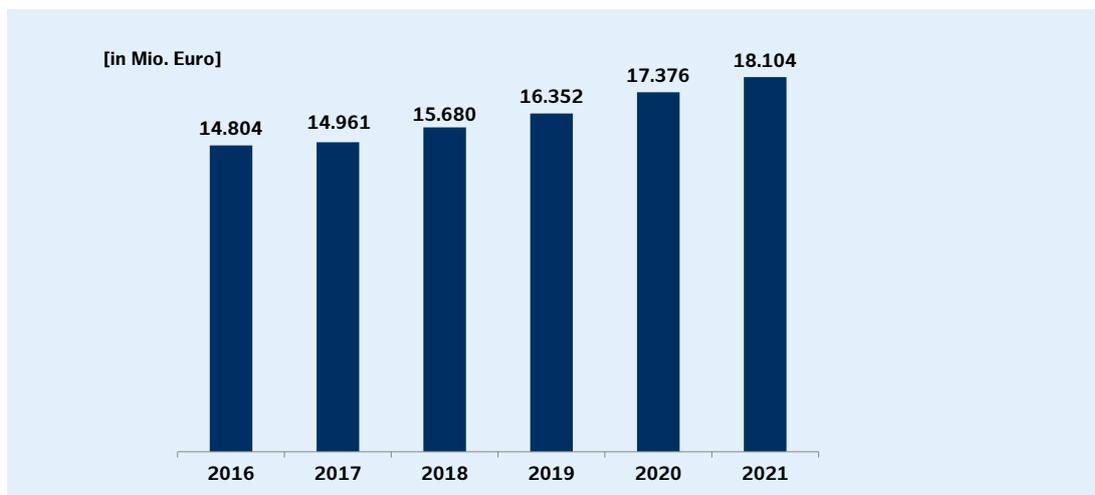


Abbildung 27: Wertentwicklung der Finanzanlagen seit 2016

Der Wertzuwachs des Finanzanlagevermögens von 728 Mio. Euro entfiel überwiegend auf die Anteile an verbundenen Organisationen (+482 Mio. Euro). Das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau erhielt eine Kapitaleinlage in Höhe von 332 Mio. Euro, die unmittelbar den Wertansatz der Finanzanlage erhöhte.

Die Gründung der IVJV KG schlug sich in Höhe von 86 Mio. Euro im Wertansatz für die verbundenen Organisationen in privater Rechtsform nieder. Die IBA Projektentwicklungs GmbH & Co. KG erhielt eine Bareinlage zur Stärkung ihrer Liquidität in Höhe von 23 Mio. Euro.

Anteile an verbundenen Organisationen sowie Beteiligungen werden im Jahresabschluss der Kernverwaltung mithilfe der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Soweit das auf die Stadt entfallende Eigenkapital unterhalb der Anschaffungskosten liegt, werden Abschreibungen getätigt und der Wertansatz der Finanzanlage reduziert. Im Falle einer Eigenkapitalerholung werden Zuschreibungen bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen; der Wertansatz der Finanzanlage entsprechend erhöht.

Abschreibungen auf Finanzanlagen waren in Höhe von 32 Mio. Euro (Vorjahr: 21 Mio. Euro) zu verbuchen. Diese entfielen im Wesentlichen auf die Wertansätze für das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ (18 Mio. Euro), das UKE (sechs Mio. Euro) und die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG (vier Mio. Euro). Demgegenüber standen Zuschreibungen in Höhe von 96 Mio. Euro (Vorjahr: 454 Mio. Euro). Wie schon im Vorjahr stieg der Wertansatz für die HGV. Die Zuschreibung in Höhe von rund 80 Mio. Euro repräsentierte den Jahresüberschuss der Gesellschaft, der unter anderem auf den erstmaligen ertragswirksamen Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge zurückzuführen war.

Unter den Ausleihungen werden weit überwiegend Gesellschafterdarlehen der Kernverwaltung gezeigt, die dem Sondervermögen Schulimmobilien für Zwecke der Finanzierung von Neubau- oder Sanierungsvorhaben gewährt wurden. Die Darlehenssumme wurde im Haushaltsjahr 2021 um 207 Mio. Euro aufgestockt.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände blieben in der Höhe im Vorjahresvergleich mit 3.078 Mio. Euro (Vorjahr: 3.060 Mio. Euro) verhältnismäßig konstant. Innerhalb der einzelnen Positionen kam es jedoch zu Verschiebungen.

Die Entwicklung der Forderungen gegen Dritte, im Wesentlichen Steuerforderungen, war im Vorjahr stark von Sondereffekten beeinflusst – erstmaliges Ausbuchen dauerhaft niedergeschlagener Forderungen und gleichzeitige Reduzierung der korrespondierenden Wertberichtigungen. Diese Effekte entfielen im zurückliegenden Haushaltsjahr. Die Stabilisierung des Steueraufkommens im Haushaltsjahr zeigte sich auch im Forderungsbestand. Beispielsweise reduzierten sich die Stundungen von 139 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro. Gleiches galt für die Wertberichtigungsbedarfe. Insgesamt war der Bestand der Steuerforderungen wieder leicht aufwärtsgerichtet.

Forderungen gegen verbundene Organisationen resultieren im Wesentlichen aus gewährten Liquiditätshilfen. Diese unterliegen im Einzelfall naturgemäß Schwankungen. Der Anstieg von 308 Mio. Euro im Vorjahr auf 371 Mio. Euro war auf die teilweise Rückforderung eines von der HGV nicht benötigten Verlustausgleichs in Höhe von 41 Mio. Euro zurückzuführen.

Forderungen gegen den öffentlichen Bereich repräsentieren überwiegend Ansprüche gegen den Bund. Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz wurde die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer um einen Monat nach hinten verschoben. Der Fälligkeitstermin für Einfuhren aus dem Dezember liegt nunmehr im Februar. Dies erhöhte systematisch den Forderungsbestand um 128 Mio. Euro.

Der Bund beteiligte sich zudem an den Kosten für den Betrieb des Hamburger Impfzentrums, welches zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 seine Tore für Corona-Schutzimpfungen öffnete. Aufwärtsgerichtet waren ferner die Ansprüche Hamburgs aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Die Krankenhäuser erhielten zusätzliche Gelder, um die Belastungen aus der Corona-Pandemie schultern zu können. Die Forderungen aus derartigen Transferleistungen gegenüber dem Bund stiegen insgesamt um rund 68 Mio. Euro.

Alles in allem nahmen die Forderungen gegen den öffentlichen Bereich um 209 Mio. Euro auf nunmehr 490 Mio. Euro (Vorjahr: 281 Mio. Euro) zu.

Gegenläufig verringerten sich die Sonstigen Vermögensgegenstände um 196 Mio. Euro auf nunmehr 989 Mio. Euro (Vorjahr: 1.185 Mio. Euro). Ausschlaggebend für den Rückgang waren niedrigere Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzgeschäften. Die Marktwerte der Derivate erholten sich im Haushaltsjahr 2021 leicht. Entsprechend waren in geringerem Umfang Sicherheitsleistungen von der Kernverwaltung zu stellen (siehe auch Kapitel 7.5).

Abermals deutlich oberhalb des Vorjahreswertes lag der städtische Kassenbestand mit 4.629 Mio. Euro (Vorjahr: 3.292 Mio. Euro). Die verbundenen Unternehmen legten ihre überschüssige Liquidität bei der Kasse Hamburg an, damit sie keine Negativzinsen auf Guthaben bei ihren Geschäftsbanken-entrichten mussten (siehe auch Kapitel 7.4).

Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduzierte sich infolge des Jahresüberschusses um 209 Mio. Euro und betrug 25.476 Mio. Euro. Hinsichtlich der Ursachen für den Jahresüberschuss wird auf die Analyse der Ertragslage verwiesen.

Der Gesamtbetrag der Sonderposten war dank höherer Investitionszuschüsse des Bundes, beispielsweise aus dem DigitalPakt, leicht aufwärtsgerichtet (+24 Mio. Euro auf nunmehr 1.457 Mio. Euro). Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauern der aus den erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst und mindern somit die Belastungen aus den Abschreibungen. Gebremst wurde der Anstieg der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse dadurch, dass die im Zuge der Erstabibilisierung eingestellten Beträge nach und nach aus der Bilanz herausfallen.

Darüber hinaus gaben auch die Sonderposten für Beiträge weiter nach – von 54 Mio. Euro auf 46 Mio. Euro. Auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird seit 2016 verzichtet. Der Bestand der Sonderposten für Beiträge wird somit kontinuierlich abnehmen.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen stieg um 978 Mio. Euro auf nunmehr 41.697 Mio. Euro (Vorjahr: 40.719 Mio. Euro).

Die Rückstellungen für Pensionen waren um insgesamt 724 Mio. Euro aufzustocken. Die Zunahme betraf in Höhe von 215 Mio. Euro Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter und in Höhe von 509 Mio. Euro Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Berücksichtigt wurden auch die Ansprüche von Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten aus Landesbetrieben und Hochschulen. Diese Institutionen entrichteten für die Übernahme der Verpflichtungen durch die Kernverwaltung einen Beitrag.

Der Zuführungsbedarf von insgesamt 2.310 Mio. Euro resultierte insbesondere aus der mit der Ermittlung des Rückstellungsbetrags einhergehenden jährlichen Aufzinsung des Bestands.

Dem Zuführungsbetrag gegenüber standen Verbräuche in Höhe von 1.586 Mio. Euro. Die Zusammensetzung der Pensionsrückstellungen zeigt Abbildung 28.



Abbildung 28: Zusammensetzung der Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen waren ebenfalls anzuheben. Im Ergebnis – Zuführungen in Höhe von 400 Mio. Euro und Verbräuche in Höhe von 237 Mio. Euro – stiegen die Beihilferückstellungen um 163 Mio. Euro auf 6.533 Mio. Euro (Vorjahr: 6.370 Mio. Euro). Hauptverantwortlich war auch hier die mit der Ermittlung einhergehende jährliche Aufzinsung des Bestands.

Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen auf Steuervorauszahlungen bilden Verpflichtungen aus Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuererstattungsansprüchen Dritter ab. Da die möglichen Erstattungsbeiträge zum Abschlussstichtag nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmt werden können, wird eine pauschale Rückstellung gebildet, deren Höhe sich aus dem Verhältnis von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeträgen gemäß Aufkommensstatistik ableitet. Die Entwicklung der Rückstellung erhöht oder reduziert systematisch die Steuererträge. Hierhinter steht die Annahme, dass ein gewisser Prozentsatz der vereinnahmten Vorauszahlungsbeträge wieder zu erstatten ist. Die Rückstellungen glätten somit die Steuererträge. Im Vorjahr sanken die Vorauszahlungsbeträge; die Unternehmen schonten ihre Liquidität nach Ausbruch der Corona-Pandemie. Entsprechend war die Rückstellung zu reduzieren. Im Haushaltsjahr 2021 besserten sich die konjunkturellen Aussichten und die Vorauszahlungen expandierten wieder. Im Rückstellungsansatz war folglich eine Gegenbewegung zu verzeichnen. Hinzu kam die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), die Vollverzinsung des § 233a Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 238 AO für verfassungswidrig zu erklären. Hieraus entstanden Rückerstattungsansprüche in Höhe von etwa 69 Mio. Euro. Im Ergebnis wurde die Rückstellung um 443 Mio. Euro aufgestockt.

Die Sonstigen Rückstellungen, die eine Vielzahl von Einzelfällen umfassen, gaben um 352 Mio. Euro auf 2.715 Mio. Euro (Vorjahr: 3.067 Mio. Euro) nach. Ausschlaggebend für den Rückgang waren geringere Rückstellungsbedarfe für negative Eigenkapitalwerte der hsh portfoliomanagement AöR (hsh pm). Diese erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 561 Mio. Euro. Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag sank auf 214 Mio. Euro. Die Schifffahrtsmärkte entwickelten sich im Haushaltsjahr 2021 positiv. Dies versetzte die Gesellschaft in die Lage, Schiffssicherheiten zu einem Marktpreis zu verwerten, der deutlich oberhalb der Anschaffungskosten lag. Zugleich stiegen die Marktwerte der verbliebenen Portfolien. Die Rückstellung für negative Eigenkapitalwerte konnte somit ertragswirksam um 280 Mio. Euro abgesenkt werden.

Geringere Rückstellungsbedarfe bestanden ferner für Risiken aus derivativen Finanzgeschäften. Die Rückstellungsansätze reflektieren überwiegend die Marktwerte der Derivate. Im Haushaltsjahr 2021 erholten sich die Marktwerte durch eine ansteigende Zinsstrukturkurve und der Rückstellungsansatz wurde um 162 Mio. Euro reduziert.

Gegenläufig wirkten sich höhere Verpflichtungen im Personalbereich aus. In den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder verständigten sich die Tarifparteien auf eine einmalige „Corona-Sonderzahlung“. Zwar wurde die Sonderzahlung erst im Frühjahr 2022 geleistet, es handelte sich jedoch systematisch um Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2021, da in diesem Haushaltsjahr die Belastungen eingetreten waren, deren Ausgleich die Sonderzahlung dient. Auch die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter erhielten die Sonderzahlung. Ihre Besoldung beruht aber auf gesetzlicher Grundlage. Der Anspruch auf die Sonderzahlung entsteht daher erst mit Verabschiedung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen (in diesem Fall 2022) und ist folgerichtig nicht im Rückstellungsansatz enthalten. Der Rückstellungsansatz betrug 26 Mio. Euro. Ferner stiegen im Personalbereich die Verpflichtungen aus Gleitzeit- und Urlaubsüberhängen. In der Corona-Pandemie wurden Urlaubstage „angespart“.

Die Stadt Hamburg beabsichtigt zudem, die sogenannten Benin-Bronzen, die einst aus dem Königspalast von Benin entwendet wurden, an den Staat Nigeria zurückzugeben. Diese Rückgabepflicht wurde in der Bilanz durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 59 Mio. Euro berücksichtigt. Sie steht damit systematisch dem Aktivposten der Kunstgegenstände, der auch die Benin-Bronzen umfasst, als Korrektiv gegenüber.

Die Verbindlichkeiten der Kernverwaltung nahmen im Haushaltsjahr 2021 um 1.010 Mio. Euro auf 33.920 Mio. Euro (Vorjahr: 32.910 Mio. Euro) zu. Der Anstieg fiel damit deutlich geringer aus als 2020. Zwar belastete die Corona-Pandemie weiterhin die Konjunktur, diese schwenkte aber allmählich auf einen Erholungspfad ein und die Steuererträge nahmen wieder zu. Dies verringerte den Refinanzierungsbedarf der Kernverwaltung. Die Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen (siehe auch Abbildung 29).

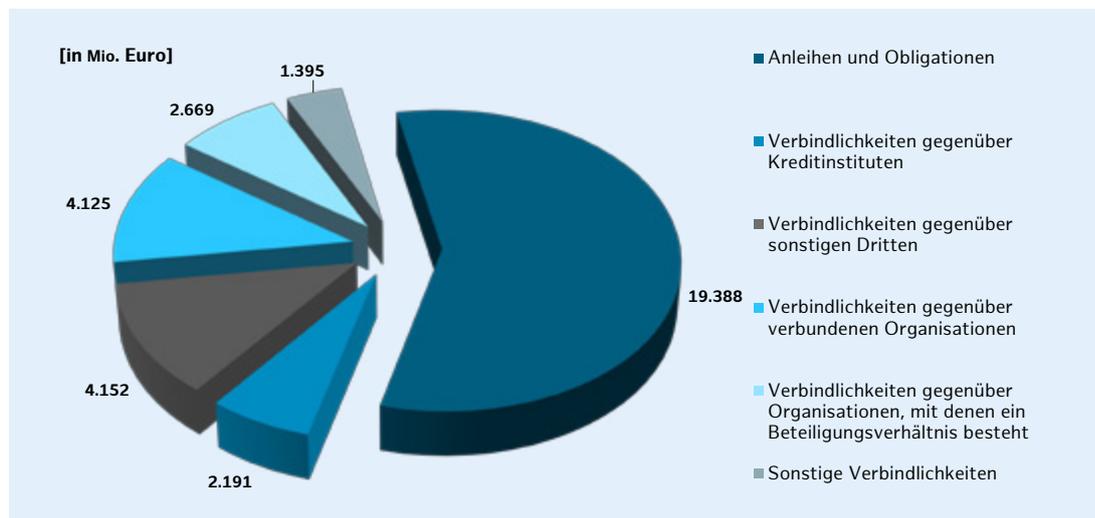


Abbildung 29: Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021

Die Kernverwaltung nutzte im Haushaltsjahr 2021 ausschließlich Wertpapiere – Landesschatzanweisungen und Ländergemeinschaftsanleihen – als Finanzierungsinstrumente. Entsprechend waren die passivierten Anleihen und Obligation, die diese Wertpapiere umfassen, deutlich aufwärtsgerichtet. Sie stiegen um 1.103 Mio. Euro auf nunmehr 19.388 Mio. Euro (Vorjahr: 18.285 Mio. Euro).

Demgegenüber nahm die Bedeutung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für die Refinanzierung der Stadt weiter ab. Ihr Wertansatz betrug 2.191 Mio. Euro (Vorjahr: 2.372 Mio. Euro).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten, die unter dem Strich um 66 Mio. Euro auf 4.152 Mio. Euro (4.086 Mio. Euro) zunahmen, zeigten sich gegenläufige Effekte. Höheren Verpflichtungen gegenüber dem öffentlichen Bereich aus der Steuerverteilung (+206 Mio. Euro) standen rückläufige Verpflichtungen gegenüber dem privaten Bereich aufgrund sinkender Verwehrbestände bei den Steuern gegenüber (-140 Mio. Euro).

Deutlich höher als im Vorjahr fielen mit 4.125 Mio. Euro (Vorjahr: 3.553 Mio. Euro) die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen (+572 Mio. Euro) aus. Unter dieser Position werden die aus Sicht der Kernverwaltung im Rahmen des Cash-Pooling aufgenommenen Kassenkredite ausgewiesen. Dazu gehörten unter anderem die liquiden Mittel des Sondervermögens Finanzierung Schnellbahnausbau in Höhe von 752 Mio. Euro bei der Kernverwaltung (+587 Mio. Euro).

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die insgesamt um 642 Mio. Euro auf 2.669 Mio. Euro (Vorjahr: 3.311 Mio. Euro) nachgaben, werden insbesondere Verpflichtungen gegenüber der KfW-Bankengruppe ausgewiesen. Die entsprechenden Darlehensbeträge sanken um 369 Mio. Euro auf 1.022 Mio. Euro (Vorjahr: 1.391 Mio. Euro); die KfW nimmt in der Refinanzierungsstrategie der Stadt mittlerweile eine untergeordnete Rolle ein. Ferner wurden die Verbindlichkeiten gegenüber der FinFo aus der Rückgarantie um 287 Mio. Euro zurückgeführt. Sie betragen nunmehr 1.505 Mio. Euro (Vorjahr: 1.792 Mio. Euro).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuweisungen und Zuschüsse, Verwahrbestände sowie abgegrenzte Zinszahlungen, lagen mit 1.392 Mio. Euro (Vorjahr: 1.300 Mio. Euro) in etwa auf Vorjahresniveau. Erstmals erfasst wurden weiterzuleitende Gelder im Rahmen des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen in Höhe von 29 Mio. Euro.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur der Kernverwaltung zum Bilanzstichtag sind rund 56 Prozent des Vermögens langfristig gebunden (siehe auch Abbildung 30).

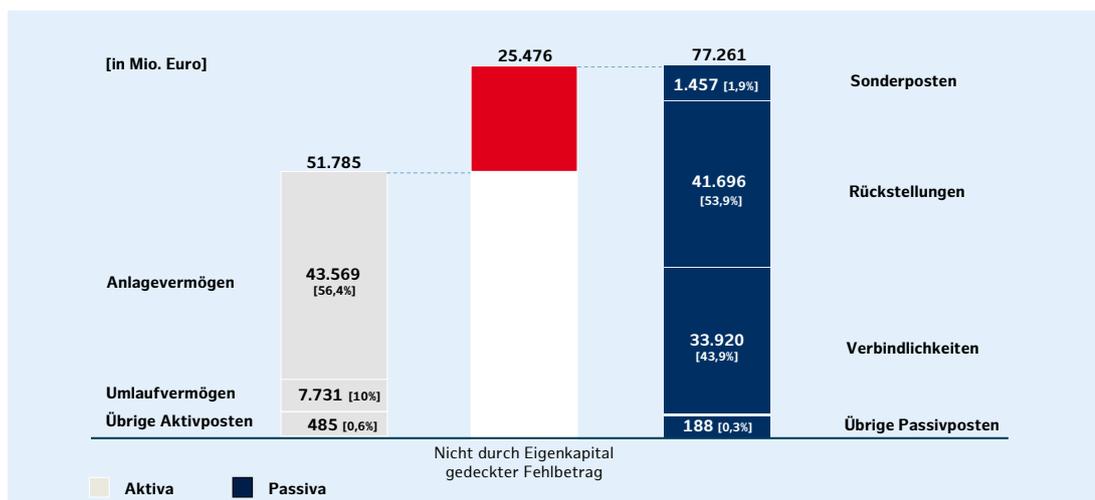


Abbildung 30: Kapitalstruktur der Kernverwaltung

Konzern

BILANZPOSTEN	31.12.2020 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2021 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	60.202	60,8	61.838	60,6
davon immaterielles Vermögen	3.004	3,0	2.900	2,8
davon Sachanlagevermögen	54.041	54,6	55.628	54,5
davon Finanzanlagevermögen	3.157	3,2	3.310	3,3
Umlaufvermögen	13.016	13,2	14.850	14,6
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	8.021	8,1	8.220	8,1
davon Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.035	4,1	5.369	5,3
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	960	1,0	1.261	1,2
Übrige Aktivposten	958	0,9	1.077	1,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	24.800	25,1	24.276	23,8
SUMME AKTIVA	98.976	100,0	102.041	100
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	2.365	2,4	2.450	2,4
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.810	40,2	40.985	40,2
Übrige Rückstellungen	6.199	6,3	6.472	6,3
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	41.208	41,6	42.565	41,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.901	9,0	9.067	8,9
Übrige Passivposten	493	0,5	502	0,5
SUMME PASSIVA	98.976	100,0	102.041	100

Tabelle 10: Kurzbilanz des Konzerns

Der Konzern wird in seinen Bilanzpositionen maßgeblich von der Kernverwaltung geprägt. In der Regel stammen daher die in den Konzernzahlen erkennbaren Effekte aus Vorgängen in der Kernverwaltung. Dies betrifft insbesondere den Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag und die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Das Konzernanlagevermögen ist weit überwiegend langfristig gebunden (siehe auch Abbildung 31).

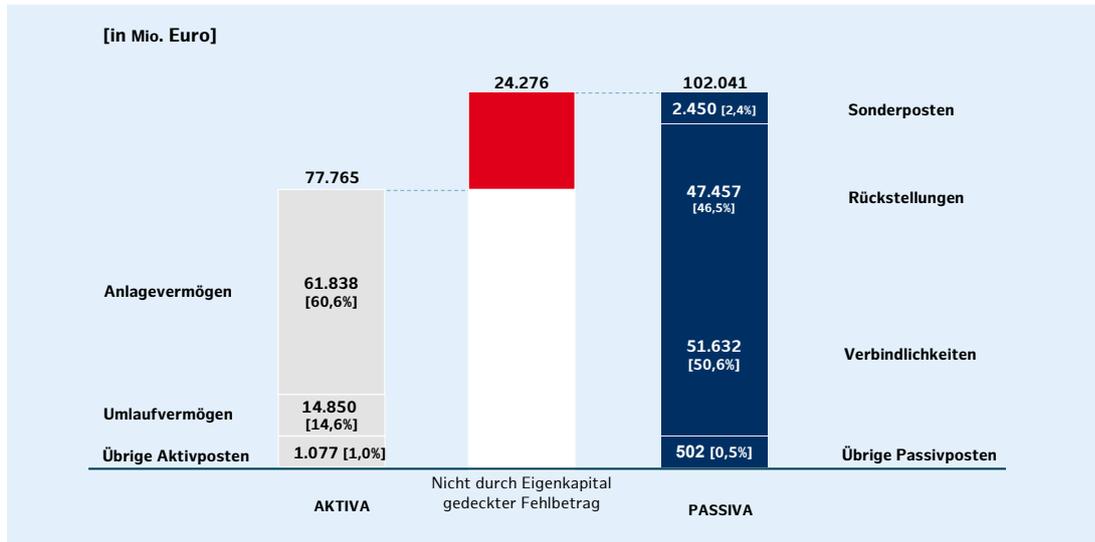


Abbildung 31: Kapitalstruktur des Konzerns

7.7 ERTRAGSLAGE

Gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG bleiben Erträge und Aufwendungen beim Haushaltsausgleich unberücksichtigt, soweit sie durch Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen entstehen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind. Sie sind in der Bilanz im Ergebnisvortrag abzubilden. Artikel 40 § 5 Abs.5 SNHG soll sicherstellen, dass die Betrachtung der Ertragslage nicht durch diese Sachverhalte verzerrt wird. Maßstab für die Beurteilung, ob ein Sachverhalt nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG vorliegt, sind die für die städtische Bilanzierung einschlägigen Verwaltungsvorschriften.

In der Darstellung der Ertragslage im Lagebericht werden die entsprechenden Erträge und Aufwendungen aus den betreffenden Positionen herausgerechnet und in Summe unterhalb des Gesamtergebnisses ausgewiesen (Zeile 18). Der Saldo aus diesen Aufwendungen und Erträgen betrug 90 Mio. Euro. Unter anderem wurden erstmals Rückgabeverpflichtungen von Kunstgegenständen (sogenannte Benin-Bronzen) erfasst. Aus diesen Vorgängen ergeben sich Abweichungen bei einigen Ertrags- und Aufwandspositionen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung gemäß Anhang.

Kernverwaltung

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (BEREINIGT UM VORGÄNGE NACH ARTIKEL 40 § 5 ABS. 5 SNHG)	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
1) Steuererträge und steuerähnliche Erträge	12.931	13.621
2) Erträge aus Transferleistungen	2.742	3.775
3) Sonstige Erträge	1.767	2.001
4) Verwaltungserträge	17.440	19.397
5) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.285	2.634
6) Personalaufwendungen	6.558	6.102
7) Aufwendungen aus Transferleistungen	8.212	9.575
8) Abschreibungen	599	636
9) Sonstige Aufwendungen	373	260
10) Verwaltungsaufwendungen	18.027	19.207
11) Verwaltungsergebnis	-587	190
12) Erträge aus Zuschreibungen	454	95
13) Sonstige Erträge des Finanzergebnisses	273	392
14) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 21	- 32
15) Zinsaufwendungen	-545	-346
16) Finanzergebnis	161	109
17) GESAMTERGEBNIS	-426	299
18) Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG	-199	-90
19) JAHRESERGEBNIS	-625	209

Tabelle 11: Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen der Kernverwaltung

Die Ertragslage der Hamburger Kernverwaltung hat sich im Haushaltsjahr 2021 merklich verbessert. Die Verwaltungserträge legten kräftig um 1.957 Mio. Euro auf nunmehr 19.397 Mio. Euro (Vorjahr: 17.440 Mio. Euro) zu; ein Plus von rund elf Prozent. Dieses Expansionstempo reichte aus, den gleichzeitigen Anstieg der Verwaltungsaufwendungen um 1.180 Mio. Euro auf 19.207 Mio. Euro (Vorjahr: 18.027 Mio. Euro) zu kompensieren. Die Kernverwaltung erwirtschaftete im Ergebnis einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 190 Mio. Euro (siehe auch Abbildung 32).

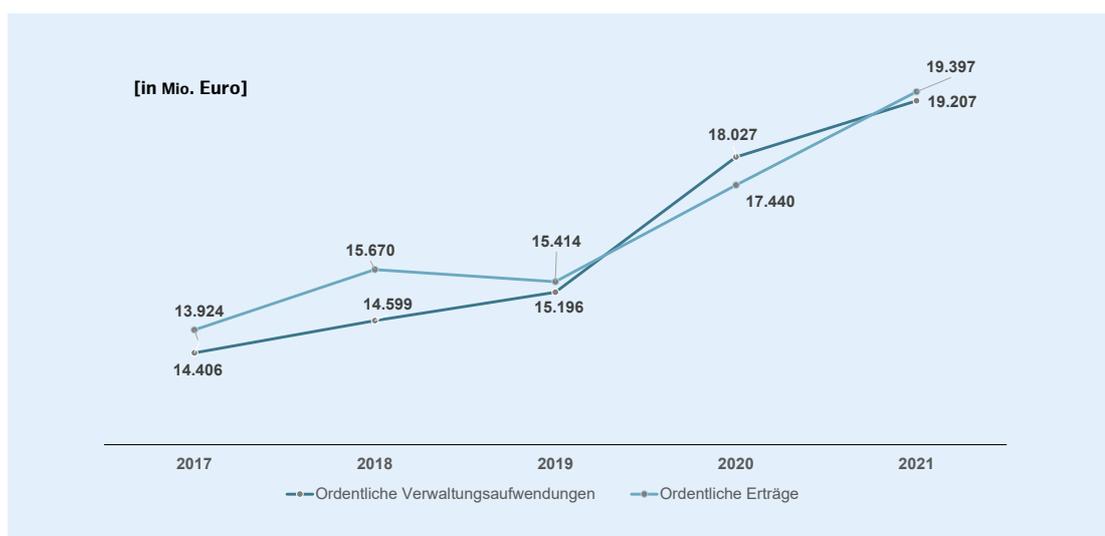


Abbildung 32: Entwicklung der Verwaltungserträge und Verwaltungsaufwendungen seit 2017

Die Verbesserung der städtischen Ertragslage ist maßgeblich den wieder anziehenden Steuererträgen und steuerähnlichen Erträgen zu verdanken; sie prägten die Ertragsseite (siehe auch Abbildung 33).

Außergewöhnlich hoch fielen erneut die Erträge aus Transferleistungen aus. Die Kompensationszahlungen des Bundes für die Aufwendungen der Stadt zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie wurden unter den Erträgen aus Transferleistungen erfasst. Es handelt sich mithin um einen Sondereffekt, der sich in den kommenden Haushaltsjahren ausschleichen wird.

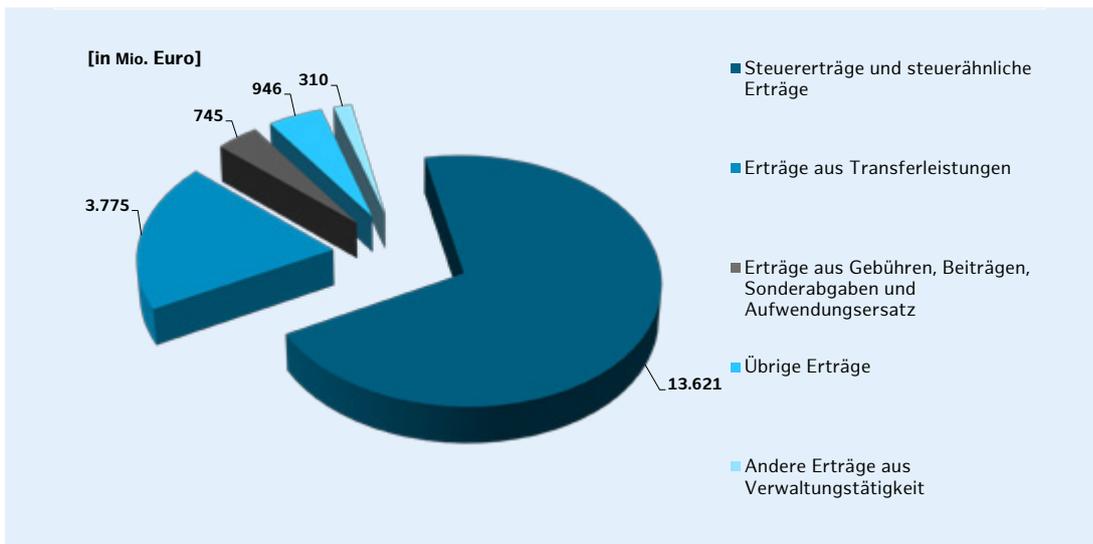


Abbildung 33: Zusammensetzung der (bereinigten) Ordentlichen Verwaltungserträge 2021

Als Folge der Corona-Pandemie gab das städtische Steueraufkommen 2020 deutlich nach. 2021 war die wirtschaftliche Entwicklung wieder aufwärtsgerichtet. Hierzu haben nicht zuletzt die umfassenden Wirtschafts- und Stabilisierungsmaßnahmen – der Hamburger Corona-Schutzschirm – des Senats beigetragen; sie haben die Ertragslage der betroffenen Unternehmen stabilisiert. Insgesamt wuchs das städtische Steueraufkommen um 690 Mio. Euro. Es übertraf somit bereits wieder sein Vorkrisenniveau (siehe Abbildung 34 und Abbildung 35).

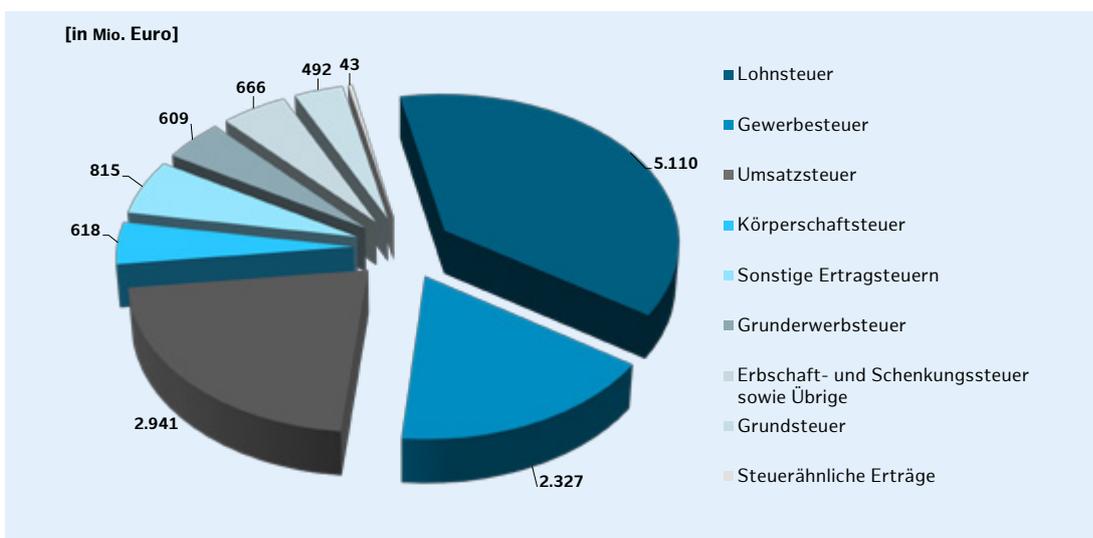


Abbildung 34: Zusammensetzung der Steuererträge

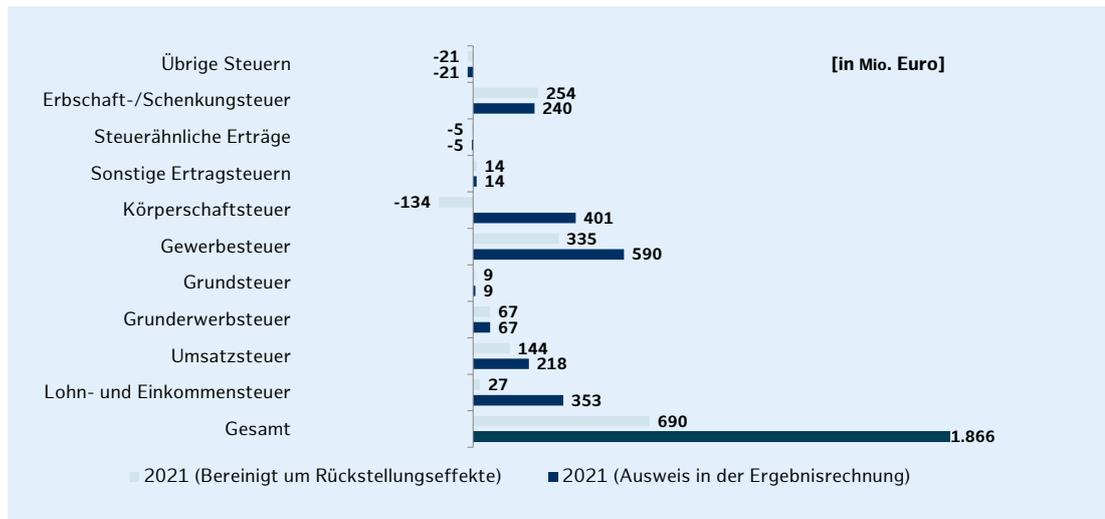


Abbildung 35: Entwicklung der Steuererträge nach Arten

Bei den Steuererträgen ist in der wirtschaftlichen Betrachtung zu berücksichtigen, dass die vereinnahmten Beträge unter Umständen zu gewissen Teilen wieder an die Steuerpflichtigen zu erstatten sind. Diese Erstattungsverpflichtungen mindern systematisch das Steueraufkommen; sie werden von den Steuererträgen abgesetzt. Bilanziell geschieht dies durch die Bildung einer Rückstellung für mögliche Einkommensteuer-, Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuererstattungen. Sie ist mithin ein Instrument, um die Steuererträge zu periodisieren. Die Rückstellung leitet sich aus dem Verhältnis von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeträgen gemäß Aufkommensstatistik ab.

Die Vorauszahlungen waren im Zuge der konjunkturellen Erholung und der damit einhergehenden Verbesserung der Liquiditätssituation der Unternehmen wieder aufwärtsgerichtet. Kräftige Zuwächse verzeichneten

- die Einkommensteuer (+378 Mio. Euro),
- die Körperschaftsteuer (+356 Mio. Euro) und
- die Gewerbesteuer (+205 Mio. Euro).

Steigende Vorauszahlungen führen zu höheren Rückstellungsbedarfen, da die Erstattungsverpflichtungen ebenfalls zunehmen. Insgesamt war die Rückstellung somit um 443 Mio. Euro aufzustocken. Es handelte sich um eine Gegenbewegung zum vergangenen Jahr, in dem die Vorauszahlungsbeträge stark eingebrochen waren. Die hieraus resultierenden Auflösungsbeträge in Höhe von 559 Mio. Euro erhöhten die Steuererträge stark; mit der Zuführung in diesem Jahr wird der Rückstellungsbestand wieder geglättet.

Hinzu kam, dass das BVerfG 2021 die Vollverzinsung des § 233a AO in Verbindung mit § 238 AO für verfassungswidrig erklärt hat. Die Fortgeltungsanordnung umschließt sämtliche Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018. Potenzielle Rückzahlungsverpflichtungen für entrichtete Zinsen nach § 233a AO bestehen dagegen für die hierauf folgenden Zinsbemessungszeiträume. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung gebildet. Diese wurde ebenfalls von den Steuererträgen abgesetzt und schlug in einer Gesamthöhe von 69 Mio. Euro ertragsmindernd beim Aufkommen der Einkommen-, Gewerbe-, Umsatz- und Körperschaftsteuer zu Buche. Gleichzeitig wurden offene Zinsverbindlichkeiten im Wert berichtigt.

Die Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sind als gewinnabhängige Steuerarten in hohem Maße konjunkturabhängig. Die Gewinneinkommen stabilisierten sich im Haushaltsjahr 2021; die Unternehmensgewinne ebenfalls. Dies spiegelte sich in der Aufkommensentwicklung vor Berücksichtigung möglicher Rückzahlungsverpflichtungen wider – Einkommensteuer (+218 Mio. Euro), Körperschaftsteuer (+401 Mio. Euro) und Gewerbesteuer (+590 Mio. Euro).

Zwar wurde der Arbeitsmarkt auch 2021 noch durch Kurzarbeit gestützt, jedoch in deutlich geringerem Ausmaß als 2020. Die Bruttolöhne und -gehälter nahmen zu. Dies wirkte sich positiv auf das Lohnsteueraufkommen aus, welches um 135 Mio. Euro expandierte.

Das Umsatzsteueraufkommen lag mit 2.941 Mio. Euro leicht oberhalb des Vorjahresniveaus von 2.797 Mio. Euro. Die ermäßigten Steuersätze im zweiten Halbjahr 2020 liefen zum 01.01.2021 aus. Darüber hinaus stiegen die Konsumausgaben ab Mitte 2021, entsprechend erhöhten sich die Umsatzsteuerbemessungsgrundlagen.

Hamburg erhielt zusätzliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (60 Mio. Euro), die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes (55 Mio. Euro) und den sogenannten Kinderbonus (40 Mio. Euro).

Das Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungssteuer wurde im Haushaltsjahr 2021 von Einzelfällen getrieben, die den Anstieg überzeichneten. Es wird vermutlich im kommenden Jahr wieder auf Normalmaß schrumpfen.

Die Erträge aus Transferleistungen, die im Wesentlichen Zuweisungen anderer Gebietskörperschaften, insbesondere des Bundes, repräsentieren, nahmen im Vorjahresvergleich kräftig um 1.033 Mio. Euro auf nunmehr 3.775 Mio. Euro (Vorjahr: 2.742 Mio. Euro) zu. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

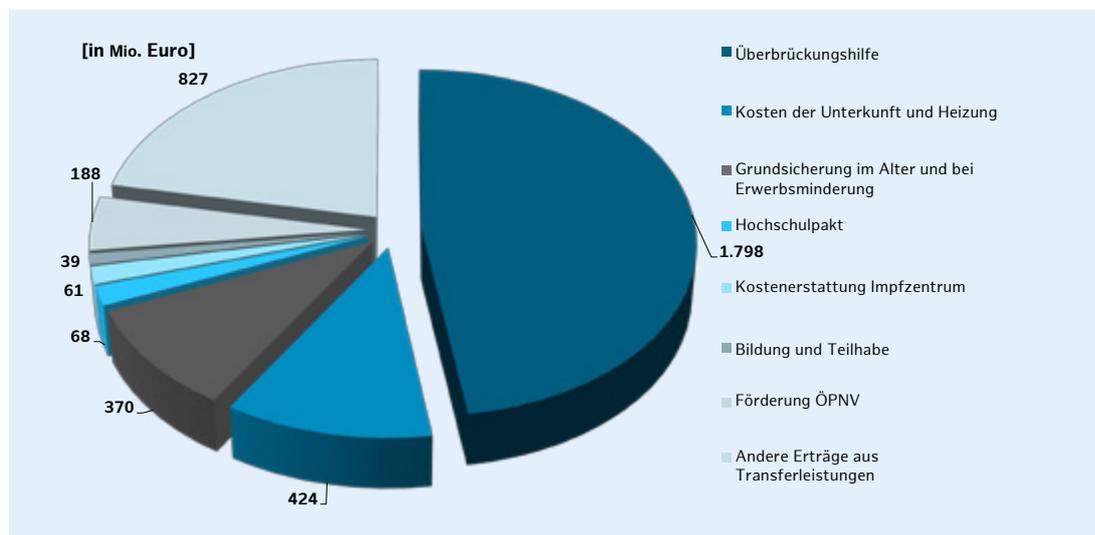


Abbildung 36: Zusammensetzung der Erträge aus Transferleistungen nach Ertragskategorien

Im Rahmen der „Überbrückungshilfe“ wurden betriebliche Fixkosten im Falle starker Umsatzausfälle durch die Pandemie aus dem Bundeshaushalt erstattet. Sie richtete sich an Unternehmen, einschließlich gemeinnütziger Unternehmen und Vereine, sowie im Haupterwerb tätige Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe aller Wirtschaftsbereiche. Die Abwicklung übernahm die Stadt Hamburg. Sie beauftragte hierfür die IFB. Insgesamt flossen rund 1,8 Mrd. Euro. Die Überbrückungshilfe prägte somit maßgeblich die Erträge und Aufwendungen aus Transferleistungen.

Der Betrieb des Hamburger Impfzentrums wurde in Höhe von rund 61 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt unterstützt. Diese Erträge wurden erstmals unter den Transfererträgen ausgewiesen. Gleiches galt für Zuschüsse für die Anschaffung von Luftfilteranlagen für Schulen (vier Mio. Euro).

Mit dem „COVID19-Krankenhausentlastungsgesetz“ werden die wirtschaftlichen Folgen für Krankenhäuser und Vertragsärzte abgefangen. Die Gesundheitseinrichtungen sollten in die Lage versetzt werden, Kapazitäten für die Behandlung von Menschen mit einer Coronainfektion bereitzuhalten. Sie erhielten zudem Ausgleichszahlungen gemäß § 21 Krankenhausfinanzierungsgesetz. Die von der Stadt vereinnahmten Gelder in Höhe von 177 Mio. Euro lagen deutlich unterhalb des Vorjahreswertes (Vorjahr: 279 Mio. Euro).

Hamburg erhält aus dem Bundeshaushalt sogenannte Regionalisierungsmittel, die zweckgebunden nur für die Förderung des ÖPNV verwendet werden dürfen. Sie betragen 2021 188 Mio. Euro (Vorjahr: 306 Mio. Euro). Im Vorjahr wurde zusätzlich zu den regulären Geldern ein Rettungspaket geschlüsselt, um die pandemiebedingten Einnahmeausfälle der Verkehrsbetriebe zu kompensieren.

Der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern soll die Hochschulen in die Lage versetzen, die anhaltend hohe Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern bewältigen zu können. Die Hochschulen sollen auch weiterhin allen Studieninteressierten offenstehen. Hierfür erhielt Hamburg 68 Mio. Euro (Vorjahr: 65 Mio. Euro).

Die Kostenbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB umfassten insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II in Höhe von 424 Mio. Euro (Vorjahr: 441 Mio. Euro), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII in Höhe von 370 Mio. Euro (Vorjahr: 344 Mio. Euro) und die Bildung und Teilhabe nach SGB II in Höhe von 39 Mio. Euro (Vorjahr: 49 Mio. Euro). Insgesamt verharrten die Kostenbeteiligungen des Bundes in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Erträge aus Transferleistungen sind gemeinsam mit den Aufwendungen aus Transferleistungen zu betrachten, zu deren (teilweiser) Abdeckung sie bestimmt sind. Beide Positionen waren im Haushaltsjahr 2021 aufwärtsgerichtet: Allerdings überstieg die Zunahme der Aufwendungen aus Transferleistungen in Höhe von 1.363 Mio. Euro auf nunmehr 9.575 Mio. Euro (Vorjahr: 8.212 Mio. Euro) den Anstieg der Erträge aus Transferleistungen um 330 Mio. Euro.

Auch die Aufwendungen aus Transferleistungen, die systematisch in die Aufwandskategorien „privater Bereich“, „verbundene Organisationen und Beteiligungen“ sowie „öffentlicher Bereich“ untergliedert werden, waren von Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Selbstständige geprägt. Hinzu kamen höhere Sozialleistungen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich die Aufwendungen für bestimmte Zwecksetzungen, beispielsweise Förderung von Jugendlichen oder Kindertagesbetreuung, sowohl unter den Aufwendungen aus Transferleistungen an den privaten Bereich als auch unter den Aufwendungen aus Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen wiederfinden.

Die empfangenen Gelder des Bundes im Rahmen der aufgelegten Programme zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurden an die IFB weitergeleitet, die im Auftrag der Stadt Hamburg die Programme administrierte und die bewilligten Gelder an die Antragsstellerinnen und Antragssteller auszahlte. Insgesamt wurden der IFB als verbundene Organisation 2.037 Mio. Euro aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt; rund 1.216 Mio. Euro mehr als im Haushaltsjahr 2020. Der überwiegende Anteil dieser Gelder entfiel auf die Überbrückungshilfe.

Die Aufwendungen aus Sozialleistungen wurden als Aufwendungen an den privaten Bereich ausgewiesen. Die Zusammensetzung dieser Position zeigt Abbildung 37.

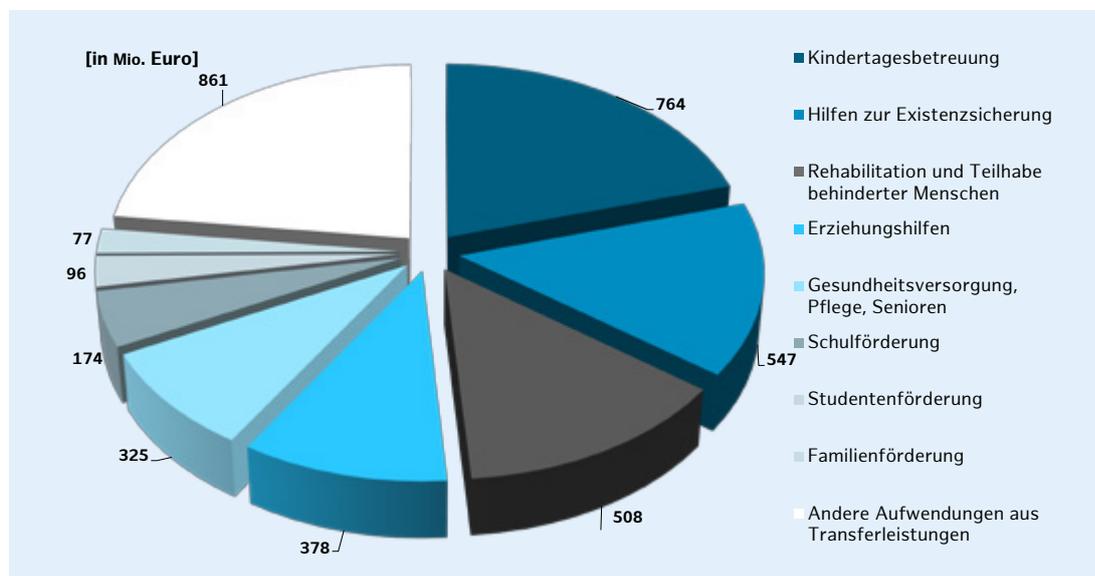


Abbildung 37: Zusammensetzung der Aufwendungen aus Transferleistungen an den privaten Bereich

Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Sozialhilfeleistungen um 93 Mio. Euro. Dies betraf insbesondere die Bedarfe für Unterkunft und Heizung, die aus dem städtischen Haushalt zu tragen sind. Sie wurden zum Teil durch höhere Kostenbeteiligungen des Bundes kompensiert.

Die Leistungen für die Kindertagesbetreuung nahmen um 25 Mio. Euro zu. Hauptverantwortlich hierfür waren steigende Betreuungszahlen im Elementarbereich und der verbesserte Betreuungsschlüssel. Darüber hinaus wurden die Eltern für die Zeit, in der die Betreuung aufgrund der pandemischen Lage nur eingeschränkt angeboten werden konnte, von Gebühren befreit. Die Einnahmeausfälle wurden von der Stadt ausgeglichen. Diese Entwicklungen spiegelten sich auch in den an die Träger gezahlten Zuschüssen wider. So erhielt beispielsweise die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH rund 24 Mio. Euro mehr als im Vorjahr – insgesamt 346 Mio. Euro (Vorjahr: 322 Mio. Euro).

Die Zuschüsse an verbundene Organisationen und Beteiligungen unterliegen naturgemäß Schwankungen. Sie hängen von den Liquiditätsbedarfen und dem gewünschten Leistungsumfang der Einrichtungen ab. Ausschlaggebend für den Anstieg um 1.257 Mio. Euro auf nunmehr 5.076 Mio. Euro (Vorjahr: 3.819 Mio. Euro) war die Weiterleitung der empfangenen Bundesgelder für die „Überbrückungshilfe“ an die IFB. Darüber hinaus erhielten die folgenden Organisationen Zuweisungen und Zuschüsse (siehe Tabelle 12).

Organisation	2020	2021
Hamburgische Investitions- und Förderbank	821 Mio. Euro	2.037 Mio. Euro
Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)	371 Mio. Euro	411 Mio. Euro
Universität Hamburg	383 Mio. Euro	388 Mio. Euro
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	322 Mio. Euro	346 Mio. Euro
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	253 Mio. Euro	239 Mio. Euro
Hamburg Port Authority	152 Mio. Euro	155 Mio. Euro
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	177 Mio. Euro	134 Mio. Euro
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	117 Mio. Euro	133 Mio. Euro
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	154 Mio. Euro	127 Mio. Euro
Sonstige	1.069 Mio. Euro	1.106 Mio. Euro
Gesamt	3.819 Mio. Euro	5.076 Mio. Euro

Tabelle 12: Zuschüsse an verbundene Organisationen und Beteiligungen

Die höheren Zuschüsse an das Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB) waren beispielsweise auf zusätzliche Mittel im Rahmen des DigitalPakts Schule zurückzuführen.

Die Aufwendungen an den öffentlichen Bereich betrafen insbesondere Zuschüsse an das Jobcenter für erbrachte Dienstleistungen im Bereich der Hilfen zur Existenzsicherung. Sie lagen insgesamt in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Ergebnis verschlechterte sich der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Transferleistungen („Transferergebnis“) auf -5.800 Mio. Euro (Vorjahr: -5.470 Mio. Euro) – siehe Abbildung 38.

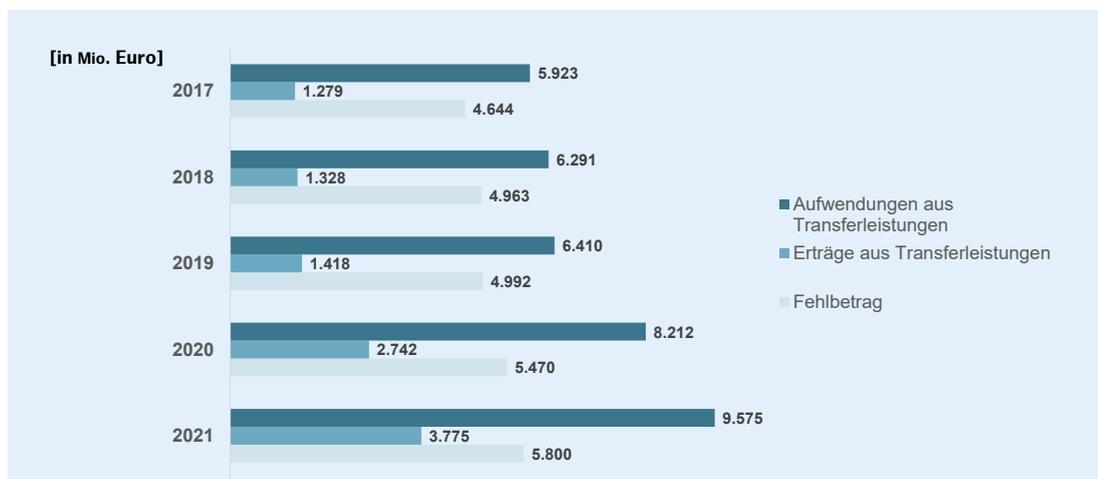


Abbildung 38: Entwicklung des Transferergebnisses seit 2017

Die Sonstigen Erträge – im Wesentlichen Erträge aus Anlagenabgängen sowie der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen – nahmen im Vorjahresvergleich leicht auf 2.001 Mio. Euro (Vorjahr: 1.767 Mio. Euro) zu. Hierhinter verbargen sich zahlreiche, auch gegenläufige Effekte.

Aufwärtsgerichtet war das Gebühren- und Beitragsaufkommen um 38 Mio. Euro. Der Anstieg betraf eine Vielzahl von Einzelfällen. Hingegen waren die Erträge aus Geldstrafen und Verwarngeldern im Vorjahresvergleich rückläufig (-28 Mio. Euro). Im Vorjahr waren diese Erträge durch einen großen Einzelfall (35 Mio. Euro) überzeichnet. Abermals leicht zu nahmen die Erträge aus Ordnungswidrigkeiten im Verkehrsbereich (+vier Mio. Euro). Die Erträge aus privatrechtlichen Entgelten stagnierten dagegen.

Im Vorjahr wurden erhebliche stille Reserven im Zuge der Übertragung von Vermögenswerten auf Objektgesellschaften im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells aufgedeckt. Dieser Effekt entfiel im laufenden Haushaltsjahr. Die Erträge aus Anlagenabgängen gaben deutlich um 120 Mio. Euro auf 19 Mio. Euro (Vorjahr: 139 Mio. Euro) nach.

Die in früheren Haushaltsjahren für negative Eigenkapitalwerte der hsh pm gebildete Rückstellung konnte ertragswirksam um 280 Mio. Euro reduziert werden (siehe auch Darstellung der Vermögenslage). Dies trug maßgeblich zum Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 328 Mio. Euro auf nunmehr 382 Mio. Euro (Vorjahr: 54 Mio. Euro) bei.

Verantwortlich für die Zunahme der Übrigen sonstigen Erträge um 36 Mio. Euro waren unter anderem höhere Beiträge der Landesbetriebe und Hochschulen für die von der Kernverwaltung getragenen Versorgungsverpflichtungen dieser Einrichtungen.

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen fiel mit 1.180 Mio. Euro merklich geringer aus als im Vorjahr (2.831 Mio. Euro). Die Aufwandsseite war insbesondere geprägt von den Personalaufwendungen und den Transferaufwendungen (siehe auch Abbildung 39).

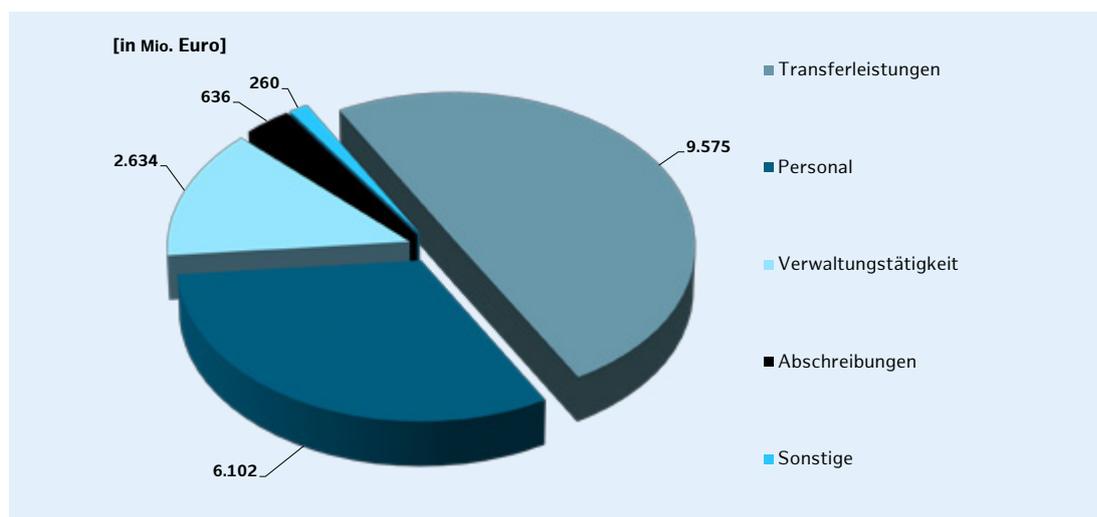


Abbildung 39: Zusammensetzung der (bereinigten) Verwaltungsaufwendungen 2021

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nahmen im Vorjahresvergleich um etwa 349 Mio. Euro auf 2.634 Mio. Euro (Vorjahr: 2.285 Mio. Euro) zu. Sanierungen, Modernisierungen und Neubauten im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells werden durch Mietzahlungen der Bedarfsträger, im Regelfall Behörden und Ämter, finanziert. Die Ausweitung des Modells in den zurückliegenden Jahren erhöht systematisch die Mietaufwendungen der Kernverwaltung. Auch waren höhere Mietzahlungen an das Sondervermögen Schulimmobilien zu leisten (+40 Mio. Euro). Insgesamt stiegen die Mieten (einschließlich Bewirtschaftung und Unterhaltung) im Haushaltsjahr 2021 um etwa 61 Mio. Euro.

Die Stadt Hamburg ist bestrebt, ihre Infrastruktur in einem guten Zustand zu halten. Sie hat daher in den zurückliegenden Jahren die Instandhaltung ausgeweitet. Dies schlug sich auch im Haushaltsjahr 2021 in den Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens nieder (+22 Mio. Euro).

Die Stadt beschaffte im Haushaltsjahr 2021 medizinisches Verbrauchsmaterial in großem Umfang (+85 Mio. Euro), beispielsweise für die Teststrategie oder die Impfkampagne. Ferner waren höhe-

re Entgelte an den städtischen IT-Dienstleister Dataport für zahlreiche Digitalisierungsvorhaben zu leisten (+26 Mio. Euro). Etwas rückläufig waren hingegen die Aufwendungen für die Beschaffung von IT-Ausstattung (-18 Mio. Euro). Im Vorjahr wurde die Hamburger Verwaltung flächendeckend mit mobilen Geräten ausgestattet, um Homeoffice zu ermöglichen. Nunmehr schwenkten die Aufwendungen auf ein Normalmaß zurück. Alles in allem nahmen die Aufwendungen für Verwaltungsbedarf um 100 Mio. Euro auf 604 Mio. Euro (Vorjahr: 504 Mio. Euro) zu.

Dynamisch entwickelten sich auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen (+167 Mio. Euro). Hier schlugen die Kosten für den Betrieb des Impfzentrums und für die Teststrategie zur Bekämpfung der Pandemie zu Buche (+92 Mio. Euro). Das Impfzentrum wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung im Auftrag der Sozialbehörde betrieben. Die IFB, die im Auftrag der Stadt die Unterstützungsprogramme für die Hamburger Wirtschaft abwickelte, wurde für den hierdurch entstehenden Verwaltungsaufwand entschädigt (+17 Mio. Euro). Schließlich stiegen die Entgelte für Betreuungsangebote an den Hamburger Schulen (+acht Mio. Euro).

Bei den Personalaufwendungen zeigten sich gegenläufige Effekte. Die Entgelte und Bezüge wurden im Haushaltsjahr 2021 um 1,4 Prozent angehoben. Dies erhöhte die Personalaufwendungen um 123 Mio. Euro. Für die im Rahmen der Tarifverhandlungen vereinbarte „Corona-Sonderzahlung“ wurden für die Tarifbeschäftigten Rückstellungen gebildet (26 Mio. Euro). In den Personalaufwendungen des Vorjahres enthalten war die bilanzielle Vorsorge für Risiken aus Klageverfahren auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation in Höhe von 461 Mio. Euro. Diese Rückstellung hat weiterhin Bestand, reduzierte sich aber leicht auf 455 Mio. Euro. Die Personalaufwendungen des Vorjahres waren somit durch diesen Sondereffekt überzeichnet.

Im Haushaltsjahr 2021 waren höhere Beiträge für die Sozialversicherung zu leisten (+27 Mio. Euro); der Personalbestand der Kernverwaltung war gestiegen.

Auch bei den Aufwendungen aus Versorgungsleistungen machte sich ein Sondereffekt aus dem Vorjahr bemerkbar. Es wurden Lücken in der Datengrundlage für die Berechnung des Rückstellungsansatzes für Beihilfeverpflichtungen geschlossen. Zuvor wurden nicht alle Beschäftigten der Hochschulen in die Rückstellungsermittlung einbezogen. Dieser Einmaleffekt entfiel im Haushaltsjahr 2021; die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen sanken um etwa 448 Mio. Euro. Dies reichte aus, um die regulären Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, die sich insbesondere aus der Aufzinsung des Bestands der in die Rückstellung einbezogenen Anspruchsberechtigten ergeben, zu übertreffen. Die Aufwendungen aus Versorgungsleistungen gaben um 202 Mio. Euro nach.

Im Ergebnis sanken die Personalaufwendungen um 456 Mio. Euro auf nunmehr 6.102 Mio. Euro (Vorjahr: 6.558 Mio. Euro).

Die Aufwendungen aus Abschreibungen nahmen leicht um 37 Mio. Euro auf 636 Mio. Euro (Vorjahr: 599 Mio. Euro) zu. Höhere Abschreibungsbeträge waren für immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (zusammen rund 23 Mio. Euro) zu verzeichnen. Im Falle nachträglicher Aktivierungen sind die unterlassenen Abschreibungsbeträge in einer Einmalsumme nachzuholen. Sie stehen im Regelfall im Zusammenhang mit der Umsetzung von Inventurergebnissen. Nachträgliche Aktivierungen schlugen mit 23 Mio. Euro zu Buche (+19 Mio. Euro). Dagegen stagnierten die Abschreibungen auf Gebäudewerte; diese sind nunmehr zunehmend in Objektgesellschaften bilanziert – Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells.

Die Sonstigen Aufwendungen gaben deutlich um 113 Mio. Euro auf 260 Mio. Euro (Vorjahr: 373 Mio. Euro) nach. Hauptverantwortlich für den Rückgang waren geringere Rückstellungsbedarfe für Bürgschaften und Haftungsverhältnisse. Im Vorjahr wurde unter anderem bilanzielle Vorsorge für Ausfallrisiken aus Bürgschaftsprogrammen getroffen, die im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft aufgelegt wurden. Zudem stiegen die Wertberichtigungsbedarfe auf Forderungen nicht im gleichen Maße wie im Vorjahr. Vielfach wurden im Vorjahr Forderungen gestundet, um die Belastungen aus der Pandemie für die Schuldner abzumildern.

Das Finanzergebnis fiel mit 109 Mio. Euro (Vorjahr: 161 Mio. Euro) abermals positiv aus (siehe auch Abbildung 40).

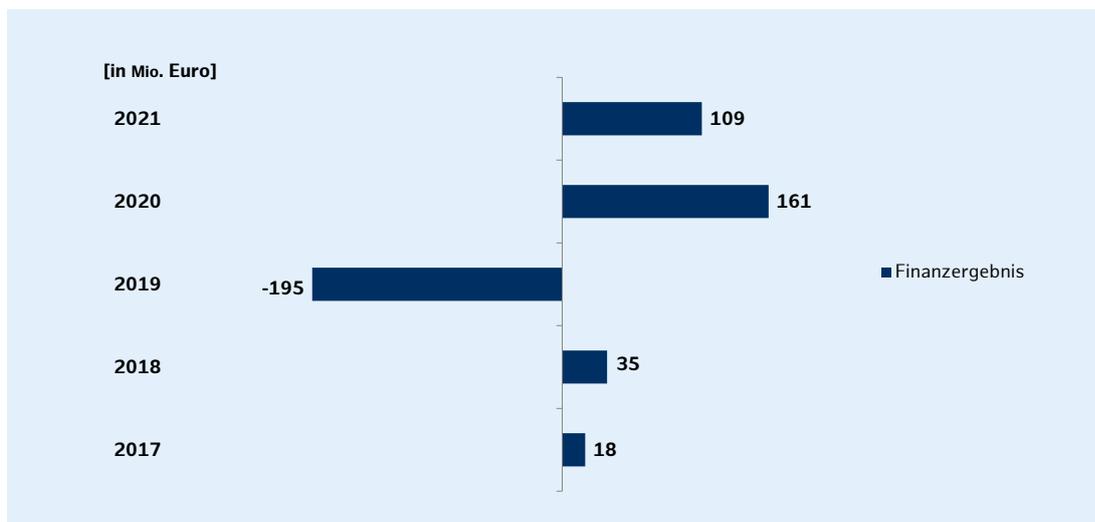


Abbildung 40: Entwicklung des Finanzergebnisses

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge zeigten sich aufwärtsgerichtet (+131 Mio. Euro). Sie profitierten vom leichten Anstieg der Zinsstrukturkurve. Hierdurch erholten sich die Marktwerte der von der Stadt gehaltenen derivativen Finanzinstrumente. Die aus Gründen der Risikovorsorge gebildete Rückstellung konnte ertragswirksam um 121 Mio. Euro reduziert werden. Ferner waren vom Sondervermögen Schulimmobilien höhere Zinszahlungen an die Kernverwaltung für in Anspruch genommene Darlehen zu entrichten (+sechs Mio. Euro).

Leicht rückläufig (-zwölf Mio. Euro) waren hingegen die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Organisationen, die 141 Mio. Euro (Vorjahr: 153 Mio. Euro) betragen. Sie entfielen überwiegend auf Gewinnabführungen des LIG (65 Mio. Euro), des Sondervermögens Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg (40 Mio. Euro) und des Landesbetriebs Verkehr (24 Mio. Euro).

Die Zuschreibungen auf die Wertansätze für Finanzanlagen (95 Mio. Euro) übertrafen die gegenüberstehenden Abschreibungen (32 Mio. Euro) um 63 Mio. Euro. Eine positive Ertragsentwicklung verzeichneten unter anderem die HGV (80 Mio. Euro), das Sondervermögen Schulimmobilien (sieben Mio. Euro) und die HPA (drei Mio. Euro). Abschreibungen zu erfassen waren auf die Wertansätze für das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ (18 Mio. Euro), das UKE (sechs Mio. Euro) und die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG (vier Mio. Euro).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden dadurch entlastet, dass erstmals seit einigen Jahren keine zusätzlichen Rückstellungsbedarfe für Risiken aus derivativen Finanzgeschäften zu berücksichtigen waren. Im zurückliegenden Haushaltsjahr 2020 waren die Rückstellungen noch um 177 Mio.

Euro aufzustocken. 2021 verharrten die Kreditzinsen auf historisch niedrigem Niveau. Die von der Kernverwaltung zu entrichtenden Zinsen auf den Schuldenstand sanken um 22 Mio. Euro auf 368 Mio. Euro (Vorjahr: 390 Mio. Euro), obwohl die Verschuldung weiter ausgeweitet wurde. Dies deutet darauf hin, dass die „neuen“ Kredite weiterhin günstiger sind als die abgelaufenen.

Alles in allem verbesserte sich die Ertragslage der Kernverwaltung im Vorjahresvergleich, obwohl die Belastungen der Pandemie, abzulesen am Transferergebnis, fortbestanden. Der Kernverwaltung gelang es trotzdem, wie schon vor der Pandemie, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften (siehe auch Abbildung 41).

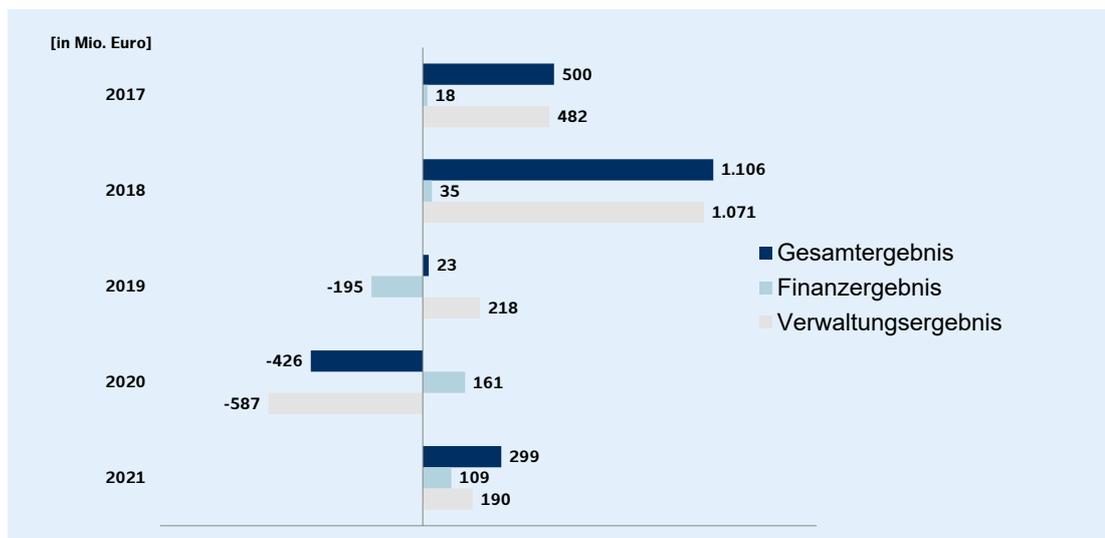


Abbildung 41: Zusammensetzung des Gesamtergebnisses

Für Zwecke der Analyse der Ertragslage wurden die einzelnen Positionen um jene Vorgänge bereinigt, die im Sinne des Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG wirtschaftlich der Zeit vor dem 31.12.2014 zuzurechnen sind. Dies betrifft die folgenden Positionen der Ergebnisrechnung (siehe auch Tabelle 13).

POSITION ERGEBNISRECHNUNG	Ergebnisentwicklung durch Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG
Sonstige Erträge	3 Mio. Euro
Aufwendungen für Transferleistungen	-6 Mio. Euro
Sonstige Aufwendungen	-87 Mio. Euro
Saldo	-90 Mio. Euro

Tabelle 13: Ergebnisauswirkungen durch Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG

Auf der Ertragsseite ergab die Überprüfung gebildeter Sonderposten im Infrastrukturbereich Korrekturbedarf in Höhe von drei Mio. Euro.

Es bestehen Ansprüche der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) auf Fördermittel gegenüber der Stadt. Diese Ansprüche sind korrespondierend im Abschluss der Kernverwaltung als Verbindlichkeiten zu zeigen. Sie wurden im zurückliegenden Haushaltsjahr einer Überprüfung unterzogen mit dem Ergebnis, dass die Verbindlichkeiten um sechs Mio. Euro aufzustocken waren.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich verpflichtet, Kunstgegenstände, die in der Kolonialzeit erbeutet wurden, zurückzugeben. Diese Rückgabepflichtung wird auf der Passivseite der Bilanz als Gegenposition zu den unter den Kunstgegenständen auf der Aktivseite erfassten Vermögensgegenständen ausgeprägt. Es sollen sogenannte „Benin-Bronzen“ mit einem Gesamtwert von etwa 59 Mio. Euro an Nigeria zurückgegeben werden. Es wurden jedoch nur 55 Mio. Euro nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG berücksichtigt. Die Differenz von vier Mio. Euro dient der Korrektur einer im vergangenen Jahr zu Unrecht unter Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG gefassten Abschreibung auf den Komplex Kampnagel.

Der LIG hat den Immobilienbestand, den er von der Kernverwaltung im Rahmen seiner Ausgründung erhalten hatte, einer Überprüfung unterzogen. Diese signalisierte Korrekturbedarfe in Höhe von 22 Mio. Euro, die systematisch die Anschaffungskosten für die Finanzanlage zum Ausgründungszeitpunkt verringern.

Die übrigen Sonstigen Aufwendungen in Höhe von 10 Mio. Euro betrafen überwiegend Wertkorrekturen von Grundstücken, etwa von Grünflächen.

Konzern

ERÄGE UND AUFWENDUNGEN (BEREINIGT UM VORGÄNGE NACH ARTIKEL 40 § 5 ABS. 5 SNHG)	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
1 Steuererträge und steuerähnliche Erträge	12.931	13.621
2 Erträge aus Transferleistungen	2.723	3.707
3 Umsatzerlöse	7.204	7.647
4 Übrige Betriebserträge	2.625	2.964
5 Betriebserträge	25.483	27.939
6 Materialaufwendungen	3.627	3.937
7 Personalaufwendungen	10.962	10.709
8 Aufwendungen für Transferleistungen	4.746	4.813
9 Abschreibungen	1.841	1.907
10 Übrige Betriebsaufwendungen	3.912	5.172
11 Betriebsaufwendungen	25.088	26.538
12 Betriebsergebnis	395	1.401
13 Zinsaufwendungen	-1.158	-969
14 Übriges Finanzergebnis	419	284
15 Finanzergebnis	-739	-685
16 Steuern	22	-93
17 GESAMTERGEBNIS	-322	623
18 Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG	-71	-83
19 JAHRESERGEBNIS	-393	540

Tabelle 14: Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen des Konzerns

Im Konzernabschluss 2021 waren ausschließlich Korrekturen der Kernverwaltung aus der Anwendung von Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG zu verzeichnen.

Die sechs Mio. Euro Aufwendungen für Transferleistungen der Kernverwaltung betrafen konzerninterne Vorgänge und waren entsprechend in der Konzerndarstellung nicht zu berücksichtigen.

7.8 FINANZLAGE

Die Finanzrechnung bildet sämtliche im Haushaltsjahr erfolgten Zahlungsströme ab. Sie schreibt den sogenannten Finanzmittelfonds fort, der sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Bestandsgrößen aus der Bilanz) zusammensetzt. Rein fondsinterne Zahlungen werden nicht in der Finanzrechnung erfasst. Sie stellt vielmehr die Veränderungen des Fonds dar. Diese resultieren aus Zahlungsströmen aus „Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“, „Finanzierungstätigkeit“, „Darlehen“ und „durchlaufenden Posten“.

Die Finanzrechnung gibt Aufschluss über Finanzierungsquellen der Stadt und über die Verwendung der liquiden Mittel. Sie dient somit der Bewertung der Finanzlage der Stadt. Auf der Ebene des Jahresabschlusses ist sie das Pendant zum Finanzhaushalt auf der Veranschlagungsseite (Abrechnung des Gesamtfinanzplans), der die Verwaltung dazu ermächtigt, Auszahlungen für Investitionen zu leisten. Die Finanzrechnung wird nach der direkten Methode erstellt.

FINANZRECHNUNG	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-129	1.323
Saldo aus Investitionstätigkeit	-664	-1.257
Saldo aus Darlehen	-223	-206
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.694	1.475
Saldo aus durchlaufenden Posten	103	1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	781	1.336
Finanzmittelfonds zum 01.01.	2.512	3.293
Finanzmittelfonds zum 31.12.	3.293	4.629

Tabelle 15: Aggregierte Finanzrechnung für die Kernverwaltung

Die Kernverwaltung erwirtschaftete im Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelüberschuss in der Finanzrechnung von 1.336 Mio. Euro (Vorjahr: 781 Mio. Euro). Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich somit merklich auf 4.629 Mio. Euro. Folgende Entwicklungen waren für diesen Anstieg verantwortlich:

Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der regulären Verwaltungstätigkeit. Er zeichnet im Wesentlichen die Entwicklung der Ertragslage nach, da er die „zahlungsgleichen“ Erträge und Aufwendungen enthält. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit verbesserte sich deutlich und kehrte wieder in den positiven Bereich zurück, obgleich der Saldo aus dem Vorkrisenjahr 2019 (1.958 Mio. Euro) noch nicht wieder erreicht werden konnte. Verantwortlich für den hohen Überschuss war die deutlich verbesserte Ertragsposition der Kernverwaltung mit dynamisch expandierenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3.479 Mio. Euro). Die Steuereinzahlungen nahmen deutlich um rund 2,5 Mrd. Euro auf nunmehr 14,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 11,6 Mrd. Euro) zu; die konjunkturelle Talsohle war 2021 bereits durchschritten. Ebenfalls aufwärtsgerichtet waren die Einzahlungen, die der Wirtschafts- (+915 Mio. Euro) und Verkehrsförderung (+419 Mio. Euro) dienten. Sie standen im Zusammenhang mit den Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie. Die Zuschüsse kompensierten die von Hamburg im Rahmen der Unterstützungsprogramme geleisteten Hilfen (siehe Kapitel 5.3) und korrespondierten mit den deutlich gestiegenen Erträgen und Aufwendungen aus Transferleistungen. Die empfangenen Wirtschaftshilfen wurden von der Kernverwaltung an die IFB weitergeleitet. Insgesamt stiegen die Zuschüsse an die IFB um 1,2 Mrd. Euro. Darüber hinaus schlugen weiterhin hohe Auszahlungen im Bereich Soziales und Gesundheit zu Buche (+234 Mio. Euro im Vorjahresvergleich). Hierunter fielen höhere Zuschüsse an verbundene Organisation, beispielsweise an die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, sowie die Kosten für die Impfkampagne.

Beide Effekte waren somit maßgeblich für den Anstieg der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.027 Mio. Euro verantwortlich.

Alles in allem waren die Binnenfinanzierungskräfte der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2021 wieder intakt. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit reichte aus, den Saldo aus Investitionstätigkeit zu decken.

Im Saldo aus Investitionstätigkeit werden die bedeutsamsten Ein- und Auszahlungen investiver Art getrennt voneinander ausgewiesen. Investiv sind Auszahlungen immer dann, wenn sie zu einer Erhöhung des Anlagevermögens führen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nahmen im Vorjahresvergleich merklich um 597 Mio. Euro auf nunmehr 1.524 Mio. Euro (Vorjahr: 927 Mio. Euro) zu. Dabei blieben die Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen (483 Mio. Euro), für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (12 Mio. Euro), für Baumaßnahmen (284 Mio. Euro) sowie für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (80 Mio. Euro) in ihrer Höhe und Zusammensetzung weitestgehend konstant. Beispielsweise wurden die Wissenschaft (107 Mio. Euro), Sozial- und Gesundheitseinrichtungen (rund 100 Mio. Euro) und Verkehrsprojekte (88 Mio. Euro) gefördert. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen entfielen im Wesentlichen auf Baumaßnahmen im Verkehrsbereich (72 Mio. Euro) und in den Bezirken (126 Mio. Euro).

Der Anstieg ging auf höhere Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (+626 Mio. Euro) zurück. Es wurden Einlagen in das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau in Höhe von 587 Mio. Euro geleistet. Hiervon entfallen 255 Mio. Euro auf eine bereits im Haushaltsjahr 2020 zugesagte Rate, die erst im Haushaltsjahr 2021 zur Auszahlung kam.

Dem gegenüber standen Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen (194 Mio. Euro) vom Bund, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt wurden, sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (65 Mio. Euro). Der Bund förderte insbesondere Verkehrsprojekte (50 Mio. Euro) und Investitionsvorhaben im Bildungsbereich (41 Mio. Euro). Beispielsweise zählten die Gelder aus dem DigitalPakt für Schulen hierzu.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen resultierten vorwiegend aus der Verringerung der Wertpapierbestände des Sondervermögens Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg, welches die Verkaufserlöse an die Kernverwaltung abführte, die ihrerseits damit einen Teil der Versorgungszahlungen bestritt.

Aus Transparenzgründen getrennt ausgewiesen werden Darlehensausreichungen sowie Rückflüsse aus Tilgungen. Das Gesellschafterdarlehen an das Sondervermögen Schulimmobilien wurde 2021 um weitere 207 Mio. Euro aufgestockt. Die Gelder werden für den Neubau und die Sanierung von Schulgebäuden eingesetzt. Die Kapitalzufuhr an das Sondervermögen Schulimmobilien prägte somit den „Darlehenssaldo“.

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Deckungskrediten und Liquiditätshilfen abgebildet. Das CNG ließ auch 2021 eine Nettokreditaufnahme zum Zwecke der Krisenbewältigung zu. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten blieben mit 2.662 Mio. Euro deutlich hinter dem Vorjahr (4.227 Mio. Euro) zurück. Tilgungen wurden in Höhe von 2.183 Mio. Euro geleistet. Der Saldo aus Einzahlungen aus der Rückzahlung gewährter Liquiditätshilfen und der Aufnahme von Kassenkrediten und der Auszahlung gewährter Liquiditätshilfen und der Tilgung von Kassenkrediten war mit 801 Mio. Euro positiv.

Alles in allem wurde der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 1.475 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 nur in begrenztem Maße benötigt, um Auszahlungen für Investitionen und gewährte Darlehen zu finanzieren. Dies war der Hauptgrund für die Zunahme des Zahlungsmittelbestandes in der Bilanz.

Konzern

Die Kapitalflussrechnung bildet die Zahlungsströme im Konzern ab. Die Entwicklung des Finanzmittelfonds resultiert aus den Cashflows der laufenden Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Nicht zahlungswirksam beeinflussen Effekte aus der Währungsumrechnung und Änderungen des Konsolidierungskreises die Entwicklung.

KAPITALFLUSSRECHNUNG	31.12.2020	31.12.2021
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Finanzmittelfonds zum 01.01.	2.797	3.752
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.551	3.468
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.162	-3.249
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.583	1.157
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	972	1.376
Effekte aus Wechselkursänderungen	-2	1
Änderungen des Konsolidierungskreises	-15	14
Finanzmittelfonds zum 31.12.	3.752	5.143

Tabelle 16: Aggregierte Kapitalflussrechnung für den Konzern FHH

7.9 AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Außerbilanzielle Verpflichtungen sind solche, die nicht Eingang in die Bilanz oder Ergebnisrechnung gefunden haben, aber sich möglicherweise auf die zukünftige Finanzlage auswirken. Die Voraussetzungen, unter denen derartige Geschäfte von der Stadt eingegangen werden dürfen, sind in der LHO und im Haushaltsbeschluss bestimmt. Hinzu kommen mögliche Verpflichtungen im Rahmen der gesetzlichen Ausfallhaftung.

Am Ende des Haushaltsjahres 2021 lagen außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von Bürgschaften und Garantien in Höhe von 9.900 Mio. Euro und in Form gesetzlicher Ausfallhaftung in Höhe von 17.307 Mio. Euro vor.

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen bedarf einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung durch den Haushaltsbeschluss oder ein Gesetz. Die Finanzbehörde muss ihre Einwilligung erteilen. Bürgschaften stellen wichtige Instrumente dar, um den Zugang zu Finanzierungsquellen zu erleichtern. Sie fungieren gegenüber Banken als Absicherung für den Fall, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Bürgschaftsnehmenden profitieren dabei von der uneingeschränkten Kreditwürdigkeit der Stadt. Beispielsweise wurde das städtische Bürgschaftsprogramm im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie ausgeweitet, damit Unternehmen sich mit Liquidität versorgen konnten.

Garantien sind selbstständige Verträge, mit denen die Stadt Hamburg ein vermögenswertes Interesse der Garantieempfängerin oder des Garantieempfängers dadurch sichert, dass sie verspricht, für ein bestimmtes Ergebnis einzustehen, insbesondere die Gefahr eines künftigen, noch ungewissen Schadens ganz oder teilweise zu tragen. Beispielsweise sichert die Stadt Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Fall einer Insolvenz ab.

Ausfallhaftung meint die subsidiäre Haftung der Stadt für die Verpflichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht der Stadt unterstehen, sowie von Sondervermögen und Landesbetrieben. Dies sichert die stetige Erfüllung der Aufgaben dieser Einheiten.

Sollte im Einzelfall eine Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder Ausfallhaftungen drohen, wird bilanziell Vorsorge in Form von Rückstellungen getroffen. Die vormals außerbilanzielle Verpflichtung wird dann in die Bilanz als Verpflichtung aufgenommen.

Über entsprechende Verpflichtungen und gebildete Rückstellungen wird im Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung und im Konzernanhang berichtet.

7.10 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sollen die Perspektive des Jahres- und Konzernabschlusses über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinaus weiten. Es handelt sich dabei um diejenigen Indikatoren, die für Zwecke der Entscheidungsfindung und Steuerung herangezogen werden.

Auf das städtische Haushalts- und Rechnungswesen übertragen sind dies die Leistungszwecke im Sinne von § 16 Abs. 1 LHO der Produktgruppen. Sie werden durch Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte konkretisiert. Die Kennzahlen stellen nicht nur auf den Mitteleinsatz, sondern auch auf die Qualität der Leistungserbringung und die erzielten Wirkungen ab.

An diesen Maßstäben muss sich die Verwaltung im Haushaltsvollzug messen lassen. Sie geben Aufschluss darüber, ob die Verwaltung ihren Zielsetzungen gerecht geworden ist (Erfolgskontrolle).

In der Haushaltsrechnung wird auf Ebene der einzelnen Produktgruppe über die Zielerreichung berichtet. Für die Kennzahlenwerte geschieht dies in Form eines Soll-Ist-Vergleichs. Es wird daher auf die Haushaltsrechnung verwiesen (abrufbar unter <https://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnung/>).

8 Nachtragsbericht

8.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERÄNDERUNGEN

Der Kreis Steinburg wurde zum 01.01.2022 in den Hamburger Verkehrsverbund aufgenommen. Er beteiligte sich im Gegenzug mit einem Prozent an der HVV – Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH. Die Stadt hatte diese Anteile zum Nennwert an ihn veräußert.

Die HPA Polder Hamburg GmbH verfolgt das Ziel, den privaten Hochwasserschutz im Hamburger Hafen zu stärken und so zur Sicherung des Hafenstandorts Hamburg beizutragen. Die Gesellschaft nimmt die Hochwasserschutzpflichten für die HPA gemäß der Hamburgischen Polderordnung wahr. Es ist beabsichtigt, die Polder-Seehäfen-Harburg GmbH, die PHG-Peute Hafen- und Industriebetriebsgesellschaft mbH und die Poldergemeinschaft Dradenau GbR – allesamt Tochterorganisationen der HPA – in die Gesellschaft zu überführen.

Hamburg fühlt sich dem Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit auch bei Bauprojekten verpflichtet. In der HafenCity soll ein „Null-Emissionshaus“ als Bürogebäude entstehen, welches von der Errichtung über den Betrieb und den Rückbau bis hin zur Entsorgung CO₂-neutral sein soll. Das Projekt soll im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells verwirklicht werden. Zu diesem Zweck soll im ersten Halbjahr 2022 die HafenCity Immobilien-Objektgesellschaft mbH & Co. KG gegründet werden.

Die HHLA und die COSCO SHIPPING Ports Limited (CSPL) haben im September 2021 eine strategische Minderheitsbeteiligung der CSPL in Höhe von 35 Prozent an der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH vereinbart. Der Aufsichtsrat der HHLA hat der Minderheitsbeteiligung bereits zugestimmt. Der Vollzug steht jedoch unter dem Vorbehalt wettbewerbs- und außenwirtschaftlicher Genehmigungen.

8.2 KRIEGSAUSBRUCH IN DER UKRAINE

Der Angriff Putins und der Russischen Föderation auf die Ukraine am 24.02.2022 markierte eine globale Zeitenwende. Die Kriegshandlungen führten zu großem Leid in der ukrainischen Bevölkerung. Es setzte eine Kriegsfluchtmigration ein. In Deutschland wurden bis Juni rund 855.000 Flüchtlinge registriert; in Hamburg über 20.000. Es lässt sich gegenwärtig kaum abschätzen, wie viele Menschen noch in Hamburg Schutz suchen werden.

Der Zustrom der Flüchtlinge stellt die Stadt vor große Herausforderungen. Sie hat die Aufgabe, für Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge zu sorgen. Dies umfasst die ausländerrechtliche Bearbeitung, die Unterbringung, die ärztliche Versorgung sowie die Bereitstellung von Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs. Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen besuchen können.

Hamburg verfügt über ein sehr leistungsfähiges Aufnahmesystem mit rund 35.000 Plätzen, welches aber bereits an seine Grenzen stieß, zumal es weiterhin auch Fluchtsuchenden aus anderen Ländern offen steht. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft ist der Senat bestrebt, weitere Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Bund und Länder verständigten sich im Frühjahr auf ein Finanzierungsmodell für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Demnach sollen die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 in Deutschland Grundsicherung beziehen können und nicht Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Hierdurch erhöht sich systematisch der Finanzierungsbeitrag des

Bundes; das Asylbewerberleistungsgesetz wird von den Kommunen vollzogen. Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern für die Integration insgesamt zwei Mrd. Euro zur Verfügung.

Der Krieg führt darüber hinaus zu wirtschaftlichen Verwerfungen (siehe auch Kapitel 9.2.1). Hier ist vor allem die dominante Stellung Russlands als Lieferant von fossilen Energieträgern für Deutschland zu nennen. Beispielsweise deckten die Importe aus Russland 2021 rund die Hälfte des gesamten Erdgasverbrauchs in Deutschland. Die Notwendigkeit, fossile Energieimporte zu reduzieren, hat hierdurch eine völlig neue Dringlichkeit erhalten, zumal die Energiepreise nach Kriegsausbruch massiv gestiegen sind (siehe auch Kapitel 9.2.2).

8.3 AUFLÖSUNG DER HSH FINANZFONDS AÖR

Die FinFo diente als garantiegebende Anstalt gegenüber der (ehemaligen) HSH Nordbank AG. Die Anstalt wurde zu gleichen Teilen von Hamburg und Schleswig-Holstein getragen. Beide Länder hatten sich im Herbst 2021 darauf verständigt, die Anstalt mit Wirkung zum 31.08.2022 aufzulösen. Die Hamburgische Bürgerschaft hat das entsprechende Gesetz (siehe auch Drucksache 22/6329) im Januar 2022 beschlossen.

Die Verbindlichkeiten der Anstalt gehen auf die Länderhaushalte über. Auf Hamburg entfallen rund 1,5 Mrd. Euro. Die Tilgung dieser Verbindlichkeiten wird künftig aus dem Hamburger Haushalt zu bestreiten sein. Bilanziell ist der auf Hamburg entfallende Anteil bereits aufgrund der Rückgarantie gegenüber der FinFo passiviert. Diese Verbindlichkeiten werden dann umzugruppiert sein – Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Die Stadt geht davon aus, dass man trotz der Belastungen aus Zins und Tilgung rund 20 Mio. Euro jährlich einsparen kann. Es werden zum einen Betriebskosten gespart. Zum anderen kann sich die Stadt auf dem Kapitalmarkt zu besseren Konditionen refinanzieren als die FinFo.

8.4 ABBAU DES PORTFOLIOS DER HSH PORTFOLIOMANAGEMENT AÖR (HSH PM)

Die hsh pm ist eine gemeinsam von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein getragene Abwicklungsanstalt für die übernommenen Portfolios aus Schifffinanzierungen der (ehemaligen) HSH Nordbank AG. Sie hatte einst ein Portfolio in Höhe von 4,1 Mrd. Euro (Exposure at Default) zu einem Marktpreis von rund 2,4 Mrd. Euro übernommen. Die Bestände wurden in den Folgejahren sukzessive abgebaut. Im Februar 2022 ist es schließlich gelungen, das letzte große Schiffskreditportfolio zu veräußern. Der Verkaufserlös lag oberhalb der Anschaffungskosten für das Portfolio. Die hsh pm wird ihre Geschäftstätigkeit zum Ende des dritten Quartals 2023 einstellen. Sie wird entgegen aller Erwartungen mit einem positiven Eigenkapital, voraussichtlich rund 500 Mio. Euro, abschließen.

Das anteilig auf die Stadt Hamburg entfallende Eigenkapital bildet die Grundlage für die Bewertung der Finanzanlage im Jahresabschluss. Es erholte sich aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung, so dass die gebildete Rückstellung für negative Eigenkapitalwerte von rund 387 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 bereits um 280 Mio. Euro ertragswirksam abgesenkt werden konnte. Eigenkapitalzuführungen der Kernverwaltung waren nicht erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2023 wird im Zuge der Auflösung der Anstalt mit weiteren Erträgen von rund 200 Mio. Euro gerechnet.

8.5 GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER HAPAG-LLOYD AKTIENGESELLSCHAFT (HLAG)

Die HLAG zählt mit einer Flotte von über 250 Containerschiffen und einer Gesamttransportkapazität von 1,8 Mio. TTEU zu den weltweit führenden Linienreedereien. Hinter der HLAG, an der die Stadt Hamburg über die HGV beteiligt ist, liegt ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr 2021. Das Unternehmen profitierte von deutlich gestiegenen Frachtraten infolge einer dynamischen Nachfrage nach Exportgütern aus dem asiatischen Raum, die von den bestehenden Kapazitäten in der Schifffahrt kaum bedient werden konnte. Zugleich führten die Störungen in den globalen Lieferketten durch die Corona-Pandemie zu höheren Transportaufwendungen.

Die HLAG erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von rund 11 Mrd. Euro. Das Unternehmen schlug seiner Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 35 Euro je Aktie auszuschütten. Die gesamte Dividendenausschüttung liegt damit bei über sechs Mrd. Euro. Auf die HGV entfällt ein dreistelliger Millionenbetrag, der allerdings erst im Haushaltsjahr 2022 ergebniswirksam zu Buche schlagen wird.

Auch die Kernverwaltung profitiert von dieser guten Ertragsentwicklung der HLAG. Der Wertansatz der für die gehaltenen Anteile an der HGV aktivierten Finanzanlage liegt unterhalb der Anschaffungskosten; die Dividendenzahlung birgt Zuschreibungspotenzial. Obendrein erhält die HGV einen Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt, der möglicherweise im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich sein wird.

8.6 EINFÜHRUNG EINER RAUMKOSTENBREMSE

Der Senat verfolgt mit der sogenannten „Raumkostenbremse“ das Ziel, die Flächennutzung zu reduzieren, um auf diesem Wege Mietkosten zu senken. Hierzu sollen beispielsweise Nutzerbedarfsanalysen einen Beitrag leisten. Zudem sollen moderne Konzepte, etwa Desk-Sharing, zum Einsatz kommen. Schließlich werden auch in Zukunft viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Teil ihrer Arbeitszeit im Homeoffice verbringen.

8.7 QUANTITATIVE PERSONALSTEUERUNG

Angesichts der großen Bedeutung der Tätigkeit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für die vielfältige Aufgabenwahrnehmung in einer modernen Metropole, aber auch des aktuell und zukünftig hohen Anteils der Personalkosten am Gesamtvolumen des Haushalts, hat der Senat sein Konzept zur gezielten Steuerung des Personalbestandes und zur Begrenzung des Personalkostenanstiegs unter den Bedingungen einer prosperierend wachsenden Stadt weiterentwickelt. Im Rahmen der sogenannten „Quantitativen Personalsteuerung“ sollen auch Effekte der Digitalisierung genutzt werden. Zudem sollen sich die Personalentwicklungspfade insbesondere an der demografischen Entwicklung und der Altersstruktur der Hamburger Verwaltung orientieren. Neue Personalbedarfe aufgrund von Wachstum, Fallzahlsteigerungen und neuen Leistungen sollen grundsätzlich durch Effizienzsteigerungen, Aufgabenkritik und sinkende Fallzahlen in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Die Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand) soll stabil bleiben. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes haben.

9 Risiko- und Chancenbericht

Das städtische Haushalts- und Rechnungswesen umfasst sämtliche wirtschaftlich relevanten Vorgänge und damit auch alle Risiken, die bei ihrer Konkretisierung eine wirtschaftliche Belastung darstellen. Dies betrifft auch nicht-zahlungswirksame Vorgänge, wie beispielsweise Rückstellungen. Das Risikomanagement ist somit in den Haushalts- und Steuerungskreislauf eingebettet: Die Behörden und Ämter setzen sich fortlaufend mit akuten und potenziellen Risiken auseinander, bewerten diese und nehmen sie in die Haushaltsplanung auf, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass die Risiken auch eintreten. Dies umfasst durch die Konzernbetrachtung auch die Risiken der öffentlichen Unternehmen, die sich möglicherweise in der Bewertung der Finanzanlage oder in höheren Zuschussbedarfen niederschlagen.

Damit orientiert sich die Risikobetrachtung unmittelbar an den Zielen und Zwecken des städtischen Handelns. Die Steuerungs- und Kontrollprozesse bewirken, dass Risiken aktiv entgegengetreten wird. Zugleich findet auf diese Weise eine fortlaufende Risikoinventur statt.

Der Betrachtungszeitraum geht dabei über den jeweils aktuellen Doppelhaushalt hinaus. Er beträgt insgesamt fünf Jahre – Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die makroökonomische Entwicklung. Diese ist grundlegend für die Bestimmung des Steuertrends, die Investitionsplanung und die Einhaltung der Schuldenbremse.

Auch für Vorgänge, die sich nicht unmittelbar im Zahlenwerk der Haushaltsplanung und -abrechnung niederschlagen, etwa übernommene Sicherheitsleistungen, sind spezifische Steuerungsmechanismen etabliert, die eine unmittelbare Risikoaufdeckung gewährleisten.

Diese Sicht auf Risiken für die Haushaltswirtschaft wird ergänzt durch ein IKS, welches zum Ziel hat, die Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der Buchführung und des Berichtswesens sicherzustellen.

Die nachfolgende Darstellung der wesentlichen Risiken orientiert sich folglich an der voraussichtlichen Entwicklung des Zahlenwerks im kommenden und in den nachfolgenden Haushaltsjahren (Plan-Ergebnisrechnung).

9.1 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES ZAHLENWERKS IM HAUSHALTSJAHR 2022

Die Steuererträge einerseits und die Transfer-, Personal- und Zinsaufwendungen andererseits sind für die städtische Ertragslage entscheidend. Entwicklungen, die die Steuerertragsbasis schwächen oder die genannten Aufwandspositionen treiben, können somit als haushalterische Risiken betrachtet werden. Die Steuererträge und die Zinsaufwendungen werden maßgeblich durch die sozioökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die Transferleistungen fußen auf gesetzlichen Regelungen und umfassen die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Tochterorganisationen. Die Personalaufwendungen wiederum werden unmittelbar von der Personalpolitik der Kernverwaltung und der Tarifentwicklung bestimmt.

9.2 SOZIÖKONOMISCHE LAGE

9.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 mehrten sich die Anzeichen einer nachhaltigen konjunkturellen Erholung, zumal die dämpfenden Einflüsse der Corona-Pandemie allmählich nachzulassen schienen. Die starken Auftriebskräfte, eine hohe Kaufkraft bei den privaten Haushalten und ein dickes Auftragspolster bei der Industrie, sind zwar weiterhin intakt, die deutsche und die hamburgische Wirtschaft leiden jedoch unter dem Kriegsausbruch in der Ukraine, der die Konjunktur über verschiedene Kanäle belastet. Im Vordergrund steht die unsichere Versorgung mit Rohstoffen, insbesondere mit fossilen Energieträgern aus Russland.

Auch der bilaterale Handel leidet. Zwar sind Russland und die Ukraine als Import- oder Exportmärkte für die deutsche Wirtschaft von nachrangiger Bedeutung, jedoch werden internationale Lieferketten beeinträchtigt, was beispielsweise die Industrieproduktion hemmt. Investitionsentscheidungen dürften durch die unsicheren wirtschaftlichen Aussichten ebenfalls häufig zurückgestellt werden.

Gegenläufig dürfte ein verbessertes Konsumklima wirken. Insbesondere die Nachfrage nach kontaktintensiven Dienstleistungen wird durch die rückläufigen pandemiebedingten Einschränkungen stark anziehen.

Alles in allem ist mit Beeinträchtigungen der konjunkturellen Entwicklung zu rechnen. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf Hamburg bleiben. Beispielsweise wird auch der Containerumschlag im Hamburger Hafen durch den Krieg in der Ukraine nachgeben. Die Einnahmesituation der Stadt wird hierdurch geschwächt; gleichzeitig sind zusätzliche Aufwendungen für die Unterbringung und den Schutz von Kriegsflüchtlingen zu schultern.

Die Wachstumsprognose für Hamburg von 2,9 Prozent (real) ist daher weniger belastbar als in Vorjahren.

9.2.2 Preise

Der Preisauftrieb hat im Haushaltsjahr 2021 deutlich an Dynamik gewonnen (siehe auch Kapitel 6.5). Hierfür waren zwar in erheblichem Umfang Sonderfaktoren verantwortlich, die für die städtische Investitionstätigkeit aber besonders bedeutsamen Baupreise sind in der Tendenz bereits seit einigen Jahren aufwärtsgerichtet. Beispielsweise stiegen im Haushaltsjahr 2021 die Preise für Bauleistungen am Bauwerk (einschließlich Umsatzsteuer) im Straßenbau (Tiefbau) im Vorjahresvergleich um 5,9 Prozent; im Hochbau gar um 10,6 Prozent (Wohnungsbau) und um 10,7 Prozent (Bürogebäude).

Eine Abschwächung des Preisauftriebs ist gegenwärtig nicht absehbar. Die steigende internationale Bautätigkeit führt zu Lieferengpässen und Materialmangel. Gleichzeitig stößt die Bauwirtschaft, auch in Hamburg, zunehmend an ihre Kapazitätsgrenze. Hierzu trägt auch der Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft und auf Seiten der Auftraggeber bei.

Umgekehrt bietet die Stadt Hamburg der Bauwirtschaft aber durch eine langfristige Bereitstellung von Investitionsbudgets, beispielsweise im Schulbau oder im öffentlichen Nahverkehr, auch Planungssicherheit, um vorhandene Kapazitäten aufzustocken. Dies wirkt Preisanstiegen entgegen.

Zugleich schonen sie die Haushaltsansätze durch ein umfangreiches Ba monitoring. Unvermeidliche Kostensteigerungen bei Investitionsmaßnahmen werden hierdurch frühzeitig aufgedeckt, indem Kosten- und Terminprognosen einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden.

Ferner ist zu befürchten, dass die Energiepreise weiter steigen. Der Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine und die als Reaktion hierauf erlassenen Sanktionen werden das Angebot auf dem Energiemarkt verknappen; Deutschland bezog zu Beginn des Krieges rund die Hälfte seines Gasbedarfs und etwa 30 Prozent seines Erdölbedarfs aus Russland. Von den starken Energie- und Rohstoffpreisschüben, die sich auch in höheren Importpreisen niederschlagen, sind sowohl die öffentlichen und privaten Heizkundinnen und -kunden als auch die Wirtschaft betroffen.

Die Nahrungsmittelpreise stiegen ebenfalls sprunghaft an, da die Ausfuhr von Düngemitteln und Getreide aus der Ukraine und Russland, die zu den Hauptexportländern dieser Produkte gehören, stark zurückgeht.

Alles in allem dürfte der Inflationsdruck weiter zunehmen. Der Verbraucherpreisanstieg ist breit angelegt. Über 60 Prozent des Anteils am Warenkorb, der die Preissteigerungen abbildet, lagen zu Beginn des Jahres 2022 oberhalb von zwei Prozent. Die Inflationsrate wird mit voraussichtlich rund sieben Prozent im Haushaltsjahr 2022 beträchtlich sein. Dies trifft die Stadt Hamburg in der Rolle als Einkäuferin von Dienstleistungen und Waren. Aber auch die Aufwendungen für die Beheizung von Schulen und öffentlichen Verwaltungsgebäuden steigen, wenn es nicht gelingt, durch Energieeinsparungen gegenzusteuern. Öffentliche Unternehmen, beispielsweise aus dem Verkehrsbereich, geraten unter Druck, die gestiegenen Kosten an die Kundinnen und Kunden weiterzureichen.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Inflation schnell zurückbildet. Steigende Energie- und Rohstoffpreise stellen auch für die öffentlichen Haushalte ein Risiko dar.

9.2.3 Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm

Das Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm – HWSP – dient dazu, die von der Corona-Pandemie getroffene Hamburger Wirtschaft kurz- und mittelfristig zu stabilisieren. Es soll ein Aufbruchsignal setzen, die Nachfrage ankurbeln und öffentliche sowie private Zukunftsinvestitionen initiieren.

Dabei konzentriert sich das HWSP auf wesentliche Zukunftsfelder, um die Innovationsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft zu stärken. Investitionen in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur stehen folglich im Mittelpunkt. Sie sollen die Hamburger Wirtschaft dabei unterstützen, die Dekarbonisierung zu betreiben und neue Wachstumsfelder zu erschließen.

Alles in allem hat das HWSP ein Gesamtvolumen von rund 900 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 300 Mio. Euro auf Investitionen und rund 600 Mio. Euro auf konsumtive Maßnahmen. Sie verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (siehe auch Tabelle 17). Für eine detailliertere Darstellung der geplanten Maßnahmen wird auf den Finanzbericht verwiesen (<https://www.hamburg.de/fb/finanzbericht/>).

Veranschlagung in Mio. Euro	Investitionen			Konsumtive Maßnahmen		
	2021	2022	Summe	2021	2022	Summe
Plan	142	149	291	257	325	582
Ist	33	-	33	117	-	117
Ausschöpfung	23 %	-	11 %	46 %	-	20 %

Tabelle 17: Veranschlagung und Inanspruchnahme des HWSP

Am Ende des Haushaltsjahres 2021 waren rund 20 Prozent der konsumtiven Ermächtigungen und rund 12 Prozent der investiven Ermächtigungen ausgeschöpft. Es ist vor diesem Hintergrund mit hohen Abflüssen im Haushaltsjahr 2022 zu rechnen.

9.3 ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE

Die konjunkturelle Erholung im Haushaltsjahr 2021 schlägt sich auch im Hamburger Steueraufkommen nieder. Die Mai-Steuerschätzung 2022 signalisiert steigende Steuereinnahmen und -erträge und zeigt gegenüber der November-Steuerschätzung 2021 eine deutliche Aufwärtsentwicklung (siehe auch Abbildung 42).

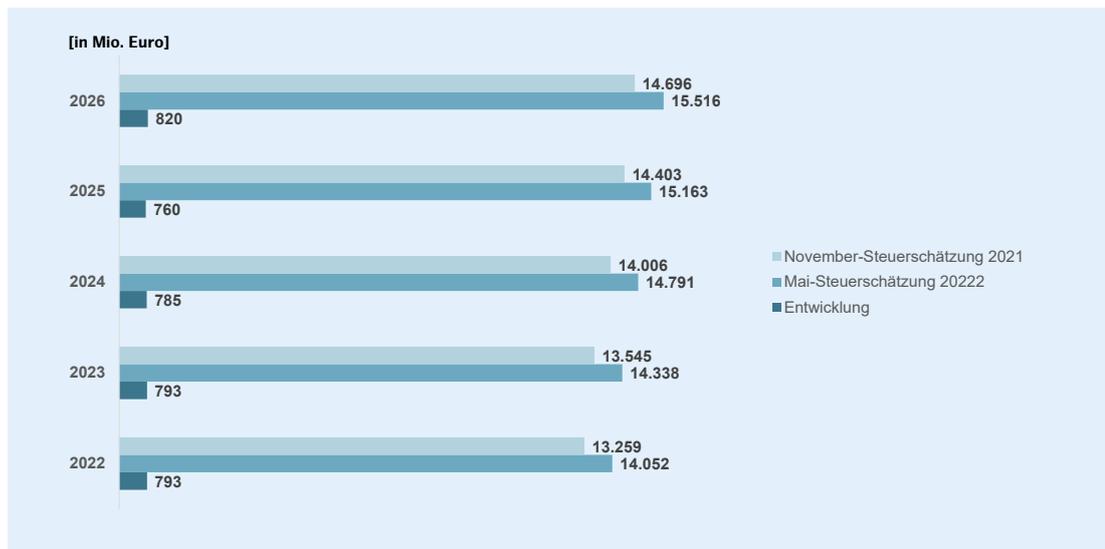


Abbildung 42: Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 für Hamburg

Die Hamburg verbleibenden Steuern werden demnach von etwa 14 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2022 auf etwa 15,5 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2026 zunehmen. Insgesamt liegen die Werte der Mai-Steuerschätzung um etwa vier Mrd. Euro oberhalb der November-Steuerschätzung.

Allerdings sind wesentliche steuerliche Entlastungsvorhaben der Bundesregierung, etwa das Steuerentlastungsgesetz 2022 (siehe auch Kapitel 10.2), noch nicht eingepreist. Diese mindern das Hamburger Steueraufkommen bis 2026 um etwa 630 Mio. Euro, soweit die Stadt nicht für Einnahmeausfälle kompensiert wird.

Der langjährige Steuertrend bildet die zentrale Richtschnur für die städtische Haushaltsplanung (siehe auch Kapitel 3). Konjunkturell schwache und konjunkturell starke Jahre gleichen sich über einen so langen Zeitraum im Regelfall aus. Der Steuertrend ist somit kaum anfällig für zufällige Schwankungen. Auf den Steuertrend ist die Veranschlagung der Aufwendungen ausgerichtet. Das wachsende Aufkommen in den kommenden Jahren führt aber nicht dazu, dass der Trendwert von den Steuererträgen übertroffen wird (siehe auch Abbildung 43).

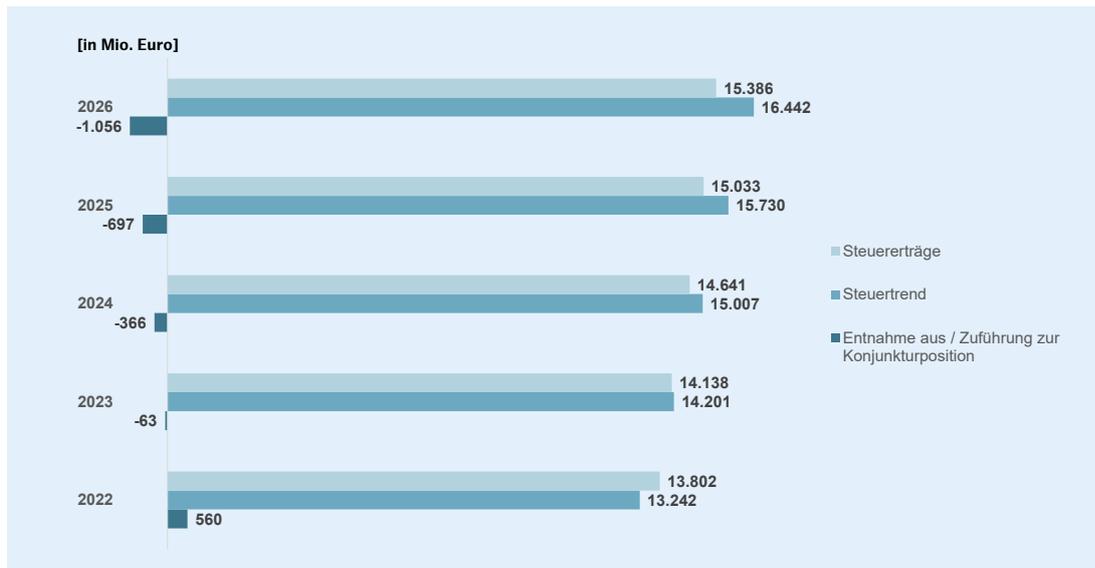


Abbildung 43: Entwicklung der Konjunkturposition bis 2026

In der Ergebnisrechnung ist somit in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 grundsätzlich ein Fehlbetrag in Höhe der Entnahme aus der Konjunkturposition zulässig. Zugleich dürfen Einzahlungen aus Krediten in dieser Höhe veranschlagt werden.

9.4 ENTWICKLUNG DER PERSONALAUFWENDUNGEN

9.4.1 Versorgungsleistungen

Rund ein Viertel der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung ist älter als 55 Jahre. Entsprechend wird die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Sie wird jährlich um etwa zwei Prozent zunehmen und im Haushaltsjahr 2029 mit etwas mehr als 72.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfängern ihren Höhepunkt erreichen. Danach werden die Zahlen langsam zurückgehen, aber vermutlich erst 2042 das heutige Niveau unterschreiten (siehe auch Abbildung 44).

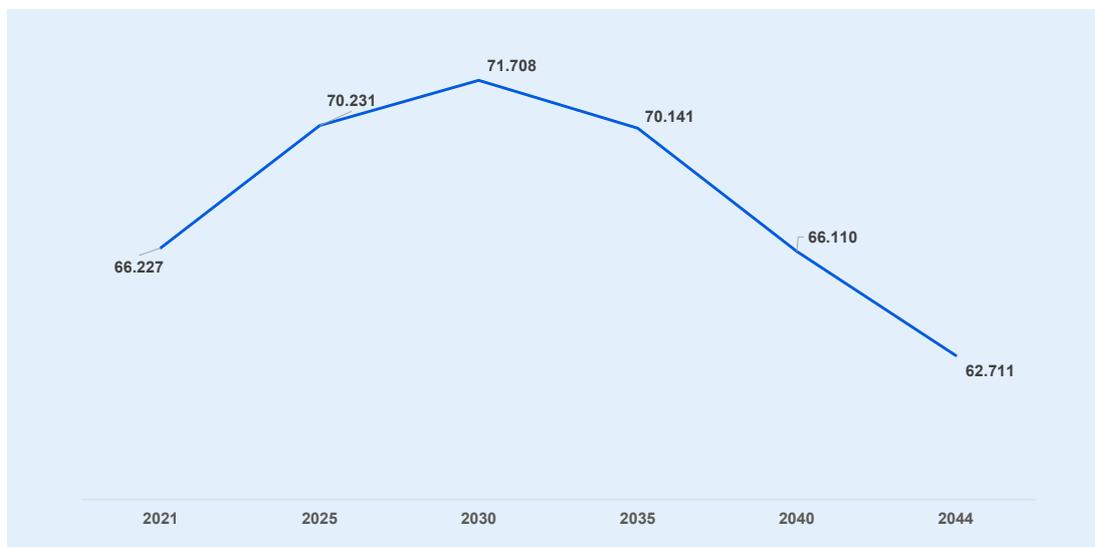


Abbildung 44: Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den kommenden Haushaltsjahren

Entsprechend nehmen die den kommenden Jahren zu leistenden Versorgungsausgaben zu. Sie werden bis 2025 bei einer unterstellten Steigerungsrate von zwei Prozent um rund 200 Mio. Euro steigen und voraussichtlich ab 2030 abflachen. 2030 werden die Versorgungsausgaben um rund 25 Prozent über dem heutigen Niveau liegen.

Systematisch stellen die Versorgungsausgaben Verbräuche der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dar. Diese sind seit Jahren aufwärtsgerichtet. Im laufenden Prognosezeitraum bis 2026 ist keine Trendumkehr zu erwarten. Die Verzinsung der bestehenden Ansprüche übersteigt auch in den kommenden Jahren die „entlastenden“ Effekte aus den laufenden Versorgungszahlungen. Es ist mit Zuführungsbeträgen von etwa einer Mrd. Euro zu rechnen (siehe auch Abbildung 45).

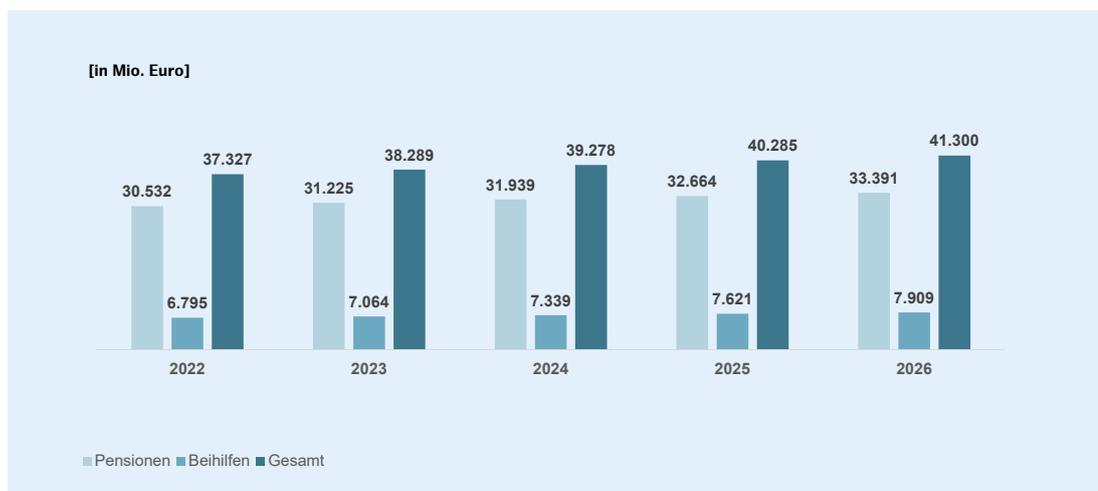


Abbildung 45: Voraussichtliche Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen wird nach den einschlägigen Regelungen für die städtische Rechnungslegung (VV Bilanzierung) in Anlehnung an die einkommensteuerrechtlichen Regelungen ein fester Abzinsungssatz von sechs Prozent angesetzt. Schon kleine Schwankungen eines variablen Abzinsungssatzes könnten rein zinsinduzierte Verwerfungen im städtischen Haushalt in beträchtlicher Größenordnung verursachen (siehe auch Abbildung 46).

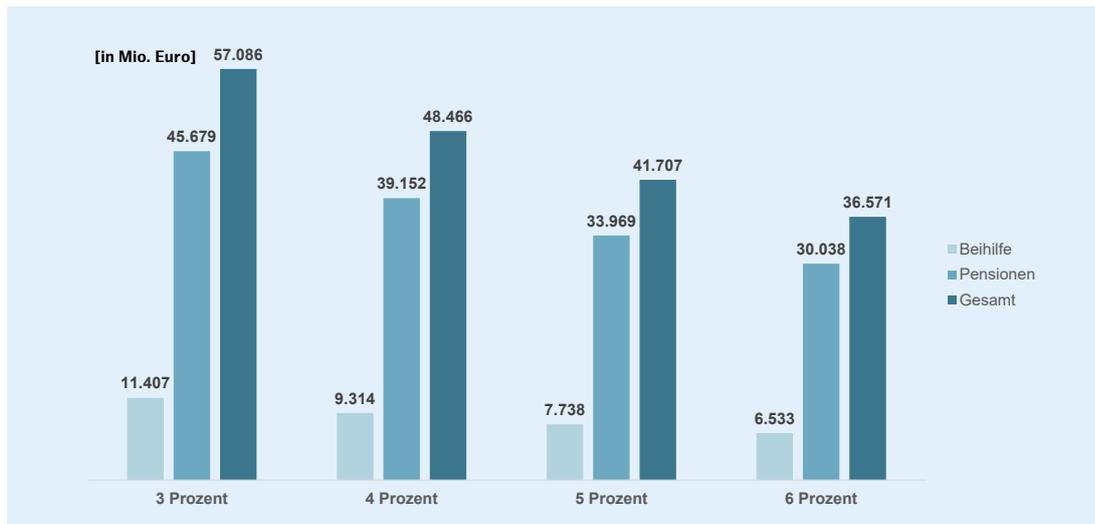


Abbildung 46: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2021 in Abhängigkeit vom Abzinsungssatz

Diese Verwerfungen würden den Blick auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verstellen. Die Positionen und Entwicklungen, die unmittelbar vom Senat beeinflusst werden können und somit der Kontrolle der Bürgerschaft unterliegen, träten in den Hintergrund. Dies wird durch die Wahl eines festen Abzinsungssatzes vermieden.

Hinzu kommt, dass für die Haushaltsplanaufstellung die Ansätze für die Rückstellungen für drei Jahre im Voraus ermittelt werden. Die Zinsentwicklung lässt sich nicht verlässlich über einen derart langen Zeitraum bestimmen. Schon geringfügig unzutreffende Annahmen würden in der Bewirtschaftung zu erheblichen Planabweichungen führen, die nicht mehr aufgefangen werden könnten. Es wäre nicht vertretbar, rein zinsinduzierte Aufwendungen durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu kompensieren.

9.4.2 Entwicklung der Personalzahlen

In den vergangenen Jahren war ein kontinuierlicher Personalaufwuchs zu verzeichnen; seit 2015 kamen durchschnittlich rund 1.000 Vollkräfte jährlich hinzu. Für das Haushaltsjahr 2022 ist ein weiteres moderates Wachstum zu erwarten. Die Aufwendungen für Entgelte und Bezüge werden auch aus diesem Grund 2022 höher sein als im vergangenen Jahr.

9.4.3 Entgelt- und Besoldungssteigerungen

Die Tarifparteien verständigten sich im November 2021 auf einen Tarifabschluss, der in Hamburg auch auf den Beamtenbereich übertragen wird.

Zum 01.12.2022 werden die Entgelte um 2,8 Prozent angehoben; die Anwärtergrundbeträge um 50 Euro. Der Senat geht von zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von acht Mio. Euro 2022 und von 99 Mio. Euro 2023 aus.

9.4.4 Amtsangemessene Alimentation

Mit dem Gesetz über die jährliche Sonderzahlung und die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/2012 wurden erhebliche Kürzungen der Sonderzahlungen für Beamtinnen, Beamte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger vorgenommen, gegen die viele Betroffene Widerspruch einlegten. Daraufhin einigten Senat und Gewerkschaften sich darauf, Musterklageverfahren zu betreiben, auch um „Massenverfahren“ zu vermeiden. Der Hamburger Senat sagte zu, das Ergebnis dieser Verfahren auf alle Betroffenen zu übertragen.

Mit seinen am 28.07.2020 veröffentlichten Entscheidungen hat das BVerfG die zuvor entwickelten Kriterien für eine angemessene Alimentation konkretisiert und zugleich verschärft. Unter Bezugnahme auf diese Rechtsprechung beschloss das Verwaltungsgericht Hamburg, die Musterklageverfahren aus dem Jahr 2012 auszusetzen und dem BVerfG vorzulegen. Aus diesem Anlass erhielten die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger eine den zeitlichen Umfang der Gleichbehandlungszusage klarstellende Mitteilung. Daraufhin stellten zahlreiche Betroffene noch im Jahr 2020 Anträge auf amtsangemessene Alimentation für die Jahre ab 2013 und insbesondere das Jahr 2020. Die Stadt sah es im Licht der vom BVerfG entwickelten Kriterien als hinreichend wahrscheinlich an, dass diese Verpflichtungen dem Grunde nach bestehen und traf im Haushaltsjahr 2020 bilanzielle Vorsorge in Form einer Rückstellung in Höhe von 461 Mio. Euro. Die Rückstellung wurde im Jahresabschluss 2021 auf einen Betrag von 455 Mio. Euro fortgeschrieben, da nicht alle Anspruchstellende auch Widerspruch eingelegt beziehungsweise geklagt haben.

Der Senat hat einen Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2022 vorgelegt. Dieser trägt bereits einem wichtigen Kriterium für die anstehende Entscheidung des BVerfG, der Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und den Tarifergebnissen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Rechnung.

Dieser sieht eine befristete Angleichungszulage für die Jahre 2021 bis 2025 vor. Die einmal jährlich zu gewährende Angleichungszulage dient dazu, den Abstand der Besoldungsentwicklung zu den Tarifergebnissen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu verringern, die Kriterien des BVerfG zeitnah zu erfüllen und eine amtsangemessene Alimentation der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter sicherzustellen. Die Zulage beträgt in den Jahren 2021 und 2022 33 Prozent und in den Jahren 2023 bis 2025 20 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr durchschnittlich monatlich bezogenen Summe aus Grundgehalt, Zulagen und Bezügen. Die Angleichungszulage soll mit den Dezemberbezügen ausgezahlt werden. Für das Jahr 2021 soll die Zahlung rückwirkend zeitnah nach Verkündung des Gesetzes erfolgen. Der Senat rechnet mit Belastungen des städtischen Haushalts in Höhe von 57 Mio. Euro (2021), 60 Mio. Euro (2022) und etwa jeweils 38 Mio. Euro in den Jahren 2023 bis 2025.

9.5 TRANSFERERGEBNIS

Das Transferergebnis, also der Saldo aus Aufwendungen aus Transferleistungen und Erträgen aus Transferleistungen, hat sich in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich verschlechtert. Betrag der Aufwandsüberschuss 2017 noch 4,6 Mrd. Euro, lag er im laufenden Haushaltsjahr bereits bei 5,8 Mrd. Euro. Setzte sich diese Entwicklung fort, könnte hieraus ein Risiko für den Hamburger Haushalt erwachsen.

Alles in allem zeichnet sich aber für das Haushaltsjahr 2022 eine Seitwärtsbewegung ab.

Entlastungen sind durch den Wegfall der Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die wirtschaftlichen Akteure für die Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie zu erwarten. Dies senkt die

Aufwendungen aus Transferleistungen um rund 1,9 Mrd. Euro; jedoch fallen damit auch die Zuschüsse des Bundes für die Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen weg.

Die Aufwendungen für Sozialleistungen werden mit rund vier Mrd. Euro vermutlich im Vorjahresvergleich stagnieren. Zu berücksichtigen ist aber hierbei, dass die Sozialleistungen im Zuge der Corona-Pandemie ausgeweitet wurden. Rückläufig sind ferner die Aufwendungen für Gesundheitsleistungen. Diese waren 2020 und 2021 geprägt von höheren Unterstützungsbedarfen für die Krankenhäuser, damit diese die medizinische Versorgung von Corona-Patienten sicherstellen konnten. Diese Effekte entfallen nunmehr. Gleiches gilt für die korrespondierenden Zuschüsse des Bundes.

Ebenfalls im Transferergebnis abgebildet sind die Zuschüsse an verbundene Organisationen und Beteiligungen. Hier sind nach jetzigem Planungsstand keine stark ansteigenden Bedarfe zu erwarten.

Unter dem Strich ist mit einem negativen Transferergebnis von 5.603 Mio. Euro zu rechnen; eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021.

Risiken für die Ertragslage erwachsen somit aus der Entwicklung des Transferergebnisses nach jetzigem Stand nicht.

9.6 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG

Die städtische Verschuldung ist im Zuge der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie von etwa 23,3 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2019 auf nunmehr 25,5 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2021 angestiegen. Zuvor konnten gar Kredite in einem Umfang von etwa 600 Mio. Euro getilgt werden.

Die Befürchtungen zu Beginn der Corona-Pandemie, die öffentliche Verschuldung könne bis Ende 2024 auf bis zu 33 Mrd. Euro steigen, haben sich jedoch nicht bewahrheitet.

Die Belebung der Steuererträge (siehe auch Kapitel 9.3) führt dazu, dass die Kreditaufnahmeermächtigungen im Hamburger Haushalt im Haushaltsjahr 2022 von 4.391 Mio. Euro vermutlich nicht in voller Höhe benötigt werden. Die Inanspruchnahme dürfte merklich geringer ausfallen.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind Kreditaufnahmeermächtigungen im städtischen Haushalt in Höhe von 2.052 Mio. Euro und 3.069 Mio. Euro veranschlagt.

Kreditaufnahmeermächtigungen sind nicht gleichzusetzen mit einem Anstieg der Verschuldung. Sie umfassen auch die Refinanzierung auslaufender Schulden. Im ersten Quartal 2022 wurden Kredite in einem Umfang von 300 Mio. Euro aufgenommen und in Höhe von 1.041 Mio. Euro getilgt. Der Schuldenstand der Kernverwaltung ist somit gesunken.

Nach Auslaufen der haushaltsrechtlichen Notsituation Ende 2022 dürfen ab 2023 zusätzliche Kredite, also Kredite, die nicht nur auslaufende Finanzierungen ersetzen, nur noch aufgenommen werden, um konjunkturell bedingte Einnahmeausfälle und einen etwaig negativen Saldo aus finanziellen Transaktionen zu refinanzieren. Die haushaltsrechtlichen Regelungen wirken somit einer Ausweitung der städtischen Verschuldung entgegen. Auch sind die für die Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung der Corona-Pandemie aufgenommenen Kredite ab 2025 in gleichen Jahresraten über 20 Jahre zu tilgen.

Dies ist auch erforderlich, da die Zinsen wieder anzuziehen scheinen und sich somit die Fremdkapitalkosten erhöhen dürften. Dies wird sich aber nicht zeitnah in wesentlichem Umfang im städtischen

Haushalt niederschlagen. Aus der Verschuldung der Stadt erwächst somit gegenwärtig kein Risiko mit Blick auf die Tragfähigkeit der städtischen Finanzen.

9.7 ENTWICKLUNG DER ZINSAUFWENDUNGEN

Der Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen liegt in Hamburg gegenwärtig bei rund zwei Prozent und damit unterhalb der Inflationsrate. Es zeichnet sich aber eine Trendwende ab; die Zinssätze für die Refinanzierung der öffentlichen Verschuldung sind seit einigen Monaten aufwärtsgerichtet.

Angesichts der im ersten Halbjahr 2022 stark gestiegenen Inflationserwartungen ist mit einem Wiederanstieg der Zinsen zu rechnen. Hierauf deuten auch die anziehenden Renditeerwartungen für Bundesanleihen hin. Gleiches gilt für die Swap- und Forwardsätze. Allgemein werden im Jahresverlauf 2022 Zinsschritte der EZB erwartet. Im Juli und September sollen die Leitzinssätze erstmals seit vielen Jahren wieder angehoben werden.

Unmittelbare Folgen für den städtischen Haushalt hat die sich abzeichnende Zinswende zunächst nicht. Im Vorjahresvergleich stagnierten die Zinsaufwendungen im ersten Quartal 2022. Auslaufende Kredite und Finanzierungsinstrumente, die mit einer höheren Risikoprämie belegt waren, können weiterhin durch günstigere Finanzierungsformen ersetzt werden. Dies mildert das Risiko steigender Zinsen ab.

Im Ergebnis veranschlagt die Stadt Hamburg Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2022 von rund 591 Mio. Euro; ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 (346 Mio. Euro). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Zinsaufwendungen 2021 durch rückläufige Rückstellungsbedarfe für Zinsswaps entlastet wurden. Im Falle steigender Zinsen sind hier weitere Entlastungen denkbar.

Gegenwärtig wird für 2022 mit einem Zinssatz von 2,25 Prozent gerechnet; ursprünglich war ein Planungszinssatz von einem Prozent angesetzt. Der Senat geht in seinen Planungen davon aus, dass der Zinssatz in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 um jeweils 0,5 Prozent auf 2,75 Prozent und 3,25 Prozent ansteigen wird und veranschlagt Zinsaufwendungen in entsprechender Höhe.

9.8 ABSCHREIBUNGEN

Die Kernverwaltung bilanziert geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagen im Bau in beträchtlicher Größenordnung (rund 2,7 Mrd. Euro). Es sind unter dieser Position auch Vorhaben ausgewiesen, die bereits fertiggestellt sind, aber noch nicht der einschlägigen Bilanzposition zugewiesen wurden. Hierdurch sind Abschreibungen in Millionenhöhe unterblieben. Diese sollen bis 2024 nachgeholt werden. Haushalterisch ist hierfür Vorsorge getroffen worden.

9.9 AUSSERBILANZIELLE RISIKEN

Die Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen gemäß Haushaltsbeschluss wird im Haushaltsjahr 2022 auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2021 von rund 3,5 Mrd. Euro fortgeführt. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ist gar ein Anstieg auf über vier Mrd. Euro zu erwarten. Dieser resultiert aus der Übernahme von zusätzlichen Sicherheiten für die Refinanzierung der öffentlichen Unternehmen. Eine Inanspruchnahme der Kernverwaltung ist über das bereits passivisch berücksichtigte Maß nach jetzigem Stand jedoch nicht zu erwarten.

9.10 OPERATIONELLE RISIKEN

Operationelle Risiken beschreiben mögliche Vermögensschäden, die daraus resultieren, dass Kontrollmechanismen und interne Verfahrensabläufe nicht ordnungsgemäß durchlaufen werden. Hierunter fallen beispielsweise Betrugsfälle.

Diesen Risiken wird im Rahmen des IKS durch zahlreiche Maßnahmen begegnet:

- Funktionentrennung,
- Vier-Augen-Prinzip,
- regelmäßige Kontrollen,
- ausschließlich anlassbezogene Erteilung von Befugnissen und Berechtigungen und
- umfangreiches Monitoring der Prozesse im ERP-System.

Die Einhaltung dieser Prinzipien wird in Checklisten dokumentiert. Diese fungieren zugleich als Nachweis, wer für die jeweiligen Prozesse und Kontrollschritte verantwortlich ist. Die Ergebnisse dieser Kontrollen zwingen die verantwortlichen Stellen dazu, sich fortlaufend mit ihren Arbeitsprozessen auseinanderzusetzen.

Zugleich wird es unabhängigen Instanzen, Interne Revision und Rechnungshof, ermöglicht, die Effektivität des IKS und die Integrität des Haushalts- und Rechnungswesens und der eingesetzten Prozesse zu überprüfen.

9.11 RISIKOMANAGEMENT IM KONZERN FHH

Nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz haben Aktiengesellschaften und über die Ausstrahlungswirkung grundsätzlich auch Unternehmen anderer Rechtsform ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Ob und in welchem Umfang die Geschäftsführungen der öffentlichen Unternehmen ein Risikomanagementsystem in ihrem jeweiligen Unternehmen etabliert haben, ist abhängig von Art und Größe des Unternehmens und der Komplexität seiner Struktur.

Im Konzern FHH ist zum Zwecke der Risikosteuerung für alle wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen die Stadt Hamburg die Mehrheit der Anteile hält, ein Risiko-Chancen-Managementsystem (RCMS) eingerichtet worden. Das RCMS umfasst nicht die Landesbetriebe und Hochschulen sowie die HHLA. Letztere unterliegt besonderen Berichtspflichten.

Die Gesellschaften führen mindestens einmal im Jahr eine Risikoinventur durch. Diese dient der Erfassung und Systematisierung der vorhandenen und zukünftigen Risiken. Auf dieser Grundlage nehmen die Gesellschaften eine Risikobewertung – Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schaden – vor. Sie erstellen einen Risikobericht für die Fachbehörde. Die Finanzbehörde aggregiert diese Risikoberichte zu einer Risikoberichterstattung an die Senatskommission für öffentliche Unternehmen. Hierfür werden Risikogruppen gebildet (siehe auch Tabelle 18).

Risikogruppe	Merkmal
Sehr kleine Risiken	Schadenshöhe von bis zu einer Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von unter 25 Prozent.
Kleine Risiken	Schadenshöhe von bis zu fünf Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von 25 bis 75 Prozent.
Mittlere Risiken	Schadenshöhe von bis zu fünf Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit über 75 Prozent oder Schadenshöhe von bis zu 50 Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von 25 Prozent bis 75 Prozent oder Schadenshöhe von über 50 Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von unter 25 Prozent.
Höhere Risiken	Schadenshöhe von bis zu 50 Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von über 75 Prozent oder Schadenshöhe von über 50 Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von über 25 Prozent.

Tabelle 18: Risikogruppen

Die entsprechenden Risiken werden je Fachbehörde zusammengeführt und der Senatskommission für öffentliche Unternehmen vorgelegt.

Folgende Risikobereiche wurden identifiziert (Tabelle 19).

Behörde	Wesentliche Risiken der Beteiligungen
Behörde für Kultur und Medien	Kleine bis mittlere Umfeld-/Branchenrisiken, strategische und leistungswirtschaftliche Risiken sowie personalwirtschaftliche und Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken. Kleine finanzwirtschaftliche Risiken.
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Sehr kleine bis mittlere leistungswirtschaftliche und Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken. Kleine bis mittlere Umfeld-/Branchenrisiken. Sehr kleine bis kleine personalwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken. Sehr kleine strategische Risiken.
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	Mittlere Umfeld-/Branchenrisiken, strategische und leistungswirtschaftliche Risiken sowie finanzwirtschaftliche Risiken, Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken und sonstige Risiken.
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	Mittlere bis höhere Umfeld-/Branchenrisiken, strategische und leistungswirtschaftliche Risiken sowie personalwirtschaftliche Risiken. Kleinere bis höhere Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken sowie kleine bis mittlere finanzwirtschaftliche Risiken.
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	Mittlere Umfeld-/Branchenrisiken, personalwirtschaftliche Risiken, finanzwirtschaftliche Risiken und Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken (insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung größerer Bauvorhaben).
Behörde für Wirtschaft und Innovation	Kleine bis höhere leistungswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche Risiken und Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken. Kleine bis mittlere sonstige Risiken. Kleine Umfeld-/Branchenrisiken und strategische Risiken.
Finanzbehörde	Sehr kleine bis kleine strategische Risiken. Sehr kleine bis mittlere leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken. Kleine bis mittlere Umfeld-/Branchenrisiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken. Sehr kleine bis kleine sonstige Risiken.
Sozialbehörde	Kleine leistungswirtschaftliche und personalwirtschaftliche Risiken. Sehr kleine finanzwirtschaftliche Risiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken.

Tabelle 19: Identifizierte Risiken von Unternehmen im Verantwortungsbereich der Behörden

Die Auswirkungen beziehungsweise Nachwirkungen der Corona-Pandemie auf die öffentlichen Unternehmen sind vielfältig und nicht abschließend quantifizierbar. Neben einer laufenden Berichterstattung an die Senatskommission für öffentliche Unternehmen haben die öffentlichen Unternehmen, soweit dies möglich ist, Auswirkungen der Pandemie in ihre Risikoinventur einbezogen. Weiterhin waren die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zum Abfragezeitpunkt noch nicht bekannt.

10 Prognosebericht

10.1 GRUNDERWERBSTEUER

Die Grunderwerbsteuer stellt mit einem jährlichen Aufkommen von über 500 Mio. Euro eine bedeutende Finanzierungsquelle für den Hamburger Haushalt dar. Bisher lag der Steuersatz mit 4,5 Prozent unterhalb des Bundesdurchschnitts. Angesichts sich verengender haushalterischer Spielräume und der Zukunftsaufgaben, die es im städtischen Haushalt abzubilden gilt, hat der Senat beschlossen, den Steuersatz maßvoll ab dem 01.01.2023 auf 5,5 Prozent anzuheben. Damit bewegt sich die Stadt künftig im Mittelfeld im Ländervergleich. Sie erwartet hieraus Mehrerträge in Höhe von rund 132 Mio. Euro.

Die Grunderwerbsteuer soll künftig flexibel gestaltet werden. Junge Familien bei Ersterwerb, geförderter Wohnraum und Erbbaurechtsgrundstücke sollen steuerlich entlastet werden. Es soll lediglich ein Steuersatz von 3,5 Prozent erhoben werden. Für die Umsetzung der geplanten Reform müssen jedoch noch die bundesgesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Neuregelung der Grunderwerbsteuer wird flankiert durch ein Maßnahmenpaket für den Wohnungsbau. Dieses sieht unter anderem vor, Förderprogramme der IFB für die energetische Sanierung von Gebäuden aufzustocken und die Wohnungsbauförderung so auszugestalten, dass die Schaffung geförderter Wohnräume nicht zusätzlich durch die Steuererhöhung belastet wird.

10.2 ÜBRIGE STEUERRECHTLICHE ÄNDERUNGEN

Die Finanz- und Ertragslage Hamburgs wird maßgeblich von der Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bestimmt. Dies betrifft insbesondere die Aufteilung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens. Steuersenkungen schlagen sich unmittelbar in den Steuererträgen der Stadt nieder. Eine Verschlechterung der Ertragslage kann nur abgewendet werden, wenn der Bund diese Ausfälle kompensiert.

Zahlreiche steuerliche Maßnahmen, die die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abmildern sollten und entsprechend von Beginn an zeitlich befristet angelegt waren, laufen im Haushaltsjahr 2022 aus. Die Steuerbefreiung für eine Corona-Sonderzahlung durch den Arbeitgeber bis zu einer Höhe von 1.500 Euro gilt für Zahlungen bis zum 31.03.2022.

Fortgeführt werden ferner die Zeiträume für eine Reinvestitionsrücklage nach § 6 b und Investitionsabzugsbeträge nach § 7 g Einkommensteuergesetz. Dies soll dazu anregen, Investitionen, die zunächst zurückgestellt wurden, nachzuholen. Die Frist läuft Ende 2022 ab.

Ab 2022 besteht für Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften die Option, ertragsteuerlich wie eine Kapitalgesellschaft behandelt zu werden. Die Gesellschaft unterliegt dann der Körperschaftsteuer und die Gesellschafter haben nur noch an sie ausgeschüttete Gewinne zu versteuern. Der Gesetzgeber beabsichtigt auf diesem Wege, Familienunternehmen und mittelständische Personengesellschaften steuerlich zu entlasten.

Im Rahmen des Zweiten Familienentlastungsgesetzes wurden ab dem Veranlagungszeitraum 2022 der Grundfreibetrag von 9.744 Euro auf 9.984 Euro angehoben und darüber hinaus die Tarifeckwerte leicht erhöht, um die „kalte Progression“ abzumildern.

Mit der im Jahr 2021 eingeführten CO₂-Abgabe sollen die Bürgerinnen und Bürger dazu angeregt werden, vermehrt klimaschonende Technologien und erneuerbare Energien zu nutzen. Der Preis je Tonne ausgestoßenem Kohlendioxid steigt im kommenden Jahr von 25 Euro auf 30 Euro. Im Jahr 2025 soll er bis zu 55 Euro betragen. Die Bundesregierung will die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung für Investitionen in den Klimaschutz verwenden.

Die im Jahr 2000 eingeführte Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage (EEG-Umlage), auch Ökostromumlage genannt, diente dazu, den Ausbau von Solar-, Wind-, Biomasse- und Wasserkraftwerken zu finanzieren. Sie wurde über die Stromrechnung eingezogen. Sie soll zum 01.07.2022 entfallen, um die Haushalte und Unternehmen angesichts steigender Energiepreise zu entlasten. Die damit verbundenen Einnahmeausfälle will der Bund aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ ausgleichen, welches zum Zweck hat, Investitionen in umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung zu finanzieren.

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines vierten Corona-Steuerhilfegesetzes vorgelegt. Es bündelt zahlreiche Maßnahmen, die unmittelbare wirtschaftliche Wirkung entfalten. Hierzu zählen etwa die Verlängerung der bestehenden Homeoffice-Pauschale bis zum 31.12.2022 oder die verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die im Jahr 2022 angeschafft wurden. Hamburg rechnet aus diesen Maßnahmen mit Ertragseinbußen von etwa 250 Mio. Euro bis 2026.

Darüber hinaus hat der Bundestag am 12.05.2022 ein Steuerentlastungsgesetz verabschiedet. Es soll die Preissteigerungen, insbesondere für Energie, abfedern. Es sieht eine rückwirkende Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags auf 1.200 Euro zum 01.01.2022, die Aufstockung des Grundfreibetrags um 363 Euro auf 10.347 Euro und die Anhebung der Entfernungspauschale ab dem 21. Entfernungskilometer auf 38 Cent vor. Diese Entlastungen würden im Hamburger Haushalt bis 2026 zu Ertragseinbußen von etwa 600 Mio. Euro führen.

Nachdem das BVerfG mit Urteil vom 10.4.2018 die grundsteuerliche Bewertung als verfassungswidrig einstufte, hat der Bundesgesetzgeber Ende 2019 eine Grundsteuerreform verabschiedet. Das sogenannte Bundesmodell gilt bundesweit, sofern ein Land nicht von der Möglichkeit Gebrauch macht, die Öffnungsklausel zu nutzen und ein eigenes Grundsteuermodell zu beschließen. Hamburg ist diesen Sonderweg gegangen, denn das wertabhängige Bundesmodell würde in der Stadt, wegen steigender Grundstückspreise, langfristig zu einem starken Anstieg der Grundsteuerbelastung führen und damit das Wohnen in Hamburg weiter verteuern. Die Stadt hat sich daher für ein „Wohnlagemodell“ entschieden. Danach wird die Grundsteuer B für Wohngebäude vorrangig anhand der Grundstücksgröße, der Gebäudefläche und der Wohnlage ermittelt. Die Wohnlage wird differenziert in „normale“ und „gute“ Wohnlage. Grundlage hierfür ist das Hamburger Wohnlagenverzeichnis. In der Zeit vom 01.07. bis zum 31.10.2022 müssen die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim Finanzamt abgeben. Auf der Grundlage dieser Daten soll dann der neue Hebesatz für die Grundsteuer B in Hamburg festgelegt werden. Ziel ist es dabei, die Reform aufkommensneutral wirken zu lassen. Erstmals Anwendung soll das Modell ab 2025 finden.

10.3 HARMONISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE

Ziel der Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung in Europa ist es, „die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Vergleichbarkeit der Finanzberichterstattung im öffentlichen Sektor“ zu erhöhen und zu „einer größeren Effizienz und Effektivität der Rechnungsprüfung in diesem Bereich“ beizutragen. Die Reformbemühungen sind ein Ergebnis der Staatsschuldenkrise. Diese offenbarte, dass die Instrumente zur Überwachung der Staatsverschuldung auf europäischer Ebene nicht ausreichend waren, um Fehlentwicklungen frühzeitig aufzudecken.

Da das der europäischen Finanzstatistik zugrunde liegende „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung“ periodengerechte Daten fordert und die Mitgliedsstaaten der EU bereits überwiegend die Doppik nutzen, kann die angestrebte Harmonisierung nur auf der Grundlage eines kaufmännischen Rechnungswesens erfolgen.

Die Auswirkungen einer möglichen Vereinheitlichung auf die Rechnungslegung der Stadt Hamburg können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich eingeschätzt werden. Zwar wären die Auswirkungen in jedem Fall deutlich geringer als für Länder mit einem kameral ausgerichteten Rechnungswesen. Allerdings unterscheiden sich die internationalen Ansatz- und Bewertungsvorgaben, unter anderem für Pensionsverpflichtungen, erheblich vom hamburgischen Regelwerk.

Die Stadt Hamburg verfügt aber über langjährige Erfahrungen im Umgang mit der kaufmännischen Rechnungslegung und über eine moderne Buchhaltungsarchitektur. Das städtische ERP-System, welches auf der HANA-Technologie aufsetzt, liefert die technischen Voraussetzungen für einen eigenständigen Bewertungsbereich als zusätzliches Rechenwerk zum „klassischen“ Hamburger Abschluss.

11 Ausblick

Die öffentlichen Haushalte sind in einer schwierigen Situation. Zwar mehren sich die Anzeichen, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie allmählich überwunden werden können, der Überfall Russlands auf die Ukraine aber hat für große Unsicherheit gesorgt. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Angriffskrieges sind kaum absehbar. Dies erschwert eine belastbare Prognose der weiteren Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zuversichtlich stimmt, dass die Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung und auch die Neuverschuldung deutlich geringer ausgefallen sind als zu Beginn der Pandemie befürchtet. Hamburg hat der Corona-Pandemie standgehalten. Es ist der Stadt gelungen, mit den ergriffenen Hilfsmaßnahmen eine Brücke für die wirtschaftlichen Akteure über die Dauer der Corona-Pandemie zu bauen. Insgesamt wurde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage weit weniger stark beeinträchtigt als noch Ende des vergangenen Haushaltsjahres 2020 erwartet.

Die Aufwärtsentwicklung der Ertragslage setzte sich auch im ersten Quartal des Haushaltsjahres 2022 fort. Allerdings reagieren die Steuererträge im Regelfall zeitverzögert auf konjunkturelle Eintrübungen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Pandemie im Herbst erneut aufflammt, so dass wiederum Unterstützungsmaßnahmen seitens der Politik ergriffen werden müssen.

Der fortgeschriebene Planansatz für das Haushaltsjahr 2022 geht gegenwärtig von einem Jahresfehlbetrag von etwa 1,7 Mrd. Euro aus. Dies spiegelt den vorsichtigen Ansatz des Senats in der Haushaltspolitik wider. Seine Vorgehensweise, nicht kurzfristige Erwartungen für die Haushaltsplanung heranzuziehen, sondern vielmehr auf den langjährigen Trend der Steuerertragsentwicklung abzustellen, hat sich bewährt. Die jüngsten Daten der Mai-Steuerschätzung deuten auch darauf hin, dass das Jahresergebnis 2022 deutlich besser ausfallen könnte als geplant.

Der Senat unterrichtet Bürgerschaft und Öffentlichkeit im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens nach Abschluss eines jeden Quartals über die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage. Der Haushaltsplan für 2022 kann im Lichte dieser Entwicklungen auch fortgeschrieben werden.

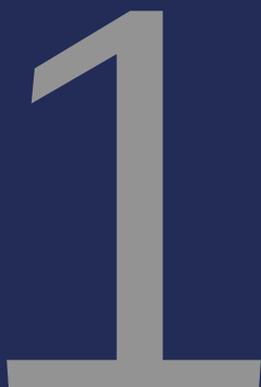
Konzernabschluss

2022

130	Konzernbilanz
132	Konzernergebnisrechnung
134	Kapitalflussrechnung
135	Konzernfinanzmittelfonds
136	Konzernanlagenspiegel
138	Anhang zum Konzernabschluss
138	Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss
139	Konsolidierung
144	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
146	Erläuterungen zur Konzernbilanz
159	Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung
164	Konzernfinanzmittelfonds
165	Sonstige Angaben
167	Beteiligungsübersicht 2021

Die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) muss als börsennotiertes Unternehmen sicherstellen, dass keine Informationen über die Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften im veröffentlichten Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg enthalten sind, die nicht zuvor auch von ihr selbst den aktuellen und potenziellen HHLA-Anteilseignern zugänglich gemacht worden sind. Daher werden in den aufgliedernden Tabellen im FHH-Konzernanhang die HHLA-Töchter grundsätzlich als Teil der "Sonstigen" und nicht einzeln dargestellt.

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.
Die für die Kernverwaltung angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von denen im Anhang des Einzelabschlusses abweichen.



Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	Anhang	31.12.2020 in Tsd. Euro	31.12.2021 in Tsd. Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	(4.1)	60.201.992	61.837.525
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(4.1)	3.004.264	2.899.391
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		1.909.905	1.877.279
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		251.959	262.139
3. Geschäfts- oder Firmenwerte		519.899	457.363
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		322.501	302.610
II. Sachanlagen	(4.1)	54.040.425	55.627.957
1. Grundstücke und Bauten		37.294.406	37.921.897
2. Technische Anlagen und Maschinen		8.386.505	8.829.112
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		810.098	885.693
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.272.504	3.274.541
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		4.276.912	4.716.714
III. Finanzanlagen	(4.1)	3.157.303	3.310.177
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen		124.397	128.852
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		4.962	27.505
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen		208.210	231.253
4. Sonstige Beteiligungen		1.479.123	1.480.035
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.704	1.411
6. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.282.173	1.386.267
7. Sonstige Ausleihungen		55.233	54.765
8. Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen		501	89
B. UMLAUFVERMÖGEN		13.015.636	14.849.638
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	(4.3)	270.088	241.972
II. Vorräte	(4.4)	684.205	1.013.031
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		267.800	422.072
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		412.037	583.927
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		2.727	3.707
4. Geleistete Anzahlungen für Vorräte		1.641	3.325
III. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(4.5)	8.020.932	8.220.107
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.853.342	5.020.193
2. Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		43.561	36.000
3. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		14.287	15.302
4. Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises		21.158	28.828
5. Sonstige Vermögensgegenstände		3.088.584	3.119.784
IV. Wertpapiere des Umlaufvermögens		5.038	5.397
V. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(4.6)	4.035.373	5.369.131
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(4.7)	546.935	560.867
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	(4.8)	411.021	516.654
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		149	292
F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	(4.9)	24.799.918	24.276.295
BILANZSUMME		98.975.651	102.041.271

PASSIVA	Anhang	31.12.2020 in Tsd. Euro	31.12.2021 in Tsd. Euro
A. EIGENKAPITAL	(4.9)	0	0
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)		3.007.937	3.435.218
III. Zweckgebundene Rücklagen		123.078	120.701
IV. Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO		6.527.001	6.953.535
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-34.765	-22.776
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		-148.002	-174.224
VII. Konzern-Bilanzergebnis		-37.025.026	-37.338.608
VIII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		24.799.918	24.276.295
B. SONDERPOSTEN	(4.10)	2.364.796	2.450.421
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		2.250.455	2.337.537
II. Sonderposten für Beiträge		54.062	45.790
III. Sonstige Sonderposten		60.279	67.094
C. RÜCKSTELLUNGEN	(4.11)	46.008.790	47.456.960
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		39.810.241	40.984.854
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen		2.019.482	2.473.080
III. Sonstige Rückstellungen		4.179.067	3.999.026
D. VERBINDLICHKEITEN	(4.12)	50.109.385	51.631.985
I. Anleihen und Obligationen		21.053.413	23.044.877
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		14.204.482	13.866.157
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		703.495	651.460
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		585.733	747.196
V. Verbindlichkeiten gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		133.823	134.754
VI. Verbindlichkeiten gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.576.350	5.138.715
VII. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern außerhalb des Konsolidierungskreises		417.594	439.379
VIII. Sonstige Verbindlichkeiten		7.434.495	7.609.447
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(4.13)	414.164	416.179
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	(4.14)	78.516	85.726
BILANZSUMME		98.975.651	102.041.271

Konzernergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Anhang	2020 in Tsd. Euro	2021 in Tsd. Euro
1. Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	(5.1)	12.931.395	13.621.200
2. Erträge aus Transferleistungen	(5.1)	2.723.233	3.706.685
3. Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	(5.1)	281.110	354.835
4. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich		8.000	4.949
5. Umsatzerlöse	(5.1)	7.204.336	7.646.744
6. Gebühren und ähnliche Erträge	(5.1)	975.484	991.141
7. Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		49.690	112.921
8. Andere aktivierte Eigenleistungen		204.801	236.371
9. Sonstige Erträge	(5.1)	1.106.503	1.267.066
a) Erträge aus Anlagenabgang		43.023	46.717
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		195.413	534.256
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		175.590	169.880
d) Übrige sonstige Erträge		692.477	516.213
10. Materialaufwendungen	(5.2)	3.627.254	3.937.149
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.119.087	1.295.286
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.508.167	2.641.863
11. Personalaufwendungen	(5.2)	10.961.690	10.709.088
a) Entgelte und Bezüge		6.992.597	6.876.670
b) Sozial- und Versorgungsleistungen für Altersversorgung		3.034.830	2.835.065
c) Sonstige Sozial- und Versorgungsleistungen		934.263	997.353
12. Aufwendungen für Transferleistungen	(5.2)	4.745.769	4.812.582
13. Aufwendungen für Betriebsmittelzuschüsse	(5.2)	738.455	1.895.343
14. Abschreibungen	(5.2)	1.844.822	1.907.154
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.836.575	1.903.269
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		8.247	3.885
15. Aufwendungen aus Mieten und Pachten	(5.2)	352.276	353.175
16. Sonstige Aufwendungen	(5.2)	2.890.165	3.009.337
a) Aufwendungen aus Anlagenabgang		248.931	76.914
b) Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		1.121.896	1.355.197
c) Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		101.169	110.658
d) Übrige sonstige Aufwendungen		1.418.169	1.466.568
17. ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		324.121	1.318.084

	Anhang	2020 in Tsd. Euro	2021 in Tsd. Euro
18. Ergebnis aus Beteiligungen	(5.3)	39.116	122.097
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.133	1.177
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(5.3)	51.957	176.555
21. Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		327.552	4.422
22. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(5.3)	560	20.430
23. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.3)	1.158.244	969.258
24. FINANZERGEBNIS		-739.046	-685.437
25. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-414.925	632.647
28. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(5.4)	-54.495	62.351
a) Latente Steuern		-186.145	-99.330
b) Übrigen Steuern vom Einkommen und Ertrag		131.650	161.681
27. Sonstige Steuern		32.504	30.525
28. JAHRESÜBERSCHUSS /-FEHLBETRAG		-392.934	539.771
29. Verlustvortrag aus Vorjahren		35.695.465	37.025.025
30. Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen		-627.725	-422.399
31. Einstellungen in/Entnahmen aus Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO		-321.703	-426.535
32. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		57.703	89.612
33. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust		70.505	85.192
34. KONZERN-BILANZERGEBNIS	(5.5)	-37.025.025	-37.338.608

Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2020 in Tsd. Euro	2021 in Tsd. Euro
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-392.934	539.771
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abzüglich Auflösung von Sonderposten	1.661.539	1.753.819
- Zuschreibungen/Nachaktivierungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	386.270	15.228
+ Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.603.654	4.373.339
+ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-250.492	-126.610
+ Aufwand/Ertrag aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	148.523	30.197
- Zunahme/Abnahme andere Aktiva und Passiva	3.518.647	3.341.686
+ Zinsaufwendungen abzüglich Zinserträge	733.281	385.608
- Beteiligungsergebnis	48.089	130.733
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.550.565	3.468.477
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	19.058	4.909
- Auszahlungen für Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen	241.984	201.937
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	35.165	113.919
- Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	2.895.512	3.268.998
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	102.302	131.748
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	236.561	308.297
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	48.053	0
+ Einzahlungen aus Zinserträgen	51.132	172.407
+ Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	52.226	107.515
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.162.227	-3.248.734
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	9.305.721	8.128.616
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	7.196.803	6.640.146
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Sonderposten)	313.771	267.266
- Auszahlungen aus Zinsaufwendungen	784.413	558.014
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	54.535	41.001
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.583.741	1.156.721
+ Konzernfinanzmittelfonds zum 1.1.	2.797.376	3.751.583
+ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.550.565	3.468.477
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.162.227	-3.248.734
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.583.741	1.156.721
= Cashflow insgesamt	972.079	1.376.464
+ Effekte aus Wechselkursänderungen auf Barreserve	-2.090	1.083
+ Wertänderungen bei Wertpapieren des Umlaufvermögens	-6	91
+ Änderungen des Konsolidierungskreises	-15.776	13.938
= Konzernfinanzmittelfonds zum 31.12.	3.751.583	5.143.159

Konzernfinanzmittelfonds

	31.12.2020 in Tsd. Euro	31.12.2021 in Tsd. Euro
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.035.373	5.369.131
Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.038	5.397
Forderungen aus dem Cashpool	20.944	11.383
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	-101.657	-113.175
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (bis 3 Monate)	-207.784	-129.280
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (bis 3 Monate)	-331	-297
Konzernfinanzmittelfonds	3.751.583	5.143.159

Konzernanlagenspiegel

zum 31. Dezember 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						Stand 31.12.2021 in Tsd. Euro
	Stand 01.01.2021	Änderungen des Konso- lidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen/ Umgliede- rungen	Währungs- umrechnung	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	4.108.860	0	80.390	-243.135	76.712	0	4.022.827
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	872.138	2.356	24.926	-35.952	43.111	431	907.010
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	1.198.140	0	10.702	-1.986	331	81	1.207.268
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	322.501	0	96.557	-2.910	-113.546	8	302.610
	6.501.639	2.356	212.575	-283.983	6.608	520	6.439.715
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten	60.427.684	2.035	549.605	-479.840	906.156	6.198	61.411.838
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.537.062	19.749	640.215	-115.258	363.396	22.196	19.467.360
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.921.201	5.624	218.264	-130.524	71.650	520	3.086.735
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.273.291	239	2.321	-576	16	0	3.275.291
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.356.354	43.577	1.850.471	-35.278	-1.406.339	2.932	4.811.717
	89.515.592	71.224	3.260.876	-761.476	-65.121	31.846	92.052.941
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	151.046	79	25.506	-6.235	-3.673	356	167.079
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	4.962	22	22.371	-328	0	478	27.505
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen	209.579	0	27.442	-4.224	0	0	232.797
4. Sonstige Beteiligungen	1.506.703	0	330	-3	0	6	1.507.036
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.704	0	1.056	-342	0	57	3.475
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.282.214	11	251.143	-144.879	-1.393	0	1.387.096
7. Sonstige Ausleihungen	55.243	5	1.043	-1.516	0	0	54.775
8. Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen	501	0	86	-300	-201	3	89
	3.212.952	117	328.977	-157.827	-5.267	900	3.379.852
Anlagevermögen insgesamt	99.230.183	73.697	3.802.428	-1.203.286	-63.780	33.266	101.872.508

ABSCHREIBUNGEN							RESTBUCHWERTE		
Stand 01.01.2021	Änderungen des Konso- lidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Um- buchungen/ Umgliede- rungen	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
-2.198.955	0	-194.119	241.537	0	5.989	0	-2.145.548	1.909.905	1.877.279
-620.179	-625	-60.463	35.546	0	1.147	-297	-644.871	251.959	262.139
-678.241	0	-73.273	1.986	0	-310	-67	-749.905	519.899	457.363
0	0	-6	6	0	0	0	0	322.501	302.610
-3.497.375	-625	-327.861	279.075	0	6.826	-364	-3.540.324	3.004.264	2.899.391
-23.133.278	-397	-759.283	407.856	4.630	-7.274	-2.195	-23.489.941	37.294.406	37.921.897
-10.150.557	-6.875	-573.733	101.104	0	-338	-7.849	-10.638.248	8.386.505	8.829.112
-2.111.103	-2.526	-215.410	128.143	0	162	-308	-2.201.042	810.098	885.693
-787	0	-5	42	0	0	0	-750	3.272.504	3.274.541
-79.442	0	-26.977	5.117	0	6.299	0	-95.003	4.276.912	4.716.714
-35.475.167	-9.798	-1.575.408	642.262	4.630	-1.151	-10.352	-36.424.984	54.040.425	55.627.957
-26.649	-28	-13.648	2	0	2.169	-73	-38.227	124.397	128.852
0	0	0	0	0	0	0	0	4.962	27.505
-1.369	0	-175	0	0	0	0	-1.544	208.210	231.253
-27.580	0	-3.595	3	4.171	0	0	-27.001	1.479.123	1.480.035
0	0	-2.064	0	0	0	0	-2.064	2.704	1.411
-41	0	-948	0	160	0	0	-829	1.282.173	1.386.267
-10	0	0	0	0	0	0	-10	55.233	54.765
0	0	0	0	0	0	0	0	501	89
-55.649	-28	-20.430	5	4.331	2.169	-73	-69.675	3.157.303	3.310.177
-39.028.191	-10.451	-1.923.699	921.342	8.961	7.844	-10.789	-40.034.983	60.201.992	61.837.525

Anhang zum Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2021

1 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zum 31.12.2021 wurde in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 76 Abs. 2 und § 78 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV Konzern) aufgestellt.

Der mit dem Konzernabschluss der FHH abgebildete Konsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (siehe im Abschnitt 2 „Konsolidierung“). Die Kernverwaltung der FHH ist die Konzernmutter.

Zu den wesentlichen Festlegungen der VV Konzern zählen:

- keine Konsolidierung von Steuern im Konzern (siehe im Abschnitt 2.1 „Konsolidierungsgrundsätze“),
- Verzicht auf eine Segmentberichterstattung und
- Begrenzung der Zwischenergebniseliminierungen auf wesentliche Vorgänge.

Es werden Beteiligungswerte verwendet, die im Zuge der Eröffnungsbilanzerstellung durch die Kernverwaltung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (at equity) ermittelt und als Anschaffungskosten fortgeschrieben wurden.

Das Gliederungsschema der **Bilanz** nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB ist an die Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften angepasst. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die Ergebnisrechnung wird entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff **Ergebnisrechnung** anstatt des handelsrechtlichen Terminus **Gewinn- und Verlustrechnung** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei einer Gebietskörperschaft keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Die Gliederung der Ergebnisrechnung für den Abschluss 2021 ist aktualisiert worden. Der gesonderte Ausweis von Mieten und Pachten entfällt und latente Steuern werden nunmehr unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ mit aufgeführt. Hieraus folgen teilweise Änderungen bei der Nummerierung der Positionen.

Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Leerposten werden nicht gezeigt.

Mit dem Konzernabschluss der FHH sind keine handels- oder steuerrechtlichen Wirkungen für die Tochterorganisationen verbunden. Insbesondere befreit er die Tochterorganisationen (außer Landesbetriebe und staatliche Hochschulen) nicht davon, ihrerseits einen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

2 Konsolidierung

2.1 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Grundsätze für die Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Bis 2014 auf Basis der Buchwertmethode erstkonsolidierte Organisationen werden entsprechend fortgeführt.

Minderheitenanteile Dritter werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem auf die FHH entfallenden Eigenkapital ausgewiesen. Das den Minderheitsgesellschaftern zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzernergebnisrechnung separat gezeigt.

Grundsätze für Steuern

Steuererträge und Steueraufwendungen sowie Steuerforderungen, Steuerverbindlichkeiten und Steuerlatenzen werden nicht konsolidiert. Gleiches gilt für die dazugehörigen steuerlichen Nebenleistungen und Zinsen. Bei einem Konzernabschluss einer öffentlichen Gebietskörperschaft besteht im Vergleich zu einem privaten Konzern die Besonderheit, dass nicht nur Steueraufwendungen geleistet, sondern auch Steuererträge erzielt werden. Einige der Steuern, die von einbezogenen Tochterorganisationen zu zahlen sind, fließen direkt oder anteilig an die Konzernmutter. Aus Sicht des Konzerns handelt es sich hierbei zwar prinzipiell um Aufwendungen bzw. Erträge, die grundsätzlich zu eliminieren wären, aufgrund des hoheitlichen Charakters der Steuererhebung wird hierauf aber in Modifizierung der Einheitstheorie verzichtet – Bruttoausweis. Posten in der Bilanz und Ergebnisrechnung, die aus der Stellung der FHH als Steuergläubigerin resultieren, werden daher auch im Konzernabschluss gezeigt.

Grundsätze für die Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der nicht in Euro bilanzierenden Tochterorganisationen werden gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Die Umrechnung des bei der Erstkonsolidierung aufgerechneten Eigenkapitals wird zum historischen Stichtagsmittelkurs, die der übrigen Bilanzposten zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag vorgenommen. Die sich ergebenden Bewertungsdifferenzen zwischen historischem Kurs und Tageskurs werden erfolgsneutral behandelt und in einem gesonderten Ausgleichsposten des Eigenkapitals bzw. unter dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Die Umrechnung der Posten in der Ergebnisrechnung sowie des Jahresergebnisses in der Bilanz erfolgt zu Jahresdurchschnittskursen.

Geschäfts- und Firmenwerte

Technische negative Unterschiedsbeträge werden mit den Konzernrücklagen verrechnet. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden entweder als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (echte negative Unterschiedsbeträge) oder als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert (positive Unterschiedsbeträge) und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Für vor 2012 entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte wird die Abschreibung über 20 Jahre beibehalten. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gesondert unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Stille Reserven und Lasten

Die im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände und Schulden sowie die (abgezinsten) Erfüllungsbeträge für Rückstellungen der Tochterorganisationen werden bei der nachfolgenden Konsolidierung als Anschaffungskosten des Konzerns entsprechend den anzuwendenden postenspezifischen Vorschriften des HGB und ihrer konzerneinheitlichen Anwendung abgeschrieben, aufgelöst, verbraucht oder fortgeführt.

Grundsätze für die Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der Konsolidierung at equity nicht die Abschlussposten der assoziierten Organisation in die Konzernbilanz übernommen, sondern es wird lediglich der Beteiligungswert modifiziert. Er wird ausgehend von den historischen Anschaffungskosten der Beteiligung entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals

der jeweiligen assoziierten Organisation fortgeschrieben. Für die Erstkonsolidierung der assoziierten Organisationen wurde die Buchwertmethode angewandt.

Für den Konzernabschluss 2021 werden gemäß § 312 Abs. 6 HGB grundsätzlich die Konzernabschlüsse der assoziierten Organisationen herangezogen. In den Fällen, in denen keine Konzernabschlüsse aufgestellt wurden, ist auf den jeweiligen Einzelabschluss abgestellt worden.

Sofern keine nach HGB aufgestellten Konzernabschlüsse vorliegen, schreiben die VV Konzern die Einbeziehung auf Basis der nach International Financial Reporting Standards aufgestellten Konzernabschlüsse vor. Dies betrifft im Konzernabschluss 2021 die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH. Auf eine Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden ist nach § 312 Abs. 5 Satz 1 HGB bei allen einbezogenen assoziierten Organisationen verzichtet worden.

Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Organisation werden auch bei der Konsolidierung at equity ermittelt.

2.2 KREIS DER EINZUBEZIEHENDEN ORGANISATIONEN

Der Konzern FHH umfasst den Kernbilanzierungskreis – dargestellt im Jahresabschluss für die Kernverwaltung – und die wirtschaftlich selbstständigen Einheiten der FHH, hier als Tochterorganisationen und andere Beteiligungen bezeichnet. Die Tochterorganisationen können sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form verfasst sein.

Konzernstruktur der FHH

KONZERN FREIE UND HANSESTADT HAMBURG		
KERNBILANZIERUNGSKREIS	TOCHTERORGANISATIONEN, ANDERE BETEILIGUNGEN UND ANTEILE	
Behörden und Ämter <ul style="list-style-type: none"> ■ Fachbehörden ■ Senatsämter ■ Bezirksämter ■ Verfassungsorgane 	Öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten <ul style="list-style-type: none"> ■ Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO ■ Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO ■ Staatliche Hochschulen nach § 1 Abs. 1 Hamburgisches Hochschulgesetz ■ Körperschaften des öffentlichen Rechts ■ Anstalten des öffentlichen Rechts ■ Stiftungen des öffentlichen Rechts 	Privatrechtliche Organisationen <ul style="list-style-type: none"> ■ Kapitalgesellschaften ■ Personengesellschaften

Der Begriff „verbundene Organisation“ anstelle des handelsrechtlichen Terminus „verbundenes Unternehmen“ wird verwendet, weil auch öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten, die keine Unternehmen sind, in den Konzernabschluss einbezogen werden.

In Abgrenzung zur Kernverwaltung sind die Tochterorganisationen und die anderen Beteiligungen mit der FHH verbundene, aber wirtschaftlich eigenständig operierende Organisationseinheiten, die den Zielen der FHH dauerhaft dienen sollen. Die Eigenständigkeit von Tochterorganisationen manifestiert sich i. d. R. in einer eigenen Leitung und einem eigenen Rechnungswesen.

Tochterorganisationen sind von der FHH beherrschte Einheiten. Die FHH verfügt über einen beherrschenden Einfluss, wenn sie die Finanz- und Geschäftspolitik der jeweiligen Tochterorganisation dauerhaft bestimmen kann. Dies wird i. d. R. bei einer Anteilsmehrheit oder Stimmrechtsmehrheit angenommen, sofern die FHH die Organisation durch diese tatsächlich beherrschen kann.

Beteiligungen i. S. v. Gemeinschaftsorganisationen und assoziierten Organisationen sind Konzerneinheiten, auf die die FHH einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss besteht regelmäßig, wenn die FHH einen Anteil von mindestens 20 % an der Organisation hält. Gemeinschaftsorganisationen sind eine Sonderform der assoziierten Organisationen und werden im Abschluss der FHH analog zu diesen behandelt. Lediglich in Fällen, in denen die Anwendung der Equity-Methode zu einem unzutreffenden Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns führen würde, werden Beteiligungen ausnahmsweise im Wege der Quotenkonsolidierung anteilig in den Konzernabschluss einbezogen.

Organisationen, auf die die FHH weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als Sonstige Beteiligungen oder Sonstige Ausleihungen berücksichtigt. Dies betrifft i. d. R. Organisationen, an denen die FHH weniger als 20 % der Anteilsrechte hält. Sie werden entsprechend der mit dem Anteilsbesitz verbundenen Zwecksetzung als Anlage- oder Umlaufvermögen geführt.

Wesentlichkeitskriterien

Der Konsolidierungskreis 2021 ist in Übereinstimmung mit den in den VV Konzern festgelegten Wesentlichkeitskriterien abgegrenzt worden. Grundsätzlich sind jene Tochterorganisationen voll zu konsolidieren, die entweder einen Umsatz von über 15 Mio. Euro erzielen, eine Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter -10 Mio. Euro erwirtschaften. Tochterorganisationen, die diese Schwellenwerte nicht überschreiten, werden mit ihren Anschaffungskosten (at cost) in den Konzernabschluss einbezogen. Die Schwellenwerte für die Einbeziehung als vollkonsolidierte Tochterorganisationen sind so festgelegt, dass auch die Gesamtheit der hiernach nicht vollkonsolidierten Tochterorganisationen unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Als unwesentlich gelten zudem Tochterorganisationen, die in einem zwischengeschalteten Konzernabschluss als unwesentlich qualifiziert wurden.

Änderungen im Konsolidierungskreis 2021

In den Konzernabschluss 2021 sind unter Berücksichtigung von Einbeziehungswahlrechten 154 Tochterorganisationen vollkonsolidiert einbezogen worden. Folgende Organisationen sind neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden:

- KSE Klinik Service Eppendorf GmbH,
- Hochschule für Musik und Theater Hamburg,
- Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH),
- HHLA PLT Italy S.r.l.,
- SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH und
- IVJV Immobilienverwaltung für Justizvollzug GmbH & Co. KG.

Die Aufnahme in den Kreis der Vollkonsolidierten erfolgte für die oben genannten Organisationen jeweils zum 01.01.2021.

Jeweils zum 01.01.2021 erfolgten Verschmelzungen der vollkonsolidierten GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen GmbH auf die vollkonsolidierte SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg, der vollkonsolidierten KFE Energie GmbH auf die KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH und der vollkonsolidierten Hamburg Energie GmbH auf die Wärme Hamburg GmbH. Die Wärme Hamburg GmbH firmiert seither unter Hamburger Energiewerke GmbH. In den nachfolgenden Textteilen und Tabellen wird auch für das Vorjahr der neue Name Hamburger Energiewerke GmbH verwendet.

Die Vorjahreswerte beinhalten jeweils die Werte beider verschmolzenen vollkonsolidierten Organisationen.

Zum 09.12.2021 erfolgte eine Anwachsung der vollkonsolidierten HaGG Gewerbehof Offakamp GmbH & Co. KG auf die vollkonsolidierte HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung mbH. Damit ist die HaGG Gewerbehof Offakamp GmbH & Co. KG zu diesem Zeitpunkt abgegangen.

Weiterhin wurde zum 01.01.2021 eine Verschmelzung der verbundenen, nicht vollkonsolidierten HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH mit der vollkonsolidierten WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH vollzogen. Die aufnehmende Gesellschaft firmiert seither als HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH.

Der Hamburger Stabilisierungs-Fonds ist mit Wirkung zum 01.01.2021 entkonsolidiert worden und wird nunmehr als verbundene, nicht konsolidierte Organisation einbezogen.

Assoziierte Organisationen werden at equity konsolidiert, wenn sie – gemessen am auf die FHH entfallenden Anteil – eine Bilanzsumme von mehr als 100 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter -10 Mio. Euro erwirtschaften. Assoziierte Organisationen, die unterhalb dieser Schwellenwerte liegen oder deren Anteile in einem Konzernabschluss einer zwischengeschalteten Mutterorganisation als unwesentlich angesehen werden, sind at cost in den Konzernabschluss einbezogen.

Weiterhin werden gemeinschaftlich geführte Organisationen i. S. v. § 310 HGB als assoziierte Organisationen nach § 311 HGB einbezogen und at equity bewertet.

Insgesamt sind folgende Beteiligungen zum 31.12.2021 at equity konsolidiert worden:

- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH,
- HSH Finanzfonds AöR und
- hsh portfoliomanagement AöR.

Die Gemeinschaftsorganisationen HSH Finanzfonds AöR und hsh portfoliomanagement AöR werden nach § 311 HGB einbezogen.

Für das auf die FHH entfallende anteilige negative Eigenkapital der hsh portfoliomanagement AöR wird im Konzern eine Rückstellung i. H. v. 107 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 387 Mio. Euro).

Sonstige Beteiligungen, auf die die FHH weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden at cost bewertet.

Die Aufstellung des Beteiligungsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist als Abschnitt 8 dem Konzernanhang beigelegt. Sie weist 393 Tochterorganisationen und Beteiligungen aus, davon befinden sich 134 im unmittelbaren Anteilsbesitz der Kernverwaltung.

2.3 AUSWIRKUNGEN DER KONSOLIDIERUNG 2021

Geschäfts- und Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Konsolidierung verminderten sich von 520 Mio. Euro auf 457 Mio. Euro. Zugänge entstanden insbesondere aus dem Erwerb der Anteile an der HHLA PLT Italy S.r.l. durch die HHLA International GmbH i. H. v. 6 Mio. Euro und durch Anteilserhöhungen an der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) i. H. v. 4 Mio. Euro. Dem stehen Abschreibungen i. H. v. 73 Mio. Euro auf die Geschäfts- oder Firmenwerte gegenüber.

Stille Reserven und Lasten

Zum 31.12.2021 sind den Posten Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, Technische Anlagen und Maschinen sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung stille Reserven mit einem Gesamtwert von 1.008 Mio. Euro (Vorjahr: 1.098 Mio. Euro) zugeordnet worden. Hiervon entfallen

- 430 Mio. Euro auf die Hamburger Energiewerke GmbH,
- 239 Mio. Euro auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg,
- 165 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH,
- 114 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH,
- 32 Mio. Euro auf die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG,
- 21 Mio. Euro auf die Müllverwertung Borsigstraße GmbH,
- 6 Mio. Euro auf die HHLA TK Estonia AS und
- 1 Mio. Euro auf die Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Im Berichtsjahr sind keine neuen stillen Reserven hinzugekommen. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen GmbH auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg sind kumulierte Anschaffungskosten von 260 Mio. Euro und kumulierte Abschreibungen i. H. v. 17 Mio. Euro übertragen worden. Im Berichtsjahr sind die stillen Reserven um insgesamt 82 Mio. Euro planmäßig abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Berichtszeitraum nicht. Allerdings sind weitere stille Reserven aufgrund der Weiterveräußerung von Grundstücken und technischen Anlagen mit Anschaffungskosten i. H. v. 8 Mio. Euro abgegangen. Aus den Abschreibungen und den Abgängen resultiert eine Minderung um 90 Mio. Euro.

Stille Lasten mit einem Gesamtwert von 209 Mio. Euro (Vorjahr: 233 Mio. Euro) betreffen latente Steuern und entfallen i. H. v. 139 Mio. Euro auf die Hamburger Energiewerke GmbH, mit 53 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH, mit 10 Mio. Euro auf die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG und i. H. v. 7 Mio. Euro auf die Müllverwertung Borsigstraße GmbH.

Die stillen Lasten sind im laufenden Jahr i. H. v. insgesamt 24 Mio. Euro aufgelöst worden.

Konzernaufrechnungen

Konzerninterne Forderungen, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden im Wege der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt sind zum 31.12.2021 konzerninterne Verpflichtungen i. H. v. 14.647 Mio. Euro eliminiert worden. Die saldierten Aufrechnungsdifferenzen führen zu einer Ergebnisauswirkung von 9 Mio. Euro.

Geschäftsvorgänge zwischen den Konzernorganisationen (Binnenumsätze) sind, soweit sie nicht bei einer Konzernorganisation aktiviert wurden, im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB miteinander verrechnet worden. Im Ergebnis sind konzerninterne Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i. H. v. 9.162 Mio. Euro eliminiert und saldierte Differenzen i. H. v. 149 Mio. Euro als Aufwand aus der Konsolidierung erfasst worden.

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Zwischengewinne eliminiert. Auf die Zwischenerfolgseliminierung auf langlebige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallen Abschreibungen i. H. v. 3 Mio. Euro.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 KONZERNBILANZ UND KONZERNERGEBNISRECHNUNG

In den VV Konzern ist festgelegt, nach welchen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Abschluss erstellt wird. Die Kernverwaltung erstellt ihren Abschluss gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 77 Absätze 1 und 4 sowie § 79 Abs. 1 bis 3 LHO und den hierzu erlassenen VV (VV Bilanzierung). Für nähere Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 2).

Konzerneinheitliche Ansatz- und Bewertungsregeln legen die VV zu §§ 65 und 106 LHO fest. Handelsrechtliche Wahlrechte werden konzernweit einheitlich ausgeübt. Im Falle wesentlicher Abweichungen von den konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsregeln sind Handelsbilanzen II von den betroffenen Konzerneinheiten aufzustellen.

Die Tochterorganisationen bilanzieren nach den Vorschriften des HGB in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich werden von den Tochterorganisationen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.
- Erhaltene investive Zuweisungen und Zuschüsse bilanzieren die Konzerntöchter nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten).
- Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten, ggf. auch Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit, enthalten.
- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige lineare (nach Maßgabe der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Abschreibungstabellen) sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. In Ausnahmefällen werden branchenspezifische Nutzungsdauern zugrunde gelegt.
- Die Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen, die Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihnen ein geringerer Wert beizulegen ist, werden gebotene Abschreibungen vorgenommen. Von dem handelsrechtlichen Wahlrecht, bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auch im Falle voraussichtlich nicht dauernder Wertminderungen vorzunehmen, wird kein Gebrauch gemacht. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.
- Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt bewertet; Verbrauchsfolgeverfahren (Last in – First out/First in – First out) sind zugelassen.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Disagien werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
- Latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen. Für die Berechnung der latenten Steuern wird für inländische Gesellschaften ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer der in Hamburg geltende Steuersatz von 16,5 % zugrunde gelegt. Bei den ausländischen Gesellschaften werden für die Berechnung der latenten Steuern länderspezifische Steuersätze angewendet. Diese liegen zwischen 18 % und 27,9 %.
- Als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden übersteigende beizulegende Wert des Planvermögens ausgewiesen.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method); Ausnahme hiervon sind die Landesbetriebe und die staatlichen Hochschulen, deren Pensionsverpflichtungen im Abschluss der Kernverwaltung nach der dort anzuwendenden Berechnungsmethode (siehe im Abschnitt 2.2 „Passiva“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) bilanziert werden. § 253 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB finden Anwendung. Der Bewertung liegen organisationsspezifische Gehalts- und Rentenentwicklungen zugrunde.

- Die aus der Umstellung auf das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) noch nicht zugeführten Zuführungsbeträge zu Pensionsrückstellungen sind zum 31.12.2016 vollständig zugeführt worden (Volldotierung). Bei einer Organisation steht die BilMoG-Zuführung i. H. v. 1 Mio. Euro noch aus.
- Die Erfolgswirkung aus der Anhebung der Abzinsungsdauer von 7 auf 10 Jahre (Zinsänderungseffekt) wird im Zinsergebnis erfasst. Der Unterschiedsbetrag aus dem Zinsänderungseffekt beträgt 2021 392 Mio. Euro.
- In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird von einigen Tochterorganisationen auf die Passivierung von Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 gegeben wurden, verzichtet. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus den Altzusagen betragen zum 31.12.2021 526 Mio. Euro. Dem stehen Ansprüche von 276 Mio. Euro aus Rückdeckungsverträgen gegenüber.
- Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit (RLZ) von mehr als 1 Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind unter Berücksichtigung von Änderungen aus Kursabweichungen zum Bilanzstichtag mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Geschäftsjahres bewertet.

Die Posten aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen werden selbst dann unverändert in den Konzernabschluss übernommen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft vom Handelsrecht abweichen. Umgekehrt werden in diesen Fällen auch die Posten der Kernverwaltung nicht auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Töchter angepasst.

3.2 WEITERE FESTLEGUNGEN

Latente Steuern aus der Konsolidierung gemäß § 306 HGB werden, soweit diese für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen werden überwiegend zum Stichtag 31.12. erstellt. Für die Konsolidierung der vollkonsolidierten Tochterorganisationen mit einem abweichenden Geschäftsjahr (Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung, HamburgMusik gGmbH, Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG, Elbphilharmonie und Laeishalle Betriebsgesellschaft mbH, Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester) wurden keine Zwischenabschlüsse erstellt, sondern die letzten Jahresabschlüsse vor dem 31.12.2021 herangezogen. Diese Gesellschaften haben keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zwischen ihren jeweiligen Abschlussstichtagen und dem Konzernabschlussstichtag gemeldet.

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die für Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Das **Anlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.636 Mio. Euro erhöht. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind um 105 Mio. Euro gesunken und die **Sachanlagen** um 1.588 Mio. Euro gestiegen. Der Gesamtwert der **Finanzanlagen** ist ebenfalls um 153 Mio. Euro gestiegen.

Aus der Veränderung des Konsolidierungskreises – Zu- und Abgänge – resultierte eine Erhöhung der Buchwerte um 63 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN	31.12.220 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Kernverwaltung	23.675	23.572
Sondervermögen Schulimmobilien	4.883	5.143
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	4.523	4.666
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg*	4.080	4.270
Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts –	3.260	3.324
Hamburg Port Authority	2.027	2.052
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	1.817	1.808
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	1.596	1.804
Stromnetz Hamburg GmbH	1.471	1.633
Sonstige	12.870	13.566
GESAMT	60.202	61.838

* Zum Vorjahreswert wird auf die Ausführungen unter Textziffer 2.2 „Änderungen im Konsolidierungskreis 2021“ hingewiesen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen bilden die **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** mit 1.877 Mio. Euro (Vorjahr: 1.910 Mio. Euro), die mit 1.849 Mio. Euro nahezu ausschließlich von der Kernverwaltung bewilligt wurden, weiterhin den größten Posten.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** i. H. v. 262 Mio. Euro (Vorjahr: 252 Mio. Euro) umfassen u. a. Lizenzen und DV-Software.

Der Wert der **Geschäfts- oder Firmenwerte** ist im Vergleich zum Vorjahr um 63 Mio. Euro auf 457 Mio. Euro gesunken. Dazu trägt die laufende Abschreibung des Jahres von 73 Mio. Euro bei, gegenläufig wirkte sich u. a. die Vollkonsolidierung der HHLA PLT Italy S.r.l. und die indirekte Anteilserhöhung der HHLA von 4 Mio. Euro aus.

Die **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** verzeichneten einen Rückgang von 20 Mio. Euro auf 303 Mio. Euro. Sie betreffen im Wesentlichen Investitionszuweisungen und -zuschüsse der Kernverwaltung, bei denen die Bindungsdauer noch nicht begonnen hat.

Innerhalb der Sachanlagen ist der Wert der **Grundstücke und Bauten** von 37.294 Mio. Euro im Vorjahr auf 37.922 Mio. Euro gestiegen. Dazu haben u. a. die CCH Immobilien GmbH & Co. KG mit 293 Mio. Euro (Revitalisierung des Congress Center Hamburg), das Sondervermögen Schulimmobilien mit 266 Mio. Euro, der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen mit 99 Mio. Euro sowie die Sprinkenhof GmbH mit 92 Mio. Euro beigetragen.

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** sind im Wert um 442 Mio. Euro auf 8.829 Mio. Euro gestiegen. Dies ist u.a. auf die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft mit 181 Mio. Euro und die Stromnetz Hamburg GmbH mit 151 Mio. Euro zurückzuführen.

Die **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichneten einen Zuwachs von 440 Mio. Euro auf 4.717 Mio. Euro.

Die **Beteiligungen an assoziierten Organisationen** sind um 23 Mio. Euro auf 231 Mio. Euro gestiegen. Maßgeblich hierfür war das anteilige positive Ergebnis der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind um 104 Mio. Euro auf 1.386 Mio. Euro angestiegen, weitere Wertpapiere mit einem Gesamtwert von 230 Mio. Euro wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen saldiert. Hiervon entfallen 226 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH.

4.2 BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Die Beteiligungsübersicht ist dem Konzernanhang als Abschnitt 8 beigelegt.

4.3 ZUM VERKAUF BESTIMMTE GRUNDSTÜCKE

Die **Zum Verkauf bestimmten Grundstücke** mit einem Wert von 242 Mio. Euro (Vorjahr: 270 Mio. Euro) sind im Wesentlichen dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, der HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG und der Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG zuzuordnen.

4.4 VORRÄTE

Der Gesamtwert der **Vorräte** im Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr um 329 Mio. Euro auf 1.013 Mio. Euro angestiegen.

Insbesondere die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erhöhten sich um 154 Mio. auf 422 Mio. Euro. Der Anstieg entfällt mit 127 Mio. Euro auf die Hamburg Energiewerke GmbH (vormals Wärme Hamburg GmbH); hauptsächlich aus der Aktivierung von CO₂-Zertifikaten.

Der Großteil der **Unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen** betrifft nicht abgerechnete Heiz- und Betriebskosten, hiervon entfallen 270 Mio. Euro auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg. Im Vorjahr entfielen zusammen 262 Mio. Euro auf die fusionierten SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH. Ein weiterer Teil entfällt mit 86 Mio. Euro auf die IBA Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, die unter diesem Posten die Grundstücks- und Projektkosten für die Maßnahme Oberbilwerder ausweist.

4.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** zusammengesetzt sind und welche RLZ zum 31.12.2021 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2020 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2021 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.124	5.253	1.282	3.971
Wertberichtigungen auf Forderungen	-270	-233	-233	-
ZWISCHENSUMME	4.854	5.020	1.049	3.971
Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	48	39	39	-
Wertberichtigung Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-5	-3	-3	-
ZWISCHENSUMME	43	36	36	-
Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14	16	14	2
Wertberichtigung Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-1	-1	-
ZWISCHENSUMME	14	15	13	2

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2020 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2021 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises	21	29	29	-
Sonstige Vermögensgegenstände	4.247	3.867	3.643	224
Wertberichtigung Sonstige Vermögensgegenstände	-1.158	-747	-747	-
ZWISCHENSUMME	3.089	3.120	2.896	224
GESAMT	8.021	8.220	4.023	4.197

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** vor Wertberichtigungen i. H. v. 5.253 Mio. Euro (Vorjahr: 5.124 Mio. Euro) betreffen überwiegend Hypothekendarlehen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank mit 4.288 Mio. Euro (Vorjahr: 4.204 Mio. Euro) und die Kernverwaltung mit 189 Mio. Euro (Vorjahr: 247 Mio. Euro).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 31 Mio. Euro auf 3.120 Mio. Euro erhöht. Auf die Kernverwaltung entfallen 2.654 Mio. Euro (Vorjahr: 2.682 Mio. Euro).

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** wurden Rückdeckungsversicherungen mit einem Gesamtwert von 15 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit **Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen** sowie **Personalrückstellungen** saldiert, davon entfallen 7 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH.

4.6 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

Der Gesamtbetrag des **Kassenbestands, der Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Kernverwaltung	3.292	4.629
Stadtreinigung Hamburg AöR	197	241
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	93	103
Hamburgische Investitions- und Förderbank	19	30
Hamburger Energiewerke GmbH*	6	29
IBA Projektentwicklungs GmbH & Co. KG	2	28
Sonstige	426	309
GESAMT	4.035	5.369

*Zum Vorjahreswert wird auf die Ausführungen unter Textziffer 2.2 „Änderungen im Konsolidierungskreis 2021“ hingewiesen.

4.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Von den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 561 Mio. Euro (Vorjahr: 547 Mio. Euro) entfallen 464 Mio. Euro auf die Kernverwaltung (Vorjahr: 461 Mio. Euro). Im Gesamtbetrag sind Disagien i. H. v. 81 Mio. Euro enthalten, davon entfallen 73 Mio. Euro auf die Kernverwaltung.

4.8 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die **Aktiven latenten Steuern** i. H. v. 517 Mio. Euro (Vorjahr: 411 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 292 Mio. Euro. Im Vorjahr betragen die latenten Steuern der fusionierten SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH zusammen 281 Mio. Euro. Sie resultieren aus Verlustvorträgen und aus von der Handelsbilanz abweichenden Ansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Steuerbilanz.

Auf die HHLA entfallen 93 Mio. Euro (Vorjahr: 87 Mio. Euro). Diese latenten Steuern resultieren, wie die der übrigen Tochterorganisationen, hauptsächlich aus dem abweichenden Ansatz von Pensionsverpflichtungen in der Steuerbilanz.

Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) weist erstmals Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge von 80 Mio. Euro aus.

4.9 EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL/NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	Nettoposition	Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)	Zweckgebundene Rücklagen	Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO	Erwirtschaftetes Konzernbilanzergebnis	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsrechnung	Eigenkapital FHH	Kapitalanteile Andere Gesellschafter	Unterschied aus Währungsrechnung Andere Gesellschafter	Eigenkapital Andere Gesellschafter	Eigenkapital
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Stand 31.12.2019	2.750	2.392	132	6.205	-35.695	-20	-24.236	-82	-8	-90	-24.326
Änderungen Konsolidierungskreis	0	2	-2	0	-21	0	-21	-14	0	-14	-35
Zu-/Abgänge	0	606	1	322	-929	-15	-15	-25	-6	-31	-46
Umbuchungen/Umgliederungen	0	8	-8	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	-380	0	-380	-13	0	-13	-393
Stand 31.12.2020	2.750	3.008	123	6.527	-37.025	-35	-24.652	-134	-14	-148	-24.800
Änderungen Konsolidierungskreis	0	2	0	0	0	0	2	-1	0	-1	1
Zu-/Abgänge	0	425	-2	427	-849	12	13	-35	5	-30	-17
Umbuchungen/Umgliederungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	535	0	535	5	0	5	540
Stand 31.12.21	2.750	3.435	121	6.954	-37.339	-23	-24.102	-165	-9	-174	-24.276

Nettoposition

Die **Nettoposition** entspricht mit 2.750 Mio. Euro dem Betrag der Kernverwaltung.

Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Allgemeine Rücklage** um 427 Mio. Euro auf 3.435 Mio. Euro gestiegen. Aus den Änderungen des Konsolidierungskreises ist die Rücklage im Saldo um 2 Mio. Euro gestiegen. Außerdem sind 425 Mio. Euro aus Gewinnen des Vorjahres sowie laufenden Gewinnen in die Allgemeine Rücklage eingestellt worden. Dies betrifft hauptsächlich den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, der aus seinem laufenden Jahresergebnis insgesamt 155 Mio. Euro in die Rücklagen eingestellt hat sowie die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft, die 98 Mio. Euro den Rücklagen zugeführt hat. Die HGV hat 80 Mio. Euro in die Rücklage eingestellt. Bei der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts – wurde der Vorjahresgewinn von 68 Mio. Euro in die Kapitalrücklage eingestellt.

Zweckgebundene Rücklagen

Die **Zweckgebundenen Rücklagen** sind leicht von 123 Mio. Euro auf 121 Mio. Euro zurückgegangen.

Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO

Der **Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO** weist die haushaltsrechtlichen Rücklagen der Kernverwaltung aus (siehe im Abschnitt 3.8 „Eigenkapital“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Konzern-Bilanzergebnis

Das **Konzern-Bilanzergebnis** beträgt -37.339 Mio. Euro nach -37.025 Mio. Euro im Vorjahr. Es setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss von 540 Mio. Euro,
- dem Verlustvortrag aus Vorjahren von -37.025 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen von -422 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO von -427 Mio. Euro,
- den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnen von -90 Mio. Euro und den auf andere Gesellschafter entfallenden Verlusten von 85 Mio. Euro.

Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die einbezogenen Jahresergebnisse 2021 von Kernverwaltung und Tochterorganisationen sowie die Ergebniseffekte aus der Konzernkonsolidierung.

ERGEBNISENTWICKLUNG	Summenabschluss in Mio. Euro	Konzernabschluss in Mio. Euro
Überschuss Kernverwaltung	209	
Überschuss Tochterorganisationen	497	
Summe	706	
Überschuss Konzern		540
Differenz		-166
Ergebniseffekte Konzernkonsolidierung		
Anpassungen aus Zu- und Abschreibungen von Finanzanlagen		-61
Eliminierung der Anpassung der konzerninternen Rückstellungen		-21
Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Entwicklung stille Reserven und Lasten		-139
Anpassung von Beteiligungserträgen und Beteiligungsentwicklungen		-119
Effekte aus Verschmelzungen		176
Schuldenkonsolidierung		-9
Sonstige Konsolidierungseffekte		7
SUMME		-166

Aus den Jahresabschlüssen der Einzelorganisationen sind Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen im Umfang von 61 Mio. Euro angepasst worden. Grund für die Bereinigung ist, dass konsolidierte Einheiten mit ihrem Jahresergebnis in den Konzernabschluss eingehen. Dadurch sind negative Geschäftsentwicklungen bei diesen Organisationen bereits unmittelbar im Konzernergebnis erfasst, so dass eine beim jeweiligen Anteilseigner aufgrund derselben Geschäftsentwicklung zusätzlich vorgenommene Abschreibung auf die gehaltene Beteiligung an der Tochterorganisation entfällt.

Negative Eigenkapitale auf der Ebene der vollkonsolidierten Tochterorganisationen sind durch deren Konzerneinbeziehung ebenfalls bereits unmittelbar im Konzernabschluss berücksichtigt, so dass die hieraus resultierenden Rückstellungsentwicklungen bei der Kernverwaltung im Konzernabschluss i. H. v. 13 Mio. Euro zurückzunehmen waren. Darüber hinaus sind weitere konzerninterne Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 8 Mio. Euro zurückgenommen worden. Diese betreffen Aufwendungen aus der Abbildung von Verpflichtungen des Sondervermögens „Stadt und Hafen“ zur Abgabe von Infrastruktur an öffentliche Bedarfsträger.

Umgekehrt vermindern Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und die Entwicklung der aufgedeckten stillen Reserven sowie stillen Lasten i. H. v. saldiert 139 Mio. Euro den Überschuss auf Konzernebene (siehe Abschnitt 2.3 „Auswirkungen der Konsolidierung 2021“).

Die Beteiligungserträge aus Dividendenausschüttungen der vollkonsolidiert einbezogenen Organisationen von 142 Mio. Euro waren zurückzunehmen. Zusätzlich wirkten sich die Beteiligungsergebnisse der at equity einbezogenen Organisationen i. H. v. 23 Mio. Euro aus.

4.10 SONDERPOSTEN

Die **Sonderposten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 85 Mio. Euro auf 2.450 Mio. Euro erhöht. Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** nehmen mit 2.338 Mio. Euro (Vorjahr 2.250 Mio. Euro) den größten Anteil ein; auf die Kernverwaltung entfallen 1.386 Mio. Euro (Vorjahr 1.356 Mio. Euro). Daneben weisen die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts – mit 341 Mio. Euro (Vorjahr: 332 Mio. Euro) sowie die Stromnetz Hamburg GmbH mit 119 Mio. Euro (Vorjahr: 121 Mio. Euro) hohe Sonderposten für Baukostenzuschüsse aus.

4.11 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN	Stand 01.01.2021	Änderung des Konsolidie- rungskreises in Mio. Euro	Verbrauch	Umbuchung/ Umgliederung in Mio. Euro	Betrag aus Auf- und Abzinsung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	in Mio. Euro		in Mio. Euro		in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.810	1	-1.972	0	379	-19	2.786	40.985
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen	1.972	0	-2	0	0	-15	459	2.414
Steuerrückstellungen	48	0	-19	0	0	-3	33	59
Summe Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuer-rückstellungen	2.020	0	-21	0	0	-18	492	2.473
Personalarückstellungen	1.275	2	-232	1	14	-65	384	1.379
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	558	0	-406	1	0	-63	478	568
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	27	0	-17	0	0	-5	28	33
Übrige sonstige Rückstellungen	2.319	16	-283	-12	9	-496	466	2.019
Summe Sonstige Rückstellungen	4.179	18	-938	-10	23	-629	1.356	3.999
GESAMT	46.009	19	-2.931	-10	402	-666	4.634	47.457

Mit 36.574 Mio. Euro (Vorjahr: 35.687 Mio. Euro) betreffen die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** im Wesentlichen die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Weitere nennenswerte Rückstellungsbeträge werden von folgenden Tochterorganisationen ausgewiesen: 504 Mio. Euro von der Stromnetz Hamburg GmbH, 392 Mio. Euro von der Hamburg Port Authority, 390 Mio. Euro von der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, 345 Mio. Euro von der Hamburger Energiewerke GmbH (vormals Wärme Hamburg GmbH), 343 Mio. Euro von der HHLA, 286 Mio. Euro von der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE), 268 Mio. Euro von der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts – sowie 246 Mio. Euro von der Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Tochterorganisationen sind 239 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden, davon entfallen 233 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen

Die **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** betreffen mit 2.411 Mio. Euro nahezu ausschließlich die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Steuerrückstellungen für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind ausschließlich von den Tochterorganisationen gebildet worden.

Sonstige Rückstellungen

Die **Personalarückstellungen** i. H. v. 1.379 Mio. Euro bestehen aus

- Urlaubsrückstellungen,
- Altersteilzeit- und Sabbatverpflichtungen,
- Vergütungsnachzahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- künftigen Jubiläumsszuwendungen.

Die größten Anteile entfallen mit 784 Mio. Euro auf die Kernverwaltung, mit 86 Mio. Euro auf die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft, mit 58 Mio. Euro auf die Stadtreinigung Hamburg AöR, mit 56 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH und mit 54 Mio. Euro auf die Hamburg Port Authority. Hauptverantwortlich für die Zunahme der Rückstellungsposition um 104 Mio. Euro war mit 50 Mio. die Kernverwaltung.

Von den Personalarückstellungen der Tochterorganisationen sind 7 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** betragen 568 Mio. Euro (Vorjahr: 558 Mio. Euro). Sie entfallen insbesondere auf die Kernverwaltung mit 173 Mio. Euro und den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg mit 91 Mio. Euro.

Übrige sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungsbeträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen einbezogenen Organisationen:

ÜBRIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Kernverwaltung	1.405	1.002
Hamburger Energiewerke GmbH*	86	120
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	68	80
Hamburg Port Authority	75	79
Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg	58	75
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	75	74
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	67	63
Stadtreinigung Hamburg AöR	62	63
Stromnetz Hamburg GmbH	37	48
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	38	35
Sprinkenhof GmbH	19	31
Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts –	38	31
Sondervermögen Schulimmobilien	24	28
Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch	22	25
Gasnetz Hamburg GmbH	16	25
Übrige Organisationen	229	240
GESAMT	2.319	2.019

* Zum Vorjahreswert wird auf die Ausführungen unter Textziffer 2.2 „Änderungen im Konsolidierungskreis 2021“ hingewiesen.

Der Rückgang der Übrigen Sonstigen Rückstellungen in der Kernverwaltung i. H. v. 403 Mio. Euro resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Beteiligungen um 295 Mio. Euro sowie aus dem Rückgang der Rückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten um 162 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ und im Abschnitt 3.14 „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Der Anstieg bei der Hamburger Energiewerke GmbH (ehemals Wärme Hamburg GmbH) ist auf Zuführungen zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und die Erhöhung der Verpflichtung zur Abgabe von CO₂-Zertifikaten zurückzuführen. Auf die erstmals in 2021 konsolidierten Organisationen entfallen 14 Mio. Euro.

4.12 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre RLZ zum 31.12.2021.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2020 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2021 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro	Davon dinglich gesichert in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	21.053	23.045	2.014	7.641	13.390	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.204	13.866	1.100	5.423	7.343	564
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	703	652	643	9	0	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	586	747	729	16	2	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	134	135	121	2	12	-
Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.576	5.139	486	3.220	1.433	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern außerhalb des Konsolidierungskreises	418	439	59	3	377	-
Sonstige Verbindlichkeiten	7.435	7.609	3.915	926	2.768	93
GESAMT	50.109	51.632	9.067	17.240	25.325	657

Die **Verbindlichkeiten** haben sich um 1.523 Mio. Euro auf 51.632 Mio. Euro erhöht. Die größten Anteile an den Verbindlichkeiten haben die Kernverwaltung mit 29.864 Mio. Euro (Vorjahr: 29.424 Mio. Euro), die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit 5.211 Mio. Euro (Vorjahr: 4.936 Mio. Euro), die HGV mit 3.670 Mio. Euro (Vorjahr: 3.628 Mio. Euro) und das Sondervermögen Schulimmobilien mit 1.600 Mio. Euro (Vorjahr: 1.719 Mio. Euro). Auf die neu konsolidierten Organisationen entfallen 83 Mio. Euro.

Die hauptsächlichsten Veränderungen der **Anleihen und Obligationen** betreffen mit einem Anstieg i. H. v. 1.102 Mio. Euro die Kernverwaltung und i. H. v. 501 Mio. Euro die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft. Die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft hat, hauptsächlich zur Finanzierung der Umstellung auf eine emissionsfreie Busflotte und der Modernisierung des U-Bahn-Netzes, einen Green Bond begeben.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** i. H. v. -338 Mio. Euro setzt sich u. a. zusammen aus gestiegenen Verpflichtungen der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH Co. oHG (141 Mio. Euro) und der UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co.KG (113 Mio. Euro). Einen Rückgang verzeichnen die Kernverwaltung (181 Mio. Euro), die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts – (142 Mio. Euro), die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (140 Mio. Euro) und das Sondervermögen Schulimmobilien (108 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** sind um 437 Mio. Euro gesunken. Die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 3.472 Mio. Euro (Vorjahr 3.643 Mio. Euro) und betreffen ausschließlich die KfW Bankengruppe.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern i. H. v. 3.578 Mio. Euro enthalten. Davon entfallen auf Schuldscheindarlehen der Kernverwaltung 2.787 Mio. Euro (Vorjahr: 2.819 Mio. Euro) und auf die HGV 343 Mio. Euro (Vorjahr: 393 Mio. Euro).

4.13 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Gesamtbetrag der **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist um 2 Mio. Euro auf 416 Mio. Euro gestiegen. Hier von entfallen 137 Mio. Euro auf von der Hamburger Friedhöfe AöR abgegrenzte Grabpflege- und Grabnutzungsgebühren. Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen hat zudem vereinnahmte Einmalentgelte für Erbbaurechtsbestellungen i. H. v. 45 Mio. Euro (Vorjahr: 35 Mio. Euro) abgegrenzt. Durch die verstärkte Ausrichtung auf Erbbaurechtsbestellungen bei der Vermarktung von Immobilien ist zukünftig mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Ausführungen zu den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung i. H. v. 170 Mio. Euro (Vorjahr: 178 Mio. Euro) sind dem Abschnitt 3.12 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung zu entnehmen.

4.14 PASSIVE LATENTE STEUERN

Zum 31.12.2021 betragen die **Passiven latenten Steuern** 86 Mio. Euro (Vorjahr: 79 Mio. Euro). Auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg entfallen 28 Mio. Euro. Im Vorjahr betragen die latenten Steuern der fusionierten SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH zusammen 23 Mio. Euro. Diese Latenzen sind im Wesentlichen auf in der Steuerbilanz gebildete Rücklagen gemäß § 6b Einkommensteuergesetz zurückzuführen.

4.15 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesamtsumme der zum 31.12.2021 nicht bilanzierten **Haftungsverhältnisse** des Konzerns beträgt 2.856 Mio. Euro (Vorjahr: 3.322 Mio. Euro) und setzt sich wie folgt zusammen:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Bürgschaften	484	408
davon von der Kernverwaltung für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	6	0
davon von der Kernverwaltung für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17	16
davon von der Kernverwaltung für Dritte	405	356
davon von vollkonsolidierten Organisationen für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	0	0
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte	56	36
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	5.284	4.329
davon von der Kernverwaltung für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	204	182
davon von der Kernverwaltung für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.911	3.957
davon von der Kernverwaltung für Dritte	168	189
davon von vollkonsolidierten Organisationen für verbundene, nicht konsolidierte Organisationen	1	1
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte	0	0
Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln	1	1
Sonstige Haftungsverhältnisse	8	8
Gesamt	5.777	4.746
Abzüglich gebildeter Rückstellungen/Verbindlichkeiten	2.455	1.890
davon für Organisationen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	12
davon für Dritte	2.271	1.707
abzüglich gebildeter Rückstellungen	173	171
GESAMTSUMME HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	3.322	2.856

Insgesamt sind im Jahresabschluss der Kernverwaltung Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nominal i. H. v. 12.472 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), von denen jedoch im Konzernabschluss keine übernommenen Haftungsverhältnisse für vollkonsolidierte Tochterorganisationen darzustellen sind.

Nachdem durch den Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 die **Verpflichtungen aus Bürgschaften** für Dritte zugenommen hatten, konnten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie im Laufe des Jahres 2021 zunehmend besser eingeordnet werden. Dies hat zur Folge, dass die Verpflichtungen sowohl bei der Kernverwaltung als auch bei den vollkonsolidierten Töchtern wieder reduziert werden konnten.

Bei den **Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen** konnten insbesondere die Garantien zugunsten der HSH Finanzfonds AöR von 3.896 Mio. Euro auf 3.321 Mio. Euro und die Garantien zugunsten der hsh portfoliomanagement AöR von 930 Mio. Euro auf 547 Mio. Euro reduziert werden.

Aufgrund veränderter Einordnungen bei den Sicherheitsleistungen der Kernverwaltung sind Verpflichtungen in einem Umfang von 194 Mio. Euro bereits im Vorjahr den Gewährleistungsverpflichtungen anstatt den **Sonstigen Haftungsverhältnissen** zuzurechnen gewesen. Insoweit erfolgt eine Korrektur der Vorjahresangaben bei den Gewährleistungsverträgen gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen und den Sonstigen Haftungsverhältnissen.

Die Angaben zu den **Sonstigen Haftungsverhältnissen** sind infolge dieser Vorjahreskorrektur bei der Kernverwaltung um 194 Mio. Euro geringer auszuweisen. Darüber hinaus musste auch bei den Sonstigen Haftungsverhältnissen der vollkonsolidierten Tochterorganisationen eine Vorjahreskorrektur über 87 Mio. Euro erfolgen. Es wurde festgestellt, dass die Verpflichtung gegenüber einer ab 2020 vollkonsolidierten Tochter besteht. Somit verbleibt bereits zum 31.12.2020 eine sonstige Haftungsverpflichtung i. H. v. 8 Mio. Euro bei der Kernverwaltung, die sich bis zum Stichtag 31.12.2021 nicht verändert hat.

Die für Haftungsverhältnisse gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten i. H. v. 1.890 Mio. Euro entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Neben den oben dargestellten Haftungsverhältnissen besteht die sog. **Gewährträgerhaftung** (siehe im Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), aufgrund derer die FHH für Verbindlichkeiten von verbundenen Organisationen und sonstigen Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie rechtlich unselbstständigen Organisationseinheiten der FHH außerhalb des Kernbilanzierungskreises haftet, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht besteht. Die Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung im Konzern beträgt 5.546 Mio. Euro (Vorjahr: 6.154 Mio. Euro). Von den in der Kernverwaltung ausgewiesenen Verpflichtungen von 17.307 Mio. Euro entfallen 11.761 Mio. Euro auf in der Konzernbilanz bereits enthaltene Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sie waren daher auf Ebene des Konzerns zu eliminieren.

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** zum 31.12.2021 betragen 13.535 Mio. Euro (Vorjahr: 10.421 Mio. Euro) und sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Bestellobligo bis 1 Jahr	2.002	2.196
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	49	44
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	1
davon gegenüber Dritten	1.950	2.151
Bestellobligo 1 bis 5 Jahre	91	586
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	0	0
davon gegenüber Übrigen	91	586
Bestellobligo über 5 Jahre	0	1
davon gegenüber Übrigen	0	1
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	323	332
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	11	4
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	4
davon gegenüber Dritten	308	324
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen 1 bis 5 Jahre	874	986
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	26	2
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0
davon gegenüber Dritten	847	984
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen über 5 Jahre	1.337	1.700
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	253	6
davon gegenüber Übrigen	1.084	1.694
Durch die FHH zugesicherte Zuwendungen	1.663	1.848
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	19	39
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25	61
davon gegenüber Dritten	1.619	1.748
Unwiderrufliche Kreditzusagen	375	405
davon gegenüber Übrigen	375	405
Andere finanzielle Verpflichtungen bis 1 Jahr	759	711
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	8	7
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	174	186
davon gegenüber Dritten	577	518
Andere finanzielle Verpflichtungen 1 bis 5 Jahre	1.652	1.886
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	8	3
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150	151
davon gegenüber Dritten	1.494	1.732
Andere finanzielle Verpflichtungen über 5 Jahre	1.345	2.884
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	1	0
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	99	113
davon gegenüber Dritten	1.245	2.771
GESAMT	10.421	13.535

Die **Bestellobligos** sind insgesamt gestiegen. Dieses ist auf verstärkte Investitionen in die Netzinfrastruktur der Tochterorganisationen im Bereich der Strom-, Energie- und Wasserversorgung zurückzuführen.

Die durch die FHH **gewährten Zuwendungen** beziehen sich einerseits auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Zuwendungen gewährt. Andererseits betreffen sie von der FHH selbst gewährte Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängenden in der aufgeführten Höhe noch nicht abgerufen wurden (siehe auch Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die Zuwendungen gegenüber vollkonsolidierten Organisationen sind im Konzernabschluss nicht darzustellen.

Verpflichtungen aus Mietverträgen über 5 Jahre gegenüber Dritten fallen im Jahresvergleich deutlich höher aus. Der Anstieg ist vor allem auf Verpflichtungen zurückzuführen, die die Kernverwaltung eingegangen ist (siehe dort im Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen“).

Die durch die FHH gegebenen **unwiderruflichen Kreditzusagen** beziehen sich auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Kredite an Dritte gewährt.

Verpflichtungen der Kernverwaltung aus Verkehrsverträgen mit der S-Bahn führten zu einem erheblichen Anstieg bei den **anderen finanziellen Verpflichtungen** über 5 Jahre gegenüber Dritten (siehe auch Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Für weitere Erläuterungen zu den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 3.13).

4.16 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Konzernverbund der FHH wendet **derivative Finanzinstrumente** an, die entweder auf die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei Darlehen oder auf die Absicherung von Preisänderungen am Energiemarkt, einschließlich entsprechender Währungsrisiken, bei den Netzgesellschaften abzielen. Die Netzgesellschaften verfolgen eine risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung benötigten Rohstoffe sowie eine Absicherung des Veräußerungspreises an die Kunden. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Zum 31.12.2021 beträgt das Nominalvolumen der **Derivatgeschäfte** insgesamt 7.519 Mio. Euro (Vorjahr: 6.825 Mio. Euro). Hiervon entfallen 5.437 Mio. Euro (Vorjahr: 4.743 Mio. Euro) auf die Tochterorganisationen. Das Gros des Derivatvolumens der Tochterorganisationen liegt bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank mit 4.341 Mio. Euro (Vorjahr 4.097 Mio. Euro). Die Veränderungen bei den Derivatgeschäften sind darüber hinaus vor allem auf Bewegungen bei der Hamburg Energiewerke GmbH (703 Mio. Euro; Vorjahr: 275 Mio. Euro) zurückzuführen. Auf die Kernverwaltung entfallen insgesamt 2.082 Mio. Euro (Vorjahr: 2.082 Mio. Euro).

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank sowie die Stromnetz Hamburg GmbH bewerten ihre Finanzinstrumente gemäß § 253 Abs. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert. Zum Bilanzstichtag hat die Hamburgische Investitions- und Förderbank ausschließlich marktbewertete Zinsderivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand.

Die anderen Tochterorganisationen im Konzernverbund bilden Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB. Für die Bewertungseinheiten werden Mikro-Hedges gebildet. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nicht bilanziert (Einfrierungsmethode). Diese Töchter bilden die Grund- und Sicherungsgeschäfte in einer 1:1 Beziehung ab und erreichen somit eine vollständige Risikoabdeckung.

Die Hamburger Energiewerke GmbH nutzt zur Bilanzierung ihrer Sicherungsgeschäfte die Grundsätze zur vereinfachten Gegenüberstellung von Grund- und Sicherungsgeschäften nach IDW RS ÖFA 3 („Besonderheiten der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen“) vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW).

Antizipative Bewertungseinheiten sind bei der Kernverwaltung vorzufinden. Auf die Ausführungen im Abschnitt 3.14 des Anhangs zum Jahresabschluss der Kernverwaltung wird verwiesen.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB ist im Konzern mit geeigneten Verfahren belegt worden (Critical-Term-Match-Methode bzw. Hypothetische Derivate-Methode sowie Basis-Point-Value-Methode).

Des Weiteren bestehen bei der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG Zinsderivatverträge mit einem Nominalwert von 300 Mio. Euro und einer Laufzeit bis zum Jahr 2034, die seit dem 30.12.2016 durch eine Festzinsvereinbarung mit der Kontrahentin ersetzt worden sind. Die Derivatverträge sind für die Dauer der Festzinsvereinbarung ausgesetzt. Die Festzinsvereinbarung sieht vor, dass die MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG an einem Stichtag im Jahr 2028 ein Wiederaufleben der Zinsderivatverträge verlangen kann.

Neben den o. g. Derivaten hat die Kernverwaltung derivativ beeinflusste Kreditgeschäfte abgeschlossen, deren Gesamtbetrag sich auf insgesamt 302 Mio. Euro (Vorjahr: 302 Mio. Euro) beläuft.

Weitere Informationen enthält Abschnitt 3.14 des Anhangs zum Jahresabschluss der Kernverwaltung.

2021 wurden im Abschluss der Kernverwaltung Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte von einzeln bilanzierten Derivaten i. H. v. 490 Mio. Euro (Vorjahr: 652 Mio. Euro) gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die vollkonsolidierten Tochterorganisationen weisen 2021 wie im Vorjahr keine Rückstellungen aus.

5 Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung

Die für Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

5.1 ERTRÄGE

In der Konzernergebnisrechnung werden als **Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen** die Steuererträge und die Erträge aus Spielbankabgabe, Troncabgabe sowie die Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen der Kernverwaltung i. H. v. 13.621 Mio. Euro (Vorjahr: 12.931 Mio. Euro) ausgewiesen (siehe im Abschnitt 4.1 „Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Erträge aus Transferleistungen** sind um 984 Mio. Euro auf 3.707 Mio. Euro gestiegen. Auch die Erträge aus Transferleistungen werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt (siehe im Abschnitt 4.2 „Erträge aus Transferleistungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Es handelt sich hierbei vorwiegend um Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.

Die **Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen** betragen 355 Mio. Euro (Vorjahr 281 Mio. Euro), davon stammen insbesondere 136 Mio. Euro (Vorjahr: 109 Mio. Euro) von der Universität Hamburg für Zuwendungsforschung und 112 Mio. Euro (Vorjahr 80 Mio. Euro) vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE).

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 443 Mio. Euro auf 7.647 Mio. Euro gestiegen. Den Umsatzerlösen liegen aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder der Tochterorganisationen verschiedene Sachverhalte zugrunde. So werden im Konzernverbund u. a. Mieterträge, abgerechnete Leistungen für Containerumschlag und Erlöse aus Personenbeförderung erzielt.

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse verteilt sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

UMSATZERLÖSE	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg*	987	999
Stromnetz Hamburg GmbH	706	728
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	688	723
Hamburger Energiewerke GmbH*	530	673
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	251	338
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	208	330
Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts –	271	259
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	230	227
f & w fördern und wohnen AöR	206	174
Hamburg Port Authority	162	167
Sonstige	2.965	3.029
GESAMT	7.204	7.647

* Zum Vorjahreswert wird auf die Ausführungen unter Textziffer 2.2 „Änderungen im Konsolidierungskreis 2021“ hingewiesen.

Ursächlich für die deutliche Erhöhung um 122 Mio. Euro beim Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen sind Immobilienverkäufe.

Die **Gebühren und ähnliche Erträge** sind um 16 Mio. Euro auf 991 Mio. Euro gestiegen. Es sind Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 777 Mio. Euro (Vorjahr: 771 Mio. Euro) enthalten.

Die **Sonstigen Erträge** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 161 Mio. Euro auf 1.267 Mio. Euro erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE ERTRÄGE	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Erträge aus Anlagenabgang	43	47
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	195	534
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	176	170
Übrige sonstige Erträge	692	516
GESAMT	1.106	1.267

Zum Anstieg der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** hat im Wesentlichen mit 328 Mio. Euro die Kernverwaltung beigetragen. Die Eigenkapitalverbesserung der hsh portfoliomanagement AöR führte zu Rückstellungsauflösung i. H. v. 280 Mio. Euro. Weitere Auflösungen von Rückstellungen im Konzern FHH sind bei den Personalaufwendungen saldiert berücksichtigt.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** sind im Vergleich zum Vorjahr von 176 Mio. Euro auf 170 Mio. Euro gesunken.

Die **Übrigen sonstigen Erträge** i. H. v. 516 Mio. Euro (Vorjahr: 692 Mio. Euro) beinhalten u. a. Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 153 Mio. Euro (Vorjahr: 160 Mio. Euro).

5.2 AUFWENDUNGEN

Die **Materialaufwendungen** von 3.937 Mio. Euro (Vorjahr: 3.627 Mio. Euro) verteilen sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

MATERIALAUFWENDUNGEN	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Hamburger Energiewerke GmbH*	389	484
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg*	376	405
Stromnetz Hamburg GmbH	334	378
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	343	362
Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg	155	160
Hamburg Port Authority	204	141
Sprinkenhof GmbH	49	113
f & w fördern und wohnen AöR	91	105
Universität Hamburg	87	96
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	94	96
Lotto Hamburg GmbH	95	94
Stadtreinigung Hamburg AöR	69	75
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	55	69
Gasnetz Hamburg GmbH	61	62
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	47	57
Sonstige	1.178	1.240
GESAMT	3.627	3.937

* Zum Vorjahreswert wird auf die Ausführungen unter Textziffer 2.2 „Änderungen im Konsolidierungskreis 2021“ hingewiesen.

Der Anstieg der Materialaufwendungen resultiert bei der Hamburger Energiewerke GmbH (vormals Wärme Hamburg GmbH) hauptsächlich durch die gestiegenen Brennstoff- und Strombezugskosten, bei der Sprinkenhof GmbH aus der vermehrten Durchführung von Bauvorhaben als Generalübernehmer und bei der Stromnetz Hamburg GmbH durch höhere Aufwendungen für die Netznutzung und für Instandhaltungsmaßnahmen der Netzinfrastruktur. Durch das größtenteils abgeschlossene Projekt „Fahrrinnenanpassung“ kann die Hamburg Port Authority einen Rückgang um 63 Mio. Euro verzeichnen. Durch die Erstkon-

solidierung der neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Organisationen erhöhen sich die Materialaufwendungen um 9 Mio. Euro.

Die Aufteilung der **Personalaufwendungen** ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

PERSONALAUFWENDUNGEN	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Kernverwaltung	6.556	6.096
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	594	629
Universität Hamburg	336	350
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	329	330
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	283	286
Stadtreinigung Hamburg AöR	193	195
Sonstige	2.671	2.823
GESAMT	10.962	10.709

Zum Rückgang der Personalaufwendungen der Kernverwaltung i. H. v. 460 Mio. Euro siehe im Abschnitt 4.5 „Personalaufwendungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

Der Anstieg der Personalaufwendungen der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) und der Universität Hamburg ist im Wesentlichen auf die Tarifentwicklung und den Anstieg der Beschäftigtenzahl zurückzuführen.

Ein Anstieg um 50 Mio. Euro erfolgt durch neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Organisationen.

Die **Aufwendungen für Transferleistungen** stammen mit 4.813 Mio. Euro (Vorjahr: 4.746 Mio. Euro) ausschließlich aus der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 4.6 „Aufwendungen aus Transferleistungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Aufwendungen für Betriebsmittelzuschüsse** sind um 1.157 Mio. Euro auf 1.895 Mio. Euro gestiegen. Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat im Geschäftsjahr 2021 Überbrückungshilfen in Höhe von 1.858 Mio. Euro ausgezahlt.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** sind um 66 Mio. Euro auf 1.903 Mio. Euro gestiegen. Der Gesamtbetrag setzt sich aus 73 Mio. Euro für die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und 1.830 Mio. Euro für die Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachanlagen zusammen. Die größten Anteile des Abschreibungsvolumens sind mit 460 Mio. Euro der Kernverwaltung, mit 135 Mio. Euro dem Sondervermögen Schulimmobilien und mit 117 Mio. Euro der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft zuzurechnen. Im laufenden Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 43 Mio. Euro angefallen.

Die **Aufwendungen aus Mieten und Pachten** betragen 353 Mio. Euro (Vorjahr: 352 Mio. Euro), von denen 212 Mio. Euro (Vorjahr: 228 Mio. Euro) die Kernverwaltung betreffen.

Die **Sonstigen Aufwendungen** sind von 2.890 Mio. Euro auf 3.009 Mio. Euro gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2020	2021
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Aufwendungen aus Anlagenabgang	249	77
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.122	1.355
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	101	111
Übrige sonstige Aufwendungen	1.418	1.466
GESAMT	2.890	3.009

Die **Übrigen sonstigen Aufwendungen** haben sich um 26 Mio. Euro durch die erstmals vollkonsolidierten Tochterorganisationen erhöht. In den Übrigen sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen der Kernverwaltung i. H. v. 136 Mio. Euro enthalten (siehe im Abschnitt 4.8 „Sonstige Aufwendungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

5.3 FINANZERGEBNIS

Das **Finanzergebnis** beträgt im Berichtsjahr -685 Mio. Euro (Vorjahr: -739 Mio. Euro).

Das hierin enthaltene **Ergebnis aus Beteiligungen** von 122 Mio. Euro (Vorjahr: 39 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN	2020	2021
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	8	10
Ergebnis der assoziierten Organisationen	1	23
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	6	6
Erträge aus übrigen Beteiligungen	33	92
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-9	-9
GESAMT	39	122

Das **Ergebnis der assoziierten Organisationen** wird aus dem anteiligen Fehlbetrag der HSH Finanzfonds AöR von -4 Mio. Euro (Vorjahr: -4 Mio. Euro) und aus dem positiven Ergebnis der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH 2021 mit 27 Mio. Euro (Vorjahr: 4 Mio. Euro) gespeist. Die **Erträge aus übrigen Beteiligungen** resultieren insbesondere aus dem der HGV zustehenden Anteil an der Ergebnisausschüttung der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft i. H. v. 85 Mio. Euro (Vorjahr: 27 Mio. Euro). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie belasteten auch 2021 das Ergebnis durch **Aufwendungen aus Verlustübernahmen**. Erneut waren vor allem Verluste von Töchtern im Tourismus- und Kreuzfahrtgeschäft auszugleichen.

Die **Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr gegenläufig entwickelt. Die Zuschreibungen sind von 328 Mio. Euro im Vorjahr, die zum Großteil im Zusammenhang mit der guten Ergebnisentwicklung der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft standen, auf 4 Mio. Euro gesunken. Die Abschreibungen hingegen haben sich von 1 Mio. Euro im Vorjahr auf 20 Mio. Euro erhöht.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um 125 Mio. Euro gestiegen und betragen 177 Mio. Euro. Ursächlich für den Anstieg ist die anteilige Auflösung der Rückstellungen für drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten der Kernverwaltung. Weiterhin enthalten sind Erträge aus der Abzinsung i. H. v. 4 Mio. Euro (Vorjahr: 1 Mio. Euro). Wie in den Vorjahren sind die Zinserträge der Hamburgischen Investitions- und Förderbank in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung i. H. v. 409 Mio. Euro (Vorjahr: 374 Mio. Euro). Insgesamt haben sich die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 189 Mio. Euro auf 969 Mio. Euro verringert und verteilen sich wie folgt auf die Organisationen:

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	2020	2021
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Kernverwaltung	540	343
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	58	53
Hamburg Port Authority	49	51
Stromnetz Hamburg GmbH	44	50
Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts –	44	42
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	32	34
Hamburger Energiewerke GmbH*	31	31
Sonstige	360	365
GESAMT	1.158	969

*Zum Vorjahreswert wird auf die Ausführungen unter Textziffer 2.2 „Änderungen im Konsolidierungskreis 2021“ hingewiesen.

5.4 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Der Konzernabschluss weist im aktuellen Berichtsjahr **Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag** i. H. v. 62 Mio. Euro (Vorjahr: -54 Mio. Euro) aus. Aus latenten Steuern ergeben sich im Saldo Erträge von 99 Mio. Euro (Vorjahr 186 Mio. Euro), von denen 80 Mio. Euro die Bildung Aktiver latenter Steuern bei der HGV betreffen. Gegenläufig sind Aufwendungen aus laufenden Ertragssteuern von 161 Mio. Euro (Vorjahr 132 Mio. Euro) entstanden.

5.5 KONZERN-BILANZERGEBNIS

Hinsichtlich der Zusammensetzung des **Konzern-Bilanzergebnisses** von -37.339 Mio. Euro wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital in Abschnitt 4.9 verwiesen.

6 Konzernfinanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds erhöht sich um 1.391 Mio. Euro. Die Entwicklung ergibt folgende Kapitalflussrechnung:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Finanzmittelfonds zum 01.01.	2.797	3.752
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.551	3.468
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.162	-3.249
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.583	1.157
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	972	1.376
Effekte aus Wechselkursänderungen	-2	1
Änderungen des Konsolidierungskreises	-15	14
Finanzmittelfonds zum 31.12.	3.752	5.143

Der starke Anstieg des **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** um 917 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo aus Verwaltungstätigkeit der Kernverwaltung von 1.323 Mio. Euro. Im Vorjahr betrug dieser noch -129 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 5 „Erläuterungen zur Finanzrechnung“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** hat sich nur leicht um -87 Mio. Euro verändert.

Auch der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung geprägt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich dort um 219 Mio. Euro zum Vorjahr gemindert (siehe im Abschnitt 5 „Erläuterungen zur Finanzrechnung“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die Kreditmarktverbindlichkeiten haben sich um 1.394 Mio. Euro erhöht (siehe dazu die Ausführungen im Lagebericht Abschnitt 7.4 „Finanzierungstätigkeit Konzern“).

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.035	5.369
Wertpapiere des Umlaufvermögens	5	5
Forderungen aus dem Cashpool	21	11
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	-101	-113
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (bis 3 Monate)	-208	-129
GESAMT	3.752	5.143

7 Sonstige Angaben

7.1 BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt im Berichtsjahr:

BESCHÄFTIGTE	Jahresdurchschnitt 2021
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	94.296
Beamtinnen und Beamte	41.395
Zwischensumme	135.691
Auszubildende	6.946
GESAMT	142.637

Durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises hat sich die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um 1.724 erhöht.

7.2 CORPORATE GOVERNANCE

Die HHLA hat als einzige börsennotierte Tochterorganisation die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ für 2021 abgegeben und auf ihrer Internetseite (<http://www.HHLA.de>) veröffentlicht.

Für alle anderen wesentlichen verbundenen Unternehmen der FHH gilt der Hamburger Corporate Governance Kodex (<http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de>).

7.3 SENAT/BÜRGERSCHAFT 2021

Siehe Abschnitte 6.1 und 6.3 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

7.4 ANGABEN ZU ORGANBEZÜGEN, ORGANKREDITEN UND ANDEREN RECHTSVERHÄLTNISSEN

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2021 betragen 6 Mio. Euro. Hiervon entfallen:

- 4 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats und
- 2 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

7.5 NACHTRAGSBERICHT

Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben sich 2021 auf eine Auflösung der HSH Finanzfonds AöR zum 31.08.2022 verständigt. Die Hamburgische Bürgerschaft hat im Januar 2022 das Gesetz zur Auflösung beschlossen.

Nach Veräußerung des letzten Schiffskreditportfolios im Februar 2022 wird die hsh portfoliomanagement AöR ihre Geschäftstätigkeit voraussichtlich 2023 einstellen.

Aufgrund eines erfolgreichen Geschäftsjahres 2021 wurde bei der Hauptversammlung der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft eine Dividendenausschüttung beschlossen, die 2022 ergebniswirksam vereinnahmt wird. Auf die HGV entfällt ein Dividendenanteil in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages.

Die HHLA und die COSCO SHIPPING Ports Limited (CSPL) haben im September 2021 eine strategische Minderheitsbeteiligung der CSPL i. H. v. 35,0 % an der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH vereinbart. Der Aufsichtsrat der HHLA hat der Minderheitsbeteiligung bereits zugestimmt. Der Vollzug steht jedoch unter dem Vorbehalt wettbewerbs- und außenwirtschaftlicher Genehmigungen.

Am 24.02.2022 wurde die Ukraine von der Russischen Föderation überfallen. Die Auswirkungen des Krieges werden auch in Hamburg spürbar sein. Neben höheren Aufwendungen zur Unterbringung und Integration ukrainischer Geflüchteter führen zusätzlich die exorbitant steigenden Energiepreise zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen in allen Lebensbereichen. Allerdings können derzeit keine belastbaren Aussagen getroffen werden, wie sich letztlich die Energiepreisanstiege und die Gegenmaßnahmen der Bundesregierung zur Abmilderung der Preissteigerungen auf die Ergebnisse der Organisationen im Konzernverbund der FHH auswirken werden

8 Beteiligungsübersicht 2021

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG ZUM 31.12.2021

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2021 in %	EK gesamt 31.12.2021 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2021 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
Vollkonsolidierte Organisationen						
1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	10.376	713	¹⁾
2. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	112.400	370	¹⁾
2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	11.910	-86	¹⁾
3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	62.065	230	¹⁾
4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	6.998	12	¹⁾
AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	500	0	²⁾
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	GmbH	Hamburg	94,00	9.462	400	²⁾
Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.033.371	8.621	^{1) 2)}
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	9.866	1.075	
Bäderland Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	38.093	0	²⁾
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	830	344	¹⁾
Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	24.912	132	¹⁾
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH	GmbH	Brunsbüttel	74,90	15.043	1.614	
CCH Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	192.048	1.868	¹⁾
CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.473	-3.690	
CTD Container-Transport-Dienst GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.256	0	²⁾
Elbe-Werkstätten GmbH	GmbH	Hamburg	52,65	32.643	1.726	¹⁾
Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	597	25	
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	86.059	-3.201	¹⁾
Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.834	680	
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-55.474	-4.027	^{1) 3)}
Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.025	-261	^{1) 3)}
f & w fördern und wohnen AöR	AöR	Hamburg	100,00	73.824	3.437	¹⁾
FAP Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28.043	293	
FAP First Aviation Property Development Grundstücks- gesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	7.376	-80	
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	41.773	697	¹⁾
FFG Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.100	0	²⁾
FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG	oHG	Hamburg	51,00	-207.261	-121.466	
Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)	GmbH	Hamburg	74,80	26	0	¹⁾
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränk- ter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	4.518	0	²⁾
Flotte Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	15.996	671	
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	97,50	63.760	0	²⁾
Gasnetz Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	82.562	0	²⁾
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	992	0	²⁾

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2021 in %	EK gesamt 31.12.2021 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2021 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	30.233	54	¹⁾
GroundSTARS GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	3.752	0	
HADAG Seetouristik und Fährdienst Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	4.096	0	²⁾
HafenCity Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	245	37	
HafenCity Universität Hamburg	Staatliche Hoch- schule	Hamburg	100,00	33.128	7.301	¹⁾
HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwal- tung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.224	0	²⁾
HAM Ground Handling GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.244	0	
HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.000	0	²⁾
HAMBURG ENERGIE Solar GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-375	223	
Hamburg Energienetze GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107.510	0	²⁾
Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	75,00	138	0	¹⁾
Hamburg Messe und Congress GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.679	0	²⁾
Hamburg Port Authority	AöR	Hamburg	100,00	1.012.944	3.001	¹⁾
Hamburg Tourismus GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	1.283	-169	
Hamburg Verkehrsanlagen GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.577	0	²⁾
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	8.098	1.094	
Hamburger Energiewerke GmbH (ehemals Wärme Hamburg GmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	237.880	5.921	
Hamburger Friedhöfe AöR	AöR	Hamburg	100,00	131.332	-2.330	¹⁾
Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	20.388	6.299	¹⁾
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	70,35	515.719	61.989	
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	167.434	0	²⁾
Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	66.489	-4.409	^{1) 2)}
Hamburger Kunsthalle	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	0	0	¹⁾
Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH – Ein Gemeinschaftsunternehmen von REMONDIS und HSE	GmbH	Hamburg	60,00	1.755	-678	
Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts –	AöR	Hamburg	100,00	1.605.049	61.251	¹⁾
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	143.625	0	²⁾
Hamburgische Investitions- und Förderbank	AöR	Hamburg	100,00	819.233	694	¹⁾
„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR	AöR	Hamburg	100,00	-616.335	18.744	¹⁾
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	6.781	-1.099	^{1) 3)}
HamburgMusik gGmbH	GmbH	Hamburg	95,20	8.320	702	^{1) 3)}
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur- Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.942	0	²⁾
HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH (ehemals WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	2.279	0	²⁾
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteili- gungsmanagement mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.657.462	79.873	¹⁾
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	14.305	2.876	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	69.185	7.385	
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	74,90	80.433	0	²⁾
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	76.961	0	²⁾

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2021 in %	EK gesamt 31.12.2021 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2021 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	34.771	0	²⁾
HHLA International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.360	0	²⁾
HHLA PLT Italy S.r.l. (vormals Piattaforma Logistica Trieste S.r.l.)	S.r.l.	Triest/Italien	50,01	12.335	-5.723	
HHLA Rosshafen Terminal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26.208	0	²⁾
HHLA TK Estonia AS	a.s.	Tallin/Estland	100,00	57.157	-1.872	
HHLA-Personal-Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	45	0	²⁾
HHW Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	²⁾
HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	30.997	-753	¹⁾
HIG Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	²⁾
Historische Museen Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	7	0	¹⁾
HOCHBAHN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	66.002	15	
HOCHBAHN Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	39.572	3.350	
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	7.255	0	¹⁾
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	1.639	176	¹⁾
HSG Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.545	0	²⁾
IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	2.130	42	¹⁾
IBA Projektentwicklungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	106.490	0	^{1) 2)}
Institut für Hygiene und Umwelt	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	-1.596	-2.214	¹⁾
IVJV Immobilienverwaltung für Justizvollzug GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	89.711	3.746	¹⁾
IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	284.999	-4.239	¹⁾
Kasse.Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	6.745	-1.586	^{1) 2)}
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107	0	²⁾
KLE Klinik Logistik & Engineering GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	121	0	²⁾
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	²⁾
Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co.	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	67.640	5.353	¹⁾
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	68	0	²⁾
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	14.917	-813	¹⁾
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	17.178	-1.772	¹⁾
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	4.866.602	154.870	^{1) 2)}
Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.036	-60	^{1) 3)}
Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	41.485	5.335	¹⁾
Landesbetrieb Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	230	93	¹⁾
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	2.854	-943	¹⁾
Landesbetrieb Verkehr	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	9.249	-335	^{1) 2)}
Landesbetrieb ZAF/AMD	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	2.526	52	¹⁾
LOTTO Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.752	684	¹⁾
Martini-Klinik am UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	112	0	²⁾

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2021 in %	EK gesamt 31.12.2021 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2021 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
METRANS (Danubia) a.s.	a.s.	Dunajská Streda/ Slowakei	100,00	118.169	20.194	
METRANS (Polonia) Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Warschau/ Polen	100,00	12.496	1.125	
METRANS a.s.	a.s.	Prag/ Tschechien	100,00	356.100	66.163	
METRANS Konténer Kft.	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	13.938	3.376	
METRANS Rail (Deutschland) GmbH	GmbH	Leipzig	100,00	15.508	6.397	
METRANS Rail s.r.o.	s.r.o.	Prag/ Tschechien	100,00	2.095	1.565	
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-7.730	452	
Müllverwertung Borsigstraße GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	28.867	0	²⁾
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	64	-80	¹⁾
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	25.538	8.141	
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	8.617	3.619	^{1) 3)}
Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	519.260	6.938	¹⁾
Reisering Hamburg RRH GmbH	GmbH	Hamburg	92,00	2.072	0	²⁾
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	100	0	²⁾
SAGA Erste Immobiliengesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.200	0	²⁾
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	AG	Hamburg	100,00	2.166.479	51.846	¹⁾
SC Container Terminal Odessa	Ltd.	Odessa/ Ukraine	100,00	48.504	7.047	
SCA Service Center Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	601	0	²⁾
Service Center Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	²⁾
SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	²⁾
Sondervermögen "Stadt und Hafen"	Sondervermögen	Hamburg	100,00	145.602	-18.171	¹⁾
Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	¹⁾
Sondervermögen Bodenordnung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	¹⁾
Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau	Sondervermögen	Hamburg	100,00	751.500	0	¹⁾
Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikations- netz	Sondervermögen	Hamburg	100,00	110.410	2.144	¹⁾
Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege	Sondervermögen	Hamburg	100,00	32.731	0	¹⁾
Sondervermögen Schulimmobilien	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.529.285	6.736	¹⁾
Sprinkenhof GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	41.511	0	²⁾
SRH Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	127.556	11.688	
Stadtreinigung Hamburg AöR	AöR	Hamburg	100,00	155.221	10.779	¹⁾
Stiftung Lebensraum Elbe	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	38.854	1.561	¹⁾
Stromnetz Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	744.496	0	²⁾
Technische Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	5.346	19	¹⁾
TEREG Gebäudedienste GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	1.731	0	²⁾
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	6.123	1.733	^{1) 3)}

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2021 in %	EK gesamt 31.12.2021 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2021 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
TuTech Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.796	-978	¹⁾
UKE Business Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.975	3.899	
UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	113.025	13	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	51,00	11.891	2.446	
Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	140	0	²⁾
Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	17.273	1.369	¹⁾
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	KöR	Hamburg	100,00	39.330	-5.538	¹⁾
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	GmbH	Hamburg	94,19	24.218	0	²⁾
Zentrum für Personaldienste – Landesbetrieb (ZPD Hamburg)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	3.306	238	¹⁾

Verbundene nicht konsolidierte Organisationen

3. HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	955	-7	⁴⁾
ABB Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	730	23	^{1) 4)}
ABB Management GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	21	1	^{1) 4)}
ABG Ahrensburger Busbetriebsgesellschaft mbH	GmbH	Ahrensburg	100,00	74	0	^{2) 4)}
Aerotronics-Aviation Electronic Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-27	-3	⁴⁾
Archäologisches Museum Hamburg und Stadtmuseum Harburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	89	0	^{1) 4)}
ATG Alster-Touristik GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	110	0	^{2) 4)}
Berufliche Hochschule Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	1.581	1.581	^{1) 4)}
Berufsakademie Hamburg BA-H gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	278	87	^{1) 4)}
Billebogen Management GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	34	2	⁴⁾
Bionic Production GmbH	GmbH	Lüneburg	50,10	K.A.	K.A.	⁴⁾
Biowerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	70	22	⁴⁾
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	61	2	⁴⁾
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	321	-845	⁴⁾
CCH Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	0	^{1) 4)}
CGH Cruise Gate Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	922	0	^{2) 4)}
CHANCE Beschäftigungsgesellschaft mbH Hamburg	GmbH	Hamburg	100,00	1.340	7	⁴⁾
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	509	0	^{2) 4)}
Creative Europe Desk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	⁴⁾
CSP Commercial Services Partner GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	40	0	^{2) 4)}
Deichtorhallen Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	68	0	^{1) 4)}
Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	66	41	^{1) 4)}
FAP Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	29	0	⁴⁾
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	41	1	^{1) 4)}
Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	-14	⁴⁾
Flotte Hamburg Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	46	3	⁴⁾
ForEx Gutachten GmbH	GmbH	Pinneberg	100,00	25	0	^{2) 4)}

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2021 in %	EK gesamt 31.12.2021 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2021 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
GAC German Airport Consulting GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	117	22	4)
Gesellschaft zur Koordination nachhaltiger Mobilität mbH	GmbH	Hamburg	100,00	53	0	4)
GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2) 4)
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobili- en-Verwaltung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.609	0	2) 4)
GroundSTARS Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	69	2	4)
Grundstücksgesellschaft Polizeipräsidium mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	0	2) 4)
HADAG Verkehrsdienste GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	2) 4)
HaGG Hamburger Gesellschaft für Gewerbehöfe mbH	GmbH	Hamburg	100,00	33	1	4)
HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	40	1	4)
HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	13.563	-326	4)
HAMBURG ENERGIE Wind GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	482	6	4)
Hamburg Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	90,00	810	6	4)
Hamburg Kreativ GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	41	1	1) 4)
Hamburg Travel GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	95	10	4)
hamburg.de Beteiligungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	100	3	4)
hamburg.de GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	87,00	-1.426	0	1) 4)
hamburger arbeit GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.484	0	1) 4)
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2) 4)
Hamburger Stabilisierungs-Fonds	Sondervermögen	Hamburg	100,00	-40	1.060	1) 4)
Hamburger Volkshochschule	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	6.902	556	1) 4)
Hamburgische Münze	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	18.770	0	1) 2) 4)
HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH	GmbH	Hamburg	66,73	77	0	4)
HanseGM Gebäudemanagement GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	703	-149	4)
HCU NIAH Forschung – Weiterbildung – Service GmbH	GmbH	Hamburg	70,00	K.A.	K.A.	4)
HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	985	0	2) 4)
HHLA Digital Next GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	14	-86	4)
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	121	84	4)
HHLA Intermodal Ukraine LLC	LLC	Odessa/ Ukraine	100,00	K.A.	K.A.	4)
HHLA Next GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	12	-13	4)
HHLA Project Logistics LLC	LLC	Poti/Georgien	75,00	1.308	-290	4)
HHLA Sky GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.946	-1.109	4)
HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protec- tion and Circular Economy GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	635	234	4)
HIM Hamburg Invest Managementgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	1	4)
HIS Hamburg Invest Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	164	15	4)
HITH Hamburg Invest techHub GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	0	0	4)
HIVG Hamburger Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	157	-4	4)
HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	51,00	129	4	4)
HOBG Hamburger Objekt Beteiligungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	63	3	4)
HOCHBAHN-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	132	4	4)

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2021 in %	EK gesamt 31.12.2021 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2021 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
Hochschule für bildende Künste Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	5.336	909	¹⁾ ⁴⁾
HOOU GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	¹⁾ ⁴⁾
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	2.566	6	⁴⁾
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs II GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	116	-13	⁴⁾
HPA Polder Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	10	⁴⁾
HPC Hamburg Port Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.023	0	²⁾ ⁴⁾
HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	92	-6	⁴⁾
HSF Hamburger Schnellbahn-Fahrzeug-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	775	0	²⁾ ⁴⁾
HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	85,50	60	0	¹⁾ ⁴⁾
HWC Hamburger Wohn Consult Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Beratung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	²⁾ ⁴⁾
hySOLUTIONS GmbH	GmbH	Hamburg	79,50	358	47	⁴⁾
IBA Projektmanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	⁴⁾
IFB Innovationsstarter GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	870	52	⁴⁾
Ingenieurbüro Ivers GmbH	GmbH	Husum	90,20	351	213	⁴⁾
Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	13.767	2.103	⁴⁾
Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	69	48	¹⁾ ⁴⁾
IPC ImmoProjekt Consult GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	²⁾ ⁴⁾
iSAM AG	AG	Mülheim an der Ruhr	80,00	5.323	836	⁴⁾
iSAM Asia Pacific Pty Ltd	Ltd.	Paddington/ Australien	100,00	287	287	⁴⁾
iSAM Automation Canada Corp.	Corp.	British Columbia/Kanada	100,00	368	39	⁴⁾
iSAM Automation Switzerland AG	AG	Hamburg	100,00	81	-7	⁴⁾
iSAM North America Corp.	Corp.	Alabama/USA	100,00	527	142	⁴⁾
Israel Samuel Bonn – Legat	Sondervermögen	Hamburg	100,00	K.A.	K.A.	¹⁾ ⁴⁾
ITS Hamburg 2021 GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	¹⁾ ⁴⁾
IVB Immobilienverwaltung für Bezirke GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	152	-81	¹⁾ ⁴⁾
IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	33	2	⁴⁾
IVH Immobilienverwaltung für Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	54	3	⁴⁾
„Janssen-Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg-Mitte GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.822	11	⁴⁾
Kampnagel Internationale Kulturfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	699	0	¹⁾ ³⁾ ⁴⁾
KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH (vormals HAMBURG ENERGIE Wärme GmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	1.101	0	⁴⁾
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	25	0	²⁾ ⁴⁾
Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	2.708	-1.816	¹⁾ ²⁾ ⁴⁾
Landesbetrieb Rathaus-Service	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	488	-252	¹⁾ ⁴⁾
LZN Laser Zentrum Nord GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	K.A.	K.A.	⁴⁾
MediGate GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	239	0	²⁾ ⁴⁾
Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	182	74	⁴⁾

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2021 in %	EK gesamt 31.12.2021 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2021 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
METRANS (Danubia) Kft.	Kft.	Győr/Ungarn	100,00	3.399	913	⁴⁾
METRANS Adria D.O.O.	D.O.O.	Koper/ Slowenien	100,00	1.603	689	⁴⁾
METRANS D.O.O.	D.O.O.	Rijeka/ Kroatien	100,00	19	4	⁴⁾
METRANS Danubia Krems GmbH	GmbH	Krems an der Donau/ Österreich	100,00	584	-2	⁴⁾
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o.	s.r.o.	Prag/ Tschechien	100,00	9.027	56	⁴⁾
METRANS ISTANBUL STI	Ltd. Sti.	Istanbul/ Türkei	100,00	-42	5	⁴⁾
METRANS Railprofi Austria GmbH	GmbH	Krems an der Donau/ Österreich	80,00	1.767	1.697	⁴⁾
METRANS Szeged Kft.	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	5	-3	⁴⁾
METRANS Umschlagsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	-97	-118	⁴⁾
METRANS Zalaegerszeg Kft.	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	-122	-134	⁴⁾
MMKH – Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	⁴⁾
modility GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	113	-1.315	⁴⁾
Museum am Rothenbaum	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	1	0	^{1) 4)}
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	33	1	⁴⁾
omogo GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	24	-1	⁴⁾
Orthmann's Reisedienst ORD GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	793	0	^{2) 4)}
P + R-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	646	0	^{2) 4)}
Planetarium Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	590	0	^{1) 4)}
Projektgesellschaft Haferblöcken mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	42	11	⁴⁾
ProQuartier Hamburg Gesellschaft für Sozialmanagement und Projekte mbH	GmbH	Hamburg	100,00	200	0	^{2) 4)}
Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH	GmbH	Ratzeburg	76,00	2.210	284	⁴⁾
ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.144	0	^{2) 4)}
S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	61	2	⁴⁾
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	69	2	⁴⁾
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	25	-123	⁴⁾
SAGA IT-Services GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	103	0	^{2) 4)}
School of Life Science Hamburg Gemeinnützige Gesell- schaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	394	-48	⁴⁾
Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Manage- ment mbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	^{2) 4)}
Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	66	31	⁴⁾
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	150	0	^{2) 4)}
SecuServe Aviation Security and Services Holding Inter- national GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	250	0	^{2) 4)}

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2021 in %	EK gesamt 31.12.2021 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2021 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-772	-681	⁴⁾
Stiftung Elbefonds	Stiftung des öR	Grünendeich	100,00	11.968	20	¹⁾ ⁴⁾
Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	11	0	¹⁾ ⁴⁾
Stiftung Spezialfonds der für Soziales zuständigen Behörde	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	3.440	41	¹⁾ ⁴⁾
Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	95	0	²⁾ ⁴⁾
STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	408	254	⁴⁾
Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.768	25	¹⁾ ⁴⁾
TIP ?ilina s.r.o.	s.r.o.	Dunajská Streda/ Slowakei	100,00	-7.202	-2.355	⁴⁾
UKE gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	110	28	⁴⁾
UKE Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	39	2	⁴⁾
Ukrainian Intermodal Company LLC	LLC	Odessa/ Ukraine	100,00	K.A.	K.A.	⁴⁾
Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	24	-1	⁴⁾
Universität Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.217	505	⁴⁾
UniverTrans Vasúti és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	3.896	933	⁴⁾
Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	5.992	760	¹⁾ ⁴⁾
Verwaltung Hamburgischer Gebäude VHG GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	1	¹⁾ ⁴⁾
Verwaltungsgesellschaft Finkenwerder mbH	GmbH	Hamburg	100,00	47	1	⁴⁾
Verwaltungsgesellschaft Haferblöcken mbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	1	⁴⁾
Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH	GmbH	Hamburg	100,00	67	1	⁴⁾
VKN – Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH	GmbH	Hamburg	64,83	49	0	⁴⁾
WSH Wohnservice Hamburg Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Dienste mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	²⁾ ⁴⁾
Zentral-Omnibus-Bahnhof „ZOB“ Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	83,65	1.292	-186	⁴⁾
ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.853	-566	⁴⁾

Assoziierte at equity konsolidierte Organisationen

Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	970.004	45.847	
HSH Finanzfonds AöR	AöR	Hamburg	50,00	56.494	-8.447	¹⁾
hsh portfoliomanagement AöR	AöR	Kiel	50,00	-213.817	560.959	¹⁾

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2021 in %	EK gesamt 31.12.2021 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2021 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
Sonstige nicht konsolidierte Organisationen						
AHS Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	27,25	1.587	-30	⁴⁾
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	-1.285	-561	⁴⁾
AKK-Services GmbH	GmbH	Hamburg	10,00	42	-43	⁴⁾
AKN Eisenbahn GmbH	GmbH	Kaltenkirchen	50,00	26.809	6.223	^{1) 4)}
aquabench GmbH	GmbH	Hamburg	8,00	621	-47	⁴⁾
ARS-UNIKAI GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	41	5	⁴⁾
Athleticum am Volkspark GmbH	GmbH	Hamburg	49,80	354	-349	⁴⁾
beka GmbH	GmbH	Köln	8,34	K.A.	K.A.	⁴⁾
BTI BLOHM & TEREK Industriedienstleistungen GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	60	0	^{2) 4)}
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	46	4	⁴⁾
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH	GmbH	Cuxhaven	50,00	12	-1	⁴⁾
CuxPort GmbH	GmbH	Cuxhaven	25,10	14.964	575	⁴⁾
Dataport	AöR	Altenholz	29,40	71.389	14.167	^{1) 4)}
Deges Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -Bau-GmbH	GmbH	Berlin	5,91	148	6	^{1) 4)}
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	GmbH	Berlin	11,12	8.571	2.308	^{1) 4)}
Deutsche Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft	Stiftung des öR	Hamburg	3,50	0	-459	^{1) 4)}
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH	GmbH	Hamburg	27,27	7.893	2.622	^{1) 4)}
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	GmbH	Hannover	1,85	148	0	^{1) 2) 4)}
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH	GmbH	Hamburg	40,40	1.467	689	⁴⁾
Digital Hub Logistics GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	161	63	^{1) 4)}
EBE – Elsflöther Bioenergie GmbH	GmbH	Elsfleth	25,10	12.585	1.124	⁴⁾
EHO Entwicklungsgesellschaft Hamburger Osten mbH i.L.	GmbH	Hamburg	33,33	K.A.	K.A.	⁴⁾
Eichdirektion Nord	AöR	Kiel	20,30	4.143	-848	^{1) 4)}
Ellerholzpolder GmbH	GmbH	Hamburg	7,23	27	0	⁴⁾
eppdata GmbH	GmbH	Hamburg	15,00	K.A.	K.A.	⁴⁾
Fernkälte Geschäftsstadt Nord GbR	GbR	Hamburg	0,66	7.855	0	⁴⁾
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Grünwald	6,25	1.291	51	^{1) 4)}
Galintis GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	45,45	533.087	-26	⁴⁾
Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	GmbH	Groß Weeden	50,00	-2.360	-536	⁴⁾
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	127	0	^{1) 4)}
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	AöR	Hamburg	2,60	49.624	8.898	^{1) 4)}
Hamburg Green Hydrogen Beteiligungsgesellschaft mbH i.G.	GmbH	Hamburg	25,10	0	0	⁴⁾
Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co. KG i.G.	GmbH & Co. KG	Hamburg	25,10	0	0	⁴⁾
Hamburg Top-Level-Domain GmbH	GmbH	Hamburg	0,75	221	188	^{1) 4)}
Hamburger Verkehrsmittel-Werbung GmbH	GmbH	Hamburg	24,90	205	0	^{2) 4)}
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	49,00	5.156	0	^{2) 4)}

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2021 in %	EK gesamt 31.12.2021 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2021 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
HanseMercur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	48,00	86	8	⁴⁾
Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	13,86	12.265.100	8.959.600	⁴⁾
Harzwasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hildesheim	7,29	108.028	8.640	⁴⁾
Helmholtz-Zentrum hereon GmbH	GmbH	Geesthacht	1,25	41	0	^{1) 4)}
HH Tower Betreibergesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	33,33	21	-1	⁴⁾
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	GmbH	Hamburg	50,98	20.451	85	⁴⁾
HMS Hamburg Media School GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	770	1	^{1) 4)}
Holsteiner Wasser Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Neumünster	50,00	10.714	2.704	⁴⁾
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH	GmbH	Hamburg	66,00	100	0	⁴⁾
Hyperport Cargo Solutions GmbH i. G.	GmbH	Hamburg	50,00	K.A.	K.A.	⁴⁾
InphA GmbH – Institut für pharmazeutische und ange- wandte Analytik	GmbH	Bremen	16,67	1.937	-154	^{1) 4)}
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	50,00	57	-3	⁴⁾
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	50,00	45	2	⁴⁾
iSAM HWS Holding GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	50,00	0	-1	⁴⁾
KfW Bankengruppe	AöR	Frankfurt am Main	0,81	29.616.000	1.784.000	^{1) 4)}
Klinikum Bad Bramstedt GmbH	GmbH	Bad Bramstedt	16,98	19.913	-2.965	⁴⁾
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	416	154	⁴⁾
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland – Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Bonn	2,44	42	0	^{1) 4)}
Länderzentrum für Niederdeutsch gemeinnützige GmbH	GmbH	Bremen	25,00	25	0	^{1) 4)}
Life Science Nord Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	64	0	^{1) 4)}
Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	77	14	^{1) 4)}
MRG Dienstleistungen GmbH	GmbH	Hamburg	33,33	727	357	⁴⁾
Next Commerce Accelerator Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	9,90	K.A.	K.A.	⁴⁾
NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH	GmbH	Kiel	0,40	K.A.	K.A.	⁴⁾
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	GmbH	Berlin	1,00	31.802	12.704	^{1) 4)}
PHG-Peute Hafen- und Industriebetriebsgesellschaft m.b.H.	GmbH	Hamburg	21,43	121	3	⁴⁾
Polder – Seehäfen – Harburg GmbH	GmbH	Hamburg	23,04	126	3	^{3) 4)}
Poldergemeinschaft Spreehafenthalbinsel	GbR	Hamburg	36,34	K.A.	K.A.	⁴⁾
ReTec Zweite Betriebs UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG	UG (haftungs- beschränkt) & Co. KG	Hamburg	20,00	1.211	376	⁴⁾
Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH	GmbH	Hamburg	50,00	366	-16	^{1) 4)}
Spherie UG (haftungsbeschränkt)	UG (haftungsbe- schränkt)	Hamburg	25,12	K.A.	K.A.	⁴⁾
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	AöR	Hamburg	47,50	5.324	4.955	^{1) 4)}
Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch Gemein- nützige GmbH	GmbH	Hamburg	15,00	4.186	10	^{1) 4)}
Third Element Aviation GmbH	GmbH	Bielefeld	29,70	K.A.	K.A.	⁴⁾
TPG Trägerverbund psychische Gesundheit gemeinnüt- zige GmbH	GmbH	Hamburg	16,67	K.A.	K.A.	⁴⁾
TÜV Hanse GmbH TÜV SÜD Gruppe	GmbH	Hamburg	10,00	-456	-142	^{1) 4)}

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2021 in %	EK gesamt 31.12.2021 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2021 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
UKE Consult und Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	354	146	⁴⁾
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	51,00	909	306	⁴⁾
VDV eTicket Service GmbH & Co.KG	GmbH & Co. KG	Köln	10,13	5.265	623	⁴⁾
Wachstumsinitiative Süderelbe Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	7,55	879	85	^{1) 4)}
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Winsen (Luhe)	50,00	11.244	1.907	⁴⁾
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH	GmbH	Winsen (Luhe)	50,00	25	1	⁴⁾
WoWi Media GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	36,89	2.758	11.461	⁴⁾
ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH	GmbH	Hamburg	29,00	8.432	164	^{1) 4)}
ZEBAU Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH	GmbH	Hamburg	48,04	85	-11	^{1) 4)}

1) Direkte Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg, im Jahresabschluss der Kernverwaltung unter den Finanzanlagen bilanziert

2) Mit Ergebnisabführungs-/ Verlustübernahmevertrag bzw. Ergebnisabführung an den Haushalt und Verlustübernahme durch den Haushalt

3) Die Tochter hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr

4) Nicht vollkonsolidiert bzw. nicht at equity konsolidiert, da unwesentlich

k. A.: Ein Wert liegt nicht vor

Jahresabschluss für die Kernverwaltung

2022

182 Bilanz

184 Gesamtergebnisrechnung

186 Doppische Gesamtfinanzrechnung

188 Anlagenspiegel

190 Anhang zum Jahresabschluss

190 Allgemeine Angaben

191 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

197 Erläuterungen zur Bilanz

214 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

219 Sonstige Pflichtangaben

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

1

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	Anhang	31.12.2020 in Tsd. Euro	31.12.2021 in Tsd. Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		42.727.964	43.569.498
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(3.2)	4.068.061	4.210.395
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		3.295.989	3.275.102
2. Lizenzen, Software		14.357	13.915
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		81.150	80.441
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		676.565	840.937
II. Sachanlagen	(3.3)	21.284.370	21.254.800
1. Grundstücke für eigene Zwecke	(3.3)	1.999.833	1.917.451
a) Bildung, Kultur, Sport		1.246.362	1.239.861
b) Innere Sicherheit		114.992	88.853
c) Soziales		170.316	153.798
d) Sonstige Verwaltung		468.163	434.939
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	(3.3)	10.168.864	10.174.670
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze		6.296.179	6.304.797
b) Hafentflächen und Gewässerschutzflächen		244.399	243.988
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		3.583.228	3.574.460
d) Wasserflächen		45.058	51.425
3. Bauten für eigene Zwecke	(3.3)	858.312	754.879
a) Bildung, Kultur, Sport		577.275	540.682
b) Innere Sicherheit		170.398	123.514
c) Soziales		51.309	46.799
d) Sonstige Verwaltung		59.330	43.884
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	(3.3)	3.045.780	2.977.197
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel		1.546.120	1.502.497
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten		938.574	920.815
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		561.086	553.885
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung		193.339	191.522
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(3.3)	199.232	238.010
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.156.318	3.156.345
8. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	(3.3)	1.662.692	1.844.726
III. Finanzanlagen	(3.4)	17.375.533	18.104.303
1. Anteile an verbundenen Organisationen		15.478.658	15.961.130
a) Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO		4.834.273	4.811.967
b) Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO		3.163.474	3.485.434
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts		2.983.628	2.972.491
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform		4.497.283	4.691.238
2. Beteiligungen		61.966	66.137
3. Ausleihungen	(3.4)	1.834.909	2.077.036
a) an verbundene Organisationen		1.830.446	2.072.382
b) sonstige Ausleihungen		4.463	4.654
B. UMLAUFVERMÖGEN		6.365.929	7.730.560
I. Vorräte		14.312	23.830
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3.5)	3.059.633	3.077.762
1. Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)		1.279.779	1.220.437
2. Forderungen gegen verbundene Organisationen		307.510	370.759
3. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6.809	7.000
4. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich		280.735	490.295
5. Sonstige Vermögensgegenstände		1.184.800	989.271
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		57	64
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(3.6)	3.291.927	4.628.904
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(3.7)	477.253	484.745
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		25.685.240	25.476.053
BILANZSUMME		75.256.386	77.260.856

PASSIVA	Anhang	31.12.2020 in Tsd. Euro	31.12.2021 in Tsd. Euro
A. EIGENKAPITAL	(3.8)	0	0
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Ergebnisvortrag		-34.962.099	-35.179.446
III. Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag		2.591.578	2.537.069
IV. Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung		0	0
V. Konjunkturposition		4.812.775	5.293.818
VI. Notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung		-877.353	-877.353
VII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		25.685.240	25.476.053
B. SONDERPOSTEN	(3.9)	1.432.927	1.456.593
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.356.210	1.386.053
II. Sonderposten für Beiträge		54.062	45.791
III. Sonstige Sonderposten		22.655	24.749
C. RÜCKSTELLUNGEN	(3.10)	40.718.698	41.696.531
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		35.683.609	36.570.459
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen		1.968.430	2.410.545
III. Sonstige Rückstellungen		3.066.659	2.715.527
D. VERBINDLICHKEITEN	(3.11)	32.909.945	33.919.975
I. Anleihen und Obligationen		18.285.374	19.387.753
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.372.172	2.190.738
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.529	2.926
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten		4.085.793	4.152.009
1. Öffentlicher Bereich		545.561	751.482
2. Privater Bereich		3.540.232	3.400.527
davon Rückzahlung von Steuern u. ä. Abgaben		458.591	330.983
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen		3.553.354	4.125.379
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.310.715	2.669.489
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		1.300.008	1.391.681
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(3.12)	194.816	187.757
BILANZSUMME		75.256.386	77.260.856

Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Anhang	2020 in Tsd. Euro	2021 in Tsd. Euro
1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	(4.1)	13.977.355	14.675.856
a) Steuererträge		12.883.208	13.578.317
davon aus Gemeinschaftsteuern		7.846.092	7.825.196
davon aus Landessteuern		944.201	1.255.586
davon aus Gemeindesteuern		4.092.915	4.497.535
b) Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen		48.187	42.882
c) Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz		707.391	745.019
d) Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen		115.454	87.859
e) Erträge aus privatrechtlichen Entgelten		223.115	221.779
2. Erträge aus Transferleistungen	(4.2)	2.742.152	3.775.252
davon für Soziales		1.148.418	1.193.509
3. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich		8.000	4.949
4. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen		656	509
5. Sonstige Erträge	(4.3)	714.254	944.005
a) Erträge aus Anlagenabgängen		139.069	19.298
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		54.134	381.662
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		138.209	124.163
d) Übrige sonstige Erträge		382.842	418.882
6. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	(4.4)	2.285.415	2.634.319
a) Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke		748.826	810.078
b) Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		350.594	372.189
c) Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf		503.835	603.758
d) Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen		659.593	826.249
e) Aufwendungen aus Lehr- und Lernmitteln		22.567	22.045
7. Personalaufwendungen	(4.5)	6.557.736	6.102.347
a) Aufwendungen aus Entgelten		935.680	1.037.167
b) Aufwendungen aus Bezügen		2.420.041	2.037.879
c) Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter		876	931
d) Aufwendungen aus Sozialleistungen		291.237	318.134
e) Aufwendungen aus Versorgungsleistungen		2.909.902	2.708.236
8. Aufwendungen aus Transferleistungen	(4.6)	8.211.722	9.581.297
a) an den privaten Bereich		3.618.921	3.730.439
b) an verbundene Organisationen und Beteiligungen		3.818.733	5.081.482
c) an den öffentlichen Bereich		774.068	769.376
9. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich		0	0

	Anhang	2020 in Tsd. Euro	2021 in Tsd. Euro
10. Aufwendungen aus Abschreibungen	(4.7)	603.216	635.644
davon Gebäude		61.572	60.898
davon Infrastrukturvermögen		143.636	140.692
11. Sonstige Aufwendungen	(4.8)	570.499	347.356
12. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-786.171	99.608
13. Erträge aus Beteiligungen	(4.9)	152.900	141.064
davon aus Sondervermögen für Alterssicherung		41.934	39.981
davon aus verbundenen Organisationen		110.966	101.030
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(4.9)	120.182	251.217
davon aus verbundenen Organisationen		44.156	49.198
15. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(4.9)	454.214	95.523
davon auf verbundene Organisationen		450.331	91.344
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(4.9)	21.252	32.394
davon auf verbundene Organisationen		21.107	32.394
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(4.9)	544.628	345.831
davon an verbundene Organisationen		1.657	1.471
18. Aufwendungen aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen		530	0
19. FINANZERGEBNIS		160.886	109.579
20. JAHRESERGEBNIS		-625.285	209.187
21. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren		1.952.579	2.591.578
22. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen zum Jahresende		-2.591.578	-2.537.069
23. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen aus Vorjahren		0	0
24. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen zum Jahresende		0	0
25. Jahresergebnis nach Ermächtigungsvorträgen bzw. nach Ermächtigungsvorbelastungen		-1.264.284	263.696
26. Zuführung zur Konjunkturposition		-560.057	-481.043
27. Entnahme aus der Konjunkturposition		0	0
28. Bildung von Vorbelastungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation		877.353	0
29. Auflösung von Vorbelastungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation		0	0
30. Eigenkapitalerhöhungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind		-1.597	-3.181
31. Eigenkapitalverringerungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind		200.456	92.980
32. BEREINIGTES JAHRESERGEBNIS		-748.129	-127.548
33. EINSTELLUNGEN IN DEN ERGEBNISVORTRAG		748.129	127.548
34. BILANZERGEBNIS		0	0

Doppische Gesamtfinanzzrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Position	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	16.027	19.506
- Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	16.156	18.183
= Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-129	1.323
Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	210	194
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6	8
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	46	65
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1	0
- Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	503	483
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	11	12
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	311	284
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70	80
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13	639
- Sonstige Investitionsauszahlungen	19	26
- Globale Minderauszahlungen	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-664	-1.257
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	11	11
- Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	234	217
= Saldo gegebene Darlehen	-223	-206
Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten	4.227	2.662
- Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten	2.513	2.183
+ Einzahlungen aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten	7.482	7.621
- Auszahlungen aus Gewährung von Liquiditätshilfen und Tilgung von Kassenverstärkungskrediten	7.363	6.820
+ Übrige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	431	417
- Übrige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	570	222
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.694	1.475
Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	22.885	25.378
- Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	22.782	25.377
= Saldo aus durchlaufenden Posten	103	1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	781	1.336
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.512	3.293
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.293	4.629

Anlagenspiegel

zum 31. Dezember 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Stand 31.12.2021
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	6.976.454	167.649	-535.921	183.858	6.792.040
2. Lizenzen, Software	57.325	2.263	-16.066	3.602	47.124
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	82.474	233	0	100	82.807
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	676.565	349.899	-3.384	-182.143	840.937
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.792.818	520.044	-555.371	5.417	7.762.908
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke für eigene Zwecke	2.104.978	8.010	-89.544	-4.790	2.018.654
a) Bildung, Kultur, Sport	1.295.568	0	-8.354	-175	1.287.039
b) Innere Sicherheit	117.204	295	-28.145	0	89.354
c) Soziales	193.737	683	-16.855	-346	177.219
d) Sonstige Verwaltung	498.469	7.032	-36.190	-4.269	465.042
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.441.703	7.785	-9.979	8.521	10.448.030
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	6.446.258	4.517	-2.302	6.654	6.455.127
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen	263.515	760	-2.459	1.234	263.050
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	3.686.195	2.287	-5.215	-5.725	3.677.542
d) Wasserflächen	45.735	221	-3	6.358	52.311
3. Bauten für eigene Zwecke	3.002.026	3.468	-174.897	23.634	2.854.231
a) Bildung, Kultur, Sport	2.096.929	1.652	-28.626	11.972	2.081.927
b) Innere Sicherheit	391.753	32	-74.222	6.782	324.345
c) Soziales	218.230	157	-4.262	3.882	218.007
d) Sonstige Verwaltung	295.114	1.627	-67.787	998	229.952
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	9.909.888	6.711	-14.127	67.930	9.970.402
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel	5.366.438	1.607	-3.516	39.146	5.403.675
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten	3.331.989	4.063	-1.148	15.843	3.350.747
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	1.211.461	1.041	-9.463	12.941	1.215.980
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	220.136	126	0	724	220.986
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	565.068	56.897	-17.941	37.794	641.818
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.156.415	14	-42	16	3.156.403
8. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.662.692	332.735	-10.327	-140.374	1.844.726
Summe Sachanlagen	31.062.906	415.746	-316.857	-6.545	31.155.250
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Organisationen	20.804.106	516.633	-94.039	928	21.227.628
a) Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO	4.860.503	803	-22.240	0	4.839.066
b) Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	4.806.566	398.214	-64.820	0	5.139.960
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	3.891.546	304	-6.916	0	3.884.934
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	7.245.491	117.312	-63	928	7.363.668
2. Beteiligungen	80.377	0	-2	0	80.375
3. Ausleihungen	1.834.911	207.000	-9	35.136	2.077.038
a) an verbundene Organisationen	1.830.446	207.000	0	34.936	2.072.382
b) Sonstige Ausleihungen	4.465	0	-9	200	4.656
Summe Finanzanlagen	22.719.394	723.633	-94.050	36.064	23.385.041
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	61.575.118	1.659.423	-966.278	34.936	62.303.199

ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERTE		
Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen/Umglie- derungen	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
-3.680.465	-368.505	531.909	123	0	-3.516.938	3.295.989	3.275.102
-42.968	-6.280	16.039	0	0	-33.209	14.357	13.915
-1.324	-1.042	0	0	0	-2.366	81.150	80.441
0	0	0	0	0	0	676.565	840.937
-3.724.757	-375.827	547.948	123	0	-3.552.513	4.068.061	4.210.395
-105.145	0	3.421	521	0	-101.203	1.999.833	1.917.451
-49.206	0	1.574	454	0	-47.178	1.246.362	1.239.861
-2.212	0	1.711	0	0	-501	114.992	88.853
-23.421	0	0	0	0	-23.421	170.316	153.798
-30.306	0	136	67	0	-30.103	468.163	434.939
-272.839	0	0	-521	0	-273.360	10.168.864	10.174.670
-150.079	0	0	-251	0	-150.330	6.296.179	6.304.797
-19.116	0	0	54	0	-19.062	244.399	243.988
-102.967	0	0	-115	0	-103.082	3.583.228	3.574.460
-677	0	0	-209	0	-886	45.058	51.425
-2.143.714	-60.948	105.408	-98	0	-2.099.352	858.312	754.879
-1.519.654	-42.036	20.568	-123	0	-1.541.245	577.275	540.682
-221.355	-6.311	26.835	0	0	-200.831	170.398	123.514
-166.921	-7.173	2.861	25	0	-171.208	51.309	46.799
-235.784	-5.428	55.144	0	0	-186.068	59.330	43.884
-6.864.108	-140.883	11.811	-25	0	-6.993.205	3.045.780	2.977.197
-3.820.318	-80.886	1.986	-1.960	0	-3.901.178	1.546.120	1.502.497
-2.393.415	-39.489	1.037	1.935	0	-2.429.932	938.574	920.815
-650.375	-20.508	8.788	0	0	-662.095	561.086	553.885
-26.797	-2.667	0	0	0	-29.464	193.339	191.522
-365.836	-55.317	17.345	0	0	-403.808	199.232	238.010
-97	-2	41	0	0	-58	3.156.318	3.156.345
0	0	0	0	0	0	1.662.692	1.844.726
-9.778.536	-259.817	138.026	-123	0	-9.900.450	21.284.370	21.254.800
-5.325.448	-32.394	0	0	91.344	-5.266.498	15.478.658	15.961.130
-26.230	-1.431	0	0	562	-27.099	4.834.273	4.811.967
-1.643.092	-18.170	0	0	6.736	-1.654.526	3.163.474	3.485.434
-907.918	-7.869	0	0	3.344	-912.443	2.983.628	2.972.491
-2.748.208	-4.924	0	0	80.702	-2.672.430	4.497.283	4.691.238
-18.411	0	2	0	4.171	-14.238	61.966	66.137
-2	0	0	0	0	-2	1.834.909	2.077.036
0	0	0	0	0	0	1.830.446	2.072.382
-2	0	0	0	0	-2	4.463	4.654
-5.343.861	-32.394	2	0	95.515	-5.280.738	17.375.533	18.104.303
-18.847.154	-668.038	685.976	0	95.515	-18.733.701	42.727.964	43.569.498

Anhang zum Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2021

1 Allgemeine Angaben

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) nimmt staatliche und gemeindliche Aufgaben durch Behörden, Bezirksamter, Senatsämter, Verfassungsorgane, Landesbetriebe, juristische Personen des öffentlichen Rechts und privatrechtlich verfasste Tochterorganisationen wahr. Der Jahresabschluss wird für den Bilanzierungskreis der Kernverwaltung (Kernbilanzierungskreis) aufgestellt. Dieser umfasst die Verfassungsorgane, die Senatsämter und die Behörden, jeweils ohne Landesbetriebe, Sondervermögen und staatliche Hochschulen, sowie die Bezirksamter.

Der Jahresabschluss der FHH zum 31.12.2021 ist nach den Grundsätzen der staatlichen Doppik aufgestellt, die den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnitts sowie Erster und Zweiter Unterabschnitt des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung folgen. Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2021 und entspricht dem Haushaltsjahr. Das Nähere regeln die Verwaltungsvorschriften zu § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 77 Absätze 1 und 4 sowie § 79 Abs. 1 bis 5 Landeshaushaltsordnung (LHO), Artikel 40 § 5 Absätze 5 und 6 SNH-Gesetz (VV Bilanzierung).

Das Gliederungsschema der **Bilanz** nach Nr. 3.1 VV Bilanzierung orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorgaben des § 266 Abs. 2 und 3 HGB und ist an die Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften angepasst. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Gesamtergebnisrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff Ergebnisrechnung anstatt des handelsrechtlichen Terminus Gewinn- und Verlustrechnung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Gebietskörperschaften keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Das Gliederungsschema nach Nr. 4.1 VV Bilanzierung ist an staatliche Besonderheiten angepasst und stellt die der öffentlichen Hand eigenen Ertrags- und Aufwandspositionen, wie z. B. Steuererträge und Transferaufwendungen, dar. Die Gesamtergebnisrechnung umfasst zudem die Ergebnisverwendungsrechnung i. S. d. § 79 Abs. 1 bis 5 LHO. Leerposten werden nicht gezeigt. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Beträge in der Bilanz und der Ergebnisrechnung werden im Anhang grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro) angegeben. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet.

Die Beträge werden im Regelfall einschließlich Umsatzsteuer (brutto) ausgewiesen. Für die erstmalige zwingende Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) hatte der Gesetzgeber eine fünfjährige Übergangsregelung bis Ende 2020 vorgesehen. Die FHH hatte gegenüber dem Finanzamt erklärt, von dieser Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde die bisherige Übergangsregelung bis Ende 2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). Somit wendet die FHH das bisher geltende Recht für sämtliche vor dem 01.01.2023 ausgeführten Leistungen weiterhin an. Die Leistungen der FHH unterliegen daher nach wie vor grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 AKTIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Aktivseite sind grundsätzlich beibehalten worden. Für Zwecke der Erstabibilanzierung wurde das Vermögen grundsätzlich mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. In der Folgebilanzierung bewertet die FHH ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle als Anlage 1 zu den VV Bilanzierung festgelegt, sie folgen i. d. R. den Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen. Die Abschreibung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgt im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Abnutzbare bewegliche, einer selbstständigen Nutzung fähige und immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 800 Euro ohne Umsatzsteuer werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Vorliegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen; Zuschreibungen erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sobald die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach Nr. 3.2.1.2 VV Bilanzierung nicht aktiviert werden. **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** werden aktiviert, wenn mit der monetären Zuweisung oder dem monetären Zuschuss ein bestimmter wirtschafts-, sozial- oder gesellschaftspolitischer Zweck verfolgt wird und der Empfänger/die Empfängerin zu einer mehrjährigen Gegenleistung verpflichtet ist. Es muss ein Rückerstattungsanspruch der Kernverwaltung im Falle der Nichterfüllung bestehen. Das Recht auf diese Gegenleistung wird über den im Bescheid bzw. Vertrag festgelegten Zeitraum für die Erbringung der Gegenleistung (Bindungsdauer) linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit Inkrafttreten der Bindungsdauer. Zuvor gezahlte Raten werden als **Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** ausgewiesen und erst mit Beginn der Bindungsdauer umgebucht.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten – vermindert um kumulierte Abschreibungen. Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und Sonderkosten der Fertigung. Nicht zu den Herstellungskosten zählen der fertigungsbedingte Werteverzehr des Anlagevermögens, die Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen, für freiwillige soziale Leistungen oder nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhende betriebliche Altersversorgung und Zinsen für Fremdkapital. Abrisskosten sind grundsätzlich ebenfalls nicht aktivierungsfähig. Eine Ausnahme besteht für **Bauten des Infrastrukturvermögens**. Soweit der Abriss des vorhandenen Vermögensgegenstandes bautechnische Voraussetzung für die Herstellung des neuen Vermögensgegenstandes ist und zudem ein unmittelbarer funktionaler, räumlicher und zeitlicher Zusammenhang besteht, ist eine Aktivierung zulässig.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Hinweise dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögensgegenstands den beizulegenden Wert übersteigt.

Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz ist das städtische **Grundvermögen** auf der Grundlage von Bodenrichtwerten bewertet worden. Diese Wertansätze sind in den Folgejahren als Anschaffungskosten fortgeführt worden.

Bauten für eigene Zwecke werden über eine Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren linear abgeschrieben.

Im **Infrastrukturvermögen** sind die Straßen und Wege noch in Sammelanlagen erfasst und werden über eine Nutzungsdauer von 25 bis 40 Jahren abgeschrieben. Sie sollen in Zukunft aber zugunsten einer Einzelbewertung aufgelöst werden. Ingenieurbauwerke, insbesondere Brücken, Tunnel und Bauwerke des Hochwasserschutzes, sind schon jetzt einzeln zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Parks und Grünanlagen werden einzeln bilanziert. Die Bepflanzung („Aufwuchs“) einer Parkanlage wird als einheitlicher Vermögensgegenstand betrachtet, der keiner regelmäßigen Abnutzung unterliegt. Seine Fortschreibung ist an das Festwertverfahren angelehnt. Ebenfalls als einheitlicher Vermögensgegenstand wird das Wegenetz einer Parkanlage geführt. Die Ausstattungsgegenstände („Aufbauten“) einer Parkanlage hingegen, etwa Pavillons, Bänke und Treppenanlagen, werden einzeln aktiviert und planmäßig über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Straßenbäume, Anlagen zur Verkehrslenkung und Straßenlaternen werden aus Wesentlichkeitsgründen als Festwerte geführt.

Im Bilanzposten **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind u. a. Standardbürosoftware und IT-Hardware, aber auch Tiere wie Polizeihunde und Polizeipferde enthalten. Die entsprechenden Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 12 Jahren abgeschrieben.

Die musealen Sammlungen sind zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und mit einheitlichen Werten auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte im Bilanzposten **Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen** zusammengefasst. Sie werden derzeit in einem mehrjährigen Prozess inventarisiert. Kunstgegenstände und Denkmäler werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Organisationen** und die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden abgeschrieben, wenn das anteilig von der FHH gehaltene bilanzielle Eigenkapital am Abschlussstichtag unterhalb des Buchwerts liegt (Eigenkapitalspiegelbildmethode), soweit diese Veränderung nicht durch Entnahmen begründet ist, die die Anschaffungskosten der verbundenen Organisation oder der Beteiligung mindern. Liegt das anteilige Eigenkapital der FHH am Abschlussstichtag oberhalb des Buchwerts, wird eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, soweit diese Veränderung nicht durch Einlagen begründet ist, die die Anschaffungskosten der verbundenen Organisation oder der Beteiligung erhöhen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge werden im Finanzergebnis gezeigt.

Unter den **Ausleihungen** werden Forderungen ausgewiesen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie z. B. geleistete Kautionen aufgrund von Miet- und Pachtverträgen, nicht verbrieft Genussrechte und Schuldscheindarlehen. Sind diese Ausleihungen un- oder unterverzinslich, werden sie diskontiert, soweit sich hieraus eine wesentliche Verringerung gegenüber dem Nominalbetrag ergibt. Die übrigen Ausleihungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Vorräte

Aus Gründen der Wesentlichkeit gilt bei **Vorräten** eine Aktivierungsgrenze von 50.000 Euro je Lager. Die Läger werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wertminderungen werden zum Abschlussstichtag durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, auch wenn die Wertminderung nicht von Dauer sein sollte.

Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie **unfertige Leistungen** werden aus Gründen der Wesentlichkeit lediglich dann angesetzt, wenn ein Vergütungsanspruch der Kernverwaltung gegenüber Dritten aus der Herstellung bzw. Erbringung dieser Leistungen besteht und dieser 5.000 Euro übersteigt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände wird quartalsweise überprüft. Erlassene Forderungen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 LHO werden ausgebucht, ebenso Forderungen, die der Kleinbetragsregelung nach den VV zu § 62 LHO unterfallen. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 LHO werden vollständig im Wert berichtet und nach Ablauf des zweiten auf das Jahr der Niederschlagung folgenden Haushaltsjahres ausgebucht. Für befristet niedergeschlagene Forderungen werden ebenso wie für alle zweifelhaften Forderungen Wertberichtigungen nach Einschätzung des individuellen Ausfallrisikos gebildet. Bei der individuellen Risikoprüfung gilt eine Wertgrenze von 5.000 Euro je Forderung. Ergänzend werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe des jeweiligen Alters der Forderung vorgenommen. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.

Forderungen gegen verbundene Organisationen sowie **Forderungen gegen den öffentlichen Bereich** unterliegen keinem Ausfallrisiko. Sie werden daher grundsätzlich nicht im Wert berichtet.

Abweichend von § 266 Abs. 2 HGB wird auf einen gesonderten Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verzichtet, da den Forderungen im öffentlichen Bereich häufig kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Forderungen aus Steuern und anderen Abgaben sowie aus Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern, aus privatrechtlichen Entgelten und aus Transferleistungen gegen Dritte werden zum Bilanzposten **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** zusammengefasst. Im Falle von Gemeinschaftssteuern, wie Einkommensteuer, Lohnsteuer und Umsatzsteuer, wird nur der Anteil Hamburgs angesetzt. Bei den nicht der FHH zustehenden Ertragsanteilen handelt es sich um Fremdgelder, die als durchlaufende Posten ausgewiesen werden.

Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall oder ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro bei einer Gesamtheit gleichgelagerter Sachverhalte bilanziert. Disagien werden nach Nr. 3.2.3 VV Bilanzierung stets periodengerecht abgegrenzt.

2.2 PASSIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Passivseite sind ebenfalls beibehalten worden.

Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene **Eigenkapital** setzt sich nach Maßgabe der §§ 27 und 79 LHO grundsätzlich aus der **Nettoposition**, dem **Ergebnisvortrag**, der **Allgemeinen Rücklage**, dem **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvortrag** sowie der **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvorbelastung**, der **Konjunkturposition** und der **Notsituationsbedingten bilanziellen Vorbelastung** zusammen.

Sonderposten

Investive Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse** ausgewiesen und korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die bis einschließlich 2005 gebildet worden sind, sowie **Sonderposten für Beiträge** werden über 25 Jahre linear aufgelöst. Die Auflösung der seit 2006 neu gebildeten Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstands.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestimmte Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren rechtliche Entstehung oder wirtschaftliche Verursachung in der Zeit vor dem Bilanzstichtag liegt. Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der für die Abzinsung zu verwendende Zinssatz richtet sich grundsätzlich nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für gesetzlich bestehende Verpflichtungen gebildet. Dies umfasst auch Altzusagen (Ansprüche, die vor dem 01.01.1987 erworben wurden) i. S. d. Art. 28 Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Die Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dieser wird im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren nach Engbroks unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6 % berechnet. Neben den am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere relevante Größen berücksichtigt. Dies gilt nicht für Fluktuationen, die zu einer Veränderung des Bestands der Anspruchsberechtigten führen. Diese können in der öffentlichen Verwaltung vernachlässigt werden.

Der Berechnung liegt eine Einkommensdynamik von 2 % p. a. zugrunde. Künftige Rentenanpassungen wurden nach Maßgabe der Regelungen des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes (HmbZVG) in die Berechnung einbezogen. Für die Berücksichtigung der biometrischen Rechengrundlagen wurden die modifizierten Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck herangezogen, die an die besonderen Gegebenheiten der FHH angepasst sind.

Unterbrechungszeiten wie Teilzeitbeschäftigung wurden ebenso in die Berechnung einbezogen wie potenzielle Karriereentwicklungen und ruhegehaltsfähige Zulagen und Zuschläge.

Für die Ermittlung der Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen wurden die gleichen Berechnungsgrundlagen verwendet wie für die Rückstellungen für Pensionen. Für Kostensteigerungen wird eine Rate von 2,75 % angesetzt.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen werden gebildet für Steuerrückzahlungsverpflichtungen und Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

Der nach dem Handelsrecht verpflichtende gesonderte Ausweis von Steuerrückstellungen ist für die FHH aufgrund ihrer Stellung als Steuergläubigerin nicht einschlägig. Verpflichtungen im Bereich der Steuern betreffen bei der FHH nicht die Entrichtung von Steuern, sondern die Rückerstattung bereits vereinnahmter Steuererträge, soweit sich im Rahmen der späteren Steuerfestsetzung ein Erstattungsanspruch des Steuerpflichtigen herausstellt. Dies betrifft im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer. Dabei wird lediglich der jeweils auf die FHH entfallende Anteil angesetzt. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten. Diese leiten sich aus dem Verhältnis der im Rahmen der Aufkommensstatistik für die letzten 7 Jahre ausgewiesenen Erstattungsbeträge und der im gleichen Zeitraum vereinnahmten Vorauszahlungen ab.

Da die Rückzahlungsverpflichtungen bereits vereinnahmte Steuererträge betreffen, werden sie von den Steuererträgen abgesetzt.

Mit den **Sonstigen Rückstellungen** ist bilanzielle Vorsorge getroffen worden für alle weiteren erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Unter den Rückstellungen für Haftungsverhältnisse werden zum einen Rückstellungen für ausgereichte Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen gezeigt, wenn mit einer Inanspruchnahme der FHH zu rechnen ist. Kommt die Risikoeinschätzung der jeweils fachlich zuständigen Behörde zu dem Ergebnis, dass zum Bilanzstichtag keine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme besteht, wird die vertragliche Verpflichtung aus den übernommenen Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen unter den Haftungsverhältnissen im Anhang gezeigt. Zum

anderen werden unter den Rückstellungen für Haftungsverhältnisse auch solche für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen ausgewiesen, bei denen eine Inanspruchnahme der FHH droht

Rückstellungen für Altlastensanierung sowie Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung werden nur für hinreichend konkretisierte Vorhaben gebildet. Sie werden auf der Grundlage einer Barwertermittlung passiviert. Für Sicherungsmaßnahmen, deren Dauer i. d. R. unbegrenzt ist, wird die Rückstellung in Höhe des Barwerts einer ewigen Rente angesetzt.

Für die Inanspruchnahme von Sabbatjahren werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die im Wege eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden.

Die Berechnung der Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und Resturlaub basiert auf Daten der elektronischen Zeiterfassung sowie auf manuellen Erhebungen. Die Bewertung der Ansprüche wurde individuell vorgenommen, soweit auf die Daten der elektronischen Zeiterfassung zurückgegriffen werden konnte. Bei den manuellen Erhebungen wurden standardisierte Personalkostenverrechnungssätze je Statusgruppe herangezogen.

Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird darauf verzichtet, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Abraumbeseitigung, Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen zu bilden.

Im Zusammenhang mit langfristig aufgenommenen Krediten und Anleihen hat die FHH in der Vergangenheit Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Diese dienen der Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken.

Zinsswaps wurden nach § 254 HGB mit Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang besteht. Sie werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Die Wirksamkeit perfekter Sicherungsbeziehungen wurde auf der Grundlage eines Parametervergleichs (Critical-Term-Match-Methode) festgestellt. Die Hypothetische-Derivate-Methode fand Anwendung, sofern die Sicherungswirkung nicht zweifelsfrei mit der Critical-Term-Match-Methode belegt werden konnte. Für die unwirksamen Teile der Bewertungseinheiten wurden Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet.

Zinsswapgeschäfte, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind, werden einzeln zu Marktpreisen abzüglich Stückzinsen bewertet. Negative Marktwerte werden als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Mögliche Aufwandsüberschüsse zu Lasten der FHH aus strukturierten Finanzinstrumenten werden ebenfalls als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gezeigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten wird eine vom Handelsrecht abweichende Gliederung verwendet. Statt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden allgemein **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** dargestellt, da den Verpflichtungen der Stadt häufig kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** und **Beteiligungen** werden gesondert gezeigt.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden die handelsrechtlich vorgesehenen Davon-Vermerke (aus Steuern sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit) aufgrund der Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften nicht ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall oder ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro bei einer Gesamtheit gleichgelagerter Sachverhalte bilanziert.

2.3 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gesamtergebnisrechnung enthält die nach § 79 Abs. 1 bis 5 LHO sowie Art. 40 § 5 Abs. 5 SNHG vorgegebene Ergebnisverwendungsrechnung.

Zu den **Steuererträgen** zählen die Erträge aus Gemeinschaftsteuern sowie Landes- und Gemeindesteuern. Zu den Gemeinschaftsteuern gehören Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Diese Steuern werden von den Ländern vereinnahmt, stehen aber nach Art. 106 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes Bund und Ländern gemeinsam zu. In der Ergebnisrechnung werden nur die Anteile Hamburgs an den Gemeinschaftsteuern ausgewiesen. Die Anteile des Bundes stellen für die FHH durchlaufende Posten dar.

Für die Realisierung der Steuererträge wird grundsätzlich auf die Abforderung des Geldes mittels Bescheid oder auf die Steueranmeldung abgestellt.

Der Länderfinanzausgleich in seiner bisherigen Form wurde mit Wirkung zum 01.01.2020 durch ein neues System der Verteilung (Finanzkraftausgleich) ersetzt. Der Finanzkraftausgleich erfolgt nunmehr im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer und ist somit in den Steuererträgen enthalten.

Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen werden gemeinsam mit der Spielbankabgabe und der Troncabgabe gezeigt. Zu den steuerlichen Nebenleistungen zählen insbesondere Säumnis- und Verspätungszuschläge.

Wertberichtigungen auf Steuerforderungen werden nicht als Aufwand ausgewiesen, sondern von den Erträgen abgezogen.

Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwundersersatz sowie **Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen** werden ebenfalls mit Abforderung des Geldes realisiert.

Zu den **Erträgen aus Transferleistungen** zählen insbesondere Ansprüche der FHH gegenüber dem Bund aus der Erbringung bestimmter Leistungen, hauptsächlich Sozialleistungen, die zu einem Teil vom Bund zu tragen sind. Diese Erträge sind mit Abrechnung realisiert. Ebenfalls werden unter dieser Position Finanzmittelübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs ausgewiesen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen** werden nicht mit den korrespondierenden Erträgen aus Transferleistungen saldiert. Die Aufwendungen aus Transferleistungen umfassen insbesondere Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) sowie Zuweisungen und Zuschüsse an Tochterorganisationen. Der Aufwand für die Leistungen nach dem SGB entsteht im Regelfall zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Leistungen.

Um dem Ausfallrisiko von Forderungen Rechnung zu tragen, nimmt die FHH pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe des Alters der Forderungen sowie Pauschalwertberichtigungen auf noch nicht einzelwertberichtigte Forderungen von 3 % vor. Eine Aufstockung dieser Wertberichtigungen wird unter den **Sonstigen Aufwendungen** gezeigt, eine Herabsetzung unter den **Sonstigen Erträgen**.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenpiegel verwiesen.

Im Bereich des Anlagevermögens, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, wurden infolge von Inventuren sowohl Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch gegenläufige Abschreibungen ausgebucht (Bestandsbereinigungen).

3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	3.296	3.275
Lizenzen, Software	14	14
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	81	80
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	677	841
GESAMT	4.068	4.210

Die **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Soziales und Gesundheit (1.032 Mio. Euro), Wissenschaft und Forschung (640 Mio. Euro), Verkehr und Mobilität (615 Mio. Euro), Kultur und Medien (302 Mio. Euro) sowie Wirtschaft und Hafen (261 Mio. Euro).

Die Abgänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Haushaltsjahr 2021 von 536 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 532 Mio. Euro sind im Wesentlichen auf die Bereinigung des Bestands nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern, insbesondere in den Bereichen Soziales und Gesundheit (240 Mio. Euro), Wissenschaft und Forschung (166 Mio. Euro) sowie Verkehr und Mobilität (86 Mio. Euro), zurückzuführen. Der Zuwachs von 352 Mio. Euro (Zugänge von 168 Mio. Euro und Umbuchungen von 184 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen

- den Bereich Gesundheit und Soziales mit 149 Mio. Euro (vornehmlich zur Förderung von Krankenhausinvestitionen),
- den Bereich Wissenschaft und Forschung mit 115 Mio. Euro (größtenteils für Investitionen in das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE), in staatliche Hochschulen sowie in verbundene Organisationen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen),
- den Bereich Schule und Berufsbildung mit 27 Mio. Euro (überwiegend für den Ganztagsausbau an Grundschulen, die berufliche Bildung sowie den DigitalPakt Schule).

Die Zugänge bei den **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** i. H. v. 350 Mio. Euro betreffen vorwiegend Zuweisungen und Zuschüsse in den Bereichen (Nah-)Verkehrs- und Hafeninfrastruktur (167 Mio. Euro), Wissenschaft und Forschung (76 Mio. Euro überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse an das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)), Soziales und Gesundheit (40 Mio. Euro, überwiegend für die Förderung von Krankenhausinvestitionen) sowie Umwelt, Klima, Energie (26 Mio. Euro, davon 22 Mio. Euro für den Neubau der Alsterschwimmhalle).

Von den Zugängen entfallen 30 Mio. Euro auf die Gesellschaftereinlage zugunsten der CCH Immobilien GmbH & Co. KG. Eine Aktivierung als nachträgliche Anschaffungskosten der Finanzanlage CCH Immobilien GmbH & Co. KG konnte aufgrund fehlender Daten bislang nicht vorgenommen werden.

Die Rückgänge von 185 Mio. Euro (Abgänge von 3 Mio. Euro und Umbuchungen von 182 Mio. Euro) entfallen überwiegend auf die Bereiche Wissenschaft und Forschung (82 Mio. Euro) sowie Gesundheit und Soziales (81 Mio. Euro).

3.3 SACHANLAGEN

SACHANLAGEN	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Grundstücke für eigene Zwecke	2.000	1.917
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.169	10.175
Bauten für eigene Zwecke	858	755
Bauten des Infrastrukturvermögens	3.046	2.977
Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	193	192
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	199	238
Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.156	3.156
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.663	1.845
GESAMT	21.284	21.255

Mit 12.092 Mio. Euro (Vorjahr: 12.169 Mio. Euro) entfallen weiterhin rund 57 % des Sachanlagevermögens auf Grundstücke.

Die Abgänge bei den **Grundstücken für eigene Zwecke** (90 Mio. Euro) sind überwiegend eine Folge von Sacheinlagen in verbundene Organisationen.

Zuwächse bei den **Grundstücken des Infrastrukturvermögens** von 17 Mio. Euro (Zugänge von 8 Mio. Euro und Umbuchungen von 9 Mio. Euro) resultieren vornehmlich aus Ankäufen und Umbuchungen innerhalb des Grundvermögens.

Unter den **Bauten für eigene Zwecke** und den **Bauten des Infrastrukturvermögens** werden auch Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing geführt, deren wirtschaftliche Eigentümerin die FHH ist. Der Gesamtbuchwert dieser Vermögensgegenstände beträgt 86 Mio. Euro (Vorjahr: 89 Mio. Euro), von denen 58 Mio. Euro auf das Polizeipräsidium und 21 Mio. Euro auf die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg entfallen. Die aus Leasingverträgen resultierenden Verbindlichkeiten sind unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** und den **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** ausgewiesen.

Die Abgänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der **Bauten für eigene Zwecke** von 175 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 105 Mio. Euro sind im Wesentlichen eine Folge von Sacheinlagen in verbundene Organisationen. Von den Zuwächsen von 27 Mio. Euro (Zugänge 3 Mio. Euro und Umbuchungen von 24 Mio. Euro) entfallen 13 Mio. Euro auf Sportanlagen sowie 7 Mio. Euro auf Bauten für Innere Sicherheit.

Der Zuwachs bei den **Bauten des Infrastrukturvermögens** von 75 Mio. Euro (Zugänge 7 Mio. Euro und Umbuchungen von 68 Mio. Euro) ist geprägt von Hochwasserschutzanlagen, Neubauten von Straßen und Wegen im Hafengebiet, Brückenbauwerken sowie Bauten in Parks.

Beschaffungen vornehmlich für die Ausstattung von Schulen sowie für Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit sind verantwortlich für Zuwächse bei den **Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** von 95 Mio. Euro (Zugänge von 57 Mio. Euro und Umbuchungen von 38 Mio. Euro).

Die Zugänge von 333 Mio. Euro bei den **Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau** beinhalten u. a. verschiedene Infrastrukturvorhaben, darunter

- 143 Mio. Euro überwiegend für Verkehrs- und Hafeninfrastruktur sowie Hochwasserschutzbauten,
- 137 Mio. Euro für Maßnahmen der Bezirksämter, auch Radverkehrsanlagen, sowie
- 31 Mio. Euro für Innere Sicherheit.

Die Rückgänge i. H. v. 150 Mio. Euro (Abgänge von 10 Mio. Euro und Umbuchungen von 140 Mio. Euro) betreffen mit 64 Mio. Euro mehrheitlich Bauten des Infrastrukturvermögens, Maßnahmen der Bezirke (42 Mio. Euro) sowie mit 21 Mio. Euro die Ausstattung von Schulen.

Verspätet vorgenommene Aktivierungen werden in der Umbuchungsspalte des Anlagenspiegels ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgten verspätete Aktivierungen bei Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen i. H. v. 214 Mio. Euro (Vorjahr 166 Mio. Euro).

3.4 FINANZANLAGEN

FINANZANLAGEN	31.12.2020	31.12.2021
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Landesbetriebe nach § 106 Abs.1 LHO	4.834	4.812
Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	3.164	3.485
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.984	2.973
Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	4.497	4.691
Anteile an verbundenen Organisationen	15.479	15.961
Beteiligungen	62	66
Ausleihungen	1.835	2.077
GESAMT	17.376	18.104

Die **Finanzanlagen** werden in der Beteiligungsübersicht (siehe im Abschnitt 8 des Anhangs zum Konzernabschluss), die alle verbundenen Organisationen und Beteiligungen der FHH zeigt, einzeln aufgeführt.

Hinsichtlich wesentlicher Veränderungen bei den Finanzanlagen wird auf die Abschnitte 7.1 sowie 7.6 des Lageberichts verwiesen.

Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO sowie **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** werden als Finanzanlagen der FHH betrachtet und unter den Anteilen an verbundenen Organisationen ausgewiesen.

Bei den **Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO** stehen sowohl die Abgänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 22 Mio. Euro als auch die Zugänge von 1 Mio. Euro ganz überwiegend im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG). Sie resultieren aus Sachentnahmen und Sacheinlagen – Grundstücksübertragungen – sowie Abgängen aus Wertberichtigungen von Grundstücken im Wege von Eigenkapitalkorrekturen, die zu einer Ansatzkorrektur der Finanzanlage LIG führen.

Bei den **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** entfallen von den Zugängen aus Gesellschaftereinlagen der FHH i. H. v. 398 Mio. Euro 332 Mio. Euro auf das Sondervermögens Finanzierung Schnellbahnausbau, 59 Mio. Euro auf das Sondervermögen Schulimmobilien Hamburg sowie 7 Mio. Euro auf das Sondervermögen „Stadt und Hafen“. Die Abgänge i. H. v. 65 Mio. Euro stehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Der Abgang bei den **Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts** von 7 Mio. Euro resultiert aus Sachentnahmen von Grundstücken bei der Hamburg Port Authority HPA für die Realisierung des Stadtentwicklungsvorhabens „Grasbrook“.

Der Zuwachs von 118 Mio. Euro bei den **Verbundenen Organisationen in privater Rechtsform** beinhaltet verschiedene Kapitalmaßnahmen der Gesellschafterin FHH:

- Sacheinlage i. H. v. 86 Mio. Euro zugunsten der IVJV Immobilienverwaltung für Justizvollzug GmbH & Co. KG,
- Kapitaleinlagen i. H. v. 23 Mio. Euro in die IBA Projektentwicklungs GmbH & Co. KG,
- Sacheinlagen i. H. v. 8 Mio. Euro zugunsten der 3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG.

Der Ausweis der Kapitaleinlage von 30 Mio. Euro in die CCH Immobilien GmbH & Co. KG erfolgt im Berichtsjahr bei den **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**.

Die Zuwächse bei den **Ausleihungen** von 242 Mio. Euro (Zugänge von 207 Mio. Euro und Umbuchungen von 35 Mio. Euro) folgen fast ausschließlich aus der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zugunsten des Sondervermögens Schulimmobilien sowie eines Darlehens zugunsten des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE), das bis zum Haushaltsjahr 2020 im Umlaufvermögen geführt wurde.

Die Abschreibungen und Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen resultieren ausschließlich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Zu- und Abschreibungen wird auf den Abschnitt 4.9 „Finanzergebnis“ verwiesen.

3.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** zusammengesetzt sind und welche Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2021 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2020 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2021 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)	2.531	2.054	2.005	49
Wertberichtigungen	-1.251	-833	-833	0
ZWISCHENSUMME	1.280	1.221	1.172	49
Forderungen gegen verbundene Organisationen	307	371	243	128
Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	8	6	2
Wertberichtigungen	0	-1	-1	0
ZWISCHENSUMME	314	378	248	130
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	370	544	536	8
Wertberichtigungen	-89	-54	-54	0
ZWISCHENSUMME	281	490	482	8
Sonstige Vermögensgegenstände	1.186	991	886	105
Wertberichtigungen	-1	-2	-2	0
ZWISCHENSUMME	1.185	989	884	105
GESAMT	3.060	3.078	2.786	292

In den **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** vor Wertberichtigungen sind u. a. 1.722 Mio. Euro Steuerforderungen (Vorjahr: 2.150 Mio. Euro) enthalten.

Die vorgenommenen **Wertberichtigungen** i. H. v. 833 Mio. Euro beruhen mit 680 Mio. Euro zum überwiegenden Teil auf der vorsichtigen kaufmännischen Bewertung ausstehender Steuerforderungen.

Die **Forderungen gegen verbundene Organisationen** verteilen sich auf eine Vielzahl einzelner Positionen; u. a.

- Forderungen gegenüber der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH i. H. v. 90 Mio. Euro (Vorjahr: 90 Mio. Euro),
- Rückforderung eines nicht benötigten Verlustausgleichs von der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) i. H. v. 41 Mio. Euro,
- Rückforderungen von Finanzierungskostensätzen gegenüber der f & w fördern und wohnen AöR i. H. v. 32 Mio. Euro (Vorjahr: 51 Mio. Euro),
- Forderungen aus Beteiligungserträgen gegenüber dem Landesbetrieb Verkehr i. H. v. 24 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro),
- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen in einer Gesamthöhe von 17 Mio. Euro (Vorjahr: 13 Mio. Euro),
- Forderungen aus Lohn- und Lohnkirchensteuern gegenüber Landesbetrieben und Universitäten 14 Mio. Euro (Vorjahr: 14 Mio. Euro).

Die **Forderungen gegen den öffentlichen Bereich** beinhalten insbesondere Forderungen aus ausstehenden Zuwendungen und Erstattungen des Bundes, insbesondere für Transferleistungen nach SGB XII sowie im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie (nähere Erläuterungen siehe Abschnitt 7.6 im Lagebericht). Zudem bestehen Steuerforderungen von 192 Mio. Euro. Weiterhin wird eine Forderung gegenüber dem Jobcenter team arbeit Hamburg in Höhe von 53 Mio. Euro ausgewiesen.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen die hinterlegten Barsicherheiten für Derivatgeschäfte i. H. v. 647 Mio. Euro (Vorjahr: 843 Mio. Euro). Zudem werden Forderungen gegenüber Kindertageseinrichtungen in Höhe von 218 Mio. Euro (Vorjahr: 215 Mio. Euro) ausgewiesen. Weiterhin bestehen Forderungen auf Grundlage des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags (Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln) in Höhe von 105 Mio. Euro (Vorjahr: 108 Mio. Euro).

3.6 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

ART DER GUTHABEN	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Termingelder	1.325	1.925
Zentrale Giroguthaben, Tagesgelder	1.963	2.700
Dezentrale Bargeldbestände und Giroguthaben (Zahlstellen und Handvorschüsse)	4	4
GESAMT	3.292	4.629

3.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

ABGRENZUNGSgegenstand	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	277	280
Disagien aus Kreditaufnahmen	76	73
Sozial- und Jugendhilfe Januar Folgejahr	84	83
Sonstige	40	49
GESAMT	477	485

3.8 EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL	Stand 01.01.2021 in Mio. Euro	Erhöhung in Mio. Euro	Abnahme in Mio. Euro	Stand 31.12.2021 in Mio. Euro
Nettoposition	2.750	0	0	2.750
Ergebnisvortrag	-34.962	2.801	-3.018	-35.179
Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag	2.592	2.537	-2.592	2.537
Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung	0	0	0	0
Konjunkturposition	4.812	481	0	5.293
Notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung	-877	0	0	-877
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.685	0	-209	25.476
GESAMT	0	5.819	-5.819	0

Inhalt, Ansatz und Ausweis des **Eigenkapitals** richten sich nach §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 4 LHO.

Als **Nettoposition** wird das mit der Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen dargestellt. Die Nettoposition bleibt stets unverändert.

Der **Ergebnisvortrag** enthält die Summe aus den bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Verlusten bzw. Überschüssen und dem bereinigten Jahresergebnis 2021 (ohne Auswirkungen aus den Sachverhalten des Art. 40 § 5 Abs. 5 SNHG). Die Erhöhung im Ergebnisvortrag um 2.801 Mio. Euro resultiert aus dem positivem Jahresergebnis von 209 Mio. Euro (Vorjahr: 625 Mio. Euro negatives Jahresergebnis) und den im Folgenden näher beschriebenen Ergebnisverwendungsbuchungen nach § 79 LHO. Entsprechendes gilt für die Abnahmen i. H. v. 3.018 Mio. Euro.

Eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist der **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvortrag**. Als solcher wird die Summe der Ermächtigungen, Kosten verursachen zu dürfen, dargestellt, die nach § 47 Abs. 2 LHO auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen werden. Er zeigt den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Ermächtigungsvorträge i. H. v. 2.592 Mio. Euro des Vorjahres aufgelöst und i. H. v. 2.537 Mio. Euro neu gebildet.

Im Umkehrschluss weist die **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung** die auf das Folgejahr übertragenen Fehlbeträge aus. Fehlbeträge treten dann auf, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten verursachen zu dürfen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2021 gab es keine besonderen bilanzielle Ermächtigungsvorbelastungen.

Ebenfalls eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist die **Konjunkturposition**. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition sind abschließend durch die LHO geregelt (§ 27 Abs. 2, § 79 Abs. 3). Maßstab ist der langjährige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge wie im Berichtsjahr oberhalb des langfristigen Trends, ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird die Konjunkturposition reduziert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Zuführungen i. H. v. 481 Mio. Euro (Vorjahr: 560 Mio. Euro) in die Konjunkturposition eingestellt.

Die **notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung** bildet den durch die Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie entstandenen haushalterischen Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 ab. Eine Auflösung ist ab dem Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Kennzeichen der für die staatliche Doppik eingerichteten besonderen Eigenkapitalpositionen ist, dass eine Erhöhung einzelner Posten auch dann vorzunehmen ist, wenn das Jahresergebnis nicht hierfür ausreicht oder negativ ist.

Insgesamt vermindert der Jahresüberschuss i. H. v. 209 Mio. Euro den **Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**.

Hinsichtlich Art, Umfang und Zusammensetzung der Positionen wird auf Abschnitt 5.5 des Lageberichts verwiesen.

3.9 SONDERPOSTEN

SONDERPOSTEN	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.356	1.386
Sonderposten für Beiträge	54	46
Sonstige Sonderposten	23	25
GESAMT	1.433	1.457

An den **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** haben die Bereiche Infrastruktur sowie Wissenschaft und Forschung die größten Anteile. Beispielsweise fallen hierunter Förderungen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz), dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz), Zuschüsse für Hochwasserschutz und Hafenlasten sowie die Hochschulbauförderung des Bundes.

Die Zugänge bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse betreffen vornehmlich die Ausstattung und den Betreuungsausbau von Schulen, Bauten des Infrastrukturvermögens sowie Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Soziales. Die Abgänge erfolgten überwiegend aufgrund von Bereinigungen des Bestandes nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern.

Die **Sonderposten für Beiträge** sind tendenziell rückläufig, da die FHH auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen seit 2016 verzichtet.

Als **Sonstige Sonderposten** sind u. a. Sachschenkungen ausgewiesen.

3.10 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN	Stand 01.01.2021 in Mio. Euro	Verbrauch in Mio. Euro	Umgliederung in Mio. Euro	Auflösung in Mio. Euro	Zuführung in Mio. Euro	Stand 31.12.2021 in Mio. Euro
Pensionsverpflichtungen	29.314	-1.586	0	0	2.310	30.038
Versorgungsbeihilfen	6.370	-237	0	0	400	6.533
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.684	-1.823	0	0	2.710	36.571
Steuerrückzahlungsverpflichtungen	1.952	0	0	-13	456	2.395
Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Länderfinanzausgleich	16	0	0	0	0	16
Rückzahlungsverpflichtungen	1.968	0	0	-13	456	2.411
Haftungsverhältnisse	1.144	-22	0	-301	10	831
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	652	-41	0	-121	1	491
Resturlaub und Gleitzeitüberhänge	245	-10	0	0	33	268
Altlastensanierung	172	0	0	-6	6	172
Sabbatzeiten	26	-2	0	0	5	29
Prozesskosten	21	-8	0	-3	4	14
Allgemeine Verbindlichkeitsrückstellungen	807	-200	0	-72	375	910
Sonstige Rückstellungen	3.067	-283	0	-503	434	2.715
GESAMT	40.719	-2.106	0	-516	3.600	41.697

Der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Derivate i. H. v. 121 Mio. Euro wird unter den **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** aufgeführt. Die Steuererträge (**Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**) werden um die 13 Mio. Euro Auflösung der Rückstellungen für Steuerrückzahlungsverpflichtungen erhöht. Der verbleibende Auflösungsbetrag i. H. v. 382 Mio. Euro wird unter den **Sonstigen Erträgen** (siehe im Abschnitt 4.3 „Sonstige Erträge“) ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Dotierung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten (siehe im Abschnitt 2.2 „Passiva“).

Zusagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen für folgende Personengruppen:

- Hamburgische Beamtinnen und Beamte bei Erreichen der Altersgrenze bzw. im Falle der Dienstunfähigkeit (§§ 4 ff. Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter der Freien und Hansestadt Hamburg – Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz – HmbBeamtVG),
- Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen) der hamburgischen Beamtinnen und Beamten (§§ 20 ff. HmbBeamtVG),
- Angestellte (HmbZVG),
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren sowie deren Hinterbliebene (§§ 12 ff. Senatsgesetz) und
- Abgeordnete der Bürgerschaft sowie deren Hinterbliebene (§§ 9 ff. Hamburgisches Abgeordnetengesetz).

Zum Stichtag bestanden Ansprüche von 79.575 Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärttern und 65.243 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die Pensionsrückstellungen verteilen sich auf die einzelnen Berechtigtengruppen wie folgt:

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärtter		Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		Gesamt	
	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Beamtinnen und Beamte	11.591	11.784	15.489	15.987	27.080	27.771
Tarifbeschäftigte	1.017	1.037	1.151	1.162	2.168	2.199
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren	6	7	46	45	52	52
Abgeordnete der Bürgerschaft	9	10	5	6	14	16
GESAMT	12.623	12.838	16.691	17.200	29.314	30.038

In das versicherungsmathematische Gutachten sind alle Versorgungsansprüche einbezogen, die sich rechtlich gegen die FHH als Versorgungsverpflichtete richten; dies betrifft auch sämtliche Ansprüche von Beschäftigten von Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO und staatlichen Hochschulen, weil auch für diese rechtlich die FHH Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin und damit Versorgungsverpflichtete ist.

Nicht in das versicherungsmathematische Gutachten einbezogen sind die Rückstellungsbedarfe für Verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Nachfolgeregelung zu § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz)), da sich diese einer standardisierten versicherungsmathematischen Berechnungsmethode entziehen. Zum 31.12.2021 wird hierfür eine Rückstellung i. H. v. 232 Mio. Euro (Vorjahr: 246 Mio. Euro) berücksichtigt. Diese setzt sich zusammen aus 11 Mio. Euro (Vorjahr 19 Mio. Euro) für Altfälle, bei denen der Versorgungsfall bereits eingetreten ist (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) und 221 Mio. Euro (Vorjahr 227 Mio. Euro) für Schwebefälle, die noch aktiv beschäftigt sind (Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärtter).

Insgesamt betragen die im Rückstellungsbereich abgebildeten Versorgungsverpflichtungen der Stadt 36.571 Mio. Euro. Hinzu kommen Versorgungszusagen gegenüber Beteiligungsorganisationen i. H. v. 671 Mio. Euro, die unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** (639 Mio. Euro) sowie **gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** (32 Mio. Euro), gezeigt werden (siehe im Abschnitt 3.11 „Verbindlichkeiten“). Weitere Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 107 Mio. Euro sind als **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** erfasst. Darüber hinaus werden Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 83 Mio. Euro als **Sonstige Rückstellungen** ausgewiesen, da die Beteiligungsorganisationen diese abgesicherten Ansprüche gegenüber der FHH lediglich als Angabe im Anhang ausweisen bzw. mit den bestehenden Pensionsverpflichtungen verrechnen. Die gesamten bilanzierten Versorgungsverpflichtungen der Stadt betragen mithin 37.432 Mio. Euro.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen

Es werden Einzelrückstellungen für drohende **Steuerrückzahlungsverpflichtungen** wegen laufender Rechtsstreitigkeiten und pauschale Rückstellungen für Steuererstattungen gebildet.

Von den Rückstellungen i. H. v. 2.395 Mio. Euro betreffen 2.192 Mio. Euro (Vorjahr 1.868 Mio. Euro) die Pauschalrückstellungen für Steuererstattungen. Diese trifft Vorsorge für die zu erwartenden Erstattungen bereits vereinnahmter Steuerbeträge bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Ihre Höhe bemisst sich nach Erfahrungswerten hinsichtlich des Verhältnisses von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeträgen gemäß der steuerlichen Aufkommensstatistik. Aufgrund des Anstiegs der Steuervorauszahlungen wurden im Berichtsjahr Rückstellungen i. H. v. 323 Mio. Euro zugeführt. Bei anderen Steuerarten als den drei in dieser Rückstellung berücksichtigten sind aus steuer-systematischen Gründen keine oder vernachlässigbar geringe Rückzahlungen zu erwarten.

Sonstige Rückstellungen

Von den **Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** betreffen 50 Mio. Euro (Vorjahr: 67 Mio. Euro) die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften. Die im Vorjahr gebildete Pauschalrückstellung in Höhe von 34 Mio. Euro für Bürgschaften, die zur Förderung der Wirtschaft herausgegeben wurden und die die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abmildern sollten, wurde im Berichtsjahr in Höhe von 16 Mio. Euro aufgelöst. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Kündigungen und vollständige Rückführungen der verbürgten Kredite. Die angenommene Ausfallwahrscheinlichkeit von 40 % für den restlichen Bestand wurde beibehalten. 781 Mio. Euro der Rückstellungen für Haftungsverhältnisse (Vorjahr: 1.077 Mio. Euro) betreffen negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen sowie assoziierten Organisationen.

Die Verminderung der Rückstellungen steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der hsh portfoliomanagement AöR. Die Eigenkapitalverbesserung, die zur Rückstellungsauflösung i. H. v. 280 Mio. Euro führte, beruht auf der Erholung der Container- und Schiffahrtsmärkte.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bestehen i. H. v. 490 Mio. Euro (Vorjahr 652 Mio. Euro) für negative Marktwerte von Derivaten. Zusätzliche Ausführungen zu Derivaten enthält Abschnitt 3.14 „Derivative Finanzinstrumente“.

Für künftige Kosten der **Altlastensanierung** besteht am Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kosten von 172 Mio. Euro.

Die **Rückstellungen für Sabbatzeiten** in Höhe von 29 Mio. Euro betreffen künftig zu gewährende Freistellungen.

Die **Allgemeinen Verbindlichkeitsrückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen i. H. v. 569 Mio. Euro (Vorjahr 540 Mio. Euro), sowie Rückstellungen für diverse noch ausstehende Rechnungen i. H. v. 242 Mio. Euro (Vorjahr 230 Mio. Euro).

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen sind im Wesentlichen begründet aus Rückstellungen für Risiken aus Klageverfahren auf amtsangemessene Besoldung i. H. v. 455 Mio. Euro.

In den **Zuführungen der Rückstellungen** i. H. v. 3.600 Mio. Euro sind insgesamt 2.080 Mio. Euro Zuführungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten. Diese verteilen sich ganz überwiegend auf die Rückstellungen für Pensionen mit 1.698 Mio. Euro und die Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen mit 375 Mio. Euro.

3.11 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre RLZ zum 31.12.2021. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten ist im Vorjahresvergleich um 1.010 Mio. Euro angestiegen.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2020 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2021 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	18.285	19.388	2.004	6.858	10.526
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.372	2.191	246	705	1.240
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	3	3	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	4.085	4.152	1.307	596	2.249
davon öffentlicher Bereich	545	752	742	1	9
davon privater Bereich	3.540	3.400	565	595	2.240
davon Leasingverbindlichkeiten	9	8	0	2	6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen	3.554	4.125	3.278	169	678
davon Leasingverbindlichkeiten	2	1	1	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.311	2.669	284	2.324	61
Sonstige Verbindlichkeiten	1.300	1.392	1.392	0	0
GESAMT	32.910	33.920	8.514	10.652	14.754

Bei den **Anleihen und Obligationen** handelt es sich fast ausschließlich um Landesschatzanweisungen. Der Zugang in Höhe von 1.103 Mio. Euro resultiert aus der Ablösung von Schuldscheindarlehen, die durch Anleihen ersetzt worden sind, sowie aus neuen Anleihen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Vorjahresvergleich um 181 Mio. Euro auf 2.191 Mio. Euro gesunken. Es erfolgten in diesem Bereich keine Anschlussfinanzierungen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** i. H. v. 4.152 Mio. Euro (Vorjahr: 4.085 Mio. Euro) sind u. a. enthalten:

- Schuldscheindarlehen i. H. v. 2.787 Mio. Euro (Vorjahr: 2.819 Mio. Euro),
- Verbindlichkeiten aus Steuererlegung und Finanzkraftausgleich i. H. v. 629 Mio. Euro (Vorjahr: 522 Mio. Euro) und
- Verbindlichkeiten aus Steuern i. H. v. 331 Mio. Euro (Vorjahr: 459 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** i. H. v. 4.125 Mio. Euro (Vorjahr: 3.554 Mio. Euro) beinhalten hauptsächlich

- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen in einer Gesamthöhe von 2.510 Mio. Euro (Vorjahr: 2.022 Mio. Euro),
- überwiegend langfristige Verbindlichkeiten von 639 Mio. Euro (Vorjahr: 592 Mio. Euro) zur Erfüllung von Versorgungsansprüchen von Beschäftigten in Tochterorganisationen sowie
- Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungssondervermögen i. H. v. 186 Mio. Euro (Vorjahr: 221 Mio. Euro) für von ihnen gehaltene, von der FHH allein oder gemeinschaftlich mit anderen Bundesländern ausgegebene, Anleihen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, i. H. v. 2.669 Mio. Euro (Vorjahr: 3.311 Mio. Euro) beinhalten insbesondere Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 1.022 Mio. Euro gegenüber der KfW Bankengruppe. Außerdem wird eine Verbindlichkeit i. H. v. 1.505 Mio. Euro gegenüber der HSH Finanzfonds AöR aus der Inanspruchnahme aus der Rückgarantie ausgewiesen. Die HSH Finanzfonds AöR wird zum 31.08.2022 aufgespalten und anschließend aufgelöst. Die FHH übernimmt zum Stichtag die Hälfte der Anleihen. Bei Darstellung der Fristigkeiten wurde zur besseren Beurteilung der Liquiditätslage auf die Fälligkeiten dieser Anleihen abgestellt, so dass in Höhe von 1.505 Mio. Euro ein Ausweis im Bereich RLZ 1 bis 5 Jahre erfolgte.

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** i. H. v. 1.392 Mio. Euro (Vorjahr: 1.300 Mio. Euro) zählen u. a. erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. 640 Mio. Euro, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Hiervon betreffen u. a.

- 266 Mio. Euro den Bereich Verkehr und Mobilität,
- 181 Mio. Euro den Bereich bezirkliche Baumaßnahmen,
- 122 Mio. Euro den Bereich Wirtschaft und Hafen und
- 32 Mio. Euro den Bereich Wissenschaft und Forschung.

Weiterhin sind diverse Verwahrungen, u. a. der Justizkasse von 333 Mio. Euro, erhaltene Anzahlungen vom Bund i. H. v. 189 Mio. Euro sowie Zinsverpflichtungen i. H. v. 91 Mio. Euro, in dieser Position enthalten.

3.12 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

ABGRENZUNGSGEGENSTAND	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Bürgschaftsprovisionen	1	0
Friedhofsgebühren	39	39
Agien aus Darlehensaufnahmen	66	67
Sonstige	89	82
GESAMT	195	188

3.13 HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Unter den **Haftungsverhältnissen** sind sämtliche Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen subsumiert, aus denen die FHH nur unter bestimmten Umständen in Anspruch genommen werden kann und deren Eintritt am Bilanzstichtag nicht wahrscheinlich ist. Der auf diese Weise ermittelte Wert wird als nominale Haftung bezeichnet. Um einen Doppelausweis eventueller Risiken zu vermeiden, werden von der nominalen Haftung jeweils die bereits anderweitig ausgewiesenen Verpflichtungen, z. B. bereits für den gleichen Sachverhalt gebildete Rückstellungen, abgezogen. Die Gesamtsumme stellt damit die maximale Höhe der Verpflichtungen dar, die die FHH wirtschaftlich belasten könnten. Die Haftungsverhältnisse untergliedern sich in die Bereiche Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen sowie Gewährträgerhaftung.

Bürgschaften, Garantien und sonstige Sicherheitsleistungen

BÜRGSCHAFTEN, GARANTIEN UND SONSTIGE SICHERHEITSL EISTUNGEN	nominale Haftung			nominale Haftung	Abzug Rück- stellungen / Verbindlich- keiten	Gesamtsumme 31.12.2021 in Mio. Euro
	01.01.2021 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro	in Mio. Euro	
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	13.271	2.749	1.950	12.472	2.572	9.900
davon für verbundene Organisationen	7.761	906	1.091	7.946	694	7.252
davon für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.937	1.774	818	3.981	1.707	2.274
davon für Dritte	573	69	41	545	171	374

Insbesondere folgende Vorgänge führten 2021 zu Zu- und Abgängen bei den Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen:

Für verbundene Organisationen:

- Zugunsten der HGV wurden neue Bürgschaften i. H. v. 260 Mio. Euro für die Refinanzierung fälligkeitsbedingter Rückführungen von Darlehen ausgereicht, denen stehen Abgänge i. H. v. 220 Mio. Euro gegenüber.
- Zur Absicherung überlassener Leihgaben und Dauerleihgaben wurden der Deichtorhallen Hamburg GmbH Garantien i. H. v. 41 Mio. Euro und der Hamburger Kunsthalle i. H. v. 83 Mio. Euro gewährt. Rückgaben von Leihgaben und Beendigungen von Sonderausstellungen führten zu Abgängen ausgesprochener Garantien von 215 Mio. Euro gegenüber der Hamburger Kunsthalle und von 67 Mio. Euro gegenüber der Deichtorhallen Hamburg GmbH.
- An die Hamburg Energienetze GmbH wurden Bürgschaften zur Kreditsicherung für Investitionen der Stromnetz Hamburg GmbH und der Gasnetz Hamburg GmbH i. H. v. 170 Mio. Euro ausgereicht.
- Zugunsten der Sprinkenhof GmbH wurden neue Bürgschaften i. H. v. 50 Mio. Euro im Wesentlichen zur Absicherung von Darlehensaufnahmen für unternehmenseigene Investitionen sowie rund 21 Mio. Euro zur Absicherung von Planungskosten für städtische Hochbauvorhaben im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells gewährt. Im Wesentlichen führten planmäßige Tilgungen bereits verbürgter Darlehen zu Abgängen i. H. v. 8 Mio. Euro.
- Die Zugänge i. H. v. 43 Mio. Euro bei der 4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG betreffen den weiteren Abruf bereits verbürgter Finanzierungen für Hochschulbauten, die nach Baufortschritt erfolgen.
- An die 3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG wurden Bürgschaften i. H. v. 57 Mio. Euro zur Absicherung von Investitionen in Hochschulbauprojekte ausgereicht, davon betreffen 22 Mio. Euro die Auszahlung eines in 2020 verbürgten Darlehens für die Modernisierung des Philosophenturms. Planmäßige Tilgungen verbürgter Finanzierungen führten zu Abgängen i. H. v. 1 Mio. Euro.
- Zur Absicherung von Darlehensaufnahmen für das städtische Hochbauvorhaben „Haus der Erde“ wurden an die 2. VFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG neue Bürgschaften i. H. v. 157 Mio. Euro ausgereicht, dem stehen Abgänge aufgrund von nicht ausgeschöpften Ermächtigungen i. H. v. 111 Mio. Euro sowie planmäßiger Tilgungen verbürgter Finanzierungen i. H. v. 3 Mio. Euro gegenüber.
- Zugunsten der UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG wurden neue Bürgschaften i. H. v. 82 Mio. Euro für weitere Tranchen zur Absicherung der Finanzierung zweier Neubauprojekte des Universitätskrankenhauses Eppendorf (Universitäres Herzzentrum und Neubau des Forschungsgebäudes Campus Forschung II und Hamburg Center for Translational Immunology) herausgegeben. Das Darlehen wurde noch nicht ausgezahlt, weshalb die Sicherheitsvaluta derweilen 0,00 Euro beträgt.
- Planmäßige Rückführungen besicherter Darlehen führten bei der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts – zu Abgängen i. H. v. 80 Mio. Euro.

Für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

- Zugunsten der hsh portfoliomanagement AöR (hsh pm) wurden Garantien i. H. v. 815 Mio. Euro im Wesentlichen für neue Kreditaufnahmen zur Refinanzierung gewährt. Gleichzeitig führten Kreditrückführungen und Auflösungen von Rückstellungen zu Abgängen i. H. v. 1.198 Mio. Euro.
- Die Garantien zugunsten der HSH Finanzfonds AöR (finfo) haben sich insgesamt um 575 Mio. Euro verringert. Grund dafür ist die geleistete Ausfallzahlung aus der Inanspruchnahme aus der Rückgarantie sowie die Rückführung von Finanzierungen.

Die von der Gesamtsumme der nominalen Haftung abgezogenen bilanzierten Verpflichtungen von 2.572 Mio. Euro (Vorjahr 3.090 Mio. Euro) setzen sich zusammen aus

- Rückstellungen für Haftungsverhältnisse (Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen) i. H. v. 50 Mio. Euro (Vorjahr: 67 Mio. Euro),
- Verbindlichkeiten i. H. v. 2.279 Mio. Euro (Vorjahr: 2.506 Mio. Euro),
- Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte i. H. v. 162 Mio. Euro (Vorjahr: 439 Mio. Euro) und
- Rückstellungen aufgrund von Versorgungszusagen i. H. v. 81 Mio. Euro (Vorjahr: 78 Mio. Euro).

Die Abzugsbeträge entfallen hauptsächlich auf die Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon 1.505 Mio. Euro auf die Verbindlichkeit gegenüber der finfo aus der Inanspruchnahme aus der Rückgarantie. Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte beziehen sich i. H. v. 107 Mio. Euro (Vorjahr: 387 Mio. Euro) auf die hsh pm.

In den oben aufgeführten Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sind die folgenden Haftungsverhältnisse enthalten, die Altersversorgungsverpflichtungen betreffen:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, DIE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN BETREFFEN	nominale Haftung 31.12.2021 in Mio. Euro	Abzug Rückstellungen / Verbindlichkeiten in Mio. Euro	Gesamtsumme 31.12.2021 in Mio. Euro
Haftungsverhältnisse, die Altersversorgungsverpflichtungen betreffen	1.076	850	226
davon für verbundene Organisationen	860	634	226
davon für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	95	95	0
davon für Dritte	121	121	0

Gewährträgerhaftung

Die FHH haftet im Rahmen der sog. **Gewährträgerhaftung** für Verbindlichkeiten von Organisationen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, wenn dies gesetzlich (beispielsweise im Errichtungsgesetz) vorgesehen ist. Eine vergleichbare Einstandsverpflichtung besteht auch für rechtlich unselbstständige Organisationseinheiten der FHH, die nicht im Kernbilanzierungskreis mit ihren Verbindlichkeiten abgebildet werden.

Soweit nicht in Ausnahmefällen der Betrag der Gewährträgerhaftung rechtsverbindlich eingeschränkt worden ist, ist bei der Bemessung des Haftungsbetrags auf die im Jahresabschluss 2021 der jeweiligen Organisation ausgewiesene Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen abgestellt worden.

Zur Ermittlung der Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung werden bilanzierte Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte dieser Organisationen (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“) ebenso in Abzug gebracht wie ausgewiesene Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (siehe weiter oben in diesem Abschnitt), soweit sie für die FHH wirtschaftlich dasselbe Ausfallrisiko der jeweiligen begünstigten Organisation abbilden.

GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG	Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen 31.12.2021 in Mio. Euro	Abzug Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte 31.12.2021 in Mio. Euro	Abzug Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen 31.12.2021 in Mio. Euro	Gesamtsumme 31.12.2021 in Mio. Euro
Anstalten des öffentlichen Rechts	14.252	723	2.425	11.104
Körperschaften des öffentlichen Rechts	787	0	225	562
Stiftungen des öffentlichen Rechts	88	0	75	13
Aktiengesellschaften	1.881	0	0	1.881
Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO	924	2	0	922
Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	2.585	0	0	2.585
Staatliche Hochschulen	240	0	0	240
SUMME	20.757	725	2.725	17.307

Von den Einstandsverpflichtungen für **Anstalten des öffentlichen Rechts** betreffen 2.681 Mio. Euro (Vorjahr: 2.969 Mio. Euro) die finfo. Weitere 5.047 Mio. Euro (Vorjahr: 4.802 Mio. Euro) entfallen auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, 1.383 Mio. Euro (Vorjahr: 1.330 Mio. Euro) auf die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts – und 466 Mio. Euro (Vorjahr 547 Mio. Euro) auf die hsh portfoliomanagement AöR.

Die Einstandsverpflichtung für **Aktiengesellschaften** betrifft in voller Höhe die Hamburg Commercial Bank AG (HCOB). Sie umfasst die Gewährträgerhaftung für diejenigen Verbindlichkeiten der HCOB, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der sog. Verständigung I und II mit der Europäischen Kommission über die Abschaffung der Gewährträgerhaftung bereits bestanden haben. Im Außenverhältnis haftet die FHH für diesen Betrag unbegrenzt. Im Innenverhältnis mit den übrigen Gewährträgern der HCOB beträgt der Haftungsanteil der FHH 35,38 %. Der Haftungsbetrag setzt sich zusammen aus Alt-Verbindlichkeiten mit längerfristiger Gewährträgerhaftung zum Bilanzstichtag i. H. v. 988 Mio. Euro (Vorjahr: 1.166 Mio. Euro) sowie gewährträgerbehafteten Pensionsverpflichtungen der Bank i. H. v. 893 Mio. Euro (Vorjahr: 972 Mio. Euro), die vor der Fusion der Hamburgischen Landesbank und der Landesbank Schleswig-Holstein entstanden sind und bis zum 18.07.2001 zugesagt wurden.

Die wesentlichen Einstandsverpflichtungen für die **Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO** entfallen auf

- den LIG mit 453 Mio. Euro (Vorjahr: 653 Mio. Euro) und
- den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg mit 306 Mio. Euro (Vorjahr: 377 Mio. Euro).

Die Einstandsverpflichtung für **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** betrifft mit 1.710 Mio. Euro (Vorjahr: 1.877 Mio. Euro) im Wesentlichen das Sondervermögen Schulimmobilien und mit 693 Mio. Euro (Vorjahr: 696 Mio. Euro) das Sondervermögen „Stadt und Hafen“.

Eine Inanspruchnahme der FHH aus Gewährträgerhaftung ist im Haushaltsjahr 2021 nicht angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** der FHH ergeben sich insbesondere aus Dauerschuldverhältnissen, dem Bestellobligo bei Investitionsvorhaben, den Zuwendungsverpflichtungen und den übrigen finanziellen Verpflichtungen. Die Verpflichtungen aus unbefristeten Dauerschuldverhältnissen werden mit der Summe der bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin anfallenden Beträge ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	Gesamt 31.12.2021 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Dauerschuldverhältnisse Miete	8.874	646	2.666	5.562
davon gegenüber verbundenen Organisationen	7.217	514	2.179	4.524
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	4	0	0
davon gegenüber Dritten	1.653	128	487	1.038
Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik	328	177	116	35
davon gegenüber verbundenen Organisationen	5	2	3	0
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	298	170	97	31
davon gegenüber Dritten	25	5	16	4
Dauerschuldverhältnisse Bewirtschaftung, Instandhaltung	133	119	4	10
davon gegenüber verbundenen Organisationen	123	114	2	7
davon gegenüber Dritten	10	5	2	3
Bestellobligo bei Investitionsvorhaben	19	7	12	0
davon gegenüber verbundenen Organisationen	0	0	0	0
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	0	0
davon gegenüber Dritten	18	6	12	0
Zuwendungsverpflichtungen	3.543	855	1.538	1.150
davon gegenüber verbundenen Organisationen	2.678	559	1.210	909
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62	41	21	0
davon gegenüber Dritten	803	255	307	241
Übrige finanzielle Verpflichtungen	3.411	439	1.145	1.827
davon gegenüber verbundenen Organisationen	243	178	58	7
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48	11	29	8
davon gegenüber Dritten	3.120	250	1.058	1.812
GESAMTSUMME	16.308	2.243	5.481	8.584

In den **Dauerschuldverhältnissen Miete** sind u. a. die Verpflichtung gegenüber dem Sondervermögen Schulimmobilien zur Anmietung der allgemeinbildenden Schulen und schulnahen Immobilien sowie verschiedene Verpflichtungen gegenüber verbundenen Organisationen aus Verträgen im Rahmen von Mieter-Vermieter-Modellen enthalten.

Die **Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik** beinhalten überwiegend Verpflichtungen gegenüber Dataport.

Die **Dauerschuldverhältnisse für Bewirtschaftung und Instandhaltung** enthalten u. a. die Verpflichtung gegenüber der Stadtreinigung Hamburg AöR aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Stadtbild-Management.

Die bedeutendsten **Zuwendungsverpflichtungen** gegen verbundene Organisationen bestehen gegenüber der Hamburger Hochbahn AG und der HPA. Die bedeutendste Zuwendungsverpflichtung gegenüber Dritten besteht gegenüber der DB Netz AG.

Verkehrsverträge und Vereinbarungen für den Schienenpersonennahverkehr und für den Bus-, U-Bahn- und Fährverkehr auf dem Gebiet Hamburgs werden unter den **übrigen finanziellen Verpflichtungen** aufgeführt. Hier ist insbesondere die Verpflichtung gegenüber der S-Bahn Hamburg GmbH aus den S-Bahn-Leistungen in Hamburg zu nennen, die u. a. wegen Leistungserweiterungen und Coronafolgekosten deutlich angestiegen ist.

3.14 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen dürfen bestimmte derivative Instrumente am Geld- und Kapitalmarkt (z. B. Zinsswaps oder Zinsbegrenzungsgeschäfte) eingesetzt werden. Seit 2011 sind hier jedoch keine Neuabschlüsse getätigt worden.

Übersicht über abgeschlossene Derivate zu Nominalwerten

ZINSDERIVATE	31.12.2020 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Zinsderivate	2.082	0	0	2.082

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine Bestandsveränderungen im Derivateportfolio.

Der variabel verzinsliche Anteil im Schuldenportfolio beträgt zum 31.12.2021 8,1 %. Berücksichtigt man die Wirkung des Derivateportfolios, reduziert sich dieser auf 1,9 %.

Des Weiteren können Derivate sog. Optionen beinhalten. Dabei kann der Kontrahent das derivative Vertragsverhältnis einseitig beenden oder den Zahlungsstrom von fester auf variable Verzinsung wandeln. Das Volumen der Derivate mit aktiven Optionsrechten beträgt 550 Mio. Euro. Diese Optionsrechte verteilen sich über die gesamte Laufzeit der betroffenen Derivate.

Das Derivateportfolio wurde im Berichtsjahr nach handelsrechtlichen Bewertungskriterien unter Berücksichtigung von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB untersucht; entsprechende Rückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten wurden gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“).

Angaben zu Bewertungseinheiten

Zum Stichtag 31.12.2021 bestanden 13 Bewertungseinheiten mit einem Nominalbetrag von insgesamt 1.350 Mio. Euro. Für Derivate, die in Bewertungseinheiten einbezogen sind, wurden aufgrund negativer Marktwerte Rückstellungen i. H. v. 333 Mio. Euro gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“).

Buchwert der Grundgeschäfte in Mio. Euro Nominalwert 31.12.2021	Höhe des abgesicherten Risikos in Mio. Euro	Risikoart	Art des Grundgeschäfts	Art der Bewertungseinheit
1.800	119	Zahlungsstromänderungsrisiko	Schulden	2 Portfolio-Hedges, ansonsten Mikro-Hedges

Die Bewertungseinheiten sind weit überwiegend eine Kombination aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsinstrument (Mikro-Hedge). In zwei Fällen werden zwei Grundgeschäfte mit einem Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit verbunden (Portfolio-Hedge).

Die Grundgeschäfte weisen als Risiko variable Zinszahlungen auf. Aus den Sicherungsinstrumenten erhält die FHH Zahlungen in Höhe dieser variablen Zinszahlungen und entrichtet dafür festverzinsliche Zinszahlungen, wodurch der Anteil variabler Zinszahlungen und mithin das Zahlungsstromänderungsrisiko reduziert wird.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wurde mittels der Critical-Term-Match-Methode, der Hypothetische-Derivate-Methode sowie der Basis-Point-Value-Methode überprüft. Die Effektivitätsprüfung wurde für jede einzelne Bewertungseinheit dokumentiert. Hierzu zählt auch die Angabe, in welchem Umfang die Risiken aufgewogen werden. Die Höhe des abgesicherten Risikos beträgt 119 Mio. Euro, worunter der ohne Bewertungseinheit auszuweisende Nachteil des Grundgeschäfts verstanden wird. Aufgrund der bestehenden Bewertungseinheiten konnten entsprechend Rückstellungen für negative Marktwerte in dieser Höhe unterbleiben.

Die Risiken aus den Grundgeschäften sind über die Laufzeit der Bewertungseinheiten abgesichert. Es ist bis zu diesem Zeitpunkt kein Eingriff in die Sicherungsbeziehung geplant. Die Durchhalteabsicht kann als gegeben betrachtet werden. Sofern die Laufzeit des Grundgeschäfts jene des korrespondierenden Sicherungsinstruments übersteigt, wird die Finanzbehörde Anschlussgeschäfte zu gegebener Zeit prüfen.

Im Berichtsjahr 2021 sind fünf Bewertungseinheiten ausgelaufen. Von den insgesamt 13 bestehenden Bewertungseinheiten laufen zwei in 2025, zwei in 2027, zwei in 2034, fünf in 2036 eine in 2041 sowie eine in 2042 aus.

In 4 Fällen übersteigt die Dauer der Bewertungseinheit jene des Grundgeschäfts. Die Effektivität ist gegeben, da aufgrund des hohen und auch in Zukunft fortbestehenden Finanzierungsbedarfs mit großer Sicherheit mit Anschlussgeschäften zu rechnen ist – antizipative Bewertungseinheiten. Diese Refinanzierungsgeschäfte sind auch in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Das Nominalvolumen dieser antizipativen Bewertungseinheiten beträgt 450 Mio. Euro. Hiervon sind eine bis 2041 (Nominalvolumen: 50 Mio. Euro), eine bis 2042 (Nominalvolumen: 100 Mio. Euro) und zwei bis 2027 (Nominalvolumen: 300 Mio. Euro) designiert.

Neben Derivatgeschäften setzt die FHH auch strukturierte Finanzinstrumente ein.

Das Gesamtvolumen dieser derivativ beeinflussten Kreditgeschäfte (Geschäfte mit bestehenden Kündigungs- und/oder Wandlungsrechten) lässt sich wie folgt auflgliedern:

STRUKTURIERTE FINANZINSTRUMENTE	31.12.2020 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Strukturierte Kredite	302	0	0	302

Die Überprüfung der strukturierten Finanzinstrumente nach Maßgabe der einschlägigen handelsrechtlichen Regelungen signalisierte einen Rückstellungsbedarf i. H. v. 1 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Euro). Die Prüfungsergebnisse und die angewandte Methodik wurden dokumentiert.

Alles in allem waren Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 490 Mio. Euro (Vorjahr: 652 Mio. Euro) zu bilden. Sie entfallen im Wesentlichen auf Derivate, die in Bewertungseinheiten einbezogen sind (ineffektive Sicherung). Sie geben Marktzinsbewegungen wider, die den Marktwert der Derivate beeinträchtigen

3.15 GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN ORGANISATIONEN

Eine Abfrage bei den Behörden und Ämtern ergab keine ausweispflichtigen Vorgänge.

Auf die Erhebung von Geschäften mit nahe stehenden natürlichen Personen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

3.16 NACHTRAGSBERICHT

Seit dem 24.02.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur und verschlechterten Finanzierungsbedingungen zu rechnen. Für weitere Ausführungen wird auf Abschnitt 8.2 des Lageberichts verwiesen.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

4.1 ERTRÄGE AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

ERTRÄGE AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Steuererträge	12.883	13.578
Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	48	43
Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz	707	745
Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen	116	88
Erträge aus privatrechtlichen Entgelten	223	222
GESAMT	13.977	14.676

Die **Steuererträge** gliedern sich nach Steuerarten wie folgt:

STEUERERTRÄGE	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	4.894	5.247
Umsatzsteuer	2.789	3.007
Gewerbesteuer	1.832	2.422
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	801	815
Körperschaftsteuer	375	776
Grunderwerbsteuer	542	609
Erbschaft- und Schenkungsteuer	297	537
Grundsteuer	483	492
Übrige Steuern	136	115
SUMME	12.149	14.020
Abzüglich Zuführung zur Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen		
- Einkommensteuer	0	-137
- Umsatzsteuer	0	-66
- Gewerbesteuer	0	-95
- Körperschaftsteuer	0	-158
Zuführung insgesamt	0	-456
Zuzüglich Auflösung der Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen		
- Einkommensteuer	189	0
- Gewerbesteuer	160	0
- Körperschaftsteuer	210	0
- Erbschaft- und Schenkungsteuer	0	14
Auflösungen insgesamt	559	14
Zuzüglich Verbrauch der Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen		
- Umsatzsteuer	8	0
- Körperschaftsteuer	167	0
Verbräuche insgesamt	175	0
GESAMT	12.883	13.578

Wertberichtigungen auf Steuerforderungen werden von den Steuererträgen abgesetzt (siehe Abschnitt 2.3 „Gesamtergebnisrechnung“). Die oben ausgewiesenen Steuererträge des Jahres 2021 beinhalten daher bereits die Anpassungen der Wertberichtigungen von insgesamt 206 Mio. Euro. Reduziert wurden die Gewerbesteuer um 69 Mio. Euro, die Körperschaftsteuer um 49 Mio. Euro, die Erbschaft- und Schenkungsteuer um 38 Mio. Euro, die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer um 34 Mio. Euro, die Umsatzsteuer um 13 Mio. Euro, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 2 Mio. Euro und die übrigen Steuern um 1 Mio. Euro. Des Weiteren wurden Wertberichtigungen auf niedergeschlagene Steuerforderungen in Höhe von 491 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 2.1 „Aktiva“) bereinigt.

Ab dem Jahr 2020 wurde der Länderfinanzausgleich durch den Finanzkraftausgleich ersetzt (siehe im Abschnitt 2.3 „Gesamtergebnisrechnung“). Dadurch haben sich die Umsatzsteuererträge insgesamt erhöht. Für weitere Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Lagebericht in Abschnitt 7.7 verwiesen.

4.2 ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN

ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Zuweisungen vom Bund	1.027	1.067
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	121	126
Erträge aus sozialen Transferleistungen	1.148	1.193
Zuweisungen vom Bund	1.519	2.454
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	75	128
Erträge aus sonstigen Transferleistungen	1.594	2.582
GESAMT	2.742	3.775

Bei den **Erträgen aus sozialen Transferleistungen** ist der Anstieg der Bundeszuweisungen in Höhe von 61 Mio. Euro auf die Erstattungen des Bundes für die Kosten des Impfzentrums in den Hamburger Messehallen und der mobilen Impfteams zurückzuführen, an denen sich der Bund gemäß Corona-Impfverordnung zu 50 Prozent beteiligt. Der Anstieg der Erträge aus Bundeszuweisungen um 935 Mio. Euro bei den **Erträgen aus sonstigen Transferleistungen** resultiert u. a. aus dem Anstieg der Corona-Hilfen (u. a. Überbrückungshilfen) des Bundes i. H. v. 1.346 Mio. Euro. Die Ausgleichszahlungen des Bundes gemäß „COVID19-Krankenhausentlastungsgesetz“, die an die Gesundheitseinrichtungen weitergeleitet wurden, sind im Vergleich zum Vorjahr um 102 Mio. Euro gesunken. Weitere Bundeszuweisungen, z. B. für die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle (Vorjahr: 210 Mio. Euro) und Zuweisungen von Regionalisierungsmitteln im Rahmen des Rettungsschirms für den öffentlichen Personennahverkehr (Vorjahr: 127 Mio. Euro), hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

4.3 SONSTIGE ERTRÄGE

SONSTIGE ERTRÄGE	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	54	382
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	138	124
Erträge aus Anlagenabgängen	139	19
Übrige sonstige Erträge	383	419
davon Erträge aus Versorgungs- und Beihilfezuschlägen	206	215
davon periodenfremde Erträge	58	94
davon Erträge aus Nachaktivierungen	51	6
GESAMT	714	944

Hinsichtlich der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** wird auf den Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ verwiesen.

Von den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** entfallen 116 Mio. Euro (Vorjahr: 129 Mio. Euro) auf Investitionszuweisungen und -zuschüsse und 8 Mio. Euro (Vorjahr: 9 Mio. Euro) auf Beiträge.

Bei den **Erträgen aus Versorgungs- und Beihilfezuschlägen** handelt es sich um die Beiträge der Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen für die Übernahme ihrer Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Kernverwaltung.

4.4 AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke	749	810
Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	351	372
Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf	504	604
Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen	659	826
Aufwendungen aus Lehr- und Lernmitteln	22	22
GESAMT	2.285	2.634

Die **Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf** sind u. a. aufgrund der erhöhten Kosten für die Beschaffung von COVID-19-Schnelltests, die im Rahmen der Teststrategie der FHH beschafft wurden, gestiegen. Die **Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen** sind im Wesentlichen aufgrund von Aufwendungen für den Betrieb des Impfzentrums sowie für die mobilen Impfteams gestiegen. Im Berichtsjahr sind zudem wesentliche Teile der Verwaltungskosten zur Durchführung der Coronamaßnahmen, etwa Überbrückungshilfe, angefallen. Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des temporären Kundenzentrums Messehallen sowie für die Fremdvergabe von Rettungsdienstleistungen führten ebenfalls zu höheren Aufwendungen.

4.5 PERSONALAUFWENDUNGEN

PERSONALAUFWENDUNGEN	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Entgelten	936	1.037
Aufwendungen aus Bezügen	2.420	2.038
Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	1	1
Aufwendungen aus Sozialleistungen	291	318
Aufwendungen aus Versorgungsleistungen	2.910	2.708
GESAMT	6.558	6.102

Der Rückgang bei den **Aufwendungen aus Bezügen** ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Klageverfahren im Zusammenhang mit amtsangemessener Beamtentalimentation in Höhe von 461 Mio. Euro zurückzuführen.

Die **Aufwendungen aus Versorgungsleistungen** beinhalten im Berichtsjahr 1.823 Mio. Euro (Vorjahr: 1.754 Mio. Euro) Versorgungszahlungen sowie die im Personalaufwand zu berücksichtigende Veränderung der diesbezüglichen Rückstellung von 887 Mio. Euro (Vorjahr: 1.156 Mio. Euro).

4.6 AUFWENDUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

AUFWENDUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
an den privaten Bereich	3.619	3.730
an verbundene Organisationen und Beteiligungen	3.819	5.082
an den öffentlichen Bereich	774	769
GESAMT	8.212	9.581

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen an den privaten Bereich** beinhalten u. a.

- Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Grundsicherung und Eingliederungshilfen i. H. v. 1.438 Mio. Euro (Vorjahr: 1.345 Mio. Euro).
- Aufwendungen für Kindertagesbetreuung i. H. v. 764 Mio. Euro (Vorjahr: 739 Mio. Euro),
- Hilfen zur Erziehung i. H. v. 378 Mio. Euro (Vorjahr: 364 Mio. Euro),
- Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen i. H. v. 178 Mio. Euro (Vorjahr: 173 Mio. Euro),

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 597 Mio. Euro (Vorjahr: 633 Mio. Euro) sowie
- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche nicht verbundene Unternehmen i. H. v. 214 Mio. Euro (Vorjahr: 197 Mio. Euro).

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen** entfallen im Wesentlichen auf folgende Organisationen:

- 2.037 Mio. Euro (Vorjahr: 821 Mio. Euro) Hamburgische Investitions- und Förderbank,
- 411 Mio. Euro (Vorjahr: 371 Mio. Euro) Hamburger Institut für Berufliche Bildung,
- 388 Mio. Euro (Vorjahr: 383 Mio. Euro) Universität Hamburg,
- 346 Mio. Euro (Vorjahr: 322 Mio. Euro) Elbkinder Vereinigung Hamburger KITAS gGmbH,
- 239 Mio. Euro (Vorjahr: 253 Mio. Euro) Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE),
- 155 Mio. Euro (Vorjahr: 152 Mio. Euro) HPA,
- 134 Mio. Euro (Vorjahr: 177 Mio. Euro) Asklepios Kliniken Hamburg GmbH,
- 133 Mio. Euro (Vorjahr: 117 Mio. Euro) Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
- 127 Mio. Euro (Vorjahr: 154 Mio. Euro) Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft,
- 111 Mio. Euro (Vorjahr: 105 Mio. Euro) Technische Universität Hamburg und
- 109 Mio. Euro (Vorjahr: 121 Mio. Euro) HGV.

Die gestiegenen Aufwendungen aus Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen von 3.819 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 5.082 Mio. Euro im Jahr 2021 resultieren insbesondere aus Corona-Hilfen. Für weitere Erläuterungen wird auf Abschnitt 7.7 im Lagebericht verwiesen.

4.7 AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN

AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Abschreibungen	603	636
davon Gebäude	62	61
davon Infrastrukturvermögen	144	141

Die gestiegenen **Abschreibungen** resultieren mehrheitlich aus Veränderungen bei den geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen sowie Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Hinsichtlich der Davonausweise für Gebäude und Infrastrukturvermögen bestehen Abweichungen zu den Beträgen im Anlagenspiegel. Ursache hierfür sind vereinzelte Zuordnungsfehler bei der Buchung verspäteter Aktivierungen.

4.8 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Rückstellungszuführungen	175	75
davon für Haftungsverhältnisse	169	10
Verluste aus Anlagenabgängen	219	43
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	57	7
Weitere Aufwendungen	68	159
Periodenfremde Aufwendungen	51	63
GESAMT	570	347

Hinsichtlich der **Zuführungen zu Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ verwiesen.

Die **Verluste aus Anlagenabgängen** resultieren mit 11 Mio. Euro aus der Ausbuchung von Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wegen fehlender Aktivierungsvoraussetzungen. 22 Mio. Euro betreffen Wertberichtigungen von Grundstücken im Wege von Eigenkapitalkorrekturen beim LIG, die zu einer Ansatzkorrektur der Finanzanlage führten. Aus der Bereinigung des Bestandes von Grundstücken des Verwaltungsvermögens nach erfolgten Bestandskorrekturen resultieren 7 Mio. Euro.

Die **Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen** unterliegen einer Schwankungsbreite. Wertberichtigungen auf Forderungen des Vorjahres werden nach Ausgleich der Forderungen im Folgejahr wieder aufgelöst. Die Auflösungen der Wertberichtigungen werden dann i. d. R. als übrige sonstige Erträge ausgewiesen (siehe Abschnitt 4.3 „Sonstige Erträge“).

Die **Periodenfremden Aufwendungen** ergeben sich aus der Abrechnung von Bundeszuschüssen in Höhe von 41 Mio. Euro und einer Vielzahl kleinerer Beträge.

4.9 FINANZERGEBNIS

FINANZERGEBNIS	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen	153	141
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	120	251
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	454	96
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 21	- 32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-545	-346
GESAMT	161	110

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen im Wesentlichen den LIG mit 65 Mio. Euro, das Sondervermögen Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg mit 40 Mio. Euro sowie den Landesbetrieb Verkehr mit 24 Mio. Euro. Weitere Gewinnausschüttungen erfolgten aus den Anteilen an der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg i. H. v. 7 Mio. Euro sowie der Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. i. H. v. 2 Mio. Euro.

Von den **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträgen** entfallen 49 Mio. Euro auf Bürgschaftsprovisionen, 36 Mio. Euro resultieren aus dem Gründungsdarlehen und 13 Mio. Euro aus dem Gesellschafterdarlehen an das Sondervermögen Schulimmobilien. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste (Derivate) in Höhe von 121 Mio. Euro resultieren aus dem Zinsanstieg im Haushaltsjahr 2021.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Berichtsjahr in Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode aufgrund positiver Eigenkapitalentwicklungen bei Tochterorganisationen i. H. v. 96 Mio. Euro vorgenommen. Im Wesentlichen betrifft dies

- die HGV mit 80 Mio. Euro,
- das Sondervermögen Schulimmobilien Hamburg mit 7 Mio. Euro,
- Dataport mit 3 Mio. Euro und
- die HPA mit 3 Mio. Euro

Die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Organisationen sowie Beteiligungen der FHH wird vollständig auf Basis der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals der jeweiligen Organisation vorgenommen. Hiernach ergaben sich im Berichtsjahr **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** i. H. v. 32 Mio. Euro, die im Wesentlichen entfallen auf

- das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ mit 18 Mio. Euro,
- das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) mit 6 Mio. Euro,
- die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG mit 4 Mio. Euro und
- die Hamburger Friedhöfe AöR mit 2 Mio. Euro.

Die Reduzierung der **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Zuführungen zu den Rückstellungen für drohende Verluste für negative Marktwerte von Derivaten zurückzuführen. Günstigere Refinanzierungen von Anschlussfinanzierungen reduzierten ebenfalls den Zinsaufwand

4.10 ERGEBNISRECHNUNGSPOSTEN NACH JAHRESFEHLBETRAG

Die nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Posten (Nr. 21 ff.) dienen der Darstellung der i. S. d. §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 5 LHO vorgeschriebenen Eigenkapitalbestandteile Nettoposition, Ergebnisvortrag, besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag, besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung, Konjunkturposition, sowie notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung. Sie haben somit die Funktion einer Ergebnisverwendung und werden im Abschnitt 3.8 „Eigenkapital“ sowie in Abschnitt 5.5 im Lagebericht erläutert.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die nach der direkten Methode erstellte Finanzrechnung der Hamburger Kernverwaltung bildet die Herkunft und die Verwendung der Zahlungsströme ab. Der Saldo aller Teilbereiche der Finanzrechnung ergab einen Zahlungsmittelzufluss i. H. v. 1.336 Mio. Euro – Fondsveränderungsrechnung.

FINANZRECHNUNG	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-129	1.323
Saldo aus Investitionstätigkeit	-887	-1.463
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.694	1.475
Saldo aus durchlaufenden Posten	103	1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	781	1.336
Finanzmittelfonds zum 01.01.	2.512	3.293
Finanzmittelfonds zum 31.12.	3.293	4.629

Gestiegene Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit haben im Haushaltsjahr 2021 wieder zu einem positiven **Saldo aus Verwaltungstätigkeit** geführt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Steuereinzahlungen sowie höhere Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen des Bundes. Der Anstieg bei den Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit resultiert insbesondere aus höheren Auszahlungen aus Transferleistungen an verbundene Organisationen.

Gestiegene Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen haben zu einem höheren negativen **Saldo aus Investitionstätigkeit** geführt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Einlagen in Höhe von 587 Mio. Euro in das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau zur Finanzierung des Ausbaus des städtischen U-Bahnnetzes. Für weitere Erläuterungen wird auf Abschnitt 7.8 des Lageberichts verwiesen.

Der in der Finanzrechnung betrachtete Finanzmittelfonds verteilt sich auf folgende Bilanzpositionen:

ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS	31.12.2020 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.292	4.629
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0
GESAMT	3.293	4.629

6 Sonstige Pflichtangaben

6.1 SENAT IM JAHR 2021

In der FHH bilden der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren den Senat. Der Senat ist die Landesregierung. Er führt und beaufsichtigt die Verwaltung.

MITGLIEDER DES SENATS

Senatskanzlei und Personalamt

- Dr. Peter Tschentscher (SPD), Erster Bürgermeister

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

- Katharina Fegebank (Bündnis 90/Die Grünen), Zweite Bürgermeisterin

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

- Dr. Melanie Leonhard (SPD)

Behörde für Inneres und Sport

- Andy Grote (SPD)

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- Anna Gallina (Bündnis 90/Die Grünen)

Behörde für Kultur und Medien

- Dr. Carsten Brosda (SPD)

Behörde für Schule und Berufsbildung

- Ties Rabe (SPD)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD)

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

- Jens Kerstan (Bündnis 90/Die Grünen)

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

- Dr. Anjes Tjarks (Bündnis 90/Die Grünen)

Behörde für Wirtschaft und Innovation

- Michael Westhagemann (parteilos)

Finanzbehörde

- Dr. Andreas Dressel (SPD)

6.2 AMTSBEZÜGE DES SENATS

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2021 betragen 6 Mio. Euro. Hiervon entfallen:

- 4 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats und
- 2 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

6.3 BÜRGERSCHAFT IM JAHR 2021

Die Bürgerschaft umfasst zum 31.12.2021 123 Abgeordnete aus 5 Fraktionen sowie 4 fraktionslose Abgeordnete.

SPD-Fraktion (53 Mitglieder)

Abaci, Kazim; Barth-Dworzynski, Julia; Bekeris, Ksenija; Berk, Cem; Buschhüter, Ole Thorben; Czech, Matthias; Dobusch, Gabriele; Hansen, Nils; Hennies, Astrid; Herbst, Clarissa; Ilkhanipour, Danial; Jäck, Regina-Elisabeth; Jansen, Sabine; Kammeyer, Annkathrin; Kienscherf, Dirk; Koeppen, Martina; Koltze, Jan; Kuchinke, Simon; Lohmann, Uwe; Loss, Claudia; Malik, Gulfam; Iftikhar, Malik; Martens, Kirsten; Mehlau, Jörg; Mohnke, Vanessa; Mohrenberg, Alexander; Önes, Baris; Oldenburg, Dr. Christel; Pein, Milan; Petersen, Dr. Mathias; Platzbecker, Arne; Pochnicht, Lars; Quast, Anja Magdalena; Schemmel, Marc; Schlage, Britta; Schmidt, Hansjörg; Schmitt, Frank; Schreiber, Markus; Schumacher, Sören; Simsek, Ali; Steinbiß, Olaf; Stoberock, Dr. Tim; Sturzenbecher, Philine; Tabbert, Urs; Timmann, Sarah; Timmermann, Juliane; Tode, Dr. Sven; Veit, Carola; Vértes-Schütter, Dr. Isabella; Weinreich, Michael; Wiedemann, Dagmar; Wysocki, Ekkehard; Yilmaz, Güngör

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (33 Mitglieder)

Block, Miriam; Blumenthal, Maryam; Botzenhart, Eva; Demirel, Filiz; Demirhan, Sina Aylin; Domm, Rosa; Duge, Olaf; Engels, Mareike; Freter, Alske; Fuß, Gerrit; Gögge, René; Görg, Linus; Gwosdz, Michael; Herrmann, Britta; Imhof, Sina; Jasberg, Jennifer; Kern, Lisa Lattwesen, Sonja (seit 20.10.2021); Lorenzen, Dominik; Mojadeddi, Zohra; Möller-Metzger, Christa; Müller, Farid; Müller, Ivy May; Müller, Johannes; Nunne, Andrea; Otte, Lisa Marie; Paustian-Döscher, Dennis; Putz, Dr. Miriam; Schitteck, Dr. Gudrun; Sparr, Ulrike; Steffen, Till (bis 15.10.2021); Uzundag, Yusuf; Zagst, Lena; Zamory, Peter

CDU-Fraktion (15 Mitglieder)

Erkalp, David; Frieling, Dr. Anke; Gamm, Stephan; Gladiator, Dennis; Graage, Eckard H.; Grutzeck, Andreas; Kappe, Sandro; Kleibauer, Thilo; Niedmers, Ralf; Seelmaecker, Richard; Seif, Silke; Stöver, Birgit; Thering, Dennis; Trepoll, André; Wiese, Prof., Dr. Götz T.

DIE LINKE-Fraktion (12 Mitglieder)

Boeddinghaus, Sabine; Celik, Deniz; Ensslen, Dr. Carola; Fritzsche, Olga; Hackbusch, Norbert; Jersch, Stephan; Kaya, Metin; Özdemir, Cansu; Rose, Dr. Stephanie; Stoop, David; Sudmann, Heike; Tietjen, Insa

AfD-Fraktion (6 Mitglieder)

Nockemann, Dirk; Petersen, Olga; Reich, Thomas; Schulz, Marco; Walczak, Krzysztof; Wolf, Dr. Alexander

Fraktionslos (4 Abgeordnete)

Ehlebracht, Detlef; Musa, Sami; von Treuenfels-Frowein, Anna-Elisabeth; Yildiz, Mehmet

6.4 BESCHÄFTIGTE

	Beamte		Angestellte		Gesamt	
	Stichtag 31.12.2021	Jahresdurch- schnitt 2021	Stichtag 31.12.2021	Jahresdurch- schnitt 2021	Stichtag 31.12.2021	Jahresdurch- schnitt 2021
Kernverwaltung						
Anzahl aller Beschäftigungsverhältnisse	42.790	42.603	26.950	26.420	69.740	69.023
abzüglich Auszubildende	-3.499	-3.585	-1.078	-1.077	-4.577	-4.662
abzüglich Beurlaubte	-1.988	-1.908	-920	-925	-2.908	-2.833
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungs- phase des Sabbatmodells	-224	-212	-66	-73	-290	-285
GESAMT	37.079	36.898	24.886	24.345	61.965	61.243

Aufgrund von unterschiedlichen Abgrenzungen des Personenkreises weichen die Beschäftigtenzahlen von denen im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ genannten aktiv Beschäftigten ab.

Bestätigungsvermerk

2022

1

Eingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts der Freien und Hansestadt Hamburg für das Haushaltsjahr 2021

1 Eingeschränkter Bestätigungsvermerk

Bei Würdigung aller bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt der Rechnungshof zu der Einschätzung, dass

- der Jahresabschluss und der Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik mit Ausnahme der im Abschnitt „2.2 Prüfungsfeststellungen“ beschriebenen Einschränkungstatbestände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und
- der zusammengefasste Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 im Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts bzw. des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Im Ergebnis erteilt der Rechnungshof für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2021 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

2 Grundlage des Prüfungsurteils

2.1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsmaßstab

Der Rechnungshof überwacht nach Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, § 81 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Er hat gemäß § 82 Absatz 1 Nrn. 2 und 3 LHO den Jahresabschluss und den Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2021 der FHH geprüft. In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung einbezogen.

Der Rechnungshof kann nach seinem Ermessen die Prüfung beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen (§ 82 Absatz 2 LHO).

Maßstab der Prüfung bildeten nach § 4 LHO die Grundsätze der staatlichen Doppik. Die Finanzbehörde hat insbesondere in den Verwaltungsvorschriften Bilanzierung (VV Bilanzierung) und den Verwaltungsvorschriften Konzern (VV Konzern) gemäß § 4 Absatz 2 LHO Konkretisierungen und Abweichungen von den nach § 4 Absatz 1 LHO einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften festgelegt. Der Rechnungshof hat diese Verwaltungsvorschriften in seine Prüfung einbezogen. Er weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorschriften von den Standards staatlicher Doppik nach § 7a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) in Verbindung mit § 49a HGrG, mit Zustimmung des Rechnungshofs, abweichende Regelungen vorsehen.

Neben den über Nr. 1 VV Bilanzierung geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) wurden für die Prüfungen im Bereich der Ordnungsmäßigkeit von Verwaltungsprozessen und Internem Kontrollsystem (IKS) die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung

(VV-ZBR) einschließlich der hierzu gültigen Anlagen, insbesondere der Anlage 10, Bestimmungen für IT-Verfahren mit Bezug zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (BestHKR), herangezogen.¹

Die dem Bestätigungsvermerk nach § 89 Absatz 3 LHO zugrunde liegende Prüfung wurde unter Beachtung der Wesentlichkeit durchgeführt und stellte auf das unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik durch die Abschlüsse vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Sie war auf Prüfungsfeststellungen ausgerichtet, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung den Aussagewert dieser Rechenwerke beeinträchtigen können.

Die Prüfung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts bezog sich insbesondere darauf, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts beziehungsweise des Konzerns vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Der Inhalt des Lageberichts richtet sich gemäß Nr. 7 VV Bilanzierung und Nr. 4.6 VV Konzern nach §§ 289 und 315 HGB. Zusätzlich zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in Abschnitt 7.10 enthält der Lagebericht mit den Abschnitten „3.1 Die Behörden und Ämter der Stadt Hamburg“ und „4 Nachhaltigkeit“ Darstellungen, die über den in den genannten Regelungen des HGB geforderten Inhalt hinausgehen. Diese zusätzlichen Angaben im zusammengefassten Lagebericht, die losgelöst vom Jahresabschluss über die Arbeit des Senats berichten, wurden in entsprechender Anwendung des Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom Rechnungshof im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht inhaltlich geprüft.

Die Feststellungen des Rechnungshofs beruhen auf der Überprüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS und auf einzelfallbezogenen Prüfungen. Sie basieren größtenteils auf Stichproben. Für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung bildet der Rechnungshof im Rahmen einer mehrjährigen Prüfungsplanung jährlich wechselnde Schwerpunkte.

Die Finanzbehörde trägt nach § 70 Absatz 1 LHO die Gesamtverantwortung für die Buchführung der FHH. Die Fachbehörden und Ämter verantworten die im Einzelnen vorzunehmenden Buchungen. Die Finanzbehörde hat nicht die Befugnis, Vorgaben gegenüber den Fachbehörden und Ämtern durchzusetzen.

2.2 Prüfungsfeststellungen

Zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führten im Konkreten die nachfolgend aufgeführten Prüfungsfeststellungen. Soweit Feststellungen aus Prüfungen der Vorjahre angeführt sind, hat der Rechnungshof festgestellt, dass diese auch für den Jahresabschluss 2021 zutreffen.

Geld- und Buchungskreislauf

Die Komplexität des Rechnungswesens der FHH ist hoch. Mit der Geldverwaltung sind neben der Zentralkasse die Steuer- sowie die Justizkasse, Zahlstellen, Handvorschüsse, Geldannahmestellen, das Liquiditätsmanagement der Finanzbehörde (Amt 3) und die Vollstreckung (SAP-System HIP) befasst. Der Einsatz einer Vielzahl von IT-Verfahren, die direkt oder indirekt an das SAP-System RVP angebunden sind, erhöht die Komplexität zusätzlich. Dies stellt hohe Anforderungen an die Umsetzung eines geschlossenen Geld- und Buchungskreislaufs. Nicht alle hierfür implementierten Prozesse gewährleisten eine vollständige und richtige Abbildung der entsprechenden Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung der FHH, so dass es wie in den Vorjahren auch im Jahresabschluss 2021 ungeklärte Differenzen gibt.

¹ Gemäß Nr. 2.1 Bewirtschaftungsgrundschriften 2021 der Finanzbehörde gelten die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO a. F. und der überwiegende Teil von deren Anlagen weiter und sind entsprechend anzuwenden.

- An verschiedenen Stellen der Hamburger Verwaltung werden EC-Cash-Geräte und Kassenautomaten für die Abwicklung von Zahlungen eingesetzt. Die Bargeldauffüllung und -leerung der Automaten erfolgt durch ein Werttransportunternehmen, welches die Auffüllbeträge von Bankkonten der FHH abhebt bzw. die Leerungsbeträge auf Bankkonten der FHH einzahlt. Umsätze an EC-Cash-Geräten werden der FHH vom Provider gutgeschrieben. Für die Kartenzahlungen und die Kassenautomaten werden zwei Softwarelösungen eingesetzt (IT-Verfahren HESS/CSG). Die einzelnen Geschäftsvorfälle werden aus dem IT-Verfahren zusammengefasst an das SAP-System RVP übertragen. Im SAP-System RVP werden hierfür Verrechnungskonten geführt. Im Haushaltsjahr 2021 wurden die alten Verrechnungskonten durch neue ersetzt und die Buchungssystematik angepasst. Auf den alten Verrechnungskonten verblieben nicht zuzuordnende offene Posten. Darüber hinaus wurden die im Zusammenhang mit der Einrichtung der neuen Verrechnungskonten eingeführten Prüfpflichten nicht von allen anwendenden Behörden und Ämtern umgesetzt. Im Einwohnerzentralamt sowie den Bezirksämtern Hamburg-Mitte, Altona (einschließlich Fundbüro), Eimsbüttel und Wandsbek erfolgten keine Prüfungen. Im Ergebnis kann nicht sichergestellt werden, ob es zu jedem Umsatz im IT-Verfahren auch eine entsprechende Einzahlung durch das Werttransportunternehmen bzw. Gutschrift durch den Provider gab.
- Für die Beitreibung und Vollstreckung von Forderungen der FHH setzt die Kasse.Hamburg das IT-Verfahren avviso ein. Dieses ist über Schnittstellen sowohl an das führende SAP-System RVP als auch – zur Erfassung von Zahlungseingängen auf Vollstreckungen – an das SAP-System HIP angebunden. Der Datenaustausch zwischen den SAP-Systemen RVP und HIP und avviso erfolgt in Teilen fehlerhaft, so dass die Salden in den drei Systemen voneinander abweichen. Es erfolgen keine systemtechnischen Kontrollen des Datenaustauschs.

Saldendifferenzen zwischen den einzelnen Systemen und IT-Verfahren der Buchhaltung sowie ungeklärte Salden auf den zugehörigen Verrechnungskonten weisen auf Mängel in den Prozessen hin und gefährden die Kassensicherheit.

Sicherheit und Revisionsfähigkeit des SAP-Systems

Die Sicherheit und Revisionsfähigkeit des SAP-Systems war im Haushaltsjahr 2021 nicht durchgängig gewährleistet. Aufgrund der Berechtigungsarchitektur des Systems bestand das Risiko, dass Änderungsberechtigungen unbeabsichtigt vergeben wurden. Zusätzlich wurden notwendige Protokollierungen im System nicht im erforderlichen Umfang vorgenommen. Darüber hinaus genügte ein Großteil der in das SAP-System eingebundenen, kundeneigenen Entwicklungen sowie das Verfahren, mit dem Funktionen in entfernten Systemen aufgerufen werden, nicht den Sicherheitsanforderungen.

Vertragskataster

Die FHH hat weiterhin keine Gesamtübersicht über ihre Vertragsverhältnisse. Das dafür geschaffene Vertragskataster ist noch nicht in allen Behörden eingerichtet.

Dies führt zu Zweifeln an der Vollständigkeit der Darstellung der Verpflichtungen der FHH. Betroffen sind insbesondere Rückstellungen (Nr. 3.3.3.1 VV Bilanzierung) und sonstige finanzielle Verpflichtungen (Nr. 6.6 VV Bilanzierung).

Inventur

In der FHH soll eine Bestandsaufnahme im Bereich des Anlagevermögens in einem Dreijahresrhythmus erfolgen. Entsprechend werden Behörden und Ämter durch die Finanzbehörde in einer vorab festgelegten Reihenfolge alle drei Jahre zur Inventur aufgefordert. Die für die Inventur 2019 ausstehenden Nacharbeiten wurden von den Bezirksämtern Altona, Wandsbek, Hamburg-Mitte und Harburg

sowie von der Behörde für Inneres und Sport einschließlich der Feuerwehr auch zum 31. Dezember 2021 nicht abgeschlossen. Die für die Inventur 2020 ausstehenden Nacharbeiten wurden von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) sowie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) für den Bereich der ehemaligen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz auch zum 31. Dezember 2021 nicht abgeschlossen. Darüber hinaus wurde auch die Inventur 2021 nicht vollständig abgeschlossen. Damit sind die betroffenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dem Grunde und der Höhe nach nicht ausreichend nachgewiesen.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ werden ausbezahlte Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von mindestens 70 Mio. Euro ausgewiesen, die gemäß den Bilanzierungsvorschriften im Bilanzposten „Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen“ auszuweisen sind. Aufgrund dieses Fehlers sind planmäßige Abschreibungen unterblieben.

Dies wirkt sich auf den zutreffenden Vermögensausweis und auf die Ertragslage aus und verstößt gegen Nr. 3.2.1.2.1 VV Bilanzierung.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Der Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau“ beinhaltet in Höhe von mindestens 335 Mio. Euro fertiggestellte oder angeschaffte Vermögensgegenstände, die noch nicht in die sachlich zutreffende Anlagenklasse umgebucht wurden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen unterblieben.

Dies hat Auswirkungen auf den zutreffenden Vermögensausweis und auf die Ertragslage und verstößt gegen Nr. 3.2.1.3.7 VV Bilanzierung.

Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzierung und Bewertung der „Bauten des Infrastrukturvermögens“ im Bereich des Straßenvermögens erfolgte wie seit 2015 auch zum 31. Dezember 2021 in Form von Sammelanlagen und nicht nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Damit war unter anderem die durch die laufenden Bewirtschaftungsmaßnahmen wie beispielsweise Abbruch, Sanierung oder Erweiterung erforderliche sachgerechte Zuordnung von Zu- und Abgängen zu konkreten Objekten weiterhin nicht möglich. Die Bilanzierungspraxis verstößt gegen Nr. 3.2.1.3.3.1 VV Bilanzierung.

Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen

Für den Bilanzposten „Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen“ wurden Inventurarbeiten begonnen, die am 31. Dezember 2021 noch nicht abgeschlossen waren, sodass in Bezug auf Mengen zumeist und in Bezug auf Werte teilweise weiterhin Schätzgrößen angesetzt wurden.

Damit sind diese Vermögensgegenstände dem Grunde nach (durch ausreichende Inventurmaßnahmen) und der Höhe nach (durch nachvollziehbare Bewertung) nicht vollständig nachgewiesen. Der Bilanzansatz verstößt weiterhin gegen die Nrn. 2.1 und 2.2 VV Bilanzierung.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sonstige Verbindlichkeiten

Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Nach Fertigstellung ist eine Umbuchung in den Bilanzposten „Sonderposten für erhaltene

Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ vorzunehmen. Über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands ist der Sonderposten ertragswirksam aufzulösen. Im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden u. a. rund 113 Mio. Euro erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse aus den Jahren vor 2018 für Vermögensgegenstände ausgewiesen, von denen davon auszugehen ist, dass diese zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt waren.

Die unterbliebene Umbuchung in den Sonderposten und die fehlende Auflösung des Sonderpostens verstoßen gegen Nr. 3.3.2.2 VV Bilanzierung.

IT-Verfahren

Die FHH setzt IT-Verfahren für Anordnungen, Zahlungen, Geldverwaltung, Buchführung und Rechnungslegung ein. Die Finanzbehörde hat zur Gewährleistung der Kassensicherheit dieser IT-Verfahren Bestimmungen für IT-Verfahren mit Bezug zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (BestHKR) erlassen. Der Rechnungshof hat Verstöße gegen diese Bestimmungen festgestellt:

- In dem IT-Verfahren „Projekt Controlling, Abrechnung und Bewilligung von Leistungen der Kindertagesbetreuung“ (ProCAB) waren die mit der Erfassung, Berechnung und Bewilligung betrauten Personen, denen die begründenden Unterlagen vorliegen, nicht anordnungsbezugt. Das anordnende Referat wiederum hatte beim Auslösen des Zahlens als Sammelanordnung keine Möglichkeit zur Einsicht in die begründenden Unterlagen.
- Die im IT-Verfahren Gebührenabrechnung und Trägerabrechnung der Behörde für Schule und Berufsbildung (GBS/GTS) für die Ganztagesbetreuung an Schulen veranlassten Ein- und Auszahlungen waren nicht ordnungsgemäß angeordnet. Eine Bescheinigung der rechnerischen Richtigkeit war im Prozess nicht vorgesehen. Die Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit durch die Schulleitung erfolgte teilweise ohne Einsichtnahme in die Antragsunterlagen. Die Anordnungsbefugten in der Behörde für Schule und Berufsbildung hatten keine Möglichkeit zur Einsicht in die begründenden Unterlagen.
- In dem IT-Verfahren zur Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAFSYS2 wurde das Vier-Augen-Prinzip für die Gewährung von BAFöG-Leistungen an Studierende nicht durchgehend beachtet. BAFöG-Bescheide wurden ohne die notwendige Prüfung durch eine zweite Person zur Auszahlung gebracht. Nicht alle Bescheide wurden ordnungsgemäß angeordnet.
Zudem waren im IT-Verfahren BAFSYS2 keine hinreichenden Zugriffsrechte für Prüfzwecke eingerichtet. Zusätzlich war nicht zu jedem Zeitpunkt feststellbar, welche Personen zu welchem Zeitpunkt mit welchen Berechtigungen das IT-Verfahren genutzt haben.
- In dem IT-Verfahren zur Gewährung der Sozialhilfeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern PROSOZ wurde die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durch ein Stichprobenkontrollverfahren ersetzt. Das eingesetzte Stichprobenkontrollverfahren entsprach nicht den kassenrechtlichen Anforderungen. Für Fälle mit einem potentiellen Manipulations- und Fehlerrisiko, die auch bei Anwendung eines Stichprobenkontrollverfahrens weiterhin im Vier-Augen-Prinzip zu kontrollieren sind, erfolgten die Kontrollen nicht durchgängig. Zudem fehlten ein Fehlermanagement und ein Berichtswesen.
Darüber hinaus waren im IT-Verfahren keine hinreichenden Zugriffsrechte für Prüfzwecke eingerichtet und Änderungen an den Parametern des Stichprobenkontrollverfahrens wurden nicht revisionssicher protokolliert.

Die Mängel in den vorgenannten IT-Verfahren stellen einen Verstoß gegen die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung dar, insbesondere haben die zuständigen Stellen das Prinzip der Funktionstrennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht beachtet und zahlungsrelevante Daten nicht kontrolliert. Der Rechnungshof kann die Richtigkeit der damit im Zusammenhang stehenden Posten des Jahresabschlusses nicht mit hinreichender Sicherheit bestätigen. Die IT-Verfahren BASFYS2 und PROSOZ sind zudem aufgrund fehlender Zugriffsrechte für Prüfzwecke und Mängel in der Änderungsprotokollierung nicht revisionsfähig.

Da der Jahresabschluss für Zwecke des Konzernabschlusses mit den einzubeziehenden Tochterorganisationen konsolidiert wird, gelten die Feststellungen zum Jahresabschluss sinngemäß auch für den Konzernabschluss.

3 Hinweis des Rechnungshofs

Ohne die Einschränkung für den Jahresabschluss zu erweitern, weist der Rechnungshof hier gesondert auf Angaben im Lagebericht hin. Im Abschnitt 9.4.4 „Amtsangemessene Alimentation“ des Risikoberichts geht der Senat auf das Risiko von Besoldungs- und Versorgungszahlungen im Zusammenhang mit Klageverfahren auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation ein. Er erläutert, dass die im Vorjahr gebildete Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 461 Mio. Euro im Jahresabschluss 2021 auf einen Betrag von 455 Mio. Euro fortgeschrieben wurde. Das Risiko für die Jahre 2011 bis 2020 besteht somit fort.

Der Rechnungshof hält die gebildete Rückstellung auf der Grundlage vertretbarer Annahmen für sachgerecht bewertet.

Er weist darauf hin, dass aufgrund der weiterhin ungewissen Höhe der Verbindlichkeit das Risiko besteht, dass die Zahlungsverpflichtungen über die gebildete Rückstellung hinausgehen und zu Mehraufwand führen können.

Hamburg, den 30. August 2022

Dr. Stefan Schulz

Joachim Mose

Elisabeth Seeler-Kling

Philipp Häfner

Birgit Fuhlendorf

Birgit Carstens-Wähling

Weitere Informationen

2022

234 Zuwendungen

238 Glossar

248 Abkürzungsverzeichnis

1

Zuwendungen¹

Nach § 46 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen nur an Stellen außerhalb der Verwaltung gewährt werden, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) an der Erfüllung bestimmter Zwecke durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Ein „erhebliches Interesse“ an der Förderung kann insbesondere aus Senats- und Bürgerschaftsentscheidungen abgeleitet werden.

Keine Zuwendungen sind insbesondere:

- Leistungen an Landesbetriebe und Sondervermögen (§ 106 LHO), da diese Teil der FHH sind und damit keine Stellen „außerhalb der Verwaltung“,

- gesetzliche oder vertraglich geschuldete Leistungen, auf die dem Grunde und der Höhe nach ein Anspruch besteht.

Die nachfolgenden Übersichten enthalten Angaben über die Zuwendungen, die für die Jahre 2020 und 2021 von den Behörden und Ämtern bewilligt worden sind.²

Basis für die Zahlenangaben sind die Auswertungen des Datenbankverfahrens „INEZ“ (Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen).³

Tabelle 1: Anzahl der Zuwendungen nach der Zuwendungshöhe

Zuwendungshöhe	2020		2021	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
ab 1.000.000 Euro	106	1.199,3	138	1.420,0
ab 500.000 Euro bis weniger als 1.000.000 Euro	80	55,9	101	71,5
ab 50.000 Euro bis weniger als 500.000 Euro	1.134	172,5	1.164	182,0
ab 5.000 Euro bis weniger als 50.000 Euro	1.502	27,4	1.640	28,9
ab 1.000 Euro bis weniger als 5.000 Euro	866	2,3	903	2,4
unter 1.000 Euro	304	0,2	320	0,1
Gesamt	3.992	1.457,6	4.266	1.704,9

Tabelle 2: Anzahl und Gesamtbetrag der Zuwendungen nach Behörden und Ämtern, die Zuwendungen bewilligen⁴

Behörden und Ämter	2020		2021	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
Senatskanzlei	31	0,7	24	1,6
Bezirksamt (BA) Hamburg-Mitte	284	20,9	346	31,1
BA Altona	284	12,5	282	11,0
BA Eimsbüttel	246	9,9	272	16,1
BA Hamburg-Nord	242	10,7	238	10,1
BA Wandsbek	308	17,6	303	19,2
BA Bergedorf	253	8,9	222	8,7
BA Harburg	197	8,5	222	11,1
BJV	8	1,4	21	4,0
BSB	425	28,0	318	40,6
BWFGB	88	425,1	74	461,0
BKM	730	315,8	674	330,8
Sozialbehörde	552	108,7	658	165,1
BSW	4	<0,1	2	0,1
BUKEA	142	4,0	164	17,4
BWI	61	274,0	52	187,1
BVM	22	72,1	239	44,8
BIS	114	13,2	154	37,7
FB	1	125,3	1	307,5
Gesamt	3.992	1.457,4	4.266	1.705

1 Stand der INEZ-Datenbankabfrage: 27.06.2022.

2 Zu den Übersichten / Tabellen: Ggf. Abweichungen in den Summen durch Runden der Einzelwerte.

3 Die Zuwendungen werden nach dem Laufzeitbeginn ermittelt und dem entsprechenden Jahr zugeordnet. Bei mehrjährigen Zuwendungen wird im ersten Jahr der Laufzeit der Gesamtbetrag der Zuwendung angegeben.

4 Die Daten für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind den Behörden in ihrer jeweiligen aktuellen Organisationsstruktur zugeordnet worden. Das Datenbankverfahren INEZ sieht eine historische Abbildung der Daten, z. B. nach Haushaltsjahren getrennt, nicht vor. Für die teilweise noch laufende Bearbeitung der Zuwendungen (insbesondere Verwendungsnachweisprüfung) wird die Zuordnung der Daten zu den neuen Behörden benötigt.

Abweichungen im Zuwendungsvolumen zwischen 2020 und 2021 ergeben sich u. a. durch die Vergabe von mehrjährigen Zuwendungen, bei denen im ersten Jahr der mehrjährigen Laufzeit der Gesamtbetrag der Zuwendung bewilligt wird und dadurch starke Volumenschwankungen entstehen. Weiterhin führen auch Auswirkungen der Corona-Pandemie zu Änderungen der Anzahl der Zuwendungsfälle und des Zuwendungsvolumens (etwa aufgrund der Absage von geförderten Projekten). Darüber hinaus gibt es beispielsweise Veränderungen bei der Behörde für Verkehr und Mobilität (BVM) durch eine Vielzahl von Bewilligungen auf Basis der Richtlinie zur Förderung lokal emissionsfreier und emissionsarmer „Zukunftstaxis“ und bei der Finanzbehörde aufgrund der Erhöhung der Zuwendung an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) (siehe auch Tabelle 7).

Folgende Zuwendungsarten werden unterschieden (Nr. 2 Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO):

■ **Projektförderung**

Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden für einzelne inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben. Die Förderung kann auf einen längeren Zeitraum angelegt sein.

■ **institutionelle Förderung**

Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden. Gegenstand der Förderung ist der satzungsgemäße Zweck der oder des Zuwendungsempfangenden. Sie ist in der Regel auf Dauer oder auf einen langen Zeitraum angelegt.

Folgende Finanzierungsarten werden unterschieden (Nr. 4 VV zu § 46 LHO):

Die Zuwendung wird in der Regel zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, und zwar als

- Anteilfinanzierung,
- Fehlbedarfsfinanzierung,
- Festbetragsfinanzierung.

Eine Zuwendung darf ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn der Zweck nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch die FHH erfüllt werden kann.

Tabelle 3: Zuwendungen nach Zuwendungsarten

Kategorisierung	2020		2021	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
Institutionelle Förderung	176	720,9	180	961,4
ab 1.000.000 Euro	42	692,0	45	928,3
ab 50.000 Euro bis weniger als 1.000.000 Euro	104	28,2	107	32,4
weniger als 50.000 Euro	30	0,7	28	0,7
Projektförderung	3.816	736,6	4.086	743,5
ab 1.000.000 Euro	64	507,3	93	491,7
ab 50.000 Euro bis weniger als 1.000.000 Euro	1.110	200,2	1.158	221,0
weniger als 50.000 Euro	2.642	29,1	2.835	30,8
Gesamt	3.992	1.457,5	4.266	1.704,9

Tabelle 4: Zuwendungen nach Finanzierungsarten

Kategorisierung	2020		2021	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
Teilfinanzierungsart	3.595	1.269,2	3.778	1.576,7
Anteilfinanzierung	186	16,4	231	25,0
Fehlbedarfsfinanzierung	1.634	753,7	1.455	966,0
Festbetragsfinanzierung	1.775	499,1	2.092	585,7
Vollfinanzierung	397	188,4	488	128,2
Gesamt	3.992	1.457,6	4.266	1.704,9

Eine Reihe von Zuwendungsempfängenden werden mehrfach – und zum Teil von verschiedenen Behörden – gefördert. Die Zuwendungsempfängenden, die hinsichtlich der Anzahl der Förderungen oder hinsichtlich der Fördersumme im Haushaltsjahr 2021 besonders hervortreten, sind in den Tabellen 5 und 6 dargestellt:

Tabelle 5: Zuwendungsempfängende nach der Anzahl der Förderungen in 2021

Zuwendungsempfängende	Anzahl der Förderungen	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
„Top 10“ nach der Anzahl der Förderungen		
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V.	51	3,6
Diakonisches Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e.V.	49	6,8
Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.	38	3,1
Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.	33	2,9
IN VIA Hamburg e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit	31	2,3
BASIS & WOGÉ e.V.	30	4,8
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	30	33,2
Vereinigung Pestalozzi gemeinnützige GmbH	29	2,7
„Sprungbrett e.V.“	28	2,2
Das Rauhe Haus	27	3,1

Tabelle 6: Zuwendungsempfängende nach dem Gesamtbetrag der Fördersumme in 2021

Zuwendungsempfängende	Anzahl der Förderungen	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
„Top 10“ nach Fördersumme		
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	12	308,7
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	1	307,5
Hamburg Port Authority	15	149,4
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2	65,1
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	30	33,2
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	6	29,7
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	3	28,3
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	3	27,3
Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY	1	26,6
Historische Museen Hamburg	9	25,3

Die Zuwendungsempfängenden, die hinsichtlich der Fördersumme im Haushaltsjahr 2021 besonders hervortreten, sind in den Tabellen 7 und 8 getrennt nach der Zuwendungsart dargestellt:

Tabelle 7: „Top 10“ der institutionellen Förderungen 2021

Zuwendungsempfängende	Mio. Euro	Anteil an gesamter institutioneller Förderung in %
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	307,5	32,0
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	170,9	17,8
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	65,1	6,8
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	30,8	3,2
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	28,2	2,9
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	26,8	2,8
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY	26,6	2,8
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	24,9	2,6
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	22,8	2,4
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Stiftung öffentlichen Rechts	18,8	2,0

Die Top 10 der Zuwendungsempfängenden binden mit 722,4 Mio. Euro rund 75 % der institutionellen Förderungen in 2021 (siehe Tabelle 3).

Tabelle 8: „Top 10“ der Projektförderungen 2021

Zuwendungsempfängende	Gesamtbetrag ⁵ (Mio. Euro)	Anteil an gesamter Projektförderung in %
Hamburg Port Authority	149,4	20,1
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	137,9	18,6
zwei P PLAN:PERSONAL GmbH	20,7	2,8
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	20,0	2,7
Hamburg Kreativ GmbH	12,3	1,7
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH	10,0	1,4
HHW Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	8,5	1,1
Stadtkultur Hamburg e.V.	8,3	1,1
Johann Daniel Lawaetz-Stiftung	7,5	1,0
Historische Museen Hamburg	7,0	1,0

Die Top 10 der Zuwendungsempfängenden binden mit 381,6 Mio. Euro rund 51 % der Projektförderungen in 2021 (siehe Tabelle 3).

Hinweis:

Die einzelnen von den Behörden und Ämtern in den Jahren 2020 und 2021 bewilligten Zuwendungen sind unter Angabe der oder des Zuwendungsempfängenden, des Zuwendungszwecks und der Zuwendungshöhe im Transparenzportal Hamburg im Internet veröffentlicht. Die Daten werden quartalsweise von der Finanzbehörde aktualisiert und bereitgestellt.

⁵ Der Gesamtbetrag kann mehrere Projektförderungen umfassen.

Glossar

Ausgewählte Begriffe auf einen Blick

Abschreibungen Abschreibungen erfassen den Werteverzehr materieller und immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erfolgswirksam auf die Jahre ihrer Nutzung verteilt.

Aktivierete Eigenleistungen Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um selbsterstellte materielle Vermögensgegenstände, zum Beispiel Anlagen oder Maschinen. Sie bilden als Ertragsposten in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ein Korrektiv zu den für die Herstellung der selbsterstellten materiellen Vermögensgegenstände angefallenen Aufwendungen. Auf diese Weise wird die Erfolgsneutralität des Herstellungsvorgangs sichergestellt.

Anhang Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat vor allem die Aufgabe, das Zahlenwerk der Bilanz (siehe auch Bilanz) und Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) zu erläutern und zu ergänzen. Darüber hinaus enthält er Informationen, die sich nicht auf die Bilanz oder Ergebnisrechnung beziehen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unerlässlich sind, beispielsweise Angaben zu Haftungsverhältnissen.

Anlagenspiegel Beim Anlagenspiegel handelt es sich um eine Übersicht über die Wertentwicklung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (siehe auch Anlagevermögen) innerhalb des Haushaltsjahres.

Anlagevermögen Zum Anlagevermögen gehören nach § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbeziehungsweise Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens werden die immateriellen Vermögensgegenstände (siehe auch immaterielle Vermögensgegenstände), die Sachanlagen (siehe auch Sachanlagen) und die Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) unterschieden.

Anleihen Eine Anleihe ist eine Schuldverschreibung eines Emittenten, etwa des Bundes oder eines Landes. Anleihen stellen die wesentliche Finanzierungsform der öffentlichen Hand dar. Der Käufer einer Anleihe erwirbt das Recht auf Rückzahlung des investierten Kapitals (Nennwert) nach einer bestimmten Laufzeit zuzüglich einer vorher festgelegten Verzinsung. Anleihen der öffentlichen Hand sind in der Regel als festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen ausgestaltet.

Anstalt öffentlichen Rechts Als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wird eine Einrichtung bezeichnet, die mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, die ihr per Gesetz oder per Satzung zugewiesen worden ist. AöR besitzen eine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

Assoziierte Organisation Assoziierte Organisationen sind Organisationen, auf die die Stadt einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Es besteht die Möglichkeit, auf die Geschäftspolitik einzuwirken, ohne diese aber alleine bestimmen zu können. Im Zweifel liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, wenn sich die Beteiligung auf mindestens 20 Prozent des Nennkapitals erstreckt. Anteile an assoziierten Organisationen werden unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ ausgewiesen. Assoziierte Organisationen werden in den Konzernabschluss im Wege der Equity-Methode einbezogen (siehe auch Equity-Methode).

At cost Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten (at cost) bilanziert. In den Konzernabschluss gehen Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation) und assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) unter anderem dann at cost ein, wenn eine Voll- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung und Equity-Methode) aus Wesentlichkeitsgründen nicht in Betracht kommen. In diesen Fällen werden lediglich die Buchwerte der Finanzanlagen (ohne Konsolidierung) in den Konzernabschluss übernommen.

Aufwendungen Aufwendungen stellen den Verbrauch von Mitteln oder den in Geld bewerteten Ressourcenverbrauch (Werteverzehr) eines Haushaltsjahres dar.

Ausleihungen Ausleihungen sind langfristige – und deswegen zum Anlagevermögen zählende – Kapitalforderungen.

Barwert Der Barwert ist der augenblickliche Wert eines in der Zukunft erwarteten Geldbetrags beziehungsweise einer in der Zukunft liegenden Verpflichtung. Der Barwert wird durch Abzinsung errechnet (siehe auch Diskontierung).

Bewertungseinheit Eine Bewertungseinheit ist die bilanzielle Zusammenfassung eines Grundgeschäfts, zum Beispiel eines Kredits, mit einem Finanzinstrument, zum Beispiel einem Zinsswap, wobei das Finanzinstrument der Absicherung der aus dem Grundgeschäft erwachsenden Risiken dient. Beide Komponenten werden in der Folge bi-

lanziell gemeinsam betrachtet. Gemäß § 254 HGB ist die Bildung einer Bewertungseinheit dann zulässig, wenn sich Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft in gleichem Umfang und für den gleichen Zeitraum ausgleichen („perfekter Sicherungszusammenhang“).

Bilanz In der Bilanz werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) wertmäßig gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Die rechte Bilanzseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft – Eigen- oder Fremdkapital.

Bilanzergebnis Das Bilanzergebnis ist jener Betrag, der sich nach teilweiser Ergebnisverwendung, also Zuführungen zu beziehungsweise Entnahmen aus Rücklagen (siehe auch Rücklagen), ergibt. In der Privatwirtschaft bezeichnet der Bilanzgewinn die Größe, die grundsätzlich zur Ausschüttung an die Anteilseigner zur Verfügung steht.

Bruttoinlandsprodukt Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP bezeichnet den Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen. Das nominale BIP drückt den Geldwert in aktuellen Marktpreisen aus, während das reale BIP alle Waren und Dienstleistungen zu konstanten Preisen des Vorjahres bewertet. Für eine langfristige Betrachtung der Entwicklung des realen BIP werden die jedes Jahr gewonnenen Indexwerte miteinander verbunden („verkettet“).

Bruttowertschöpfung Die Bruttowertschöpfung beschreibt den Produktionswert von Gütern und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft nach Abzug erbrachter Vorleistungen, zum Beispiel Rohstoffe, Vorprodukte oder Mieten.

Buchwertmethode Die Buchwertmethode ist eine Methode für die Durchführung der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Hierbei werden die Beteiligungsbuchwerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterorganisationen gegen das anteilige Eigenkapital aufgerechnet.

Cashpooling Cashpooling bezeichnet die zentrale Bündelung von Liquidität im Konzern. Überschüsse werden abgeschöpft und verzinst, Liquiditätsunterdeckungen konzernintern durch einen „Kredit“ ausgeglichen. Das Cashpooling wird von der Kasse.Hamburg geführt. Die Konzernorganisationen haben bei der Kasse.Hamburg

Konten, über die das Cashpooling abgewickelt wird. Das Cashpooling trägt dazu bei, die Finanzierungskosten der teilnehmenden Organisationen zu senken

Corporate Governance Kodex Der Corporate Governance Kodex bildet einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Überwachung und verantwortungsvolle Führung von Unternehmen. Er soll Transparenz schaffen und die Nachvollziehbarkeit von Unternehmensaktivitäten gewährleisten. Für öffentliche Unternehmen, an denen die Stadt oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH eine Mehrheitsbeteiligung hält, wurde 2009 der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) eingeführt. Der HCGK soll den Informationsgrad für die Öffentlichkeit erhöhen und definiert Grundsätze für die Führung, Überwachung und Prüfung öffentlicher Unternehmen.

Critical-Term-Match-Methode Die Critical-Term-Match-Methode ist ein Verfahren zur Messung der Effektivität der Absicherung eines Grundgeschäfts durch ein Sicherungsinstrument. Die Effektivität ist Voraussetzung für die Bildung einer Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit). Effektiv ist die Absicherung dann, wenn alle bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, unter anderem Nominalbetrag und Laufzeit, deckungsgleich sind.

Derivate Derivate sind Finanzinstrumente, deren Bewertung sich aus dem Preis, den Preisschwankungen und -erwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments, zum Beispiel Aktien oder Anleihen, ableitet. Zu den bekanntesten Derivaten zählen Swaps, Optionen und Futures. Die Stadt nutzt Derivate ausschließlich zur Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken. Spekulationsgeschäfte sind verboten (siehe auch Zinsswapgeschäfte).

Diskontierung Die Diskontierung, oder auch Abzinsung, ist eine Methode aus der Zinseszinsrechnung. Sie ermöglicht die Berechnung des Barwerts (siehe auch Barwert). Dabei werden die in der Zukunft zu erwartenden Zahlungen auf einen festgelegten Stichtag abgezinst.

Eigenkapital Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Sie ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva), Schulden, Sonderposten (siehe auch Rückstellungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten) und Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten). Jahresüberschüsse erhöhen, Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ist das bilanzielle Eigenkapital durch im abgelaufenen Haushaltsjahr oder in vorangegangenen Jah-

ren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva, so ist nach § 268 Abs. 3 HGB der Fehlbetrag als letzter Posten auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Eigenkapitalspiegelbildmethode Die Eigenkapitalspiegelbildmethode ist eine Methode für die Bewertung von Anteilen an verbundenen Organisationen und Beteiligungen. Diese sind ausgehend von den fortgeführten Anschaffungskosten mit dem Wert anzusetzen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital der Stadt Hamburg entspricht.

Einfrierungsmethode Die Einfrierungsmethode ist eine Form der bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten, bei der die in die Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) einbezogenen Wertansätze während des Bestehens der Bewertungseinheit nicht verändert („eingefroren“) werden. Bilanziell erfasst wird mithin nur der ineffektive Teil der Bewertungseinheit.

Einheitstheorie Die Einheitstheorie geht von dem Gedanken aus, dass sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen eine wirtschaftliche Einheit bilden, also „eine“ Organisation darstellen. Sie bildet damit die Grundlage für die Vorschriften zur Konzernabschlussstellung. Sie hat Niederschlag in § 297 Abs. 3 HGB gefunden, wonach im Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen ist, als ob die Organisationen eine einzige Organisation wären.

Einzelwertberichtigung Einzelwertberichtigungen sind ein Instrument der Risikoprüfung der städtischen Ansprüche (Forderungen) gegenüber Dritten. Sie werden vorgenommen, um bestimmte Forderungen neu zu bewerten. Dabei wird der vermutliche Forderungsausfall abgesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko wird im Wege von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt (siehe auch Pauschalwertberichtigung).

Entkonsolidierung Die Entkonsolidierung beschreibt die notwendigen Schritte im Rahmen der Konzernabschlussstellung, wenn zuvor einbezogene Organisationen nunmehr nicht mehr Bestandteil des Konzernverbunds sind.

Equity-Methode Assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) sind grundsätzlich im Wege der Equity-Methode (at equity) in den Konzernabschluss einzubeziehen. Bei der Equity-Methode werden im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) nicht die Aktiva und Passiva der assoziierten Organisa-

tionen in den Konzernabschluss übernommen. Es wird vielmehr der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss modifiziert. Zielsetzung der Equity-Methode ist es, die Beteiligung im Konzernabschluss mit dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit In das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gehen sämtliche Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) ein, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess der Verwaltung stehen. Hierzu zählen zum Beispiel Erträge aus Steuern oder Personalaufwendungen.

Ergebnisrechnung Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge eines Haushaltsjahres die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Ermächtigungsvortrag/Ermächtigungsvorbelastung Der Ermächtigungsvortrag und die Ermächtigungsvorbelastung stellen in der staatlichen Doppik Eigenkapitalpositionen dar. Sie verknüpfen Haushaltsbewirtschaftung und Abrechnung. In den Haushaltsplan eingestellte Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, können unter bestimmten Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen werden. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen wird als Ermächtigungsvortrag bezeichnet. Dieser zeigt somit den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist. Im Umkehrschluss weist die Ermächtigungsvorbelastung die auf das Folgejahr übertragenen Fehlbeträge aus. Fehlbeträge treten dann auf, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten zu verursachen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen.

Erträge Als Ertrag bezeichnet man den in Geld ausgedrückten Wertezuwachs in einem Haushaltsjahr.

Festwert Das Festwertverfahren stellt ein Bewertungsvereinfachungsverfahren dar. Demnach dürfen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie des Vorratsvermögens mit einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern der Bestand hinsichtlich Wert, Menge und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt und der Gesamtwert der Vermögensgegenstände von nachrangiger Bedeutung ist. Das Festwertverfahren

findet in der Stadt Hamburg insbesondere im Bereich der Verkehrsanlagen, zum Beispiel für Ampeln, Anwendung.

Finanzanlagen Als Finanzanlagen werden Finanzinvestitionen, das heißt Investitionen in Unternehmen beziehungsweise Institutionen in der Rolle als Eigenkapital-, zum Beispiel durch den Erwerb von Anteilen, oder als Fremdkapitalgeber, zum Beispiel durch die Gewährung von Darlehen, ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, der Stadt dauernd zu dienen. Im Wesentlichen zählen das Beteiligungsvermögen der Stadt sowie Ausleihungen (siehe auch Ausleihungen) hierzu.

Finanzergebnis Das Finanzergebnis umfasst jene Aufwendungen und Erträge, die zwar auch zur laufenden Verwaltungstätigkeit gehören, aber Finanzierungs- oder Kapitalanlagegeschäfte betreffen. Hierunter fallen die Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus Beteiligungen oder die für Schulden zu leistenden Zinsaufwendungen.

Finanzierungsleasing Beim Leasing stehen sich Leasinggeber und Leasingnehmer gegenüber. Es werden Vermögensgegenstände gegen Zahlung eines Entgelts überlassen. Charakteristisch für das Finanzierungsleasing ist, dass das Investitionsrisiko auf den Leasingnehmer überwältigt wird. Der Vermögensgegenstand steht während der Laufzeit des Leasingvertrags im wirtschaftlichen Eigentum des Leasingnehmers und wird von diesem bilanziert. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Leasingnehmer üblicherweise eine vertraglich eingeräumte Kaufoption für den Vermögensgegenstand ausüben.

Finanzrechnung Die Finanzrechnung erfasst die Zahlungsströme eines Haushaltsjahres und dient dem Nachweis der Entwicklung der in der Bilanz dargestellten liquiden Mittel. Die Zahlungsströme werden dahingehend unterschieden, ob sie aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit resultieren.

Gemeinschaftsteuern Nach Art. 106 Abs. 3 Grundgesetz sind Gemeinschaftsteuern jene Steuern, deren Aufkommen Bund und Ländern gemeinsam zusteht. Zu den Gemeinschaftsteuern gehören insbesondere die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Der Aufteilungs Schlüssel ist dabei je Steuerart verschieden.

Gemeinschaftsorganisationen Gemeinschaftsorganisationen werden von der Kernverwaltung gemeinsam mit einem oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beziehungsweise mit einer oder

mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen geführt. Sie können im Wege der Quotenkonsolidierung (siehe auch Quotenkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Gesamtkostenverfahren Das Gesamtkostenverfahren ist eine Methode der Ermittlung des Jahresergebnisses im Rahmen der Ergebnisrechnung. Beim Gesamtkostenverfahren werden alle im Jahr erwirtschafteten Erträge sämtlichen Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist somit nach Ertrags- und Aufwandsarten strukturiert.

Geschäfts- oder Firmenwert Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein etwaig im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag, der nicht stillen Reserven (siehe auch stille Reserven) zugerechnet werden kann. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen und über seine Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gewährträgerhaftung Die Gewährträgerhaftung ist die subsidiäre Haftung des Trägers einer Anstalt für den Fall, dass das Vermögen der Anstalt für ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber Gläubigern nicht ausreicht. Es handelt sich also um eine Ausfallhaftung.

Dieser Gedanke wird für Zwecke der Jahresabschlusserstellung auch auf die übrigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie Sondervermögen und Landesbetriebe übertragen. Der Ausweis erfolgt im Anhang (siehe auch Anhang).

Gewerbsteuer Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebs erhoben. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer steht den Kommunen zu.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) versteht man allgemein anerkannte Regeln über die Führung der Bücher sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Die GoB stellen zwingend zu beachtende Regeln dar, die das Gesetz ergänzen und überall dort greifen, wo Regelungslücken auftreten oder Vorschriften einer Auslegung bedürfen.

Haftungsverhältnisse Haftungsverhältnisse sind alle Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Stadt nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht zu rechnen ist, in Anspruch genommen

werden kann. Sie werden ausschließlich im Anhang (siehe auch Anhang) dargestellt. Liegt eine Inanspruchnahme im Bereich des Möglichen, ist eine Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder eine Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) zu passivieren.

Handelsgesetzbuch Das HGB bildet den Kern des deutschen Handelsrechts. Es regelt die Rechtsverhältnisse der Kaufleute.

Haushaltsplan Der Haushaltsplan ist eine systematische Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten und Auszahlungen für Investitionen, die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Planungszeitraum notwendig sind, und der korrespondierenden Erlöse beziehungsweise Einzahlungen. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Hamburg.

Hypothetische-Derivate-Methode Die Hypothetische-Derivate-Methode ist eine Methode, um die Effektivität der Zusammenführung eines Grundgeschäfts und eines Sicherungsinstruments zu einer Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) zu prüfen. Hierbei wird die Wertänderung eines vorhandenen Sicherungsgeschäfts mit der Wertänderung eines aus dem abgesicherten Grundgeschäft abgeleiteten hypothetischen Derivats verglichen. Im Gegensatz zur Critical-Term-Match-Methode (siehe auch Critical-Term-Match-Methode) kann mit der Hypothetischen-Derivate-Methode neben der retrospektiven auch die prospektive Effektivität geprüft werden.

Investition Investitionen sind sämtliche Maßnahmen, die zu einer Mehrung des städtischen Anlagevermögens führen. Im Umkehrschluss sind sämtliche Maßnahmen, die nicht zu einer Erhöhung des städtischen Anlagevermögens führen, als Kosten (siehe auch Kosten) darzustellen.

Immaterielle Vermögensgegenstände Immaterielle Vermögensgegenstände bezeichnen unkörperliche Gegenstände des Anlagevermögens. Sie können nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Beispiele sind Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen, Konzessionen und Lizenzen.

International Financial Reporting Standards (IFRS) Die IFRS sind ein international anerkanntes Regelwerk für die (Konzern-)Rechnungslegung. Sie sind ihrem Wesen nach kein Gesetzeswerk, sondern vielmehr Regelungen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben werden, das wiederum Berufs- und Interessengruppen an der Regelungsentwicklung beteiligt.

Jahresabschluss Ein Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz (siehe auch Bilanz), einer Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung), einer Finanzrechnung (siehe auch Finanzrechnung) und einem Anhang (siehe auch Anhang). Ein Lagebericht (siehe auch Lagebericht) wird ergänzend zum Jahresabschluss erstellt.

Jahresergebnis Das Jahresergebnis ist die rechnerische Differenz aus Erträgen (siehe auch Erträge) und Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) eines Haushaltsjahres. Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ermittelt.

Kapitalkonsolidierung Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden konzerninterne Kapitalverflechtungen für Zwecke der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Hierfür wird der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit den hierauf entfallenden anteiligen Eigenkapitalposten aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) der einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) verrechnet.

Kernbilanzierungskreis Der Kernbilanzierungskreis ist der Bilanzierungskreis der Kernverwaltung. Zu diesem zählen die Verfassungsorgane, Behörden, Senats- und Bezirksämter.

Körperschaftsteuer Die Körperschaftsteuer ist eine besondere Art der Einkommensteuer für juristische Personen, insbesondere für Kapitalgesellschaften. Die Besteuerungsgrundlage ist das Einkommen, das die Körperschaft innerhalb des Kalenderjahrs bezogen hat. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer steht Bund und Ländern gemeinsam zu (siehe auch Gemeinschaftsteuern).

Kommanditgesellschaft Eine Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist. Sie besteht aus einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementäre) und mindestens einem Gesellschafter, dessen Haftung auf seine Einlage beschränkt ist (Kommanditist). Auch juristische Personen können Kommanditist oder Komplementär sein.

Konjunkturposition Die Konjunkturposition ist eine besondere Eigenkapitalposition der Kernverwaltung. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition sind abschließend durch das Haushaltsrecht geregelt. Maßstab ist der langjährige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge oberhalb des langfristigen Trends,

ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird sie reduziert.

Konsolidierung Als Konsolidierung wird die Zusammenfassung von Einzelabschlüssen zum Konzernabschluss bezeichnet. Dies erfolgt im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung), Schuldenkonsolidierung (siehe auch Schuldenkonsolidierung) und Zwischenergebniseliminierung (siehe auch Zwischenergebniseliminierung). In der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) werden konzerninterne Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) bereinigt.

Konsolidierungskreis Der Konsolidierungskreis beschreibt den Kranz der Organisationen, die in den Konzernabschluss der Stadt mittels Voll-, Quoten- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung, Quotenkonsolidierung und Equity-Methode) einbezogen werden.

Kosten Kosten sind der monetär bewertete Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in Prozessen der Leistungserstellung (siehe auch Ressourcen), während Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) den Verzehr von Gütern und Dienstleistungen ohne zwingenden Bezug zur Leistungserstellung bezeichnen.

Lagebericht Der Lagebericht hat die Aufgabe, den durch den Jahresabschluss vermittelten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt durch zusätzliche Angaben zu ergänzen. Er enthält zukunftsorientierte Informationen über die Stadt und ihr Umfeld.

Länderfinanzausgleich Der Länderfinanzausgleich ist ein Mechanismus zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Bundesländer. Er umfasst horizontale und vertikale Komponenten. Die vertikale Komponente beinhaltet insbesondere die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zahlung zusätzlicher Hilfen (Bundesergänzungszuweisungen) an besonders leistungsschwache Bundesländer. Die horizontale Komponente bezieht sich auf die Verteilung des der Ländergesamtheit insgesamt zustehenden Steueraufkommens und auf Ausgleichszuweisungen an finanzschwache Länder, die von finanzstarken Ländern aufgebracht werden. Der Länderfinanzausgleich wurde mittlerweile durch den Finanzkraftausgleich abgelöst. Dieser wird im Wesentlichen über die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern abgewickelt.

Landesbetriebe Landesbetriebe sind rechtlich unselbstständige Teile der Verwaltung der Stadt mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit werden sie als verbundene Organisationen der Kernverwaltung geführt. Landesbetriebe stellen Wirtschaftspläne auf. Im Haushaltsplan werden indes nur die Zuführungen und Ablieferungen veranschlagt.

Landeshaushaltsordnung Die Landeshaushaltsordnung (LHO) regelt das Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungsweisen eines Landes. Sie setzt die Vorgaben des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Landesrecht um. Die Regelungen der LHO werden durch Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Latente Steuern Latente Steuern resultieren aus der Differenz zwischen der tatsächlichen Steuerschuld aufgrund des steuerlichen Gewinns und einer fiktiven Steuerschuld aufgrund eines nicht durch steuerrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beeinflussten Handelsbilanzgewinns. Diese Differenz kann positiv oder negativ sein und mithin zum Ansatz eines Aktiv- oder Passivpostens führen. Latente Steuern sind für die Stadt lediglich auf Ebene des Konzerns relevant, da die Kernverwaltung nicht der Steuerpflicht unterliegt.

Liquidität Liquide Mittel sind die Finanzmittelreserven, zum Beispiel Barmittel oder Bankguthaben, die jederzeit zur Begleichung von Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) eingesetzt werden können.

Minderheitenanteile Minderheitenanteile sind die Anteile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital), die weiteren Gesellschaftern einer vollkonsolidierten Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) zustehen. Minderheitenanteile werden im Zuge der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) berechnet und auf separaten Posten im Konzernabschluss ausgewiesen.

Modifizierte Stichtagskursmethode Der Konzernabschluss der Stadt wird in Euro aufgestellt. Für den Einbezug ausländischer Organisationen stellt sich somit die Frage der Umrechnung der Abschlusspositionen in die Konzernwährung. Hierfür findet die modifizierte Stichtagskursmethode Anwendung. Nach dieser werden Aktiv- und Passivposten mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet, Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs.

Nachaktivierung Im Wege der Nachaktivierung werden Vermögensgegenstände in das städtische Vermögen aufgenommen, die zuvor nicht in diesem erfasst waren. Dies geschieht im Regelfall im Rahmen einer Inventur. Nachaktivierungen erhöhen das Reinvermögen der Stadt und führen daher zu Erträgen.

Nachtragsbericht Der Nachtragsbericht ist Bestandteil des Lageberichts (siehe auch Lagebericht). In den Nachtragsbericht sind Informationen über Tatbestände von besonderer Bedeutung aufzunehmen, die dem Berichterstattenden zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungsdatum bekannt geworden sind und die Einfluss auf die dargestellte wirtschaftliche Lage haben.

Nennwert Der Nennwert ist der auf Münzen, Banknoten, Aktien sowie festverzinslichen Wertpapieren aufgedruckte Geldbetrag.

Neubewertungsmethode Bei der Neubewertungsmethode handelt es sich um die nach dem Handelsrecht vorgeschriebene Methode der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Kennzeichen der Neubewertungsmethode ist, dass zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung das Eigenkapital der Tochterorganisation neu bewertet wird. Dies führt zu einer vollständigen Aufdeckung sämtlicher stiller Reserven (siehe auch stille Reserven) und stiller Lasten. Das neu ermittelte Eigenkapital bildet dann den Ausgangspunkt für die Kapitalkonsolidierung; es wird mit dem Beteiligungsbuchwert verrechnet. Ein sogenannter aktiver Unterschiedsbetrag ergibt sich, wenn das anteilig neu bewertete Eigenkapital größer ist als der Beteiligungsbuchwert, und ein passiver Unterschiedsbetrag, wenn der Beteiligungsbuchwert kleiner als das neu bewertete Eigenkapital ist.

Pauschalwertberichtigung Die Pauschalwertberichtigung dient der Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen. Der gesamte Forderungsbestand, abzüglich der bereits einzelwertberichtigten Forderungen (siehe auch Einzelwertberichtigung), wird um einen das allgemeine Ausfallrisiko abbildenden Prozentsatz berichtigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist dann die Pauschalwertberichtigung jeweils dem dann aktuellen Forderungsbestand anzupassen. Eine Aufstockung führt zu Aufwendungen, eine Herabsetzung zu Erträgen.

Prognosebericht Der Prognosebericht soll im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) einen Überblick über wesentliche künftige Entwicklungen geben. Beispielsweise sind die Erwartungen hinsichtlich regulatorischer

Veränderungen darzulegen. Im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Lageberichts handelt es sich damit beim Prognosebericht um einen zukunftsbezogenen Bericht. Den Adressaten des Jahresabschlusses (siehe auch Jahresabschluss) soll auf diesem Wege die Möglichkeit geboten werden, neben vergangenheitsorientierten auch zukunftsbezogene Informationen in ihre Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einfließen zu lassen.

Quotenkonsolidierung Die Quotenkonsolidierung ist eine Konsolidierungsmethode zur Einbeziehung von Gemeinschaftsorganisationen (siehe auch Gemeinschaftsorganisationen) in den Konzernabschluss. Bei der Quotenkonsolidierung werden die Jahresabschlussposten der Gemeinschaftsorganisation nicht in voller Höhe, sondern nur entsprechend dem Konzernanteil in die Konzernbilanz übernommen.

Rechnungsabgrenzungsposten Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung. Man unterscheidet Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Entsprechend werden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge (siehe auch Erträge) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ressourcen Ressourcen sind die (Produktions-)Mittel, wie Personaleinsatz und Sachmittel, die in die Herstellung von Gütern oder Dienstleistungen eingehen.

Risiko- und Chancenbericht Der Risiko- und Chancenbericht hat im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) die Aufgabe, Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns zu beschreiben. Hierzu zählen beispielsweise Chancen und Risiken aus konjunkturellen Entwicklungen.

Rücklagen Rücklagen sind variable Teile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital). Sie sind nicht mit Rückstellungen zu verwechseln, die Bestandteil des Fremdkapitals sind (siehe auch Rückstellungen) und wirtschaftliche Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen. Rücklagen müssen nicht zwingend mit Zahlungsmittelreserven (siehe auch Liquidität) unterlegt sein.

Rückstellungen Rückstellungen sind Passivposten, die solche finanzielle Verpflichtungen der Berichtsperiode als Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) zurechnen, die durch zukünftige Handlungen bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig, aber dennoch ausreichend sicher sind. Beispiele sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen oder Rückstellungen für Prozesskosten.

Sachanlagen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind alle körperlich fassbaren und damit beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände. Zu den Sachanlagen zählen unter anderem Grundstücke und Gebäude.

Schuldenkonsolidierung Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) gegeneinander aufgerechnet, um diese zu eliminieren. Im Konzernabschluss sind lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber außerhalb des Konzerns stehenden Organisationen auszuweisen.

Schwellenländer Als Schwellenländer werden solche Länder bezeichnet, die sich infolge ihrer Entwicklung am Übergang zu einem Industrieland befinden. Es handelt sich tendenziell um Entwicklungsländer, die hohes wirtschaftliches Wachstum aufweisen. Zu den Schwellenländern gehören unter anderem Brasilien, China und Indien.

Segmentberichterstattung Die Segmentberichterstattung ist ein optionaler Teil des Einzel- und Konzernabschlusses eines Unternehmens. Sie dient der Bereitstellung von Informationen über Teileinheiten oder Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens, um dem Jahresabschlussadressaten zusätzliche Informationen über das berichtstattende Unternehmen zu bieten. Die Stadt verzichtet auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung.

Sonderposten Sonderposten werden als Gegenposition für aktivierte Vermögensgegenstände eingestellt, die aus Zuweisungen oder Zuschüssen anderer öffentlicher Gebietskörperschaften oder privater Dritter finanziert wurden. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) ausgewiesen.

Sondervermögen Sondervermögen sind rechtlich un-selbstständige, abgesonderte Teile des Landesvermögens. Sie werden getrennt vom sonstigen Vermögen verwaltet. Nur Zuführungen und Ablieferungen werden im Haushalts-

plan veranschlagt. Sondervermögen stellen aus Sicht der Kernverwaltung Finanzanlagen dar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Sonstige finanzielle Verpflichtungen bezeichnen künftige Zahlungsverpflichtungen, unter anderem aus Dauerschuldverhältnissen, denen sich die Stadt nicht einseitig entziehen kann. Sie werden, sofern eine Passivierung als Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) nicht geboten ist, im Anhang (siehe auch Anhang) ausgewiesen.

Stabilitäts- und Wachstumspakt Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der Europäischen Union. Er wurde im Rahmen des Fiskalpakts novelliert.

Steuererlegung Die Steuererlegung bezeichnet im Steuerrecht die Verteilung des Steueraufkommens zwischen den Gebietskörperschaften.

Stille Reserven Stille Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den tatsächlichen Werten von Vermögensgegenständen auf der Aktivseite sowie aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den niedrigeren tatsächlichen Werten von Passivposten. Sie sind mithin nicht aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) unmittelbar ersichtlich. Auf der Aktivseite entstehen stille Reserven vornehmlich durch das strikte Anschaffungskostenprinzip, wonach die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten die Wertobergrenze für den Ansatz eines Vermögensgegenstands bilden.

Strukturierte Finanzinstrumente Bei einem strukturierten Finanzinstrument handelt es sich um eine Kombination aus einem finanziellen Vermögenswert beziehungsweise einer finanziellen Verbindlichkeit und einem Derivat (siehe auch Derivate). Beispiele für strukturierte Finanzinstrumente sind Wandel- oder Optionsanleihen. Das derivative Element dient dabei insbesondere der Risikosteuerung, im Falle der Stadt vorwiegend der Steuerung des Zinsrisikos.

Termingeld Als Termingelder werden alle Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter fester Laufzeit oder Kündigungsfrist bezeichnet. Sie werden in der Regel zu einem festen Zinssatz angelegt, um meistens einen höheren Zinsertrag als bei Sichteinlagen zu erzielen. Man unterscheidet Festgelder, die zu einem festen Termin, und Kündigungsgelder, die nach einer vereinbarten Kündigungsfrist, zurückgezahlt werden.

Tochterorganisation Tochterorganisationen sind jene Organisationen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Sie werden in der Regel im Wege der Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen. Ein beherrschender Einfluss liegt regelmäßig vor, wenn die Stadt mehr als 50 Prozent der Anteile hält, mithin über die Stimmrechtsmehrheit verfügt.

Transferleistungen Eine Transferleistung ist eine Geld- oder Sachleistung, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Der Begriff wird vor allem auf staatlich organisierte oder gesetzliche Leistungen angewandt. Zu den staatlichen Transferleistungen in Deutschland zählen unter anderem Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Elterngeld. Im Jahresabschluss der Stadt werden unter den Transferleistungen auch die Finanzbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander abgebildet.

Umlaufvermögen Das Umlaufvermögen ist eine Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- oder Verwaltungsbetrieb zu dienen, und nicht Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten) sind. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte zählen beispielsweise zum Umlaufvermögen.

Unfertige Erzeugnisse Zu den unfertigen Erzeugnissen zählen die Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag bereits bearbeitet oder verarbeitet wurden, indes noch nicht verkaufsfähig sind.

Unfertige Leistungen Unfertige Leistungen sind Dienstleistungen, die noch nicht vollständig erbracht wurden.

Verbindlichkeiten Eine Verbindlichkeit stellt eine Verpflichtung zur Leistung dar. Sie steht am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach fest.

Verschmelzung Als Verschmelzung oder auch Fusion bezeichnet man die Übertragung des gesamten Vermögens eines Rechtsträgers auf einen anderen schon bestehenden oder neu gegründeten Rechtsträger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Auflösung ohne Abwicklung. Den Anteilseignern des übertragenden und ausscheidenden Rechtsträgers wird im Regelfall eine Beteiligung an dem neuen beziehungsweise übernehmenden Rechtsträger gewährt.

Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag Der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag regelt die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamte nach einem Dienstherrnwechsel. Der Staatsvertrag sieht ein pauschalierendes Abfindungsmodell vor. Der abgebende Dienstherr soll hiernach bereits zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine kapitalisierte Abfindung der Versorgungsanwartschaften an den aufnehmenden Dienstherrn in Form einer Einmalzahlung leisten, statt sich wie zuvor erst mit Eintritt des Versorgungsfalles durch laufende Zahlungen an den Versorgungsverpflichtungen zu beteiligen.

Vollkonsolidierung Vollkonsolidierung bedeutet, dass eine Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) grundsätzlich mit all ihren Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträgen (siehe auch Erträge) in den Konzernabschluss einfließt, soweit diese nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen (siehe auch Konsolidierung) modifiziert oder eliminiert werden.

Zinsswappeschäfte Zinsswappeschäfte werden zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken abgeschlossen und betreffen beidseitig noch nicht erfüllte Zinszahlungsverpflichtungen. Dabei vereinbaren zwei Vertragspartner, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen.

Zuschreibungen Zuschreibungen sind vorzunehmen, wenn die Gründe für die in früheren Haushaltsjahren vollzogenen außerplanmäßigen Abschreibungen (siehe auch Abschreibungen) nicht mehr bestehen. Die Obergrenze für die Zuschreibungen bilden die fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstands. Zuschreibungen sind ertragswirksam. Sie kompensieren die in früheren Haushaltsjahren entstandenen Aufwendungen aus der Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstands.

Zwischenabschluss Sofern der Abschlussstichtag einer in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) nicht mit dem Stichtag des Konzernabschlusses übereinstimmt, ist diese grundsätzlich dazu verpflichtet, auf den Stichtag des Konzerns einen Zwischenabschluss (Bilanz und Ergebnisrechnung) für Konsolidierungszwecke aufzustellen. Im Konzern Hamburg wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

Zwischenergebniseliminierung Die Zwischenergebniseliminierung dient dazu, Gewinne und Verluste, die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen entstehen, zu eliminieren. Dabei werden die Vermögensgegenstände, die der Lieferung oder Leistung zugrunde liegen, neu bewertet. Sie werden mit den Konzernanschaffungs- beziehungsweise -herstellungskosten angesetzt.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
a.s.	Aktiengesellschaft (Tschechien und Slowakei)
BA	Bezirksamt
BAH	Berufsakademie Hamburg BA-H gGmbH
BeMaZ	Fortentwicklung des Beteiligungsmanagements
BHH	Berufliche Hochschule Hamburg
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BJV	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
BKM	Behörde für Kultur und Medien
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BSW	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
BUKEA	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVM	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
BWFG	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
BWI	Behörde für Wirtschaft und Innovation
bzw.	Beziehungsweise
CCH	Congress Center Hamburg
CDU	Christlich Demokratische Union
CNG	Covid-19-Notsituationsgesetz
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CRF	Corona-Recovery-Fonds
CSPL	COSCO SHIPPING Ports Limited
DB	Deutsche Bahn
DESY	Deutsches Elektronen-Synchrotron
D.O.O.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Slowenien)
Dr.	Doktor
DSQS	Datenbanksystem zur Qualitätssicherung in der Straßenreinigung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EGLF	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
ERP	Enterprise-Resource-Planning
EU	Europäische Union
EU-Kommission	Europäische Kommission
e.V.	Eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
FB	Finanzbehörde
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	folgend
FHG	Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
Finfo	HSH Finanzfonds AöR

GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
ggf.	Gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige GmbH
ggü	Gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HANA	High Performance Analytic Appliance
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HCOb	Hamburg Commercial Bank AG
HGB	Handelsgesetzbuch
HGV	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
HHLA	Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
HLAG	Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft
HmbBeamtVG	Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz
HmbZVG	Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz
HOCHBAHN	Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft
HPA	Hamburg Port Authority
hsh pm	hsh portfoliomanagement AöR
HV	Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg
HWSP	Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm
l. d. R.	In der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFB	Hamburgische Investitions- und Förderbank
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. H. v.	In Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
INEZ	Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen
i. S. d.	Im Sinne des/der
i. S. v.	Im Sinne von
IT	(englisch:) information technology, (deutsch:) Informationstechnologie
ITS	Intelligente Transport- und Verkehrssysteme
IVJV KG	IVJV Immobilienverwaltung für Justizvollzug GmbH & Co. KG
Kft.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Ungarn)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
Kita	Kindertagesstätte
Konzern FHH	Konzern Freie und Hansestadt Hamburg
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
LLC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Georgien)
mbH	Mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
Nr.	Nummer
o. g.	Oben genannt(e/n)
oHG	offene Handelsgesellschaft
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz
P. a.	Per annum
Prof.	Professor
RCMS	Risiko-Chancen-Managementsystem

RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
RLZ	Restlaufzeit
SAGA	SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg
SDG	Sustainable Development Goals
SGB	Sozialgesetzbuch
SNHG	Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg
sog.	Sogenannt(-e/-en)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Sp.z o.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tschechien)
s.r.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tschechien)
STI	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Türkei)
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts
UstG	Umsatzsteuergesetz
VV	Verwaltungsvorschriften
Z. B.	Zum Beispiel



Herausgeberin

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Der Geschäftsbericht ist in elektronischer Form unter
www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht
veröffentlicht.

Rückfragen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Finanzbehörde
Telefon: +49 40 / 4 28 23-16 62
Fax: +49 40 / 4 28 23-22 30
E-Mail: pressestelle@fb.hamburg.de

Konzept und Gestaltung

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Kommunikations- und Webdesign
www.geoinfo.hamburg.de

Bildnachweis

S. 19: AdobeStock/anamejia18
S. 20: LGV, Gerd Hachmann; IBA Hamburg GmbH; S. 21: Mediaserver Hamburg/Julia Schwendner
S. 22: Mediaserver Hamburg/Christian Spahrbier;
S. 23: Mediaserver Hamburg/Doublevision,Konstantin Beck; Mediaserver Hamburg/Timo Sommer
S. 24: Mediaserver Hamburg/Christian Spahrbier; Mediaserver Hamburg;
S. 25: Mediaserver Hamburg/Doublevision,Konstantin Beck
S. 26: AdobeStock/Calado; AdobeStock/Animaflora PicsStock; S. 27: AdobeStock/spuno
S. 28: AdobeStock/pololia; S. 29: AdobeStock/Gorodenkoff; AdobeStock/mangpor2004
S. 30: Frank von Wieding; Alexander Maus; S. 31: c.d.ketels
S. 32: BWI; BWI; BWI;
S. 34: Mediaserver Hamburg/Thies Raetzke; Mediaserver Hamburg/Jérome Gerull;
S. 35: Mediaserver Hamburg/Andreas Hornoff
S. 36: AdobeStock/Kara; Feuerwehr Hamburg; S. 37: AdobeStock/bernd.walter
S. 38: Jörn Daberkow; BJV; S. 39: HansOLG
S. 40: Mediaserver Hamburg/Julia Schwendner;
S. 41: Mediaserver Hamburg/Julia Schwendner; Mediaserver Hamburg/Timo Sommer
S. 42: Mediaserver Hamburg/Roberto Hegeler; Mediaserver Hamburg/Roberto Hegeler;
S. 43: Mediaserver Hamburg/Christian Spahrbier

